

ÄGYPTOLOGISCHE FORSCHUNGEN

BEGRÜNDET VON ALEXANDER SCHARFF†

HERAUSGEGEBEN VON HANNS STOCK
UNIVERSITÄT MÜNCHEN

HEFT 18

WOLFGANG HELCK

**UNTERSUCHUNGEN ZU DEN
BEAMTENTITELN
DES ÄGYPTISCHEN ALTEN REICHES**



VERLAG J.J. AUGUSTIN, GLÜCKSTADT-HAMBURG-NEW YORK

1954

**UNTERSUCHUNGEN ZU DEN
BEAMTENTITELN**

DES ÄGYPTISCHEN ALTEN REICHES

VON

WOLFGANG HELCK



VERLAG J.J. AUGUSTIN, GLÜCKSTADT-HAMBURG-NEW YORK

1954

ABKÜRZUNG FÜR HEFT 18: HELCK, BEAMTENTITEL

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	7
Die Frühgeschichte und der Beginn des Beamtentums	9
Diener und Beamte des Königs zu Beginn der Geschichte.....	15
Die Differenzierung der Hofämter	29
Die Diener königlicher Mächte ..*	45
Der Stellvertreter des Königs	55
Das Schatzhaus	59
Die Scheune, Waffenkammer, Schmuckmagazine	64
Die Verwaltungsbüros	68
Die Entstehung der Gauverwaltung	78
Die Expeditionsleiter und Leiter der Handwerker	92
Neuauf tretende Titel der 5. und 6. Dynastie	107
Hofrangordnung und Titelwertung am Ende des Alten Reiches	111
Die Priestertitel der Beamten und die Pyramidenstadt	120
Zusammenfassung	131
Anhang: Die Vezire des Alten Reichs	134
Hauptsächliche Abkürzungen	143

EINLEITUNG

Diese Untersuchung will keine Geschichte der Verwaltung des ägyptischen Staates während des Alten Reiches geben. Ihr Ziel ist es, die fast unübersehbare Menge der Titel dieser Epoche in Gruppen zusammenzufassen und sie einzuteilen in jene, die als wirkliche Amtstitel, und solche, die als Rang- oder Ehrentitel anzusehen sind. Besonderen Nachdruck soll dabei auf ihre historische Entwicklung gelegt werden, da es sich herausstellen wird, daß viele Titel im Laufe des Alten Reiches ihre Bedeutung wandeln und etwa von Amtstiteln zu Ehrentiteln werden. Daraus ergibt sich, daß in der Hauptsache die Titel der „staatlichen“ Verwaltung betrachtet werden sollen und die Frage der Organisation des Privatbesitzes, wie sie aus den Grabdarstellungen abzulesen ist, beiseite gelassen wird. Ebenso soll die Organisation der Miliz und Bautrupps, der Handwerker und Arbeiter hier nicht untersucht werden, sondern die Untersuchung soll sich auf die Titulaturen der höheren Beamten beschränken, weil wir in ihnen die Entwicklung am deutlichsten erkennen werden, durch die wir einen Blick auf den Wandel in der geistigen Haltung des Alten Reiches werfen können.

Bei der Umschreibung der Namen halte ich mich an Rankes „Personennamen“, allerdings unter Berücksichtigung seines Aufsatzes JAOS 70 p. 65 über die Namen der Form *R'-h'.f.* Ebenso sind Namen der Bildungsform „Gottesname -*h'p/wsr* u. a.“ nach einer ÄZ 1954 p. 30 begründeten Überlegung als *H'p.(wj)-X* „wie gnädig ist...“ aufgefaßt. Inkonsistenzen auf diesem noch so unsicheren Gebiet der Namenstranskription bitte ich zu entschuldigen.

Die Frühgeschichte und der Beginn eines Beamtentums

Zwei Fragen stehen am Anfang einer Behandlung des Beamtentums des Alten Reiches: Aus welchen Vorstellungen hat es sich entwickelt und in welchem Rahmen ist diese Entwicklung vor sich gegangen. Diese Fragen sind gerade hier von besonderer Bedeutung, da die ägyptische Beamtschaft nicht nach dem Vorbild oder unter dem Einfluß schon bestehender Staatsorganisationen geschaffen worden ist, sondern sie erwuchs organisch aus der Vorstellungswelt des frühgeschichtlichen ägyptischen Volkes. Es ist daher unerläßlich, zunächst den Versuch zu unternehmen, die Hauptzüge jener Vorstellungswelt zu skizzieren, um den Ausgangspunkt unserer Betrachtung finden zu können.

Dabei ergeben sich jedoch grundsätzliche Fragen, die hier gestreift werden müssen, weil ohne ihre Klärung kein Versuch unternommen werden kann, die Vorstellungswelt des spätvorgeschichtlichen Ägypters zu umreißen. Zunächst muß an den Beginn jeder derartigen Betrachtung die Erkenntnis gestellt werden, daß wir über die Anschauungen und die bewegenden Kräfte, aus denen Kultur und Geschichte des ägyptischen Volkes ihren Anfang nahmen, keine eindeutige Kunde haben. Alle zeitgenössischen Denkmäler sind Urkunden, die je nach den Voraussetzungen, unter denen wir sie betrachten, zu ganz unterschiedlichen Bildern zusammengesetzt werden können. Wir müssen uns deshalb darüber klar sein, daß jede Schilderung von Vorgängen und Vorstellungen jener Epoche von der bewußten und unbewußten Wahl einer oder mehrerer Voraussetzungen bestimmt wird. Wenn bei der Schilderung geschichtlicher Epochen je nach der Wahl der Standpunkte nur die Interpretation gegebener Ereignisse schwankt, so ist besonders bei einer Betrachtung der ägyptischen Vorgeschichte auch die Rekonstruktion der äußeren Ereignisse von der Wahl bestimmter Voraussetzungen abhängig. Dabei ist die bewußte oder unbewußte Wahl dieser Voraussetzungen meist abhängig von der Geisteshaltung der Zeit, in der der Betrachtende selbst steht — er wird die Kräfte auch für jene vergangenen Zeiten als bestimmend ansehen, die für seine Zeit als ausschlaggebend bezeichnet werden, und wird Rückschlüsse ziehen, die er für seine Kultur und für seine Zeit als gesichert anzunehmen gewohnt ist. Wir vergessen dabei aber verständlicherweise gar zu oft, daß vorstellungsmäßige und ursächliche Beziehungen, die für unsere Kultur und Zeit gelten, für den vorgeschichtlichen Ägypter nicht bestanden zu haben brauchen. Wir müssen also für jene Epochen, die von uns durch Verschiedenheit der Kultur, der Zeit und des Denkens getrennt sind, bei ihrer Betrachtung gleichsam aus uns selbst heraustreten und den Versuch machen, eine Vorstellungswelt zu ahnen, zu der von der eigenen nur wenig Verbindungswege gehen.

Auch hierbei zwingt uns schon die Tatsache, daß wir in die Vergangenheit zurückgehen müssen und daß uns dadurch das unmittelbare lebendige Erlebnis der Welt der anderen verwehrt ist, zur Aufstellung von Voraussetzungen, unter denen wir die überlieferten Urkunden betrachten müssen. Einen Beweis für ihre Richtigkeit gibt es nicht; welche Voraussetzungen der einzelne Betrachter wählt, liegt in ihm selbst und seiner eigenen Vorstellungswelt. Er muß sich aber klar sein, daß sein Bild durch diese Voraussetzungen bestimmt ist, und daß eine Auseinandersetzung mit einem anderen Bild nicht an der Interpretation einzelner Urkunden hängen bleiben darf, sondern ein Abwägen der Voraussetzungen suchen muß.

Auch für die Voraussetzungen, die die Grundlage für das hier gegebene Bild der vorgeschichtlichen geistigen Kräfte und der äußeren Verhältnisse dieser Epoche abgegeben haben, gelten die gleichen Einschränkungen gegenüber ihrer Beweisbarkeit und ihrer Richtigkeit. Ihre Rechtfertigung liegt darin, daß sie eine andere Möglichkeit der Betrachtung zeigen sollen in der subjektiven Überzeugung, daß sie den Verhältnissen im vor- und frühgeschichtlichen Ägypten näher kommen

als die meist bisher benutzten Voraussetzungen, die dem Geist unserer abendländischen Gegenwart entstammen.

Die großartig geschlossene Rekonstruktion der Verhältnisse der ägyptischen Vorgeschichte, die SETHE in „Urgeschichte und älteste Religion der Ägypter“ geschaffen hatte, beruhte auf den Voraussetzungen, daß:

1. religiöse Vorstellungen hauptsächlich von politischen Ereignissen beeinflusst werden,
2. religiöse Verhältnisse der geschichtlichen Zeit des Alten Reiches unverändert in die vorgeschichtliche Zeit zurückprojiziert werden dürfen.
3. Aus diesen beiden Grundvoraussetzungen ergeben sich die speziellen Voraussetzungen, daß der „Ortgott“ am Anfang der geistigen Entwicklung steht,
4. daß das Hervortreten eines Gottes die Folge einer politischen Vorherrschaft seiner Stadt am Ende der vorgeschichtlichen Zeit ist, daß also Bedeutung und gegenseitiges Verhältnis der Göttergestalten Hinweise auf politische Verhältnisse darstellen.

Die zweite Voraussetzung wurde in der Folgezeit von verschiedenen Seiten angegriffen und fallen gelassen. Trotzdem blieben die anderen Voraussetzungen bestehen und wurden z. T. erneut betont ausgesprochen¹.

Unter diesen Voraussetzungen entstanden jene Fragen, über die lange Auseinandersetzungen geführt worden sind: Die Frage nach der Herkunft des „Königsgottes“ Horus und damit des ägyptischen Königtums, nach Gestalt, Wesen und Mittelpunkten der beiden Reiche, aus denen nach der „politischen“ Interpretation der geschichtlichen religiösen Überlieferungen das Einheitsreich entstanden sei, und endlich auch nach dem Verhältnis Gott-König-Mensch.

Den genannten Voraussetzungen fügte nun RICKE in seinen „Bemerkungen zur Baukunst des Alten Reiches I“ eine weitere hinzu: die ägyptische Kultur beruhe auf dem soziologischen Unterschied zwischen den Bauern des Niltals und den aus den umgebenden Steppen und Oasen einwandernden Nomaden. Da jedoch die älteren Voraussetzungen beibehalten wurden, änderte sich das allgemeine Bild von der ägyptischen Vorgeschichte nicht grundsätzlich.

Den genannten „politischen“ Voraussetzungen stellte FRANKFORT² dann seine Anschauung gegenüber, daß alle die Vorstellungen, die für unsere eigene Betrachtungsweise eine politische Interpretation erforderten, wie etwa die Lehre von den beiden Ländern, nicht die Folge geschichtlicher Ereignisse gewesen seien, sondern solche gedanklicher Überlegungen der vorgeschichtlichen Ägypter. Diese Überlegungen gingen aber unter Gesetzen, Zielen und Anstößen vor sich, die uns fremd sind.

Dabei erhebt sich die Schwierigkeit, daß wir zwar die Verschiedenheit der Vorstellungswelten und der Denkgesetze behaupten können, die Eigenart der vor- und frühgeschichtlichen ägyptischen Kultur und ihres Denkens aber uns nicht greifbar ist. Die Voraussetzung, daß die Gedankenwelt der geschichtlichen Zeit in die Vorgeschichte zurückprojiziert werden dürfe, wird schon allein durch den Wandel unwahrscheinlich gemacht, den die Kunst zu Beginn der geschichtlichen Zeit durchmachte. Zwischen der Geisteshaltung der geschichtlichen Epochen und der vorgeschichtlichen Zeit muß demnach ein tiefgreifender Unterschied bestehen, der seinen Grund möglicherweise in dem veränderten Verhältnis zur Natur und ihren Kräften und Wesen hat.

Wir müssen demnach als weitere Voraussetzung davon ausgehen, daß die grundlegenden Vorstellungen des vorgeschichtlichen Ägypters die gleichen waren wie die anderer benachbarter Völker, die noch nicht die „magische“ Lebenshaltung verlassen haben. Allerdings besteht auch hier wieder die Schwierigkeit, unter den Einzelzügen der Kulturen die Vorstellungen aufzuzeigen, die für die

¹ H. KEES, Götterglaube der alten Ägypter (Abh. Dtsch. Morgenl. Gesellsch. 1941), p. 210: „Im ägyptischen Königsritual der Thinitenzeit steckt erlebte Geschichte“. GARDINER, JEA 30, 23 ff.; DRIOTON-VANDIER, L'Égypte (Les Peuples de l'Orient Méditerranéen II), p. 132 ff.; SCHOTT, Die Vertreibung der Libyer und der Ursprung der ägyptischen Kultur (Paideuma IV, 1950, p. 139 ff.).

² FRANKFORT—WILSON—JACOBSEN—IRWIN, The Intellectual Adventure of Ancient Man (Chicago 1946), p. 1/27.

Menschen der „magischen“ Epoche allgemein gültig waren, und sie von denen zu trennen, die die einzelnen Völker erst sekundär entwickelt haben³.

Den Vertretern der „politischen“ Voraussetzungen, die von den Vorstellungen der geschichtlichen ägyptischen Zeiten auf die vorgeschichtlichen Epochen zurückschließen, stehen also die der „magischen“ Voraussetzungen gegenüber, die den Versuch machen, aus Grundvorstellungen verwandter „primitiver“ Völker heraus einen Ausgangspunkt für die aus geschichtlicher Zeit überlieferten Zustände und Anschauungen zu gewinnen.

Das Verhältnis eines Menschen „magischer“ Lebenshaltung zur Natur und zu den Geschehnissen der von uns als real bezeichneten Welt ist nicht von „naturwissenschaftlichen“ Erkenntnissen bestimmt, sondern er bildete sich seine Vorstellung von der Welt in seinen Gedanken, deren Gesetze andere als die der abendländischen Kultur waren. Das so erreichte Bild war ihm wirklich — mit ihm erklärte er die Zustände und Ereignisse seiner Umwelt. Daraus ergibt sich, daß für ihn politisch-historische Geschehnisse nicht die Bedeutung haben konnten, die wir ihnen zuschreiben. Sie sind ihm nur Erscheinungsformen einer in seinen Gedanken geschaffenen und bestehenden Realität. Nicht aus der historischen Tatsache des Bestehens zweier Länder vor Beginn der Geschichte entsteht die Zweifeltätigkeit des geschichtlichen Staates, sondern die Idee der Dualität als Ausdruck der geordneten Einheit führt zur Schaffung der Vorstellung von den beiden Ländern.

Gerade diese Ordnung der Welt aber führte den vorgeschichtlichen Ägypter zur Beherrschung der Welt; er tritt aus der Natur heraus und fühlt sich ihr überlegen. Nicht nur wird dadurch die Menschengestalt zum Bild der mächtigsten Wesen, sondern diese Entwicklung leitet auch jene Veränderung in der geistigen Haltung ein, die zur Vorstellungswelt des geschichtlichen Ägypters führt. Reste des alten Verhältnisses vom Menschen zur Umwelt erhalten sich aber, wenn auch in zunehmendem Maße mißverstanden und umgedeutet, auch noch in die geschichtliche Zeit hinein und können wertvolle Hilfen bei der Suche nach den Vorstellungen des Ägypters vor jener großen Wende sein⁴.

Die Wurzeln der ägyptischen Beamtenschaft aber gehen bis in jene Zeiten vor diesem geistigen Umbruch zurück. Die Vorstellung, die dabei von ausschlaggebender Bedeutung war, war die durch Erfahrung erreichte Überzeugung, daß von jedem Wesen, Ding oder jeder sonstigen Erscheinung eine Kraft ausging, die die Umwelt beeinflusste. Vor stärkeren Mächten dieser Art mußte man sich hüten, schwächere konnte man mit seiner eigenen überwinden. Der Mensch selbst stand mitten in diesem Gegeneinander der Mächte und „Ladungen“ der Umwelt und mußte sich mit ihnen auseinandersetzen: ihnen nachgeben, sie neutralisieren, benutzen usw. Es ergab sich eine Abstufung innerhalb der Umwelt: je stärker die Ladung, desto mehr der anderen Ladungsträger mußten dieser stärkeren Macht dienen, desto weiter spannte sich aber auch der Bereich ihrer Wirksamkeit. An der Spitze dieser Ladungsabstufung aber stand der Häuptling, der die ganze Umwelt, die „Welt“ des vorgeschichtlichen Menschen, beherrschte. Seine Macht beeinflusste das Leben aller Ladungsträger, auch der Mächte, die wir als kosmische bezeichnen. Denn dem „primitiven“ Menschen war der Begriff „kosmisch“ noch unbekannt: die Sonne schien nur in seiner „Welt“ — diese aber umfaßte oft nur die Umwelt seines Dorfes. Im Häuptling als dem höchsten Ladungsträger dieser Welt sah man ihren Garanten: er konnte kraft seiner höchsten Ladung das Wild herbeiholen, den Regen herbeizwingen, die Fruchtbarkeit des Bodens oder der Herden herbeiführen. Seine Handlungen beeinflussen die ganze Natur und ihren Gang, seine Ladung ist notwendig, daß die Welt weiter besteht. So ist er ursprünglich der oberste „Gott“, von dem alle Kraft ausgeht. Hinter ihm mag man bereits spekulativ zu der Erkenntnis eines am Uranfang stehenden Schöpfergottes gekommen sein, die Existenz eines solchen vermuten, doch dieser greift nicht mehr in die Welt ein.

³ Auf diese Schwierigkeit weist besonders RUTH BENEDICT, The Pattern of Culture (1934) hin.

⁴ In diesem Zusammenhang möchte ich auf die später als „Feste“ bezeichneten alten magischen Handlungen, wie die Nilpferdjagd des Königs, die landwirtschaftlichen Feste wie Erdhacken, Umtrieb um die Mauern, Aufrichten des *Dd*-Pfeilers, das Sedfest, den Apisauslauf usw. erinnern, die ganz in „magischen“ Vorstellungen wurzelten und die in geschichtlicher Zeit aus der Vorstellungswelt der jeweiligen Gegenwart neuen Inhalt erhielten.

Diese Vorstellung vom Häuptling als oberstem Ladungsträger und seiner Identität mit der Natur und der „Welt“ führte nicht nur zu jenen Vorstellungen, daß nur physisch vollkräftige Häuptlinge herrschen dürfen und alternde des Bestandes der Welt wegen beseitigt werden müssen — eine Vorstellung, deren Reste wir auch bei den Ägyptern noch in Spuren erkennen können, die in diesem Zusammenhang aber nicht weiter ausgeführt zu werden braucht⁵ — sondern auch dazu, daß man den Häuptling besonders schützen muß. Die Mächtigkeit des Häuptlings muß auf alle Weise erhalten werden. Seine Mächtigkeit „magischer“ Art ist aber, wie bereits gesagt, von seiner physischen untrennbar. Daher ist die Erhaltung der physischen Kraft des Häuptlings von besonderer Wichtigkeit. Er muß gespeist, gekleidet, in der Sänfte getragen werden. Hierfür sind aber Menschen nötig, die das Essen bereiten und auftragen, die Kleider herstellen und anlegen, die Sänfte tragen. In diesen Dingen, die mit dem Häuptling in Berührung kommen (und sogar nur kommen sollen!), wirkt aber bereits ein Teil der Mächtigkeit des Häuptlings. Nur besonders dazu befähigte Menschen können sich also mit diesen Dingen abgeben. Die Klasse aber, die von vornherein dafür allein in Frage kommt, sind die Söhne des Häuptlings selber, die durch ihre Herkunft bereits so machtgeladen sind, daß sie die Nähe des Häuptlings oder die Berührung seiner Kleider, Speisen etc. und die damit zusammenhängenden Gefahren aushalten können. So entsteht bereits in dieser vorgeschichtlichen Zeit um die Hütte des Häuptlings ein gewisses „Beamtentum“, dessen Hauptaufgabe der Dienst am Häuptling ist.

Daneben geht auch noch eine weitere Gruppe von Beamten auf diese ältesten Zeiten zurück. Die Mächtigkeit des Häuptlings war so stark, daß nicht nur seine physische Nähe, sondern auch sein direkt an einen Menschen gerichtetes Wort von gefährlicher Wirkung sein konnte. Hier mußten wieder Söhne des Häuptlings dazwischengeschaltet werden, die die Ladung des Wortes in ihrer Wirkung herabsetzten. So entstehen Sprecher, die den Willen des in seiner Hütte verborgen sitzenden Häuptlings draußen verkünden.

Endlich ist das Erscheinen des Häuptlings außerhalb seines Palastes ein „kosmisches“ Ereignis voller stärkster Wirkung auf die „Welt“; daher wagt man nicht, wegen Kleinigkeiten die ganze Mächtigkeit des Häuptlings einzusetzen. Dann schickt der Häuptling einen Teil seiner Mächtigkeit aus, indem er sie auf einen seiner Söhne überträgt, der nun mit dieser übertragenen Mächtigkeit in seinem Namen Befehle gibt und Entscheidungen trifft. Zunächst ist also jede Handlung dieser Art, die ein Prinz durchführte, eine besondere Beauftragung des Häuptlings; noch bestehen keine Ämter, die eine Dauerbeauftragung mit einer bestimmten Aufgabe darstellen. Diese Vorstellung, daß eigentlich diese Beauftragung von Fall zu Fall das Primäre war, hat sich auch in der ägyptischen Erinnerung noch erhalten. So bezeichnen sich noch bis in späte Zeiten hinein Beamte als Vorsteher der kgl. Aufträge; auch bricht der Wille des Königs noch jede bürokratische Ordnung. Selbst die Vorstellung, daß ein Beamter eigentlich nicht aus eigener Machtvollkommenheit seines Amtes, sondern nur mit übertragener Mächtigkeit des Königs befiehlt, ist immer wieder zu spüren: So spricht z. B. im Wadi Hammamat ein Vezir *Imn-m-ḥs.t* unter dem letzten Herrscher der II. Dynastie davon, daß ihn dieser aussandte, „wie ein Gott ein Glied von sich aussendet“⁶, und noch im Mythos vom Sonnenauge III 4 sendet Re eine „Gottesmacht“ herab, um den Geier zu strafen. Auch in dieser müssen wir die Erinnerung an die Vorstellung von dem Beamten der ältesten Zeit sehen.

Die Entstehung wirklicher Ämter dürfte darauf zurückzuführen sein, daß man bestimmte Prinzen immer wieder für dieselbe Aufgabe beauftragte, da man erfahrungsgemäß gemerkt hatte, daß dieser mehr für die eine, ein anderer mehr für jene Aufgabe geeignet war. Man stellte sich diese Tatsache so vor, als seien diese Prinzen Söhne einer bestimmten Erscheinungsform des Königs: Prinzen mit besonderer militärischer „Begabung“ z. B. hat man als Söhne des Königs in seiner Erscheinungsform als Stier bezeichnet. Über diese Gedankengänge wird im Laufe der folgenden Abhandlung öfters zu sprechen sein. Wichtig aber ist die Feststellung, daß es nie das Amt ist, das

⁵ HELCK, *Orientalia* 1950, p. 429.

⁶ COUYAT-MONTET, *Inscriptions du Ouâdi Hammâmât*, p. 80 Nr. 113 Z. 9.

die Macht gibt, sondern allein der König. Daher ist es nie von Wichtigkeit, was der einzelne tut, sondern nur, wieviel Macht er dafür zugeteilt erhält. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet der Ägypter des A. R. jede Beauftragung: welche Stelle, welchen Rang erhalte ich durch die Beauftragung in der Stufenleiter der Träger vom König übertragener Mächte. Die Bedeutung dieser Einstellung für die spätere Entwicklung ist genauer zu betrachten, da auf ihr die Auflösung des Staates am Ende des Alten Reiches beruhte.

Wie waren aber die äußeren „politischen“ Verhältnisse Ägyptens in der Zeit, in der sich die Anfänge des späteren Beamtentums entwickelten? Das Bild einer Eroberung eines unterägyptischen Reiches durch ein oberägyptisches war aus den religiösen Texten der geschichtlichen Zeit unter den oben genannten „politischen“ Voraussetzungen entwickelt worden. Unter anderen Voraussetzungen erklärt sich die Nennung der „beiden Länder“ in geschichtlicher Zeit als Folge einer Organisation der Welt nach dem Prinzip der Dualität. Wenn wir aber in der ägyptischen Kultur deutlich zwei Hauptkomponenten erkennen können, so gehen diese nicht auf zwei Staatsgebilde zurück, sondern auf zwei soziologische Schichten: die Bauern und die Nomaden. Ich möchte annehmen, daß wenige Generationen vor Menes eine aus den westlichen Oasen über die Gegend von Thinis einwandernde nomadische Schicht sich nach und nach das Niltal unterwarf und eine Flächenherrschaft aufrichtete, in der, wie oft in einem solchen Fall, die überlegenere bäuerliche Kultur von den herrschenden Nomaden mit übernommen wurde. Die Kämpfe, die die Denkmäler der beginnenden Geschichte im Delta überliefern, sind Auseinandersetzungen mit libyschen Stämmen, die dort eingedrungen waren und ebenfalls über einer bäuerlichen Schicht eine Herrschaft errichtet hatten⁷. Für unsere Frage muß daher darauf geachtet werden, ob sich Anzeichen dafür finden, daß einzelne Beamtentitel der ältesten geschichtlichen Zeit sich mit Bestimmtheit auf die bäuerliche oder die nomadische Komponente zurückführen lassen.

So könnte die Möglichkeit bestehen, daß Bezeichnungen aus den verschiedenen Kleinhäuptlingstümern genau so an den Hof des geschichtlichen Einheitsreiches übernommen worden sind, wie Vorstellungen (Apisauslauf) oder Teile des Königsornats übernommen wurden.

Aber selbst wenn sich die Möglichkeit ergäbe, daß der eine oder der andere Titel aus einer Zeit stammte, in der sich über die einzelnen Dorfhäuptlingstümer noch keine nomadische Flächenherrschaft gelegt hatte, so berechtigt uns das doch nicht, schon in der vorgeschichtlichen Zeit von „Reichen“ zu sprechen und staatliche Organisationen anzunehmen. Die Voraussetzung jeder Organisation ist die Schrift — und die jeder Schrifterfindung das Streben nach einer Organisation. Schrifterfindung und Beginn einer Organisation des beherrschten Gebietes gehen also Hand in Hand. Daher kann die nomadische Flächenherrschaft der ausgehenden Vorgeschichte nur als Oberhäuptlingstum bezeichnet werden. Der Beginn der Organisation Ägyptens scheint aber in der gedanklich vorgenommenen Trennung in die zwei Teile Ober- und Unterägypten zu liegen: nicht zufällig tragen die Töpfe mit den Namen der ältesten bekannten Könige die Aufschriften „Oberägypten“ und „Unterägypten“ als Angabe, woher die in den Töpfen enthaltenen Lieferungen kamen. Erst die wachsende Differenzierung des Hofes und die zunehmende Ausbreitung königlicher Gutsbetriebe im Lande führen vor unseren Augen in den ersten drei Dynastien zu einer Organisation des Landes, die in der Schaffung der Gauen gipfelt.

Unser Thema fordert endlich noch eine Stellungnahme zu der Frage des Verhältnisses des Königs zu den Numina, d. h. zu den Trägern der Mächtigkeiten, die der vorgeschichtliche Mensch in allen Dingen und Wesen vorhanden glaubte⁸. Ihr Wirkungskreis konnte größer oder kleiner sein. Betrat der einzelne den Wirkungsbereich eines Numens, mußte er sich mit dessen Macht auseinandersetzen: mit dem Löwen am Wadiausgang, dem Krokodil an den Stromschnellen, mit dem Baum, unter dessen Schatten er ruhte, aber auch mit der Sonne am Tage. Das Entscheidende ist

⁷ SCHOTT, *Paideuma* IV, 1950, p. 139ff.

⁸ Zur magischen Grundhaltung des frühgeschichtlichen Ägypters vgl. STOCK, *Ägyptische Religionsgeschichte* (in *Saeculum* I, 613/635). Zu dem ganzen Fragenkomplex siehe jetzt auch E. OTTO, *WO* I, 431 ff. und BENSCH, *Zeitschr. f. Ethnologie* 77, 165ff.

aber die zeitliche oder örtliche Begrenztheit der Wirkung dieser Numina. Dadurch unterscheiden sie sich grundsätzlich von der Macht des obersten Häuptlings, die auf die ganze „Welt“ zu jeder Zeit einwirkt. Damit stehen die lokalen Numina machtmäßig unter dem obersten Häuptling: nur dieser ist wirklich „Weltgott“. Daher ist das Zentrum des Denkens des frühägyptischen Menschen der König. Die Vorstellung, daß der König selbst einem Lokalnumen, etwa einem „Falkengott“ als Hauptnumen seines Heimatortes, untertan sei, kann deshalb erst die Folge einer geistigen Entwicklung sein, in der die Weltgottstellung des Königs erschüttert war. Alle geschichtlichen Rekonstruktionen, die für die Vor- und Frühgeschichte von der Voraussetzung einer über dem König stehenden Gottesidee ausgehen, sind deshalb anachronistisch und geben nicht das Bild der damaligen Zeit und ihrer Vorstellungen wieder.

Natürlich besteht bereits seit vorgeschichtlicher Zeit das Bestreben der Gläubigen einzelner Orte, Numina, die in ihrem Lebenskreis eine besondere Rolle spielen, herauszuheben und ihre Macht zu vergrößern. Dies geschieht aber dadurch, daß man sie mit Kräften identifiziert, die in der Umgebung des Königs wirken. Als Beispiel sei das Hundenumen von Assiut genannt, das man mit dem königlichen Schutzhund, wie er sich in der *Wpwrwt*-Standarte manifestierte, gleichsetzte, um damit seine Mächtigkeit zu steigern. Die geistige Entwicklung beginnt also nicht mit Versuchen, anstelle oder über den König einen anderen Weltgott zu setzen, sondern damit, daß man die eigenen lokalen Numina an die Mächte des Königs angleicht.

Die Entwicklung, die dann im Laufe des A. R. zur Entthronung des Königs als Weltgott führte, ging nicht von den Gläubigen einzelner Orte aus, sondern erwuchs aus dem Denken des Kreises jener Männer, die am Hofe des Königs selbst die Oberschicht bildeten und sich mit den Problemen der Welt auseinandersetzten. Denn aus dem oben Gesagten ergibt sich, daß wir mit Priestern, die lokalen Numina dienten, zwar rechnen dürfen, daß diese aber im geistigen Leben der Zeit keine Rolle spielten, solange die Weltgottstellung des Königs und die mit ihr zusammenhängende Auffassung von der Bedeutung des einzelnen, die allein von dessen Nähe zum König abhing, noch unangefochten herrschte. Wir haben deshalb auch nicht für die ausgehende Vor- und die Frühgeschichte mit einer Dualität Priester gegen Beamten zu rechnen oder einem Loyalitätskonflikt zwischen Gehorsam gegen „Gott“ oder den König.

Diese Überlegungen sind für die Beurteilung der Verhältnisse, die zum Entstehen einer Beamten-schaft führten, von großer Bedeutung, und wir werden mehrmals darauf zurückkommen müssen. Zugleich warnen sie davor, zu leichtgläubig spätere Vorstellungen oder gar solche unserer eigenen Geschichte in jene Epochen zurückzuprovozieren. Von dem großen Bauleiter Zosers *'Ij-m-htp* als von einem heliopolitanischen Hohenpriester zu sprechen und aus seiner Stellung abzuleiten, daß damals „Heliopolis“ und dort entwickelte geistige Vorstellungen den „Staat“ beeinflussten, ist sicher falsch. Heliopolis, d. h. die Priester der dortigen Ortsnumina, spielen keine geistige Rolle zu dieser Zeit, bilden kein geistiges Kraftzentrum, denn dieses liegt damals noch ausschließlich am Hofe. Zudem werden wir sehen, daß die Verbindung des *'Ij-m-htp* mit Heliopolis eine sekundäre, mit seiner Tätigkeit als Bauleiter zusammenhängende, ist. Wirkliche Diener heliopolitanischer Ortsnumina treten uns wie auch bei anderen lokalen Numina zunächst bis zum großen Wendepunkt der beginnenden 5. Dynastie nicht entgegen. Das bedeutet, sie spielten, obschon sie dagesewesen sein müssen, im geistigen Leben des damaligen Ägyptens keine Rolle. Taucht trotzdem in einer Titulatur ein Titel eines Priesters eines lokalen Numens auf, so werden wir sehen, daß diese Männer nicht „Priester“, sondern „Beamte“ sind, die aus bestimmten magischen Gründen mit lokalen Numina in Verbindung gesetzt werden mußten.

Diener und Beamte des Königs zu Beginn der Geschichte

Wenn wir versuchen, die Titel und damit die Aufgabenbereiche festzustellen, die noch am Hof des spätvorgeschichtlichen Königs entstanden sein werden, so besteht zunächst die Frage nach den Überlieferungen, die wir neben den wenigen zeitgenössischen Angaben benutzen dürfen. Es sind da besonders die Rituale, die uns Angaben über den Aufbau der Hofverwaltung aus der Zeit ihrer Kanonisierung, also aus dem Beginn der geschichtlichen Zeit, überliefert haben. Von besonderer Wichtigkeit ist in diesem Zusammenhang das Sedfestritual¹, aber auch das Ritual des sog. „butischen Begräbnisses“, auch noch in den Darstellungen des Neuen Reiches², dazu das anscheinend einem anderen Kulturkreis entstammende Begräbnisritual des *Mntw-hr-hpš.f*³ und das Mundöffnungsritual⁴.

Andererseits ist es möglich, aus den Rangtiteln des Alten Reiches Rückschlüsse auf die Verhältnisse der vorhergehenden Epochen zu ziehen. Dies beruht auf folgender Entwicklung:

Wir haben oben bereits feststellen können, daß zunächst allein Prinzen befähigt waren, Handlungen an der Person des Königs oder in seiner unmittelbaren Nähe durchzuführen. Sie hatten eine ihnen durch Geburt zukommende Mächtigkeit, die zwar im Wirkungsgrad abgestuft und oft mit einer bestimmten Tätigkeit verbunden sein konnte, sich aber in einer allgemeinen Befehlsgewalt äußerte. Demgegenüber wurden Arbeiten außerhalb des „Bannkreises“ des Königs von Nichtprinzen ausgeführt, die einen bestimmten Auftrag erhielten. Auch in diesem Auftrag lag eine Übertragung königlicher Macht, aber sie war auf eine bestimmte Aufgabe beschränkt. Damit besteht zunächst ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Prinzen und Nichtprinzen, wobei selbst der Prinz geringster eigener Mächtigkeit dem Nichtprinzen mit umfassendstem Auftrag überlegen war.

Ein Wandel in den Vorstellungen von der Macht des Königs brachte es bald mit sich, daß man bestimmte Handlungen am König, wie etwa sein Rasieren oder das Ordnen seiner Garderobe, Nichtprinzen überließ. Jedoch „spielen“ auch die Prinzen bei bestimmten Gelegenheiten ihre alten „Rollen“ weiter und behalten auch die dazugehörigen Titel, die so zu Ehrenbezeichnungen und Rangtiteln werden. So beginnt dieser Wandel zuerst unter den Prinzen, und ihre Ehrentitel spiegeln die Zustände des frühthinitischen Hofes wieder.

Dieser Wandel der Prinzentitel zu Rangtiteln ist verständlich, da mit ihnen, wie gesagt, immer die Vorstellung einer allgemeinen eigenen Mächtigkeit und Befehlsgewalt verbunden war. Aber auch bei den Amtstiteln der Nichtprinzen finden wir die gleiche Entwicklung. Denn auch der einzelne Auftrag gab dem „Beamten“ einen bestimmten Platz in der Umgebung des Königs, also einen Rang. Und da der König im Mittelpunkt der Welt stand, war auch dem Nichtprinzen nicht sein Auftrag und die mit ihm verbundene Tätigkeit, sondern der durch ihn erhaltene Rang das Entscheidende. Diese Einstellung ist während des ganzen Alten Reiches zu beobachten: dort, wo der Ägypter nur einen Titel führen kann oder will, nennt er meist nicht einen Amtstitel, sondern seinen Rangtitel. Dadurch kommt es, daß besonders zu Beginn des Alten Reiches, aber auch dann

¹ v. BISSING-KEES, Das Re-Heiligtum des Königs Ne-woser-Re II/III.

² z. B. im Grab des Vezirs *Rh-mj-R'*: DAVIES, Tomb of Rekhmire; DAVIES, Tomb of the Vizier Ramose, pl. 23 ff.; DAVIES-GARDINER, Tomb of Antefoker, pl. 17/22; DAVIES, Theban Tombs Series V, pl. 38 (*'Imn-mšw*); DAVIES-GARDINER, Tomb of Amenemhet, pl. 12 ff.; DAVIES, Tomb of Puyemre II, pl. 46; WRESZINSKI Atlas I, 261 (*'Inmj*); TYLOR-GRIFFITH, Tomb of Paheri, pl. 5 u. a.

³ DAVIES, Five Theban Tombs, pl. 4/10 und 43.

⁴ Eine ausführliche Darstellung ebenfalls im Grab des *Rh-mj-R'*: DAVIES, Tomb of Rekhmire; vgl. BUDGE, Book of Opening the Mouth I/II (= Books on Egypt and Chaldaea, Vol. 26/7).

in der 6. Dynastie, Amtstitel zu Rangtiteln werden, indem sie von Leuten getragen werden, die die damit verbundene Tätigkeit nicht mehr ausüben, aber den dazugehörigen Rang besitzen wollen⁵. Das hier Angedeutete läßt erkennen, daß wir uns bei jedem Titel immer wieder zu fragen haben: Bezeichnet er noch eine Tätigkeit, ist er also noch ein Amtstitel, wobei ferner zu untersuchen ist, ob es ein Prinzen- oder ein Nichtprinzentitel ist; oder ist der Titel bereits zu einem Rangtitel oder einer Ehrenbezeichnung geworden? Wir werden sehen, daß zu letzterer Gruppe auch eine Reihe von Beamtentiteln gehört, die, ebenfalls einst Amtsbezeichnungen, jetzt ganzen „Berufs“-Gruppen beigelegt werden können.

Beachtet man diese Entwicklung nicht, so kann sich besonders bei einer Betrachtung des ausgehenden Alten Reiches ein stark verzerrtes Bild der Verwaltung ergeben⁶.

Betrachten wir nun die ältesten überlieferten Personen, die durch Darstellung und Titel als Ausführende bestimmter Aufgaben und Träger bestimmter „Macht“ herausgehoben und die nach dem oben Gesagten als Prinzen anzusehen sind, so begegnet uns zuerst auf Palette und Keulenkopf des Königs Narmer vor dem König schreitend bzw. beim Siegesfest hinter seinem Thron stehend eine Gestalt, die mit einem einer Fellbekleidung nachgebildeten Mantel bekleidet ist und lange Haare trägt⁷; sie ist als  bezeichnet. Diese Beischrift haben SETHE⁸ und GARDINER⁹ mit dem Wort *wtt* „erzeugen“ zusammengebracht und mit „Sohn“ umschrieben; außerdem sahen sie in diesem Titel den Vorläufer des späteren Vezirtitels . Ist diese letzte Gleichsetzung auch nicht sicher¹⁰, so paßt doch die Erklärung des  als des Hauptsohnes in das Bild jener Zeiten: allein dieser ist mächtig genug, um sich dem König ganz zu nähern, daher ist er der Mittler zwischen König und Außenwelt. Er unterstützt seine eigene, ihm durch seine Geburt zukommende Mächtigkeit noch dadurch, daß er sich ein Pantherfell umhängt. Damit „ist“ er ein Panther und erhält in magischer Weise auch dessen Kräfte. Die magische Bedeutung der Kleidung, wie sie sich gerade auch im Königsornat abzeichnet, ist hier offenbar. Vielleicht ist auch das lange Haar in dieser Weise zu interpretieren¹¹.

Die Gleichheit der Tracht macht es nun sehr wahrscheinlich¹², daß die Figur, die im Sedfestritual des *Nj-wsr-R'* die Rolle des Mittlers zwischen Außenwelt und König spielt¹³, der direkte Nachfolger des  ist, obwohl sie hier als *Sm*¹⁴ bezeichnet wird. Die Bedeutung dieses Titels ist unbekannt;

⁵ V. D. LEEUW, Phänomenologie der Religion, p. 139: Der Titel ist ein Kompromiß zwischen der Sondergestalt des Trägers und der von ihm getragenen überpersönlichen Macht.

⁶ Dies hat leider PIRENNE in seinem Buch *Histoire des institutions et du droit privé* nicht immer beachtet.

⁷ QUIBELL, Hierakonpolis I, pl. 29; 26 B. Nach der Kleidung zu urteilen war sie auch auf dem Keulenkopf des Königs Skorpion beim „Erdhacken“ dargestellt, wie sie die Garbe über den Korb mit der Aussaat hält, um damit die Kraft der alten Ernte in die neue eintreten zu lassen.

⁸ SETHE, Kommentar zu den Pyr. Texten I, p. 11 (zu 137 d).

⁹ GARDINER, *Onomastica*, I 19*.

¹⁰ Dabei ist der  nicht direkter Vorläufer der Vezire, denn der älteste bekannte Vezir fällt wahrscheinlich unter die Regierung Zosers (s. u.).

¹¹ Vgl. v. BISSING-KEES, Untersuchungen zum Re-Heiligtum des Königs Ne-woser-Re, p. 84; zum Pantherfell vgl. SETHE, Kommentar I, p. 167 (zu 219 b). Es wird als ein Machtsymbol neben dem Szepter genannt Pyr. T. 338 b, 907 d. Ein Sem-Gewand aus Leinen WINLOCK, BMM 1932 (August) XXVII, Nr. 8 p. 187. Zu den langen Haaren vgl., daß der bekannte weise Amenophis, Sohn des *Hpw*, gern mit langen Haaren dargestellt wird (im Grab des *R'-msw*: DAVIES, Tomb of the Vizier Ramose, pl. 9; auf Ostrakon Berlin 21447 = SPIEGELBERG, ÄZ 54, 77; im Grab des *Inhrt-h'w* = LEPSIUS, Denkmäler III, 2 d).

¹² KEES, Ägypten, p. 180.

¹³ V. BISSING-KEES, Re-Heiligtum II, Bl. 16 Nr. 39, 40; Bl. 17 Nr. 42; Bl. 18 Nr. 44; Bl. 19 Nr. 45; Bl. 20 Nr. 46/7; Bl. 21 Nr. 50; Bl. 22 Nr. 52; III Bl. 3 Nr. 118 etc. — vgl. Untersuchungen zum Re-Heiligtum, p. 67, 83 ff., 98.

¹⁴ Zu *Sm* vgl. GARDINER, *Onomastica* Text I, 39 ff.*; eine Parallelförmigkeit des Titels ist *sm.tj* (vgl. *msi-msi.tj*, *stw-stw.tj*), wie Schreibungen bereits aus dem A. R. (Kairo 51) zeigen (spätere Belege Kairo 625, Kairo 1034; vgl. auch GRIFFITH, Stories of the High Priests of Memphis, Text 3/4; A. VOLTEN, Demotische Traumdeutung,

eine Verbindung mit *sm* „Kraut“ in der Art, daß es sich bei dem *Sm* um den „Medizinmann“ handele¹⁵, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil der *Sm* gerade nicht der „Medizinmann“ ist, der mit Sprüchen und magischen Handlungen Kräfte in Bewegung setzt; das ist viel eher der *hrw-hb.t*. Wahrscheinlicher ist die Ableitung des Namens von *sm* „achten“, also der „Verehrungswürdige“. Es handelt sich hier vielleicht um eine Art Namenstapu, daß man den Titel eines so mächtigen Mannes nicht auszusprechen wagte und ihn daher mit einer Umschreibung belegte; dadurch wäre der Wechsel in der Bezeichnung verständlich.

Aber auch trotz der Umbenennung ist der *Sm* in erster Linie der Sohn, der durch seine Geburt die größte Mächtigkeit nach seinem Vater hat. Als solcher erscheint er im Mundöffnungsritual als derjenige, der im Schlaf die körperliche Erscheinung seines Vaters „einfängt“, um sie dann in seinen Anweisungen an die Handwerker in die als neue Erscheinungsform des verstorbenen Vaters zu schaffende Statue eintreten zu lassen. Auch im Begräbnisritual erkennt man im *Sm* noch die Gestalt des Hauptsohnes¹⁶. Er ist also als designierter Nachfolger und Mittler zwischen König und Außenwelt der erste „Beamte“. Jedoch handelt er nicht mit geborgter Macht, die der König ihm übergeben hat, sondern als Hauptsohn des Häuptlings ist er selbst mit wirkender Mächtigkeit begabt. Seine Tätigkeit wurzelt fest in den magischen Vorstellungen der Vorzeit. Im Alten Reich ist der *Sm* aber eindeutig der Stellvertreter des Königs in den Beziehungen zu den Göttern; im Staatsaufbau spielt er keine Rolle. Diese Entwicklung ist wohl damit zu erklären, daß die Schaffung neuer Stellvertreterstellen den Machtbereich des *Sm* immer mehr beschnitt und von den „profanen“ Aufgaben verdrängte. So finden wir bereits auf den sog. Jahrestäfelchen des *h* und des *Dn* den *Sm* als Stellvertreter des Königs bei der Durchführung religiöser Riten, wie etwa beim „Einfangen des Stieres in *Db'w.t*“ (RT II pl. X) oder bei der unklaren Handlung RT I pl. XV Nr. 16 und 18, wo er mit Speer in der Hand und Federn im Haar „gebracht“ wird. So beruht seine spätere „priesterliche“ Tätigkeit einestils darauf, daß er den „Sohn“ gegenüber dem verstorbenen Vater in den Ritualen darstellt¹⁷, andererseits darauf, daß er (als Sohn) Stellvertreter seines Vaters war.

Aus der besonders machtvollen Stellung des *Sm* als Hauptsohn und Stellvertreter des Königs in frühgeschichtlicher Zeit erklärt es sich auch, daß der Titel *Sm* sekundär mit dem Amt des „Bewahrs der kgl. Kleider“ verbunden wurde. Die Kleidung des vorgeschichtlichen Menschen war nicht in der Hauptsache ein Schutz gegen die Witterung, sondern hatte magische Bedeutung als Stärkung persönlicher Mächtigkeit, sei es auf sexuellem Gebiet (Phallustasche), sei es als Jagd-

p. 23 ff.). Älteste Erwähnung des Titels *Sm* bei *Ndm-nb* (Siegel: GARSTANG, Mahasna, pl. 26, 7), der auf der Statue Leiden D 93 (SMITH, History of Egyptian Sculpture, pl. 3 c) das Kleid eines *Sm* trägt. Nächste Nennung bei Prinz *Snb-Snjrw* (REISNER, History of the Giza Necropolis I, pl. 57 b; Mast. G 4240) 4. Dyn. und *Nj-k-nswt* zu Beginn der 5. Dynastie (JUNKER, Giza II 160). Weitere Nennungen: BORCHARDT, Das Grabdenkmal des Königs Sahu-Re II, Text p. 96; JÉQUIER, Monument funéraire de Pépi II, Vol. II pl. 46; Pyr. 848. [Korrekturzusatz: Jetzt Ende 1. Dyn. belegt: JLN 1954 p. 803].

¹⁵ So VOLTEN, Demotische Traumdeutung, p. 26 Anm. 3. Unerklärbar ist mir, warum bei *K* als Parallele zum Titel eines *nswt-bjtj-nb.tj* der eines *sm nb.tj* vorkommt (RT I, pl. VIII Nr. 5; IX Nr. 12).

¹⁶ Bei der Fahrt zum Grab begleitet den Sarg ein Mann, der durch seine Manteltracht hervorgehoben ist und in dem man den Sohn zu sehen hat. Er hat unter Amenophis IV. das Schicksal der *Sm*-Darstellungen gehabt und ist ausgehackt worden; jedoch trägt er nicht den Titel *Sm*, sondern die sonst z. T. erst aus der saitischen

Zeit belegten Titel  (*Rh-mj-r'*),  (GARDINER-DAVIES, Tomb of Amenemhet, pl. 12),  (*R'-msw*); bei GARDINER-DAVIES, Tomb of Antefoker, pl. 21 heißt er jedoch *Sm*. Hierbei dürfte *wr ntr* aus *hm wr* mißverstanden worden sein; letzteres dürfte die ursprüngliche Form des Titels gewesen sein, in der schon alt die „Schwalbe“ durch den Horus ersetzt worden ist (vgl. SCHOTT, Hieroglyphen, p. 23 Anm. 1). Dieser Titel, der nur im „butischen Begräbnis“ erscheint und in saitischer Zeit mit Sais verknüpft ist, ist vielleicht ein lokaler saitischer Titel gewesen, der möglicherweise in vorgeschichtliche Zeit zurückgeht (dasselbe gilt, wie noch zu zeigen, auch für den Titel eines „Leiters der Häuser der roten Krone“).

¹⁷ So ist er im Osirismysterium von Abydos derjenige, der in der Rolle des Sohnes die Wiederbelebung des Osiris in seiner Statue durchführt (SCHÄFER, Osirismysterien, p. 18).

zauber (Hundeschwanz)¹⁸. In den einzelnen Kleidungsstücken wohnten Mächte, deren man sich durch Anlegen dieser Kleidung versicherte. So war das Ankleiden des Königs eine magisch hochgeladene Handlung, kompliziert dadurch, daß derjenige, der dabei half, auch noch mit der persönlichen gewaltigen Mächtigkeit des Königs in Berührung kam. Die Bedeutung dieser Vorstellung für das Entstehen einer Reihe von Hoftiteln wird noch zu besprechen sein. Beim *Sm* erkennt man, daß man zu Beginn der Geschichte glaubte, daß nur dieser fähig sein konnte, die machtgeladene Handlung des Ankleidens des Königs auch durchzuführen. Daher tritt uns im Laufe des A. R. der Titel *Sm* meist in Verbindung mit dem des  entgegen. So nennt sich mit diesen Titeln der Prinz *Nj-k3-nswt*¹⁹, der nach seinen sonstigen Titeln Kammerherr des Königs war. Auch der Friseur *Wr-R'* war zu Beginn der 5. Dynastie  bzw. . Bei ihm sehen wir deutlich, wie er in Ritualen den *Sm* „spielt“²⁰. Wie noch näher auszuführen sein wird, ist die zweite Hälfte der 5. Dynastie gekennzeichnet durch ein Wiederaufnehmen uralter Titel. In dieser Zeit annectieren die Vezire den Titel  wie so viele andere Titel der „magischen Epoche“; *K3-gmnj* ist der erste²¹. Am Ende der 6. Dynastie wird er dann von den Hohenpriestern von Memphis übernommen. Diese Annexion alter Hoftitel durch die Priester von Lokalgöttern werden wir noch mehrmals antreffen. Ihr liegt der Gedanke zugrunde, durch Gleichsetzung mit einem Hofrang dessen Ansehen mit zu erhalten. Im Grunde ist dies eine parallele Erscheinung zu dem Drang, die Lokalgöttern mit dem König oder mit dessen Erscheinungsformen oder Schutzmächten gleichzusetzen²². Eine Verbindung mit der ursprünglichen Bedeutung des Titels ist dabei nicht festzustellen²³.

Neben dem *Sm*, der unmittelbar beim König den Mittler zwischen Außenwelt und König darstellt, standen nun in ältester Zeit andere Königssöhne, die die Macht des Königs im Lande repräsentierten. Ursprünglich dürften in den Gebieten, die dem Oberhäuptling unterworfen waren, wie seit Urzeiten einheimische Dorfhäuptlinge und Stammesführer die Herrschaft ihres Gebietes weitergeführt haben. Sie gaben den Tribut, wenn der Oberhäuptling vorbeifuhr, sie versammelten sich an der Pfalz des Oberhäuptlings, wenn sie ihm bei der Ergreifung der Herrschaft ihre Huldigung brachten. Vielleicht ist es möglich, diese Landesunterhäuptlinge noch in den „Großen von Ober- und Unterägypten“ zu erkennen, die im Sedfestritual huldigend dargestellt werden²⁴; auch im Dramatischen Ramesseumpapyrus werden sie in ähnlicher Tätigkeit genannt²⁵. Es mag ferner sein, daß ein letzter Rest dieses Titels die Bezeichnung eines „Großen der 10 von Oberägypten“ ist, die im Alten und Mittleren Reich eine Rolle spielt.

¹⁸ Vgl. W. HÖLSCHER, *Libyer und Ägypter* (Ägypt. Forschungen 4), p. 14/6.

¹⁹ JUNKER, Giza II, 135. Auch Prinz *Snb-Snfrw* (REISNER, History of the Giza Necropolis, pl. 57b) trägt beide Titel (4. Dyn.).

²⁰ S. HASSAN, Excavations at Giza 1929/30, p. 1/61; BORCHARDT, Sahu-Re II, p. 119 Bl. 49; in der 5. Dynastie Zwerg *Htp-Hnmw* „Vorsteher der Kleider und *Sm*“ Ann. Serv. 38 pl. 36. *Itj.sn* BORCHARDT, Sahu-Re II, Bl. 19, 39, 47, 50 in der „Rolle“ des *Sm* bei Ritualhandlungen.

²¹ GARDINER nennt Onomastica Text I 40* einen heliopolitanischen Hohenpriester (*wr m3rw*) als *sm* und „Leiter aller Kleider“, jedoch handelt es sich hier um den späten Vezir *Tntj*, der beide Titel annectiert hat (s. u.).

²² Vgl. HELCK, *Archiv orientální*, 1950, 3 p. 120ff.

²³ VOLTEN, *Demotische Traumdeutung*, p. 35 will allerdings die Verbindung des Titels *Sm* mit dem des memphischen Hohenpriesters darauf zurückführen, daß der *Sm* als Sohn bei der Herstellung der Statue seines königlichen Vaters eine Hauptrolle spielte und deshalb eine enge Verbindung mit dem „Größten der Leiter der Handwerker“ bestehe. Doch dürfte diese Erklärung erst eine Konstruktion der 6. Dynastie sein — bis zum Ende der 4. Dynastie hätte der soziale Unterschied zwischen dem *Sm* als Prinz und dem Obersten Handwerkerleiter eine Gleichsetzung verhindert.

²⁴ V. BISSING-KEES, *Re-Heiligtum II*, Bl. 3 Nr. 7b; Bl. 9 Nr. 20; Bl. 11 Nr. 27; Bl. 15 Nr. 38; Bl. 16 Nr. 39; Bl. 22 Nr. 51.

²⁵ SETHE, *Dramatische Texte*, p. 201 ff., 207 ff.

In der 3. und 4. Dynastie tragen diesen Titel Leute, die nicht an der Residenz, sondern in den Gauen amtieren, also einestells Prinzen und Nichtprinzen, die zugleich Bauleiter waren²⁶, andererseits Gaubeamte, die nicht aus der Familie des Königs stammten, wie *Ph-r-nfr*²⁷, *Sp3*²⁸ und *Mtn*²⁹. Wir können annehmen, daß diese Männer durch Übernahme des Titels sich gleichsam als Nachfolger der alten Häuptlinge geben, wodurch sie auch ihre „Mächtigkeit“ mit übernehmen und damit ihre Aufgaben besser ausführen können.

Zu Beginn der 4. Dynastie wird der Titel „eines der 10 Großen von Oberägypten“ daneben zu einer Bezeichnung einer Beamtengruppe am Hof: ihn tragen jetzt die Schreiber der Vezirverwaltung und die Vorsteher der Scheunen- und Schatzhausverwaltung³⁰. Es ist nicht ihr Rangtitel, denn diese sind, wie noch besprochen werden muß, entweder  oder , sondern er bezeichnet wohl eine Befehlsgewalt bestimmter Art, wahrscheinlich die, in gewissem Umfang Recht sprechen zu können. Diese Abwanderung einer zunächst nur in der Provinz geltenden Machtfülle an die Residenz werden wir auch bei dem Titel eines „Wächters von *Nhn*“ festzustellen haben. Vezire und Vorsteher der Schreiber führen als Vorgesetzte der genannten Gruppe von Beamten die Titel  oder ³¹.

Bedeutet also im A. R. der Titel  eine bestimmte Machtfülle, neben dem noch Rangtitel wie Amtstitel geführt werden, ist er im Mittleren Reich als reiner Amtstitel gebraucht worden, wie sich aus den Angaben der Dienstvorschrift³² und der Kahunpapyri³³ ergibt. Er bezeichnet dort ein Kollegium „juristischer“ Berater des Vezirs. Hieraus darf geschlossen werden, daß auch im Alten Reich die von dem Titel umschriebene Macht auf dem Gebiet der Rechtsprechung gelegen haben wird³⁴.

In der gleichen Weise wie der Titel „eines der 10 Großen von Oberägypten“ dürfte der eines „Großen von *P*“ () zu erklären sein, den ebenfalls in der älteren Zeit allein Bauleiter tragen:

²⁶ Prinz *Htp-R'* (PETRIE, Medum, pl. 9/10); Prinz *K3-h3.f* (DE MORGAN, Fouilles à Dahchour I, p. 12; Kairo 1381/3; Prinz *Twnw* (JUNKER, Giza I, 169); Prinz *Mvj-ib* (LEPSIUS, Denkm. II, 18/20); Prinz *Htp-S3.t* (eher Vezir wurde) (JUNKER, Giza II, 172); Prinz *K3-m-h* (REISNER, G 1223; History of Giza Necrop. I, p. 398; pl. 19a). Als Nichtprinz ist hierher *Hsj-R'* zu stellen, der auf Grund seines Titels , wie unten zu zeigen ist, unter die Bauleiter gehört.

²⁷ JUNKER, ÄZ 75,63 ff.

²⁸ Louvre A 36, 37 (WEILL, Monuments des 2e et 3e dynasties, p. 257).

²⁹ Urk. I, 1 ff.

³⁰ „Geheimräte des Gerichtshofs“: *Htp-h.tj* (MARIETTE, Mastabas A 1), *Wr-R'* (JUNKER, Giza III 223); „Schreiber der Bittgesuche“ MARIETTE, Mastabas D 27, D 37, H 15/D 61, C 2, D 23, D 57, LD II 78 etc.; „Vorsteher des Gerichtshofs“ ebda. D 41, D 1, E 8 etc.; Schreibervorsteher: Prinz *Wp-m-nfr.t* LUTZ, Egyptian Tombsteles and Offering Stones, pl. 1 (4. Dyn.); Kairo 1299; 1302/3; 1515. Als Bauleiter tragen den Titel z. B. *nh-Wsr-k3.f* BORCHARDT, Neuserre, p. 113; *nh-ir.s* MARIETTE, Mastabas B 16; *Hnw-k3* Ann. Serv. III 73; *Sndm-ib Bbj* MARIETTE, Mastabas B 13. Interessant ist die Umdeutung des Titels Pyr. 848c, wo neben den höchsten Titeln eines *Sm* und *rp.t* die   genannt werden. Als Beamtengruppe werden die Träger unseres Titels noch in dem Dekret Phioips' II. für den Mintempel von Koptos Urk. I 281,11 aufgezählt.

³¹ *Wsr-nfr* MARIETTE, Mastabas D 1; *Htp-Pth* PIRIE-PAGET, Ptahhetep, pl. 38/9; Vezir *Sp33-R'* LD II 61a und Vezir *K3j* MARIETTE, Mastabas D 19.

³² Urk. IV, 1103; der Text stammt aus der 13. Dynastie, wie an anderer Stelle dargestellt werden soll.

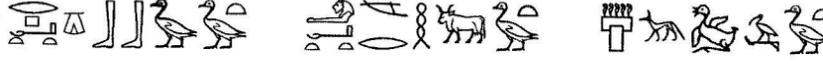
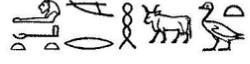
³³ GRIFFITH, Hieratic Papyri from Kahun and Gurob, pl. IX Z. 23 — über den Titel selbst vgl. ERMAN-RANKE, Ägypten 96; SETHE, ÄZ 44,18; 55,66; PIRENNE, Histoire I, 121.

³⁴ Im Mittleren Reich erwähnt der *Nb.j-pw-Sesostris* (Brit. Mus. 101: BLACKMAN, JEA 21,1ff.), daß er beim Sedfest Amenemhets III. einen  gespielt habe. Im Sedfestritual selbst werden aber nur die „Großen von Ober- und Unterägypten“ erwähnt. Vielleicht weist auch das darauf hin, daß die 10 Großen von Oberägypten die Nachfolger der Großen von Ober- und Unterägypten des Sedfestrituals waren.

Htp-R^c, *Ks-nfr*, *Hsj-R^c*³⁵. Auch er ist wohl als Bezeichnung des Häuptlings von Buto anzusehen, die sich ebenfalls die Bauleiter zulegten, wenn sie im Gebiet der Stadt bauten, um damit eine bestimmte Machtfülle zu erhalten. Wir werden später sehen, daß aus gleichen Gründen *Ks-nfr* wie *Hsj-R^c* Priestertitel bei den Lokalnumina von Buto tragen.

Der Titel eines „Großen von P“ wird zu Beginn der 5. Dynastie noch einmal archaisierend von einem kgl. Bediensteten *Nj-hrw-nswt* geführt³⁶, um dann für das fernere Alte Reich zu verschwinden; auch im Sedfestritual erscheint er nicht³⁷. Dafür holen ihn dann die Gaufürsten der ersten Zwischenzeit wieder hervor, um damit ihre Stellung zu untermauern, wie sie überhaupt häufig uralte, oft mißverständene Titel wieder benutzen. Wenn er in spätester Zeit der Titel eines Priesters von Edfu ist³⁸, so ist das eine Annektion eines altehrwürdigen Titels durch Priester, die wir auch sonst noch antreffen und die eine Parallelerscheinung ist zu der fortschreitenden Angleichung der Lokalnumina an den König als Weltgott³⁹.

Bereits in vorgeschichtlicher Zeit, mindestens aber zum Beginn der Geschichte, wurden die alten Dorf- und Stammeshäuptlinge des Landes abgelöst durch königliche Prinzen, die für ihren Vater die alten Unterhäuptlingstümer verwalteten. Sie dürften wiederzuerkennen sein in den . In ihnen muß man die Vertreter des Königs sehen, die mit seiner Macht begabt (d. h. in seinem Auftrag) die Befehle ihres Vaters ausführen. Sie erscheinen in dieser Eigenschaft sowohl am Palast wie in den Unterherrschaften. Diese machtmäßige Abhängigkeit vom König, die sie von den alten Unterhäuptlingen unterscheidet, drückt sich aus einestells in der noch in der 4. Dynastie anzutreffenden Sitte, sich „*hstj*-^c seines Vaters“ zu nennen, dann aber auch in der Vorstellung, daß die Prinzen, die mit diesem Titel begabt werden und damit besondere königliche Macht auf sich nehmen, Söhne ihres königlichen Vaters in einer von dessen besonderen Erscheinungsformen sind. Dies zeigt der Titel der Regentin für *Mr-n-R^c* und Phiops II. *Nb.t* deutlich⁴⁰, der uns noch

mehrmals beschäftigen wird:   

Diese Titelreihe läßt erkennen, daß man sich die *hstjw*-^c als Söhne des Königs in seiner Form als Wildtier, der die Feinde niederwirft, vorgestellt hat. Der *hstj*-^c war also Träger der königlichen kämpferischen Macht, der Befehlshaber der Truppen für seinen Vater. Vielleicht ist der Name „*Mrhw*“, der „Gesalbte“, ein alter Name der königlichen Stiererscheinungsform gewesen, der erst später lokalisiert wurde⁴¹.

Für den ursprüngliche Aufgabenbereich der *hstjw*-^c läßt sich aus der Darstellung des Sedfestes bei *Nj-wsr-R^c*⁴² erkennen, daß er dort die Naturalabgaben vorführt; er trägt dabei einen Mantel, der ihn aus der Masse der anderen Beamten heraushebt, und wird von Vorläufern () begleitet. Ich möchte in diesem *hstj*-^c des Sedfestrituals den Prinzen dieses Titels sehen, der am Palast für das Funktionieren des gesamten Wirtschaftsganges verantwortlich gewesen ist. Sein Titel hat sich

³⁵ *Ks-nfr*: Brit. Mus. Hierogl. Texts I, 4/5; DE MORGAN, Fouilles à Dahchour II, 23; *Htp-R^c*: PETRIE, Medum pl. 9/10; Kairo 3 (BORCHARDT, Statuen I, 3/4); *Hsj-R^c*: QUIBELL, The Tomb of Hesy.

³⁶ Kairo 1307 (BORCHARDT, Denkm. des A. R., 5).

³⁷ v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, p. 32 Bl. 11 Nr. 217 dürfte zu dem Palastnamen *P-Hr-mšn* (s. u.) zu ergänzen sein.

³⁸ ROCHEMONTAIX, Temple d'Edfou I, p. 359; vgl. KEES, Horus und Seth, II 81.

³⁹ Den *hrj p* möchte ich mit BORCHARDT, ÄZ 61,36 als „Thronwart“ ansehen.

⁴⁰ Kairo 1578: MARIETTE, Cat. d'Abydos, 525. Ich halte sie trotz STOCK, Erste Zwischenzeit, p. 7 für identisch mit der *Nb.t* von Kairo 1575.

⁴¹ Wenigstens ergibt sich aus E. OTTO, Stierkulte, p. 7/8, daß der *Mrhw* im Gegensatz zum „Großen Schwarzen“ von Athribis keinen eigentlichen Lokalkult zu haben scheint.

⁴² v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum II, Bl. 6 Nr. 13, 14.

⁴³ Zur Lesung vgl. SETHE, ÄZ 43, 98.

noch in Titulaturen der Herakleopolitenzeit erhalten, die gern uralte Erinnerungen hervorzog, gerade um hochgekommenen Familien durch ehrwürdige Titel neuen Glanz zu verleihen:  

  ⁴⁴. Dieser *hstj*-^c am Palast ist auch Stellvertreter des Königs, aber doch in etwas anderer Form als der *Sm*: letzterer ist nur Mittler, dafür aber immer in der hochgeladenen Nähe des Königs, wodurch seine Entwicklung zu einer „priesterlichen“ Figur begünstigt wurde; der *hstj*-^c jedoch befiehlt mit einer vom König, seinem Vater, übertragenen Macht, steht aber nicht in so enger Verbindung mit ihm.

Wenn beim *hstj*-^c der Residenz der militärische Aufgabenbereich in den Hintergrund zu treten scheint, so dürfte er bei den *hstjw*-^c im Lande im Vordergrund gestanden haben. Daraus erwächst das Amt der prinzlichen Provinzgouverneure. Von diesem sind Erinnerungen auch in der späteren Überlieferung bekannt. So trägt noch der Gaubeamte *Ph-r-nfr*⁴⁵ dort, wo er sich als Gauverwalter

von Busiris bezeichnet, nicht den damals gebräuchlichen Titel , sondern nennt sich  .

Dies dürfte darauf hinweisen, daß hier in Busiris einmal ein Prinz als Gouverneur gesessen hat und ein Unterhäuptlingstum verwaltete. Aus alter Tradition heraus scheint man dann die Gauverwalter des neuorganisierten Staates unter Zoser hier in Busiris noch mit dem alten „Grafen“-Titel bezeichnet zu haben, so wie etwa in der 18. Dynastie die alten Gaugrafentitel in Thinis weiterbenutzt wurden.

Eine weitere Erinnerung an die Zeiten, als diese Prinzen als *hstjw*-^c Teile des Landes verwalteten, mag in den Worten des Gaufürsten *Dhwtj-htp* von Bersheh vorliegen, der von den „*hstjw*-^c, die früher waren, den *s3b* *q-mr*, die zum [Richten] der Stadt da waren, ...“ spricht. Denn die hier genannten *hstjw*-^c sollen kaum gaufürstliche Vorgänger des *Dhwtj-htp* bezeichnen, denn *hstj*-^c hat in der ersten Zwischenzeit noch nicht den Sinn „Gaufürst“; den erhält er erst in der zweiten Zwischenzeit, als man im M. R. als Titel der Bürgermeister, die die Gaufürsten ablösen, den alten Titel *hstj*-^c reaktiviert hatte. Wie sich noch deutlich erkennen läßt, ging diese Wiederbenutzung des Titels davon aus, daß man die Kommandanten von militärischen Stützpunkten (z. B. *Mn.t-Hwfw* für die Wüstenverteidigung, Elephantine gegen Nubien) zuerst mit *hstj*-^c bezeichnete. Auch damals war also noch der militärische Grundcharakter des Titels *hstj*-^c bekannt. Eine eingehendere Darstellung der Bedeutungsentwicklung des Titels im M. R. liegt aber außerhalb des Rahmens dieser Untersuchung.

Im Lande ist dann die Bedeutung der *hstjw*-^c von dem Einfluß der  und  überflügelt worden, worüber noch zu sprechen sein wird. Spätestens unter Zoser bedeutet der Titel eines *hstj*-^c also keinen Auftrag mehr. Immerhin ist es möglich, daß der   thinitischer Siegel⁴⁶ oder der Prinz, *hstj*-^c und General Königs *Smr-h.t* im Wadi Maghara⁴⁷ noch Träger höchster Amtsgewalt am Hofe oder in den Unterherrschaften gewesen sind.

Am Hofe scheint ihn dann der *rp.t* zu ersetzen. Damit wird der Titel *hstj*-^c zu einem Rangtitel, der aber bis in die 5. Dynastie hinein nur als besondere Auszeichnung verliehen wurde⁴⁸, wie etwa dem Bruder des Königs *Htj* im Totentempel des Sahure⁴⁹. Die fernere Geschichte des Titels *hstj*-^c im A. R. ist später noch zu besprechen.

⁴⁴ Genannt im M. R. beim Gaufürsten *Hnw-m-htp* (NEWBERRY, Beni Hassan I 35); in der 18. Dynastie unter Amenophis III. bei *Nfr-shrw* (Wb. theb. Gr. 1634).

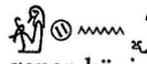
⁴⁵ JUNKER, ÄZ 75,64 ff.

⁴⁶ PETRIE, RT I, pl. 22, 32. Lies *nh-k*; nach GRDSELOFF, Ann. Serv. 44, 304?

⁴⁷ WEILL, Monuments des 2e et 3e dynasties, p. 133.

⁴⁸ So z. B. *rp.t hstj*-^c *Min-h.f*, Sohn des Cheops LD II 82d; *Ij-nfr* SMITH, History of Egyptian Sculpture, pl. 36b.

⁴⁹ BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Sahu-Re II, p. 91 Bl. 17, 33/4, 47.

Bereits in den ältesten Belegen ist der Titel *hstj-^c* mit dem eines  verbunden⁵⁰. Die Titelform  ⁵¹ weist wieder darauf hin, daß wir es mit einem Prinzen zu tun haben, der mit übertragener königlicher Macht befehlt. Die Beifügung des Titels eines  dürfte anzeigen, daß militärische Aufgaben damit verbunden waren. Hierakonpolis aber war, wie ich an anderer Stelle feststellen zu können glaubte⁵², in ältester Zeit die südliche Grenze des Herrschaftsgebiets der ägyptischen Könige; der Name der Stadt selbst, *Nhn*, bedeutet nach SETHE „Festung“⁵³. Hier schützte der König in seiner Gestalt als die „Welt“ Ägypten überspannender Himmelsfalke sein Herrschaftsgebiet, indem er sich sichtbar als „Horus von *Nhn*“ manifestierte, wie er andererseits im Norden in gleicher Eigenschaft als „Horus von *P*“ erschien. Hier nahm er feierlich auf dem Gebirge stehend sein Gebiet in Besitz⁵⁴, so wie er im Sedfestritual auf den künstlichen Hügeln „stand“⁵⁵. Bei dem Vorschieben der Grenze wanderte diese Vorstellung an die neuen Endpunkte Ägyptens, die *Bhd.t* („Thron“) genannt werden: das Bild des vom nördlichen bis zum südlichen *Bhd.t* als Himmelsfalke seine Flügel ausbreitenden Königs ist als Symbol für den König — und später Re — als Weltgott immer im Typenschatz des Ägypters verblieben⁵⁶.

Manifestiert sich der König als Falke an den Endpunkten im Horus von *Nhn* bzw. *P*, so wirkt seine Macht im menschlichen Bereich durch den „Wächter von *Nhn*“ als dem Festungskommandanten an der Grenze. Es besteht also eine enge Beziehung zwischen dem König, seinem Erscheinungsbild, dem Horus von *Nhn*, und dem Wächter von *Nhn* als Träger einer königlichen Teilmächtigkeit, die sich im Auftrag, die Südgrenze zu schützen, ausdrückt. Die Mächte des Standardengeleits, das den König umgibt, manifestieren sich in *Nhn* wie in *P* in den „Seelen“ dieser Orte; sie lassen es erkennen in ihren Hunde- bzw. Falkenköpfen, denn Hund und Falke bezeichnen zusammenfassend das Standardengeleit. Die „Seelen“ sind die lokalen Mächte, in denen die Standardenmächte erscheinen, wie ja die älteste Bedeutung von *bj* die war, daß sich in ihm die Mächtigkeit eines anderen Numens zeigte: man denke an den Widder von Mendes als *bj* des Osiris. Im menschlichen Bereich wiederum spiegeln die *wrsw* des Wächters von *Nhn* die „Seelen“ wieder, die als Offiziere den Festungskommandanten umgeben. Daher tragen die Begleiter des „Wächters von *Nhn*“ im Sedfestritual als Kappen Hundeköpfe und Stäbe mit Knäufen in Form von Hundeköpfen. Durch diese Beziehungen ist es möglich, daß in religiösen Texten die Bezeichnungen *wrsw* und „Seelen von *Nhn*“ bzw. „von *P*“ wechseln können, wie andererseits auch das „Horusgeleit“ und die „Seelen“ dieser Orte als identisch erscheinen.

Aus dieser besonderen Bindung des Festungskommandanten von *Nhn* an den König ist es verständlich, daß nur Prinzen in dieses Amt eingesetzt werden konnten. Als jedoch das Amt des Vezirs neu geschaffen wurde, übernahm dieser Titel und Macht des *hstj-^c mnjw Nhn*⁵⁷. Dies dürfte

⁵⁰ Siegel GARSTANG, Mahasna pl. 26,7; Statuen Louvre A 38; Leiden D 93 (WEILL, Monuments des 2e et 3e dynasties, p. 180ff.). So auch *Snfwr-h^c.f* LD II 16.

⁵¹ Zur Lesung des Titels vgl. GARDINER, ÄZ 42, 121/3.

⁵² HELCK, Zur Vorstellung von der Grenze in der ägyptischen Frühgeschichte, Hildesheim 1951.

⁵³ SETHE, ÄZ 53, 55 ff.

⁵⁴ Urk. I, 110/1.

⁵⁵ Sie werden beim Besitzergreifungslauf des Königs hinter ihm dargestellt; vgl. FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 42. So bereits beim Siegesfest Narmers (QUIBELL, Hierakonpolis, pl. 26 B).

⁵⁶ Vgl. hierzu GARDINER, JEA 30,23 ff., bes. p. 49 ff.

⁵⁷ Oder ist trotz GARDINER, ÄZ 42, 121/3 die Lesung *irj Nhn* beizubehalten? Es würde dann im Titel  , der sicher auf  zurückgeht, nur eine „Modernisierung“ der Schreibung, und nicht eine Veränderung des Titels vorliegen, als der Titel, wie gleich auszuführen, einer anderen Schicht von Männern beigelegt wurde.

Die Schreibung  , wie sie aus dem Mittleren Reich vorliegt, möchte ich für eine Umdeutung ansehen, die über die ursprüngliche Lesung des Titels nichts aussagt. Ähnliche verlesende Umdeutungen finden sich auch sonst noch bei Titeln, so z. B. bei *mr* (s. u.). Auch unser Titel ist bereits im Mittleren Reich von Priestern annektiert worden: wir finden ihn in Elephantine im Grab des *Sj-mpw.t* (GARDINER, ÄZ 45, 123 ff.)

in der Form:      

darauf zurückzuführen sein, daß die Einrichtung des Vezirats ein bewußter Schritt zur Zentralisierung und Bürokratisierung des Staates gewesen ist. Selbständige Machtträger neben dem Vezir werden abgebaut. Aus diesem Grunde verschwindet nicht nur die Prinzenstelle eines Kommandanten von *Nhn*, sondern auch, wie wir sehen werden, das Prinzenamt eines *hstj-^c* als Verwalters eines Untertätlingstums oder das selbständige Amt des „Sieglers des *bjtj*“.

Als so aus dem Amt des prinzlichen Kommandanten von *Nhn* ein Ehrentitel der Vezire geworden war, geriet das Amt selbst in die Verwaltung von Nichtprinzen. Es ist das ein klares Zeichen, daß die alte magische Vorstellung von dem Zusammenhang der Macht verschiedener Ämter mit dem König überwunden worden war. Es treten jetzt Beamte mit dem Titel eines   auf, die, wie noch zu zeigen ist, eine bestimmte „juristische“ Aufgabe am Hof übertragen erhalten haben. Hieraus können wir zwei Vorgänge ablesen, die für die Entwicklung der Beamten während der 3. Dynastie von Bedeutung sind: einmal werden bestimmte Ämter „entmagisiert“ und werden Nichtprinzen übertragen. Dabei bleibt aber einmal der alte Titel als Ehrentitel bei den Prinzen, andererseits tragen ihn nun auch die nichtprinzlichen Nachfolger im Amt; man vergleiche etwa die noch anzuführende Geschichte des Titels eines *smj* oder auch die des Titels *hstj-^c*, wenn man bedenkt, daß der nichtprinzliche *Ph-r-nfr* „*hstj-^c* vom Busirites“ ist. Das gleiche liegt also auch hier beim „Wächter von *Nhn*“ vor, nur tritt hier hinzu, daß der Titel der neuen Amtsträger im Gegensatz zu den Ehrentiteln „modernisiert“ geschrieben wird. Auch diesen Vorgang werden wir noch einige Male antreffen.

Der zweite Vorgang ist, daß wohl im Zusammenhang mit der strafferen Organisation der Verwaltung, die sich in der Schaffung des Vezirats ausdrückt, die bisher in den Gauen amtierenden Beamten an die Residenz gezogen werden. So treffen wir den *s3b irj Nhn* jetzt genau so am Hofe an wie etwa den *s3b d-mr* als Nachfolger der Gauverwalter (s. u.). So ist also der Staatsaufbau der 3. Dynastie bestimmt durch eine weitgehende Entmagisierung der Verwaltung, eine Bürokratisierung und eine straffe Zusammenfassung und Zentralisierung. Oft, wenn auch nicht immer, führten die Vezire⁵⁸ den Titel eines  , der das Gegenstück zum *mnjw Nhn* gewesen sein dürfte⁵⁹. Auffallend ist allerdings die unterschiedliche Schreibung, aus der man eine spätere Schaffung des Titels *irj P(jw) nb* erschließen könnte, schon weil auch dem  später der  gefolgt ist. Auch wird dieser Titel nicht im Sedfestritual erwähnt, wenn er auch bereits unter König *K3-^c* bei dem „Palastleiter“ und Leiter des wahrscheinlich in Buto anzusetzenden Palastes *P-Hr-m3n* (s. u.) *S3b.f* belegt ist⁶⁰. Zudem scheint bei ihm die Verbindung mit dem Titel eines *hstj-^c* nicht notwendig zu sein, da die Männer, die in der Folgezeit den Titel eines *irj P(jw) nb* tragen, nicht notwendigerweise auch *hstj-^c* sind. Es sind zunächst alles Prinzen, denen der Titel als Ehrenbezeichnung beigelegt wird⁶¹; erst die im Laufe der 5. Dynastie einsetzende Annexion alter Titel führt zu seiner Wiederaufnahme durch die Vezire⁶².

Die beiden Denkmäler des Königs Narmer, die uns den Mittler zwischen König und Außenwelt als Repräsentant der einen Gruppe der Beamten zeigten, führen uns auch den Vertreter einer zweiten Gruppe vor Augen: Hinter dem König geht ein Mann, der ihm Sandalen und Waschgefäß nachträgt. Er ist mit einem Tuchstreifen bekleidet, der allein die Vorderseite des Unterkörpers be-

⁵⁸ So ist der Vezir *Nj-k3w-R^c* in der 4. Dynastie nur *irj Pjw nb* (LEPSIUS, Denkm. II, 15a).

⁵⁹ Vgl. GARDINER, ÄZ 42, 122/3.

⁶⁰ PETRIE, RT I, pl. 30 .

⁶¹ Prinzenvezire *K3-nfr*, *Hm-^cIwnw*, *Nfr-m3.t*, *Nj-k3w-R^c*; Prinz *Ij-nfr* Ann. Serv. III, pl. 1 (Anfang 4. Dyn.); Urenkel des *Snfwr Snfwr-h^c.f* (LD II 16; REISNER, ÄZ 64, 97); Urenkel (?) des Cheops *Mrj-ib* (LD II 18/22; REISNER, Mycerinus, p. 240; JUNKER, Giza I, 152); Prinz *Nj-k3-nswt* (JUNKER, Giza II, 135 — Anfang 5. Dyn.); Prinz *St3w* (MM D 46 — 5. Dyn.); *nh-Hwfw* (BORCHARDT, ÄZ 36, 99); *Snb-Snfwr* (REISNER, Giza Necropolis I, pl. 57b).

⁶² Vgl. die Vezire *Phnw-k3*, *Htp-Pth* (MM D 62); *K3-gm.nj*, *Mrrw-k3*, *Mrj-Tj*.

deckt und lang herabhängt, die darunter befindliche Phallustasche aber noch ahnen läßt. Er trägt den Titel  bzw. (auf dem Keulenkopf) , der noch ungeklärt ist. Die Rosette⁶³ ist auf dem Keulenkopf des Königs Skorpion aus Hierakonpolis⁶⁴ über dem Namenstier des Königs dort abgebildet, wo auf einer Vase des gleichen Königs aus dem gleichen Ort⁶⁵ der Falke auf dem Krummholz zu sehen ist. Dies dürfte darauf hinweisen, daß wir es mit einer Bezeichnung für den König zu tun haben⁶⁶. Die zweite Hieroglyphe mag nach Schott⁶⁷ ein Vorläufer des *wḏpw*-Zeichens sein, wenn auch die Umdrehung des Zeichens auf dem einen Denkmal zur Vorsicht mahnt.

Die eigenartige Kleidung, die nach den Bildern des Sedfestes im *Nj-wsr-R*-Heiligtum eine alte Soldatentracht gewesen zu sein scheint⁶⁸, und die eindeutige Tätigkeit dieser Figur lassen es nun möglich erscheinen, daß er mit dem  des Sedfestes identisch ist, der dort als Träger der kgl. Waffen und Insignien immer in nächster Nähe des Königs, sogar am Thron zu Füßen des Königs hockend, dargestellt wird⁶⁹. Wir fänden dann also hier das gleiche vor wie bei dem , daß nämlich eine Umbenennung stattgefunden hat, deren Grund verborgen bleibt. *Hrj-nw.s* dürfte „Insignienträger“ bedeuten⁷⁰. Dieser Titel wird im A. R. nirgends mehr erwähnt, abgesehen in archaisierender Form durch den Vezir *Mrrw-kṣ* am Ende der 5. Dynastie in der Form                           , im Zuge der bekannten Titelannektion dieser Zeit.

Dieser durch seine besondere Tätigkeit herausgestellten Gestalt steht eine Gruppe anderer Männer gegenüber, die in ältester Zeit die Bedienung des Häuptlings durchführten. Da die Mächtigkeit des Häuptlings in analog-magischer Weise bei jeder Tätigkeit auf die Welt einwirkte, war es nötig, ihn selbst so wenig wie möglich tun zu lassen, um nicht unerwartete Wirkungen hervorzurufen oder auch seine Macht vorzeitig abzunutzen. Wenn er also Bedienung brauchte, so konnte diese wiederum nur aus den Kreisen seiner Söhne genommen werden, da diese allein durch ihre Geburt dazu befähigt waren, die gefährliche Nähe der machtgeladenen Person des Königs zu ertragen. Der Titel dieser prinzlichen Bediensteten des Königs war *šmr*, sie galten als Söhne der Hupterscheinungsform des Königs, des Falken. Denn als „weiblicher *šmr* des *bjtj*, Tochter des Horus“ bezeichnet sich die Regentin *Nb.t* in ihrem bereits genannten Regententitel. Die *šmrw* sind also die Prototypen der „Horuskinder“, die den König tragen etc.

Beim Sedfestritual treten die *šmrw* besonders als die auf, die mit Sandale und Fußwaschkanne in der Begleitung des Königs gehen⁷² — hierin sind sie also die Nachfolger des  der Narmerpalette! — und die rituelle Fußwaschung des Königs durchführen⁷³. Noch im M. R. spricht ein Beamter davon, daß er den *šmr* mit der Fußwaschkanne beim Sedfest gespielt habe⁷⁴. Da sie den König im Leben in seiner Sänfte trugen, werden sie auch als Träger des Sarges in den Ritualen

⁶³ SCHOTT, Hieroglyphen, p. 25 denkt an eine Blume und möchte das Zeichen *hrr.t* lesen und als Schreibung von *Hr* interpretieren.

⁶⁴ QUIBELL, Hierakonpolis I, pl. 26c.

⁶⁵ QUIBELL, a. a. O. I, pl. 19.

⁶⁶ Besteht etwa eine Verbindung mit dem 5-zackigen Stern an dem Hathorgehörn: PETRIE, Labyrinth, Gerzeh and Mazghuneh, pl. 6 Nr. 7? Vgl. auch Fragment einer ähnlichen Darstellung QUIBELL, Hierakonpolis I, pl. 18 Nr. 21.

⁶⁷ SCHOTT, Mythe und Mythenbildung, p. 98.

⁶⁸ v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, Bl. 3 Nr. 121/2, 124, 126.

⁶⁹ v. BISSING-KEES, a. a. O. III, p. 24/5; II Bl. 19/20 Nr. 45a und 47.

⁷⁰ Vgl. den Kopfschmuck                                    in einem Text aus der Pyramide der Neith: JÉQUIER, Pyramides des reines Neit et Apouit, pl. VIII Z 43. Auch im Mundöffnungsritual wird *nwš* anstelle von *nmš* genannt: ERMAN GRAPOW, WB II 224, 15.

⁷¹ FIRTH-GUNN, Teti Pyramid Cemeteries I, p. 134.

⁷² v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, Nr. 184 (ergänzt).

⁷³ v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum II, Bl. 9 Nr. 20; Bl. 19 Nr. 45a/b; III Bl. 9 Nr. 194.

⁷⁴ Brit. Mus. 101 = Hierogl. Texts II 1/2 = BLACKMAN, JEA 21, 1ff.

aufgeführt, die sich auf das Begräbnis beziehen. Ihre Zahl wird mit 9 angegeben⁷⁵; unter diesen ist aber einer ihr Leiter, der „Leiter des Palastes“ () ) ) ) ) ) ) ) ) ) ) ) ))

Der Titel „Haus-šmr“ findet sich später noch als Ehrentiteln von Frisuren⁸⁵, Ärzten⁸⁶ und Sängern⁸⁷. Die Entwicklung des šmr-Titels am Ende des A. R. wird später aufzuzeigen sein.

Neben den šmrw treten uns bereits in den ältesten Ritualen eine andere Gruppe von Leuten entgegen, die . Dieser Titel wird allgemein⁸⁸ als ein Adelsprädikat angesehen. Betrachten wir aber die Tätigkeit dieser Leute, wie sie sich aus den alten Ritualen ergibt, so erkennt man folgendes:

Bei der Aufrichtung des Dd-Pfeilers, wie sie im Grab des Hrjw.f abgebildet ist⁸⁹, ziehen sie an den Stricken.

Bei einem Ritual aus dem Sonnenheiligtum ziehen sie eine Barke⁹⁰ und sind mit bei dem alten Zeremoniell der Nilpferdjagd dabei⁹¹.

Im Begräbnisritual des Mntw-hr-hpš.f bringen sie zusammen mit den šmrw den Schrein⁹² und hacken das Grab⁹³.

Beim Begräbniszeremoniell des R^c-mšw⁹⁴ ziehen sie den Tknw, es sind 4 .

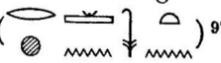
Beim Ritual des „Kletterns für Min“⁹⁵ halten sie die Stricke für die Stangen.

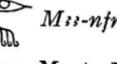
Pyr. 2078 stehen 4  (mythologisch als die 4 Horuskinder bezeichnet) und binden eine Leiter.

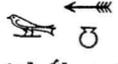
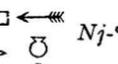
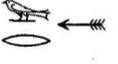
Im Dramatischen Ramesseumpapyrus bringen  4 mns.t-Krüge ins Schiff (SETHE, Dramatische Texte, p. 106) und sind mit einem Melkerinnenpaar und einem Schlächterpaar gleichgesetzt (p. 168).

Ihr Rang ergibt sich aus solchen Aufzählungen wie der in den Ritualdarstellungen des Mntw-hr-hpš.f⁹⁶: .

In allen diesen Fällen sind sie also mit Arbeiten beschäftigt, die nicht, wie bei den šmrw, an der Person des Königs vorgenommen werden, sondern mit Dingen außerhalb des Palastes. Daraus darf man wohl schließen, daß man mit  ursprünglich die Arbeiter am Hof bezeichnet hat.

Dies paßt nun auch zu einer Erklärung des Titels. Später haben die Ägypter selbst in ihm den „Bekanntnen des Königs“ ()⁹⁷ gesehen, doch ist diese Erklärung sicher sekundär.

⁸⁵  Nj-šw-rdj BORCHARDT, Neuserre, p. 74;  H^c-b^w-Pth MARIETTE, Mast. D 42 (Nj-wšr-R^c);  M^w-n^r LD II 65/70 (Issj).

⁸⁶  'Ipi MARIETTE, Mast. B 4 (4. Dyn.);  Nj-^cnh-R^c LD II 91a;  Nj-^cnh-šmt. MARIETTE, Mast. D 12; Kairo 1482 (Sahure);  Rdj-nj-Pth PETRIE, Gizeh and Rifeh, pl. VII A.

⁸⁷  FIRTH-GUNN, Step Pyramid pl. 90,5; 91,2 (Zoser);  Šn^rw-n^r MARIETTE, Mast. E 7 (6. Dyn.); auch der hrj-wdb im Lebenshaus 'i-ib.tj führt Ende der 3. Dynastie den Titel „Haus-šmr“ Louvre B 1/2 (WEILL, Monuments des 2e et des 3e dynasties, p. 263 ff.); als Hoftitel ist „Haus-šmr“ später ziemlich selten; vgl. JÉQUIER, Monument funéraire du Pépi II., Vol. II, p. 73/6.

⁸⁸ Vgl. JUNKER, Giza II, 39 ff.; VI 23 ff., 321 ff.; PIRENNE, Histoire des institutions I, 196 ff., 239 ff.; KEES, Orientalia, 1948, p. 82.

⁸⁹ FAKHRI, Ann. Serv. 42, 478.

⁹⁰ v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, Bl. 10 Nr. 202.

⁹¹ v. BISSING-KEES, a. a. O. III, Bl. 10 Nr. 206.

⁹² DAVIES, Five Theban Tombs, pl. 6.

⁹³ DAVIES, a. a. O., pl. 7.

⁹⁴ DAVIES, Tomb of the Vizier Ramose, pl. 25.

⁹⁵ JÉQUIER, Monument funéraire du Pépi II, Vol. II pl. 12.

⁹⁶ DAVIES, Five Theban Tombs, pl. 9.

⁹⁷ Zur Umdeutung vgl. ANTHES, Hatnubinschr. Graff. 16:



Eine andere Erklärung einiger Forscher⁹⁸ sah in diesem Titel eine Bezeichnung für die, die „aus der Placenta des Königs“ abstammten.

Die letztere Erklärung ist ebenfalls unwahrscheinlich, da trotz mancher Versuche von einer besonderen Bedeutung der kgl. Placenta in Ägypten keine sichere Spur nachgewiesen werden kann⁹⁹. Viel größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Auflösung des Titels  im A. R. als  auf eine Verbindung mit dem auch sonst in der Verwaltung nachweisbaren Titel irj ih.t hinweist¹⁰⁰; eine starke Stütze erhält diese Erklärung durch die im A. R. öfters vorliegende Schreibung  (Mtn) und besonders durch die Schreibung  Step Pyramid, pl. 89 Nr. 7. Es läge dann hier die gleiche Teilung des Titels vor wie beim , indem er einesteils Ehrentitel wird, andererseits aber in leicht geänderter Form als Amtsbezeichnung weiterlebt; der Ehrentitel bleibt der sozialen Schicht, die ihn bisher als Amtsbezeichnung führte, der Amtstitel bleibt beim Amt, das jetzt von Personen niederer sozialer Herkunft ausgeführt wird. Betrachten wir nun die Personen, die im A. R. mit dem Ehrentitel  ausgezeichnet werden, so sind dies gerade nicht die hohen Beamten, sondern Angehörige des Schatzhauses¹⁰¹, Handwerker¹⁰², Beamte der Getreideverwaltung¹⁰³,

⁹⁸ MURRAY-SELIGMAN, Man, 1911; SETHE in BORCHARDT, Sahure II, p. 77.

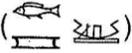
⁹⁹ Die Erklärung des -Zeichens als aus der Placenta des Königs entstanden (vgl. BLACKMAN JEA III 235) ist abzulehnen; dieses Zeichen stellt ursprünglich ein Thronkissen dar (KEES, Götterglaube, p. 101).

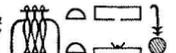
¹⁰⁰ So bereits WEILL, Monuments des 2e et des 3e dynasties, p. 185 ff.; FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 90 Nr. 6 und 7; vgl. solche Titel wie  (PETRIE, Medum, pl. 16)  (Kairo 1403 = BORCHARDT, Denkm. des A. R. I, p. 63/5).

¹⁰¹ Schatzhausvorsteher Hw FISHER, Minor Cemetery, p. 154; Schreiberuntervorsteher des Schatzhauses Šhm-Pth MARIETTE, Mast. D 25 und Bruder  Wnn-n^r (ein anderer Bruder, der nur Schatzhausschreiber ist, trägt den Titel nicht); Untervorsteher des Schatzhauses K^c-m-^cnh JUNKER, Giza IV; Schatzhausschreiber ^cnh-h^c.f Brit. Mus. Hierogl. Texts I, 18; irj-ih.t des Schatzhauses Pr-n-^cnh PETRIE, Gizeh VII A; irj-ih.t des Schatzhauses Ph-r-n^r JUNKER, ÄZ 75, 64 ff.; Schatzhausvorsteher N^r Louvre B 51; Schatzhausvorsteher M^r Louvre PIERRET, Inscr. II, 56.

¹⁰² Vorsteher der Bildhauer H^c-R^c MARIETTE, Mast. C 12; Handwerker-Untervorsteher der w^b.t H^c-ib Urk. I, 230  Š^cbw Kairo 1715; Leiter der Handwerker H^c-b^w-Škr MURRAY, Saqqara Mastabas I, i ff.; Handwerker-vorsteher der w^b.t W^c-Pth S. HASSAN, Excavations at Giza II, p. 5; Handwerker-vorsteher H^w-n-Pth Kairo 1297; Vorsteher der Goldschmiede K^c MARIETTE, Mast. p. 440; Untervorsteher der Handwerker K^d-n^s und Tntj S. HASSAN, Exc. Giza II, 96; drei Maurermeister Urk. I, 93/4; Maurerpolier  Urk. I, 230.

¹⁰³ Schreiber der hrj-wdb-Verwaltung Hwtj Kairo 64 (= BORCHARDT, Statuen I, 56); Gaubeamter Sp^r Louvre A 36/7 (auch Step Pyramid, pl. 90 Nr. 7 ohne Amtstitel); Scheunenschreiber W^c-dd.f S. HASSAN, Exc. Giza 1930/1, p. 16; Schreiber der hrj-wdb-Verwaltung  WEILL, Monuments des 2e et 3e dynasties, p. 226; Untervorsteher der Schreiber des pr hrj-wdb ihj MARIETTE, Mast. B 14; Scheunenvorsteher ihj JUNKER, Giza I, 234; Scheunenvorsteher Wr-k^c-Pth MARIETTE, Mast. B 15; Schreiber der hrj-wdb-Verwaltung und Königspriester N^r-b^w-Pth LEPSIUS, Denkm. II, 57; Arbeitshausvorsteher K^c-m-tⁿ.t Kairo 1371, 1456 (= BORCHARDT, Denkm. des A. R. I, 33, 144); Arbeitshausvorsteher Fth-t^c LEPSIUS, Denkm. II, 96; Arbeitshausvorsteher W^c-k^c Brit. Mus. Hierogl. Texts I, 22; Arbeitshausvorsteher Nj-^cnh-Hnum Kairo 1714; Scheunenvorsteher und Priester K^c-m-šnw Urk. I, 175; Gaubeamter und Untervorsteher des pr hrj-wdb Mtn Urk. I, i ff.

Salbenvorsteher¹⁰⁴, Vorsteher der Weberei¹⁰⁵, Ärzte¹⁰⁶, Bauleiter¹⁰⁷ und Priester des kgl. Totentempels und der Sonnenheiligtümer¹⁰⁸. Sie alle tragen nie dabei den Titel *šmr* — abgesehen von zwei wirklichen Nachkommen von Königen, den beiden Transportleitern () *Mrj-ib* und *Htp-Šš:t*, die nach ihrer Tätigkeit den Rang eines  beanspruchen konnten. Da sie aber anscheinend nachträglich in die Stellung eines „leiblichen Königssohnes“ erhoben wurden, erhielten sie dann den ihnen jetzt zustehenden Rang eines *šmr* und die Möglichkeit, auch Prinzenämter zu übernehmen: So wurde *Mrj-ib* Expeditionsleiter und *Htp-Šš:t* sogar Vezir — beide allerdings erst ganz am Ende der 4. Dynastie¹⁰⁹. Auch dies zeigt wieder, daß *šmr* ein höherer, Prinzen zustehender Titel ist,  aber ein niederer, der gerade nicht Abkömmlingen des Königs verliehen wurde! Noch aus dieser Verwendung des Titels als Ehrentitel im A. R. kann man also seine ursprüngliche Bedeutung und Rang ablesen; nichts weist aber darauf hin, daß wir es hier mit einer Bezeichnung der „Königsabkömmlinge“, einem Adelsprädikat, zu tun haben.

Hierzu paßt auch die Verwendung dieses Titels als Rangbezeichnung für Frauen von Beamten am Hofe des Alten Reiches. Es mag dies darauf zurückgehen, daß am ältesten Hof die Frauen bestimmte Arbeiten zu leisten hatten, etwa das Spinnen, und sie dadurch „Palastarbeiterinnen“, eben *ir.t-ib.t nswt*, waren. Wir werden ferner sehen, daß auch im Verlauf des Alten Reichs die Frauen der verschiedenen Klassen von Palastarbeitern den gleichen Titel wie ihre Männer tragen (vgl. *mjtr* und *hntj-š*). Diese Palastarbeiter waren anscheinend bereits in ältester Zeit registriert, da das „Aktbüro der “ einen festen Begriff bildet¹¹⁰, besonders auch in der Bezeichnung der *Šš:t*  (s. u.).

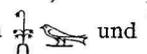
¹⁰⁴ *Nfr-‘n.tj* MARIETTE, Mast. D 44; *Nfr-irrt-Pth* MARIETTE, Mast. D 53; *‘nh-K:k:ij* MARIETTE, Mast. D 31, Kairo 1424.

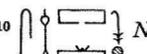
¹⁰⁵ Webereivorsteher *Nfr-ntr* Kairo 1447.

¹⁰⁶ Zahnarzt *Hsj-R’* QUIBELL, Tomb of Hesy (3. Dyn.); Augenarzt *W’j* LEPSIUS, Denkm. II, 93a; *Nš-m-nrw* LEPSIUS, Denkm. II, 92d/e; *Kš-wdš* Kairo 1398.

¹⁰⁷ Prinz *Htp-Šš:t*, ehe er Vezir wurde JUNKER, Giza II, 172; Prinz *Mrj-ib* LEPSIUS, Denkm. II, 18; General *‘pr-ndw* Kairo 1689;  *Mddj* FISHER, Minor Cemetery p. 136; Kapitän *Hwfw-mry-ntrw* FISHER, a. a. O., p. 151; Vorsteher der Matrosenabteilungsschreiber *Dndnw* LEPSIUS, Denkm. II, 93; Kapitän *‘nhw-‘pr* WEILL, Monuments des 2e et 3e dynasties, p. 255.

¹⁰⁸ unter anderen: *W’j* LDT. I, 72; *‘Ij-mry* und Vater *Rwd* FISHER, Minor Cemetery, p. 141; *Srf-kš* Kairo 1521; *Šhm-kš švj* MURRAY, Saqqara Mastabas I, 7; *Tntj* Ann. Serv. 42, 120 n. 5; *‘Irw-kš-Hwfw* LEPSIUS, Denkm. II, 17; *Hnw* Brit. Mus. Hierogl. Texts I, 8; *Htp-Pth* MARIETTE, Mast. D 51; Kairo 156. Am Sonnenheiligtum z. B.: *Htp-hr-šh-tj* MARIETTE, Mast. D 60 (Urk. I, 49); *Špšš-Pth* MARIETTE, Mast. D 54; *Šnt* Kairo 1719.

¹⁰⁹ JUNKER, Giza II, 172; LEPSIUS, Denkm. II, 18. Die von JUNKER, Giza II, 41 bemerkte enge Verbindung von  und  dürfte nur graphischer Natur sein; beide Titel treten bei den Leuten auf, die mit Bauarbeiten zu tun haben oder in der Gauverwaltung beschäftigt sind.

¹¹⁰  *Nfr-ššm-kš* REISNER, Giza Necropolis I, p. 502.

Die Differenzierung der Hofämter

In den Titeln, die bisher besprochen wurden, müssen wir die älteste Schicht sehen, da sie in der Folgezeit zur Bezeichnung ganzer Gruppen von Höflingen und Beamten benutzt wurden. Die wachsende Differenzierung der Aufgaben am Hofe schuf neue Ämter und Titel. Auch unter diesen können wir eine ältere Schicht abtrennen und zwar besonders mit Hilfe des Sedfestrituals: in ihm dürften wir die Hofämter antreffen, die zu Beginn der Geschichte vorhanden gewesen sind. Teilweise sind sie in der Folgezeit verschwunden, andere Titel sind aber länger im Hofdienst beibehalten worden oder sind zu Ehrentiteln geworden.

Ein Titel, der nie aus dem Kreis der Hofämter geschwunden ist, ist der der Kammerherren (): wie im A. R.¹ finden wir sie im M. R.² und im N. R.³ als Wächter der Kronen und des königlichen Ornates⁴. Die Bedeutung des Titels dürfte wohl weniger die eines „zur Vorhalle Gehörigen“ gewesen sein⁵, als die des „Nächsten“ am König⁶ in ganz körperlicher Art und Weise, helfen sie ihm doch beim Ankleiden⁷. Ihre Zahl mag ursprünglich 4 gewesen sein: 4 *imjw-hnt* tragen im Sedfestritual den König in der Sänfte⁸; nur 3 erscheinen bei einem Auszug Sahures abgebildet⁹.

Schon aus ihrer Tätigkeit kann man schließen, daß ihr Rang ein hoher gewesen ist; das wird bestätigt durch die Aufzählung aus dem Begräbnisritual des *Mntw-hr-hpš*.¹⁰



Auffallend ist, daß dieser Titel nie Ehrentitel geworden ist, sondern immer einerseits wirklicher Amtstitel von Hofbeamten blieb, andererseits Rollenbezeichnung in Ritualen wurde; daneben wurde *imj hnt* wie so viele alte Hofämter (*hstj-‘*, Leiter der beiden Throne, Leiter der Handwerker-vorsteher) später zu einem Priestertitel bei einem Lokalnumen¹¹.

Im Sedfestritual treten als passive Zuschauer die  auf¹²; auch im Mundöffnungsritual wird ein solcher genannt¹³. Dieser Titel ist wahrscheinlich von dem ähnlich geschriebenen Titel  zu trennen. Während nämlich die Lesung des letzteren durch Pyr. 560 b (= 566 b) als *šmšw is.t* gesichert ist, liegen für  aus dem Mittleren Reich Schreibungen wie  vor¹⁴.

¹ *Krw-nswt* S. HASSAN, Exc. Giza II, 75 ff.; *Nfr-hr* BORCHARDT, Sahure II, p. 79 Bl. 4, p. 91 Bl. 17.

² *Stj* Brit. Mus. 574 = SETHE, Lesestücke 75.

³ BOURIANT, Mém. Miss. I, 27.

⁴ Vgl. v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, p. 24. Noch Ramses II. wird in der Inscriptio dédicatoire Z. 46 von den *imjw-hnt* gekrönt.

⁵ So v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, 57.

⁶ Vgl. SETHE, Erläuterungen zu den Lesestücken, p. 115 zu 75,13.

⁷ Pyr. T. 726a.

⁸ v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum, Bl. 18/20 Nr. 44/5/6.

⁹ BORCHARDT, Sahure II, Bl. 33.

¹⁰ DAVIES, Five Theban Tombs, pl. 6.

¹¹ Als Priestertitel in Abydos () zu Beginn der 12. Dynastie bei *‘-Wpwrw.t* (SETHE, Lesestücke, p. 72).

¹² Vgl. v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, p. 21/2.

¹³ Vgl. BUDGE, The Book of Opening the Mouth passim (z. B. I, 155).

¹⁴ NEWBERRY, Beni Hassan I, pl. 44. Ein  JUNKER, Giza IX, 87.

is ist in der 5. Dynastie gern gebraucht als Bezeichnung der verschiedenen Büros der Landesverwaltung. Den Ausgang dürfte diese Verwendung aber von dem Raum genommen haben, in dem die königlichen Schmuckstücke und Salben lagerten, da in den Aufzählungen der offiziellen Totenopfer oft erwähnt werden „das Opfer aus dem Palast, Brot aus den beiden Scheunen, Kleider aus den beiden Schatzhäusern, Salbe aus den beiden Magazinen (is)“ (Kairo 1421). Auch im M. R. ist ein „Vorsteher des is“ zugleich „Vorsteher der Salben“¹⁵. So dürfte der Titel eines imj is ursprünglich die Bezeichnung derjenigen Männer gewesen sein, die besonders mit den Salben zu tun hatten. Vielleicht ist er deshalb zu einer Figur der Rituale geworden; so spielt er auch beim Begräbnis eine Rolle. Der Karawanenführer Šsbmj erzählt uns, daß der König ihm, als er die Leiche seines umgekommenen Vaters zurückholte, einen wt, einen hrw-hb.t, einen imj is und einen Untervorsteher der Webpriester für die Durchführung des Begräbnisses zuschickte¹⁶. Als wirkliche Bezeichnung eines Amtes tritt der Titel imj is nirgends mehr in den Urkunden in Erscheinung — er ist bereits reiner Ehrentitel, der in der 4. Dynastie allein Prinzen zusteht¹⁷; erst in der 5. Dynastie übernehmen ihn wie so viele andere ursprünglich den Prinzen zustehende Titel die Vezire, von denen dann wiederum die Gaufürsten sich ihn aneignen. Es läßt sich aber aus diesem Gebrauch als Ehrentitel erkennen, daß der Titel imj is aus einer Zeit stammen muß, in der die Bedienung des Königs und der Umgang mit Dingen des königlichen Gebrauchs aus „magischen“ Gründen allein Prinzen vorbehalten gewesen war.

Auffallend ist die häufig auftretende Schreibung . Ich möchte nicht annehmen, daß dies auf die ursprüngliche Herkunft des Titels hinweist¹⁸, eher dürfte eine sekundäre Veränderung des Titels vorliegen, etwa hervorgerufen durch den häufig daneben geführten Titel eines .¹⁹

Wie so viele Titel des alten Hofzeremoniells ist auch imj is als Priestertitel in Achmim und Koptos annektiert worden²⁰. Diese gleiche Abwanderung eines alten Hoftitels in die Rituale und Tempel findet sich nun nach JUNKER²¹ auch bei dem Titel , der ursprünglich nicht den „Reinen“ bezeichnet hat, sondern den „Reinigenden“ bedeutete; er war derjenige, der den König wusch. Wie beim imj is wurde auch dieser Titel nicht am Hof beibehalten, sondern anscheinend durch einen modernen Titel  ersetzt. Er hielt sich ebenfalls nur in den Ritualen und da besonders im Totenritual. Wir haben hier also in mehreren Fällen die Tatsache, daß das Totenritual die Vorgänge und auch die mit diesen verbundenen Ämter des ältesten Hofes übernommen und damit erhalten hat; das ausführliche Totenritual, das über das einfache Speisen des Toten durch den Sohn hinausgeht, ist also relativ jung und vom Hofzeremoniell entlehnt.

¹⁵ Kairo 20518. Die Salben gehörten zum kgl. Schmuck, vgl. M 44: ; vgl. auch Urk. IV, 175,5.

¹⁶ Urk. I, 138,2. Zu bemerken ist, daß hier auch imj is nicht etwa ein Hofamt ist, sondern eine Rolle des Begräbnisrituals!

¹⁷ So den Vezir-Prinzen *Ks-nfr*, *Hm-Iwnw*, *Nj-k:rw-R'*, *Šsm-k:R'*.

¹⁸ So v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, p. 21.

¹⁹ So bereits bei *Ks-nfr* Brit. Mus. Hierogl. Texts I, 4. In diesem Zusammenhang ist vielleicht von Bedeutung, daß bei *Mntw-hr-hpš.f* (DAVIES, Five Theban Tombs, pl. 9) auch der *Šm* als  bezeichnet ist. (In der Parallelversion beim Vezir *'Imn-m-tp.t* (DAVIES, a. a. O., pl. 43) steht richtig  da!) Allerdings ist auffallend, daß bereits unter Zoser auf einer Gefäßaufschrift (FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 90,2)  steht. Oder sollte hier gar nicht die Stadt *Nhm* gemeint sein, sondern die Grundbedeutung des Wortes „Festung“? Vgl. den Baumeistertitel .

²⁰ Vgl. GAUTHIER, Personel du Dieu Min, p. 66.

²¹ JUNKER, Giza VI, 13.

Das gleiche gilt für den Titel , den Träger der Textrolle²². Er wird ursprünglich der Kenner der Schrift gewesen sein, der lesen konnte und kraft dieses Könnens die magische Kraft des Schaffens durch das Wort und durch die Schrift besaß. Er ist der Nachfolger der „Medizinmänner“, der „zaubern“ kann, wie es die Geschichten des Papyrus Westcar von verschiedenen *hrw-hb.t* erzählen; er ist aber auch der zauberkundige Arzt, wie es noch ein Ackervorsteher *Dhwj-nbt* in einem Graffito aus Hatnub angibt²³: „Ich war ein trefflicher *hrw-hb.t*, ein geschickter in der Entscheidung über eine Krankheit ... Ich bezauberte das kranke Antlitz und beschwor den üblen Geruch“.

Als Bezeichnung des königlichen Sekretärs wird der Titel eines *hrw-hb.t*, wie wir später sehen werden, anscheinend zu Beginn der 3. Dynastie von dem eines „Schreibers des Gottesbuches“ () abgelöst. Wie beim *Šm* wird die Tätigkeit des *hrw-hb.t* auf das religiöse Gebiet beschränkt: die Träger dieses Titels sind im A. R. diejenigen, die zusammen mit dem *Šm* den König beim Verkehr mit den Göttern vertreten. Diese Tätigkeit dürften die Prinzen-Vezire ausgeübt haben, die als „*hrw-hb.t* ihres Vaters“ erscheinen²⁴. Zugleich wird dieser Titel aber wie der eines *imj is* und eines *w'b* zu einer Rolle in dem nach dem alten Hofzeremoniell geformten Totenritual. Am Ende des A. R. ist dann *hrw-hb.t* ein Hofrang geworden²⁵.

Zu den Ämtern des ältesten Hofes gehörte auch das des „Verteilers der Lebensmittel“ ()²⁶. Dieses Amt wächst sich, wie wir noch sehen werden, zu einer vollständigen Verwaltung aus; am Ende der 3. Dynastie tritt uns der Titel dann in der Form  entgegen als eine der Bezeichnungen der königlichen Kammerherren, die noch mehrmals zu erwähnen sein werden.

Das gleiche Bildungselement *hrj* zeigt auch der Titel des *hrj p*, der im Sedfestritual nur in unterägyptischen Szenen, in der Hauptsache in Verbindung mit Thronszenen erscheint. Ich möchte in ihm mit BORCHARDT²⁷ eher den „Thronwächter“ als nach KEES den „Obersten von P“ sehen; er wäre dann der Vorläufer des im Alten Reich belegten *irj is.t*²⁸. Ebenfalls mit *hrj* gebildet sind im Sedfestritual die Titel der *hrjw-hk:rw* „Oberzauberer“ und der .

Von weiteren Hofbediensteten, die in Ritualen erscheinen, aber nicht mehr in der Zeit der uns überlieferten Denkmäler, ist im Sedfest der  genannt. Dieser amtiert dort in der Art eines Zeremonienmeisters und scheint auf oberägyptische Szenen beschränkt gewesen zu sein³⁰, in unterägyptischen Szenen tritt dafür der *hrj p* ein, ohne daß damit gesagt sein soll, daß die beiden Personen sich auch ursprünglich in ihrer Tätigkeit entsprochen hätten. Außerhalb des Sedfestrituals

²² SETHE, ÄZ 70, 134; vgl. auch GARDINER, JEA 24, 164/5; Onomastica Text I, 55*; gegen Sethes Lesung jedoch SCHOTT, Hieroglyphen, p. 80.

²³ ANTHES, Felseninschriften von Hatnub, p. 29 Graff. 12a.

²⁴ z. B. die Prinzen-Vezire *Htp-Šs:t*, *Nfr-m:t* (Gizeh), *Nj-k:rw-R'* ohne Zusatz „seines Vaters“; mit diesem Zusatz *'Iwn-Min*, *'Iwn-R'*, *Šhm-k:R'*.

²⁵ JÉQUIER, Monument funéraire de Pépi II, Vol. II, pl. 59.

²⁶ GARDINER, JEA 24, 83ff.; ältere Untersuchungen v. BISSING-KEES, Untersuchungen zum Re-Heiligtum 20f.; Re-Heiligtum III, p. 6, 23, 25f.; MASPÉRO, Études égyptiennes II, 207ff.; JUNKER, Giza II, 64/5; SETHE, Dramatische Texte, p. 227.

²⁷ BORCHARDT, ÄZ 61,36. Dagegen KEES in v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, p. 11, der im *hrj p* einen Hinweis auf Buto sehen möchte, weil in späteren mythologisierenden Darstellungen der Verkündigung die Seelen von *Nhn* und *P* an der Stelle des *hrj p* und seines im *Nj-wšr-R'*-Heiligtum verlorenen oberägyptischen Partners dargestellt sind.

²⁸ Vgl. BORCHARDT, Sahu-Re II, p. 84.

²⁹ v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, p. 26 Nr. 57; p. 35 Anm. 2 Nr. 235 (ob der  des Begräbnisrituals?)

³⁰ v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, p. 29, 34; vgl. auch NAVILLE, Festival Hall of Osorkon II, pl. 2.

ist der  nicht belegt, so daß wir über seine Aufgabe nichts sagen können; auch der Titel als solcher bleibt unklar³¹.

Die bisher genannten Titel sind durch ihr Vorkommen im Sedfestritual chronologisch festgelegt. Nun finden sich teils in Titulaturen von Leuten aus den ersten 3 Dynastien, teils als spätere Ehrentitel Bezeichnungen, deren Entstehung in die Thinitenzeit anzusetzen ist. Während die bisher genannten Titel in ihrer Bildungsform kaum Gemeinsames haben, können die nach dem Sedfestritual entstandenen Titel auf Grund von Bildungselementen zu Gruppen zusammengefaßt werden. Ob die verschiedene Weise der Bildung chronologische Gründe hat, bleibt unsicher. Immerhin erweckt eine Zusammenstellung des ältesten Vorkommens der einzelnen Bildungselemente den Anschein, als wenn in bestimmten Zeiten die eine oder die andere Bildungsform bevorzugt worden ist. Im allgemeinen scheint es, als wären die mit *wr* und *hrj* gebildeten Titel älter als die mit *hrp* und *irj* zusammengesetzten, während die mit *mr* gebildeten sicher die jüngsten in dieser Gruppe darstellen. Somit ist es vielleicht nicht nur ein äußerliches Indiz, wenn im folgenden die Hoffitel, die nach dem Sedfestritual und vor der 4. Dynastie entstanden zu sein scheinen, nach ihren Bildungselementen zusammengefaßt werden.

Von den mit *hrp* gebildeten Titeln nennt uns das Sedfestritual allein — abgesehen vom wohl anders zu erklärenden „Polizistentitel“  — den „Palastleiter“ , den Anführer der *smrw*. Sein Auftreten in Ritualen in dieser Tätigkeit ist bereits genannt worden. Im A. R. gehört dieser Titel mit zu denen, die die „Geheimräte des Morgenhauses“ tragen, jene Herren, die den König bei seinem zeremoniellen Aufstehen umgaben und eine Anzahl alter Titel derjenigen Diener der Könige übernommen haben, die früher dabei tätig gewesen waren: „*hrj-wdb* im Lebenshaus“, , „*erster Nhbj*“, „Priester des Falken und Hundes des Hauses der Begleitung“ etc.; diese sind weiter unten zu besprechen. Das beim Lever des frühgeschichtlichen Königs der „Palastleiter“ mit dabei sein mußte, ist zu erwarten.

Zu Beginn der Geschichte erscheint der Titel „Palastleiter“ noch als Amtstitel in der Art, daß wir Leiter bestimmter Paläste finden. Die Stele des *Sib.f*³² führt in der Titulatur dieses unter König

Ks-' anzusetzenden Beamten die Titel  und  auf.

Er leitete also die zwei kgl. Paläste, die bis in die Zeit Zosers die Mittelpunkte der Verwaltung bildeten; treffen wir doch nur bei ihnen bis in diese Zeit die Verwaltung des Schatzhauses an (s. u.). Der erste ist von „*Dr*“ bis Zoser, der zweite von *d-ib* bis *R-nb* belegt: es handelt sich also um zwei feste Pfalzen des Königs³³. Während die zuerstgenannte von ihnen vielleicht mit *P* bei Buto iden-

³¹ Ob eine Verbindung in der Art *irj hs* „Waffenwächter“, *irj is.t* „Thronwächter“, *irj nfr hs.t* „Kronenwächter“ vorliegt und wäre dann der -Gegenstand etwa die „Wasserkanne“ *brj*??

³² PETRIE, RT I, 30.

³³ Die Belege für die Palastnamen: I.  „Sitz des harpunierenden Horus“; „*Dr*“ Berlin 18026; RT II,

pl. V Nr. 2 (geschrieben: ); *Dn* (bis *Ks-'*) Ex Oriente Lux II, pl. V 2; *d-ib* (bis *Ks-'*) FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 105,3; PETRIE, RT I, pl. 26 Nr. 58/60 (bei letzterem steht zusätzlich der *nswt bjtj-nb.tj*-Name *Mr-p-bj* mit in der Hausumrandung); *Smr-h.t* RT I, 28, 72 (mit *nb.tj*-Namen „Semempes“ in der Umrandung); *Ks-'* RT I, pl. 8, 13/4; 9,2; 11,11; 30 (*Sib.f*); II, 8,7; 12,6; *Htp-shm.wj* SCHARFF, Altertümer I, p. 211 Abb. 82; *R-nb* WEILL, Mon. 2e et 3e dyn., p. 158 Nr. 3; *Nj-ntr* QUIBELL, Archaic Mastabas,

pl. 15,3 ; unter *Prj-ib.sn* nicht belegt; *H-shm.wj* RT II, 24 Nr. 202, 204 ; *Ntrj-h.t* GARSTANG,

Mahasna, 9,6 (umgedeutet: ); wohl auch völlig zerdeutet Step Pyr., pl. 89,13: ?

tisch war, bleibt der Ansatz für die zweite, die bei *d-ib* auf einem Stufenuntersatz geschrieben wird, unsicher³⁴.

Ob der einige Male, auch in der 4. Dynastie³⁵, belegte Titel eines  als modernere Form des „Palastleitertitels“ anzusehen ist, ist allerdings wenig wahrscheinlich; beide Titel können nebeneinander vorkommen³⁶. Ihn tragen anscheinend Bauleiter.

Einen Titel gleicher Bildungsform und aus dem gleichen Kreis von kgl. Bediensteten wie den des Palastleiters finden wir im „Leiter der beiden Throne“, alt , in der 5. Dynastie  geschrieben. Auch er gehört in die Gruppe der Titel, die einst selbständige Bedienstete des Hofes bezeichnet hatten, dann aber zu Beititeln der „Geheimräte des Morgenhauses“ geworden waren. Waren doch diese „Geheimräte des Morgenhauses“ diejenigen, die jetzt beim zeremoniellen Ankleiden und „Schmücken“ des Königs die Handlungen „spielten“, die jene Bediensteten ehemals ausgeführt hatten, deren Titel sie sich mit beilegte.

Das älteste Vorkommen des Titels „Leiter der beiden Throne“ ist bisher bei *s-sh.tj*³⁷; vielleicht ist bei ihm dieser Titel, zusammen mit dem eines *hrj-wdb* im Lebenshaus und dem eines Leiters des Speisezeltens  noch wirklicher Amtstitel, der ihn als den Zeremonienmeister der Sitzordnung erkennen läßt. Dort, wo wir später diesen Titel finden, ist er bereits zu einem Ehrentitel der genannten Höflingsklasse geworden³⁸; daß ihn daneben die Vezire seit der Mitte der 5. Dynastie zu übernehmen beginnen, ist ein Vorgang, den wir immer wieder bei alten Titeln des frühgeschichtlichen Königshofes erkennen können und der im Lauf dieser Abhandlung noch genauer betrachtet werden muß. Dabei ist der Titel  nicht allzu häufig; auch tritt er außer bei dem ältesten Beispiel des *s-sh.tj* später nicht mehr mit dem eines *hrj-wdb* des Lebenshauses zusammen auf, sondern öfter mit dem des „Leiters der schwarzen Krüge“ — vielleicht ist das noch ein Hinweis, daß er eher mit dem Trinken als mit dem Essen zu tun gehabt hat. Auch der Titel eines „Leiters der

2.  „Schutz um den Herrn“; *d-ib* FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 91,8; 105,7; als Topfmarke RT I, pl. 46 pass. Nur bei diesem König steht die Umrandung dieses Namens auf einem abgetreppten Untersatz und zeigt der Name des Gebäudes anstelle des *nb* ein *Hr*; bei *Smr-h.t* nicht belegt; *Ks-'* RT I, 8 Nr. 2, 12; 9 Nr. 1, 2, 4; pl. 30; PETRIE, Abydos I, pl. 5; *Htp-shm.wj* AMÉLINEAU, Nouvelles Fouilles II, pl. 21 Nr. 1 und 6; *R-nb* (*S-hs-R-nb*) RT II, 8, 12. Der zuerst aufgeführte Palast ist wahrscheinlich auch im Sedfestritual genannt gewesen, vgl. v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, Bl. 11, Nr. 217, wo wohl zu ergänzen ist:  ³⁰¹ .

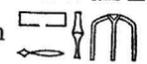
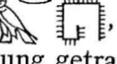
³⁴ Man hat dies für den Namen des Grabes des *d-ib* angesehen. Wenn aber die Palastnamen, die bei den folgenden Königen unter Ersetzung des „Horus“ durch *nb* erscheinen, damit gleichzusetzen sind, dürfte wohl die Erklärung als Name des Grabes nicht zutreffen. Zur Lage wenigstens des zuerst genannten „Palastes“ läßt sich folgendes sagen: Auf dem Täfelchen des „*Dr*“ Berlin 18026 (= SCHARFF, Altertümer II, p. 171, Abb. 92) steht dieser Name in einer Hausumrandung neben einer Darstellung von „Kapellen in einem Palmenhain am Kanal“, dem „Symbol“ für Buto-*Db'w.t* (PETRIE, Memphis II, pl. 6). (Auch Sais wurde so bildhaft geschrieben, vgl. im Kanoposdekret wie RT II, pl. 10; Posener Ann. Serv. 34, 148). Danach darf man annehmen, daß diese Pfalz bei Buto-*Db'w.t* lag; vielleicht hat sie den Kern abgegeben für den Ort *P*, dessen Name eine Abkürzung des volleren Namens gewesen wäre. Die Bedeutung des Namens selbst möchte ich unter Zugrundelegung der Schreibung RT II, pl. 5,2 als „Thron des Harpunierer-Horus“, d. h. des Königs als Nilpferdjägers annehmen, da *g* nach den Siegelbeschriften RT II, pl. 7,6 als *msn* zu lesen ist. Diese altertümliche Hieroglyphe ist dann durch die Harpune ersetzt worden. Für die Lage des anderen Palastes ergeben sich keine Anhaltspunkte; man erwartet Memphis.

³⁵ Vgl. WEILL, Monuments, p. 220; *Itj* MARIETTE, Mastabas, D 63; *Tntj* B I (= Urk. I, 163).

³⁶ So bei *Tntj* B I.

³⁷ Vgl. WEILL, Monuments, p. 263ff. Er dürfte wohl auch den Topf FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 90,8 geweiht haben, der eine ganz ähnliche Titulatur trägt. Diese von Privatpersonen geweihten Töpfe tragen meist nur deren Titulatur, aber nicht den Namen.

³⁸ Außer dem eben genannten *s-sh.tj* vgl. *Nj-Ppj* MARIETTE, Abydos II, 43; *Ssm-nfr* LD II, 79/81; *S-nh.wj-Pth* Kairo 37, 196, 201. Außerdem die Vezire *Ttw* und *Mrrw-hs*.

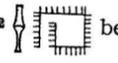
Speisehalle“ () zeigt die gleiche Entwicklung. Die Bedeutung des Titels ergibt sich klar aus dem Pyramidentext 560 b³⁹, wo der Truchsess des Hr, der Leiter der Speisehalle des R^c, und der Palastälteste des Pth dem Toten zu essen geben sollen. Dazu paßt gut, daß in der 3. Dynastie Ph-r-nfr diesen Titel, hier nun sicher bereits als Ehrentitel, als „Vorsteher des hrj-wdb-Büros“ führt⁴⁰. Später tritt dieser Titel ebenfalls als Ehrentitel wenig in Erscheinung. Am Ende der 6. Dynastie treffen wir ihn in der Form  als Bezeichnung eines niedrigen Hofamtes wieder⁴¹. Nicht in diesen Kreis der Bedienstetentitel für die königliche Kleidung und Speisung gehört der Titel . Er wird später wie seine modernere Form , die wohl einen höheren Rang ausdrücken soll, von Angehörigen der juristischen Abteilung getragen: den Vorstehern des Gerichtshofs () und Schreibern der Gesuche (). Auch ihn übernehmen dann die Vezire⁴²; er bezieht sich auf den Vorhof, in dem die Gerichte arbeiteten (s. u.).

Andere Titel der hier besprochenen Bildungsform, die mit der kgl. Speisung zusammenhängen, sind noch der bereits erwähnte „Leiter der schwarzen Krüge“ und der „Leiter der Vogelfänger des Horus“ (). Beide sind nur noch als Ehrentitel in der späteren Zeit festzustellen in Verbindung mit den anderen oben genannten Titeln der Herren der königlichen Begleitung. Das gilt besonders für den „Leiter der schwarzen Krüge“, der also einst den Kellermeister bezeichnet haben wird⁴³; auch diesen Titel übernehmen später dann die Vezire und als ihre „Nachfolger“ — titulaturmäßig gesehen — die Gaufürsten. Den Titel eines „Leiters der Vogelfänger des Horus“ treffen wir nur bei den späteren Veziren an, in die Titulatur der Kammerherren war er nicht mit aufgenommen worden. Hier sehen wir deutlich, wie die Vezire der ausgehenden 5. Dynastie auf älteste, bereits auch als Ehrentitel nicht mehr gebrauchte Titel zurückgreifen⁴⁴. Eng mit dem Titel des „Leiters der schwarzen Krüge“ geht in den Ehrentitulaturen ein Titel  ⁴⁵. JUNKER sah in ihm einen Hinweis auf den Dienst an Hathor als Herrin der Trunkenheit, dem sich auch GARDINER anschließt, indem er die Möglichkeit offen läßt, daß er auch mit der Musik zu tun gehabt haben könnte. Eine andere, mir wahrscheinlicher scheinende Erklärung könnte den Titel mit dem uralten Kuhkopfamulett der „doppelgesichtigen weiblichen Seele“ (Pyr. 1096 b) verbinden, das etwa am šsm.t-Schurz Narmers auf seiner Palette oder ebenda beiderseitig den Namen des Königs

³⁹ Vgl. SETHE, Kommentar zu den Pyr. Texten III, p. 54.

⁴⁰ Vgl. JUNKER, ÄZ 75, 63ff.

⁴¹ Šsm-nfr Urk. I, 193 ( etc.) z. Zt. Onnos; K₁-m-rhw Urk. I, 33 (Verteiler der Totenopfer, Vorsteher des Kühlhauses); Htp Magazinvorsteher (Ende 6. Dyn.) QUIBELL, Teti Pyr. Cem., pl. 73, 1.

⁴²  bei Leitern der Gesuchschreiber K₁-pw-Inpw MARIETTE, Mastabas D 57; n_h-m₁‘.t D 27; M₁₁-nfr D 37; Vorsteher des Gerichtshofs Šhm-nh-Pth D 41; Vorsteher der Schreiber Mr-htp D 15.  bei Vorsteher des Gerichtshofs Htp-ih.tj E 17; Vorsteher der Aktenschreiber K₁j D 19. Beide Titel finden sich bei K₁-m-nfr.t Kairo 61, MARIETTE, Mastabas D 23; Wsr-nfr D 1. — Vgl.  LEPSIUS, Denkmäler II, 43/4.

⁴³ Vgl. JUNKER, Giza II, 161 gegen GUNN, Teti Pyr. Cemeteries p. 133; GARDINER, JEA 24, p. 85 n. 3. Nach JUNKER, der auf Pyr. 33b und Mém. Miss. I, p. 144 verweist, handelte es sich um Weinkrüge und ist die Lesung des Titels hrp h₁ts km.

⁴⁴ Vezire Mrrw-k₁, Mrj-Ttj; Gaufürsten 'Ibj (Deir el Gebraui I, pl. 3, 17); D^{cw} (ebenda, pl. 6, 9/10).

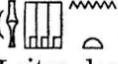
⁴⁵ GARDINER, JEA 24, p. 85 n. 3; JUNKER, Giza II, 161/2. Die Lesung ist h₁k₁ b₁.t. Als Ehrentitel z. B. bei Tntj LD II, 30/1 (5. Dyn.), Kammerherr Šsm-nfr Urk. I, 57, 178, LD II, 79/81 (Sahure/Issj), Schmuckverwalter K₁-m-nfr.t S. HASSAN, Excavations at Giza II, 104; Nj-k₁-nswt JUNKER, Giza II, 135 (Anf. 5. Dyn.) Kammerherr. Als Vezirehrentitel bereits am Anfang der 5. Dynastie bei Phnw-k₁, später dann bei Mrrw-k₁. Später wieder von Gaufürsten annektiert: z. B. 'Ibj und D^{cw} (cf. Anm. 44).

schützend erscheint. Auch tragen Große des Alten Reiches dieses Amulett um den Hals hängend⁴⁶, es ist aber auch durch Pyr. 546 b als „Schmuck“ des Königs gesichert, wo es heißt: „Wie schön ist der Anblick des N, gekrönt mit dem Gehörn des Re (d. h. der Hörnerkrone des Šnfrw), sein Schurz auf ihm ist Hathor, seine Feder die Feder des Falken“. Spätere Abbildungen des Königs in der hier beschriebenen Tracht⁴⁷ zeigen ihn aber mit dem Amulett. So könnte der h₁k₁ b₁.t also ursprünglich der Bewahrer dieses Königsamuletts gewesen sein. Dieser Titel wurde im-N. R. als Priestertitel verwendet⁴⁸; wie so oft, war hier ein alter Hofamt von dem Diener eines Lokalnemens annektiert worden.

Von Bedeutung scheint, daß alle die genannten Titel, die sich auf die Speisung des Königs beziehen, soweit wir zurückverfolgen können, nicht ausgesprochene Prinzentitel bzw. -ehrentitel sind. Das hängt damit zusammen, daß die Bedienung des Königs schon zeitig auch Nichtprinzen übertragen werden konnte, wie wir es bei der Schicht der šmrw bereits erkennen konnten. Im Gegensatz dazu hatten wir bereits darauf hingewiesen, daß der Titel eines „Leiters aller Kleider“

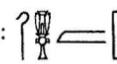
des Königs () frühzeitig mit dem Titel des Šm zusammen erscheint. Die ältesten mir be-

kannten Erwähnungen sind in der 4. Dynastie Prinz Šnb-Šnfrw und am Ende der 4. Dynastie Prinz Nj-k₁-nswt⁴⁹, die sich „Šm und Leiter aller Kleider“ nennen; den gleichen Titel führt unter Sahure ein Nj-m₁‘.t-R^{c50}. Ab K₁-gm₁nj übernehmen die Vezire auch diesen Titel als Ehrenbezeichnung. Nicht mit Sicherheit zu erklären ist der Titel eines „Leiters der Häuser der roten Krone“

(). JUNKER glaubte feststellen zu können⁵¹, daß es sich hier um den Titel für den Leiter der staatlichen Webereien handelt. Doch ist das etwas unsicher. Wenigstens ist zunächst aus dem Vorkommen dieses Titels in den Titulaturen nichts dergleichen zu schließen. Ich kenne ihn nur in den Titelreihen der Vezire der Zeit seit Ausgang der 5. Dynastie, die, wie schon mehrmals betont, eine Unmenge alter Titel annektieren: K₁-gm₁nj, Mrrw-k₁, Mrj-Ttj, Ttw, D^{cw}, dazu bei dem Schwiegervater Phiops I. Hwj und dem Vorsteher von O. Ä. Wnj, der aus seiner besonderen Stellung heraus ebenfalls eine Vezirtitulatur besitzt (s. u.). Hinzu kommen Gaufürsten am Ende des A. R., deren Titulaturen ebenfalls nach denen der Vezire gebildet sind. Nur der Zwerg Šnb⁵² fällt heraus, aber auch er gehört unter diejenigen Beamten der 6. Dynastie, die frühgeschichtliche Titel annektieren; Ausmaß und Grund dieses Vorgangs wird später noch zu untersuchen sein. Nur einmal findet sich unser Titel vor dieser Zeit und zwar bei dem schon mehrfach erwähnten 's-ih.tj am Ende der 3. Dynastie. Dort ist er später hinzugefügt worden und zwar zusammen mit den Titeln eines „Vorstehers von Dp⁵³, von Wnw, von Nw.t-šw“, also der Orte, die im butischen Begräbnis eine wichtige Rolle spielen. Da auch Sais zu den im butischen Ritual genannten Städten gehört, unser Titel in saitischer Zeit aber ein Priestertitel von Sais ist, wird auch die Nennung des „Leiters der Häuser der roten Krone“ bei 's-ih.tj mit Sicherheit auf Sais und dessen Rolle im butischen Begräbnis zu beziehen sein. Allerdings wird er kein saitischer Lokaltitel gewesen sein, da seine Bildungsform mit hrp kaum vorgeschichtlich sein dürfte. Auch besteht keine Verbindung zwischen Neith und der roten Krone in unserem Titel, wie Jalinkova Ann. Serv. 50, 321 ff. deutlich machen konnte. Es besteht hier also die Möglichkeit, daß ein Hofamt bereits zu Beginn der 4. Dynastie

⁴⁶ z. B. Prinz Hwfw-h₁‘.f BMFA 32 Nr. 189 p. 9 fig. 9; STEINDORFF, Grab des Ti, pl. 26; CAPART, Rue de Tombeaux pl. 48; BORCHARDT, Sahure II, Bl. 53; MARIETTE, Mast., p. 465/7.

⁴⁷ Vgl. ERMAN-RANKE, Ägypten, p. 65 fig. 17c (Neues Reich).

⁴⁸ Der Vezir P₁-šr unter Sethos I. nennt sich auf seiner Statue Kairo 630: .

⁴⁹ JUNKER, Giza II, 135ff.

⁵⁰ BORCHARDT, Totentempel des Königs Sahure II, p. 91 Bl. 17 u. 54; MARIETTE, Mastabas, D 17; Kairo 51.

⁵¹ Über diesen Titel vgl. JUNKER, Giza V, 13; GUNN, Teti Pyr. Cemeteries, p. 132 n. 1; SETHE, Urgeschichte, p. 67 Anm. 3; ÄZ 75, 64 ff. (Junker); JUNKER, Giza III, 211; Pyr. Text 56c.

⁵² JUNKER, Giza V, iff.

⁵³ Diesen Titel trug auch der Prinz 'Ij-nfr Ann. Serv. 3, 198, der im Šm-Kleid dargestellt ist.

von einem Tempel der Provinz annektiert worden ist; eine Parallele werden wir beim  antreffen. Ist diese Annahme richtig, so wäre die Erklärung unseres Titels als Bezeichnung des Leiters der Hofwebereien möglich, wenn wir, mit JUNKER, Pyr. 56 c, wo ein Gewand als „Horusauge von *Dp* und von den Häusern der roten Krone“ bezeichnet wird, so erklären, daß es dort hergestellt worden ist. Natürlich dachte man bei der Abfassung des Spruches schon an Sais und das butische Begräbnis, jedoch könnte eine ältere Überlieferung dahinter stecken, daß Stoffe aus den „Häusern der roten Krone“ kamen; bei der Übertragung dieses Gedankens auf das butische Begräbnis geriet die Bezeichnung „Häuser der roten Krone“ nach Sais. Damit wäre auch das Erscheinen unseres Titels bei dem Kleiderzweig *Šnb* mehr als nur eine Titelannektion ohne Beziehung zu seiner Tätigkeit.

Für die Annahme, daß es sich bei den „Häusern der roten Krone“ tatsächlich um die alten Hofwebereien gehandelt hat, könnte auch der seltene Paralleltitel  sprechen, den JUNKER⁵⁴ von der Gewandbezeichnung  ableiten wollte. Ihn führt der Zwerg *Šnb* unter seltenen Priestertiteln, der Friseur *Wr-R'* jedoch nennt ihn häufig in Verbindung mit dem eines *Šm*; das sieht aus wie eine Variante zu der häufigen Titelnzusammenstellung . Alles das macht doch wahrscheinlich, daß JUNKERS Deutung des Titels auf die „Hofspinnstuben“ für die älteste Zeit zu Recht besteht, und daß man sich später auch noch daran erinnert hat, daß aber bereits zum Beginn der 4. Dynastie mindestens der Titel „Leiter der Häuser der roten Krone“ in das butische Begräbnisritual hineingezogen und nach Sais übertragen worden ist.

Als letzten Titel dieser Gruppe möchte ich noch den Titel eines „Leiters der Sängerinnen von Ober- und Unterägypten“  aufführen, der mir nur aus der älteren Zeit bekannt ist. So trägt ihn als Ehrentitel der Prinz und Vezir *Hm-ʿIwnw*⁵⁵, und in der Form  der Gaubeamte *Sp*⁵⁶. Es dürfte sich demnach um einen einst recht hohen Titel gehandelt haben, der bereits in der 3. Dynastie zum Ehrentitel geworden war. Demgegenüber dürfte *Nfr-htp-Hnwm*, der mit dem Titel  auf einer Scherbe aus der Stufenpyramide des Zoser⁵⁷ genannt ist, nicht Träger dieses Ehrentitels, sondern wirklicher „Vorsteher der Sänger“ gewesen sein, schon weil er den niederen Hofrang eines „*šmr* des Hauses“ trägt. In der modernisierten Form  erscheint der Titel in der 6. Dynastie⁵⁸, auch hier zusammen mit dem Rang eines „*šmr* des Hauses“.

Eine weitere Gruppe von Titeln der kgl. Bedienung sind solche, die mit  gebildet werden.

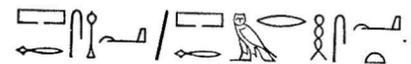
⁵⁴ JUNKER, Giza V, 14.

⁵⁵ JUNKER, Giza I, 148ff. Den Titel trägt auch der Prinz-Vezir *Htp-Šš.t*.

⁵⁶ Auf der Topfinschrift FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 90,7, die zwar nicht den Namen gibt, aber sonst seltene Titel, die allein *Sp* Louvre A 36/37 hat.

⁵⁷ FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 90,5; 91,2.

⁵⁸ *Nj-mʿ.t-R'* (Ann. Serv. 10, 121; 42, 46/7; S. HASSAN, Exc. Giza II, 202ff.) Hofrang: „Haus-*šmr*“. (Zu seinem

Titel  vgl. JUNKER, Giza II, 190; diesen Titel führt auch der spätere Vezir *Htp-Šš.t*, IV. Dyn., vgl. JUNKER, Giza II, 172ff.) V. Dyn. *ʿItj* LD II, 59 = Urk. I, 45 (*Nfr-ir-kʿ-R'*); *Nfr-Šnfrw* MARIETTE, Mastabas, E 7 (= DE ROUGÉ, Inscr. hiérog. IV, 2), Kairo 1328 (= BORCHARDT A. R. I, 12/3); Rang „Haus-*šmr*“; 6. Dyn.; diese Herren nennen sich auch „die das Herz des Königs mit Gesang erfreuen im Inneren des Palastes“ o. ä. JUNKER hat Giza VII, 36ff. als Laufbahn der Sänger folgende Stufen erkannt: 

Ein Lehrer dieser Sänger *Wr-R'* S. HASSAN, Exc. Giza I, 66.

Zu ihnen gehören die Titel  ⁵⁹ und  ⁶⁰, die mir allerdings erst aus den Titulaturen der späteren Vezire bekannt sind und sich dort in der Umgebung der von diesen wieder aufgenommenen Bedienstetentitel finden. Ihre genaue Bedeutung bleibt unklar. Leider hilft für den zweiten Titel auch nicht die ausführlichere Schreibung  aus dem Mittleren Reich (Kairo 20539 I 18) weiter. Zu ihnen ist auch der Titel  zu rechnen, der bereits in den Titulaturen der oben besprochenen königlichen Begleitung genannt wird⁶¹. Dadurch ist der Kreis seiner einstigen Bedeutung bestimmt, wenn auch die genaue Übersetzung des Titels nicht möglich ist⁶².

In diese Bildungsgruppe mag vielleicht auch der Titel  eingeordnet werden. Ursprüngliche Bedeutung wie auch Lesung (KEES: *ʿDws?* SETHE: *wn ʿDws* „der dem *Dws* den Arm öffnet“, d. h. ihm hilft, nach Pyr. 217 b) sind noch unbekannt⁶³. KEES sieht in ihm einen Priestertitel, wofür sein Auftreten im Re-Heiligtum des *Nj-wšr-R'* unter lauter Priestern von Lokalnumina⁶⁴ sprechen würde. Jedoch ist auch da bereits die Möglichkeit gegeben, daß eine Annexion eines Hoftitels ältester Art von seiten der lokalen Priesterschaft vorliegt. Dabei ist die Gestalt des Numens „der Morgendliche“ ganz undurchsichtig⁶⁵. Von Bedeutung ist allerdings, daß der Titel in der älteren Zeit allein von stark hervorgehobenen Prinzen getragen wird und zwar weniger von den Prinzenveziren der 4. Dynastie, als von den Prinzen, die neben den Veziren eine besondere Rolle spielten. Alle mir aus dieser Zeit bekannten Träger des Titels  sind Prinzen und *rp'*⁶⁶. Der

Titel „Helfer des Morgendlichen“ (?) ist also ursprünglich Bezeichnung einer magisch bedeutsamen Handlung gewesen, die nur Prinzen höchsten „Ranges“ ausüben konnten. Sollte es sich da bei diesem Titel nicht doch ursprünglich weniger um die Bezeichnung eines Priesters an einem Lokalnumen handeln als um ein Amt, das sich auf den göttlichen König bezog? Ist der „Morgendliche“ etwa ein „Toilettengott“? Im späteren A. R. findet sich unser Titel einmal bei einem kgl. Augenarzt⁶⁷, während ein anderer Augenarzt sich  nennt; außerdem ist sein Name mit dieser Gottheit zusammengesetzt⁶⁸. GRDSELOFF⁶⁹ wollte deshalb eine Beziehung zwischen *Dws* und dem Amt eines Augenarztes feststellen, jedoch dürfte dies dann eine sekundäre Entwicklung gewesen sein.

⁵⁹ Vezire *Mrrw-kʿ*, *Mvj-Ttj*, *Ttw*.

⁶⁰ Vezire *Mrrw-kʿ*, *Mvj-Ttj*, *Ttw*. In 5. Dynastie trägt diesen Titel ein „Geheimrat des Morgenhauses“ *Šnhw-Pth* (Kairo 37, 196, 201 = BORCHARDT, Statuen I, p. 35, 133, 136 — der hier in Frage kommende Titel nur auf der ersten Statue!)

⁶¹ *Ššm-nfr* LD II, 79/81; Vorsteher des kgl. Schmucks, Geheimrat; *Sahure/Issj*; *nh-ʿIssj* Brit. Mus. 1383 (= Hierogl. Texts I, 24); Vorsteher des kgl. Schmucks, Geheimrat im Lebenshaus; *Kʿm-nfr.t* S. HASSAN, Exc. Giza II, 104; Geheimrat im Lebenshaus. Übernommen von den „späten“ Veziren *Mrrw-kʿ*, *Ttj* und den Gaufürsten *ʿIbj*, *Dʿw*, *nh-Ppj* dem Mittleren (BEY KAMAL, Ann. Serv. 15, 209ff., Urk. I, 221ff.).

⁶² BLACKMAN, JEA 4, p. 242 n. 1 übersetzt „unique personality“. v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, p. 34 Anm. 10 „Der Besondere“.

⁶³ Vgl. KEES, ÄZ 57, 127 Anm. 1.

⁶⁴ v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum II, Bl. 7 Nr. 17.

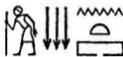
⁶⁵ KEES, Götterglaube, p. 108/9; SETHE, Kommentar Pyr. Text. I, 161 zu 217b. — In Pyr. Texten erwähnt 480d, 994b, 1155a.

⁶⁶ *Kʿ-wʿb*, Sohn des Cheops (eigenes Grab Mus. Fine Arts Bull. Boston April 1925, p. 12; Statuenrestebenda, Vol. 33 p. 75 fig. 9; im Grab der Tochter *Mvjš-nh*, ebenda Vol. 25 fig. 9 auf p. 70; im Grab seines Enkels LD II, 26c). — *Htp-Šš.t* JUNKER, Giza II, 172; *Hnwm-kʿ* Kairo 176 (4. Dyn.); *Rʿ-m-kʿ* D 3 (5. Dyn.). Älteste Erwähnung auf einer Scherbe aus der Stufenpyramide (FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 107,2). Im Totentempel Phiops' II. vgl. JÉQUIER, Mon. fun. III, pl. 30.

⁶⁷ S. HASSAN, Excavations at Giza III, 115.

⁶⁸ Kairo 1452 (= BORCHARDT, Denkm. des A. R. I, 138).

⁶⁹ GRDSELOFF, Ann. Serv. 41, 207.

In der Gaufürstenzeit ist dieser Titel eng mit dem eines „Ältesten des Schlangensteinhauses“ () verbunden⁷⁰. In der 4. Dynastie erscheinen diese beiden Titel zwar auch ab und zu⁷¹ nebeneinander, jedoch nicht so, daß man daraus folgern müßte, sie ergänzten sich zur Bezeichnung einer Tätigkeit. Eher scheint eine engere Verbindung zu bestehen zwischen dem Titel eines „Vorstehers des Schlangensteinhauses“ und dem eines „Schreibers des Gottesbuches“ (). Letzterer Titel dürfte auch noch in der Zeit der 4. Dynastie ein Amtstitel zur Bezeichnung des königlichen Privatsekretärs sein, des Nachfolgers des altertümlichen *hrw-hb.t*, der seinerseits nur noch in den Ritualen als Rolle erhalten ist. Deshalb führen die genannten Prinzen als  auch den Ehrentitel eines *hrw-hb.t hrj-tp*.

Der „Älteste des Schlangensteinhauses“ gehört in die Gruppe derjenigen Titel, die mit dem Wort „Ältester“ () gebildet werden. Er ist in der Zeit, aus der wir ihn kennen (4. Dynastie), bereits ein Ehrentitel von Prinzen⁷². Er dürfte in ältester Zeit den Verwalter eines kgl. Palastes bezeichnet haben, wobei aber die genaue Bedeutung des „Schlangensteinhauses“ nicht sicher ist⁷³. Anscheinend war ursprünglich der kgl. Palast damit bezeichnet worden, der durch die Aufstellung zweier Schlangensteine vor dem Eingang als Apotropaika magisch gesichert war. Wann aber diese Bezeichnung aufgekommen ist und wie das Verhältnis dieses Palastes zu den oben genannten Palästen „Sitz des harpunierenden Horus“ und „Schutz ist um Horus“ ist, bleibt ungewiß. Ebenso sind die Beziehungen zwischen diesem Haus und der *Db.t* als Bezeichnung des kgl. Palastes nicht klar; letztere wird auf der Narmerpalette erwähnt⁷⁴. Auch von ihr kennen wir den Titel eines „Ältesten des *Db.t*-Palastes“⁷⁵. Noch in der 5. Dynastie trennt man das „Gefolge des großen Hauses“ vom „Gefolge des *Db.t*-Palastes“⁷⁶. In der gleichen Weise ist der Titel  gebildet, der bereits in der 1. Dynastie bekannt ist. Unter *Smr-h.t* trägt ihn ein Prinz, *hstj-^c* und General im Wadi Maghara⁷⁷, später dann der bekannte *Hsj-R^c* (in der Form ) der Vezir *Ks-nfr*⁷⁸, der General *Tntj*⁷⁹, der Vezir *Hm-²Iwnw* vor seiner Beförderung zum Vezir, als er noch Leiter der Kanalarbeiten war⁸⁰, der *wr msw* und Expeditionsleiter *Htp-R^c*⁸¹, Karawanenführer *Ks-nfr* (Reisner G. 2150), später dann noch ein Bauleiter *Itj*⁸², ein Bauleiter und Vorsteher des Gerichtshofes *Wsr-ntr*⁸³, ein Bauleiter *n^h-Wsr-kz.f*⁸⁴. Es ist auffallend, daß — abgesehen vom Zahnarzt *Hsj-R^c* — diese genannten Männer alle Bau- oder Expeditionsleiter gewesen sind. Andererseits verbindet ein Fragment eines

⁷⁰ DAVIES, Deir el Gebrawi I, pl. 3, 8, 17; II pl. 13, 18 nach KEES, ÄZ 57, 127 Anm. 1. — Bereits Ende der 6. Dynastie beim Vezir *Tj* (JÉQUIER, Mon. fun. Vol. III, p. 67 ff.).

⁷¹ *Htp-Sst* JUNKER, Giza II, 172; *R^c-m-k* MARIETTE, Mastabas D 5.

⁷² Außer den in Anm. 67 genannten noch *Nb-m-sh.t*, Sohn des Mykerinos LD II, 12/3. Auch später dann Gaufürsten *Ibj*, *Tj*, *Hnkw* (DAVIES, Deir el Gebrawi II, p. 27 pl. 22/6).

⁷³ Vgl. KEES, ÄZ 57, 120 ff.

⁷⁴ zu *Db.t* vgl. KEES, Rec. Trav. 36, 1 ff., bes. p. 15/6.

⁷⁵     *Hw-n-Wb* Ann. Serv. 3, 257;     *Wnj* LIEBLEIN, Dict. Noms,

Nr. 36. Es sind auch    und  genannt: vgl. MURRAY, Index, pl. 43 und 25.

⁷⁶ BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Ne-user-Re, p. 77 Abb. 52 b.

⁷⁷ WEILL, Monuments des 2e et 3e dynasties, p. 133 ff.

⁷⁸ *Hsj-R^c*: QUIBELL, Tomb of Hesy, pl. 29/31; *Ks-nfr*: Brit. Mus. Hierogl. Texts I, 4/5.

⁷⁹ MARIETTE, Mastabas B I = Urk. I, 163.

⁸⁰ JUNKER, Giza I, 148 ff.

⁸¹ PETRIE, Medum, pl. 10.

⁸² MARIETTE, Mastabas, D 63. Hierzu gehört auch der Oberdolmetscher und Vorsteher der Kanäle *Ij-dfr* LD II, 101 = MARIETTE, Mast. C II.

⁸³ MARIETTE, Mast., D I.

Topfes aus der Stufenpyramide⁸⁵ diesen Titel mit dem eines Priesters der Bastet, der auf die Verwaltung der Salben hinweist, wie noch gezeigt werden soll. Die ursprüngliche Bedeutung des Titels und seine Schreibung ergibt sich aber aus Pyr. 560 b, wo neben dem Truchsess des Horus und dem Leiter der Speisehalle des Re auch der  des Ptah genannt wird: diese sollen dem toten König zu essen geben. Der *smšw is.t* ist jedoch kaum einst der „Küchenälteste“ gewesen⁸⁶, sondern eher der „Älteste des Palastes“⁸⁷. In der Zeit aber, aus der uns dieser Titel überliefert ist, ist er als Rangtitel von Bauleitern verwandt worden, wobei er — wenigstens bei *Htp-R^c*, *Hsj-R^c* und *Hm-²Iwnw* vor seiner Beförderung zum Vezir — an der Spitze der Titulaturen zu stehen pflegt, da diese Männer keinen der hohen Prinzenrangtitel führten.

Eine andere Gruppe von Titeln der Hofbeamten ist durch ihre Bildung mit  charakterisiert.   und der Arzttitel  sollen später besprochen werden. In der 2. Dynastie findet sich bereits der Titel  als Amtsbezeichnung: „*wr id.t* im *pr dšr*“⁸⁸. Nach der Materialangabe auf einem Etikette-Täfelchen des Semempses⁸⁹ „*id.t* der Zeder“ dürfte es sich bei *id.t* um ein Öl handeln, dessen Verwaltung im Schatzhaus (das *pr dšr* ist eine alte Variante zum *pr hd*, s. u.) auch sonst belegt ist⁹⁰.

Auffällig ist das enge Zusammengehen dieses Titels mit denen eines „Dieners des Thronkissens“ und „Dieners des Thrones“ sowie des „Priesters des Horus mit erhobenem Arm“⁹¹. Er ist nicht häufig: daß ihn der Oberfriseur *Tj*⁹² und am Ende der 6. Dynastie ein Geheimrat des Morgenhauses trägt⁹³, ist nach der oben gegebenen Erklärung des Titels nichts Besonderes; jedoch ist dieser Titel nicht ein Begleittitel der Geheimräte des Morgenhauses im allgemeinen gewesen. Die aus der 5. Dynastie bekannten Träger dieses Titels als Ehrenbezeichnung sind eher durch ihre Tätigkeit als kgl. Sekretäre () im Rang eines *hrw-hb.t* hervorgehoben.

Der bekannte Zwerg *Šnb* bezeichnet sich in seiner Titulatur, die nach der Art seiner Zeit (6. Dynastie) aus magischen Gründen älteste Titel wieder hervorholt, als  . JUNKER übersetzt⁹⁴ den Titel mit „der in der Sänfte getragen wird“ als Ehrenbezeichnung des *Šnb*. Doch möchte ich den Titel anders deuten. Pyr. 811 a steht dieser Titel in Parallele zu dem Titel   Pyr. 56 b ist der Titel *wr* deutlich mit Vorgängen der Weberei verbunden.   dürfte nach GRDSELOFF⁹⁵ *wr hts* zu lesen sein, was doch wohl (im Gegensatz zu GRDSELOFFS Deutung) „der Große des *hts*-Szepters“ heißen wird. Steht doch bereits auf dem Keulenkopf des Königs Skorpion hinter den dort tanzenden Mädchen ein Mann, der ein solches Szepter in der Hand hält. Zugleich

⁸⁴ BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Neuserre, p. 113 in der Variante:   .

⁸⁵ FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 90, 9.

⁸⁶ SETHE, Pyr. Kommentar zu 560 b (III, 54/5).

⁸⁷ Vgl. KEES in v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, p. 21. *is.t* sicher als „Palast“ z. B. Urk. I, 128, 6.

⁸⁸ Kairo I.

⁸⁹ PETRIE, RT I, pl. 17 Nr. 26.

⁹⁰ PETRIE, RT II, pl. 12, 1; 5, 13/4 gehört nicht hierzu, sondern hier handelt es sich nach SCHOTT, Hieroglyphen, p. 39 um einen Frauennamen *Id.t-nb.tj*.

⁹¹ Über diese Titel siehe im nächsten Kapitel.

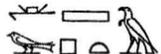
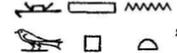
⁹² STEINDORFF, Grab des Ti.

⁹³ Ann. Serv. 43, 455, pl. 42. — Andere Träger dieses Titels: *hrw-hb.t*, Gottesbuchschreiber *Nj-k:w-nswt* Kairo 1307 (= BORCHARDT, A. R. p. 5); *hrw-hb.t*, Gottesbuchschreiber, Prinz *R^c-m-k*: MARIETTE, Mast., D 3 (5. Dyn.) *hrw-hb.t*, Geheimrat *Šhm-k*: LD II, 89 b, c.

⁹⁴ JUNKER, Giza V, 13. — Vgl. III, 211. — Weitere *n^hw* JUNKER, Giza, V, 128; *Mn-k:w-k:kj* GRDSELOFF, Ann. Serv. 42, 118.

⁹⁵ GRDSELOFF, Ann. Serv. 42, 112 ff.

bewacht er dabei die in den Sänften sitzenden Frauen — er ist also der Harimswächter⁹⁶. Da vielleicht dieses *hts*-Szepter als besonders wirksam gegen Frauen galt, bezeichnete man auch die Königin als die Oberste im Harim als „Große des *hts*-Szepters“, wodurch sich ihre Befehlsgewalt über die anderen Angehörigen des Harims ausdrückte. So dürfte dann der mit dem *wr hts* zusammen genannte *wr* ebenfalls weniger ein Verwalter der Sänften, sondern ein Aufseher derer, die in der Sänfte getragen wurden, gewesen sein. Auffallend ist das Vorhandensein zweier Sänften, wobei wir wohl mit dem Einfluß verschiedener Kulturkreise zu rechnen haben. Beide kommen schon in ältester Zeit nebeneinander vor: Die Sänfte mit dem „Aufbau“ auf dem Keulenkopf des Narmer, die andere auf dem des Skorpion, wo auffallenderweise der Mann mit dem *hts*-Szepter entgegen der Titelschreibung bei den Sänften ohne Aufbau steht; auch auf dem Hemaka-Täfelchen scheint vor den Frauen in den offenen Sänften nach der Beischrift der *wr hts* zu „jonglieren“. Wenn nun Pyr. 56 das Kleid für den Toten „von den Weberinnen gewebt (?) und vom *wr*-^c geschmückt“ wird, so zeigt das an, daß er zugleich der Vorsteher der Webereien war, die ursprünglich mit dem Harim des Häuptlings zusammengefallen sein werden.

Ein Titel, der wahrscheinlich noch in die Gruppe der mit *wr* gebildeten einzuordnen ist, ist der nur als Ehrentitel bekannte . So schreibt ihn wenigstens *Htp-R*^c als ältesten Beleg auf seiner Statue, während er im Grab diesen Titel , mit der einmaligen Variante , schreibt⁹⁷. Der gleichzeitige Besitzer der Mastaba Medum 7 führt die Form  auf⁹⁸. Beide sind Bauleiter. In der 5. Dynastie findet sich dieser Titel wohl schon im Zuge der Wiederaufnahme alter Titel bei einem „Geheimrat des Morgenhauses *Dds-m-nh*⁹⁹, als , wie in der 6. Dynastie bei einem *Htp-hr-n-Pth* () , der auch sonst seine Titulatur mit ganz altertümlichen Titeln ausgestattet hatte¹⁰⁰. Im M. R. treffen wir ihn endlich in der Form  bei dem Schatzmeister *Mntw-htp*¹⁰¹, der auch sonst Titel des A. R. als Ehrentitel benutzte¹⁰². Sie alle nennen ihn zusammen mit dem Titel eines , der „der Einzige (der) Große(n) der Speisehalle“ bedeuten wird¹⁰³. Danach dürfte auch unser Titel etwas mit dem königlichen Speisesaal zu tun gehabt haben: sollte etwa eine Verbindung mit dem *špn.t*-Krug bestehen, so daß der Träger unseres Titels der „Einzige der Großen der Truchsesse“ bedeutet haben könnte? Dafür könnte die Schreibung bei *Mntw-htp* sprechen. Unerklärbar bleibt allerdings, warum die ältesten Träger dieser beiden Titel gerade Bauleiter waren.

Bereits in der Verbindung des Titels eines „Leiters aller Kleider“ des Königs mit dem Amt des *Šm* hatten wir gesehen, welche magische Mächtigkeit man in den Kleidern des Königs verborgen und wirksam glaubte. War doch ursprünglich die Kleidung nicht ein Schutz gegen die Witterung in materialistischem Sinne, sondern magischer Ladungsträger, der teils Schutzcharakter hatte,

⁹⁶ Zum Bild der Frau in der Sänfte vgl. *Rpj.t* Pyr. 207e = SETHE, Kommentar Pyr. Texte I, 145; IV, 72; KEES, Götterglaube, p. 10. *rpj.t* und *ip.t* „Harim“ sind verwandt.

⁹⁷ PETRIE, Medum, pl. 13.

⁹⁸ PETRIE, Medum, pl. 16.

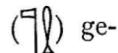
⁹⁹ BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Neuserre, p. 120.

¹⁰⁰ Wie z. B. auch mit dem Vezirtitel als Ehrenbezeichnung!

¹⁰¹ Kairo 20539 (= LANGE-SCHÄFER, Grab- und Denksteine des Mittleren Reiches II, p. 150 ff.).

¹⁰² DITTMANN, ÄZ 77,9.

¹⁰³ Der Vezir *Htp-Šš.t* schreibt den Titel  bereits . Ebenso der bekannte *Wr-R*^c in der 5. Dynastie S. HASSAN, Exc. Giza I, 1 ff.: . Der Vezir *Ki-nfr*, Sohn des *Šnfrw*, schreibt noch .

teils die Mächtigkeit ihres Trägers erhöhen sollte. Das ist noch ganz deutlich, wie W. HÖLSCHER es klar herausgestellt hat, bei der Kleidung der ältesten Libyer¹⁰⁴, mit der der Ornat des ägyptischen Königs engste Verbindungen zeigt. Auch solche Bekleidungen wie das Fellgewand des *Šm* lassen die magische Bedeutung der Kleidung noch deutlich erkennen. So war der Ornat des Königs eine Anhäufung von Mächten (Talismane, „Schmuck“); wer mit ihnen in Berührung kam, mußte besonders gegen unerwünschte Wirkungen, die von ihnen ausgehen konnten, geschützt werden. So hatte jeder Teil des kgl. Ornates seinen bestimmten Diener, der allein fähig war, ihn zu berühren und zu verwalten. Aus dieser Sphäre sind uns einige Titel bekannt, die allerdings alle bereits die Veränderung zeigen, daß sie nicht mehr als Bezeichnungen der „Diener“ dieses oder jenes kgl. Kleidungsstückes aufgefaßt sind, sondern bereits zu „Priester“-Titeln geworden sind für diejenigen Männer, die den Göttergestalten dienten, die sich aus den „Mächten“ der Kleidungsstücke entwickelt hatten. Aus der Bezeichnung „Diener“ ist bereits der eines „Gottesdieners“ () geworden. So faßte man den  nicht mehr in der alten Vorstellungsweise als den Diener der kgl. Salben auf, sondern die besondere Macht, die man sich in der Salbe innewohnend dachte, hatte sich durch Veränderung der gesamten Vorstellungswelt zu einer Gestalt verdichtet und war zu einer Gottheit geworden, die zur Schutzgöttin der Salbe, der Gemächer, wo diese bereitet oder aufbewahrt wurde, und endlich auch der Gefühlsregungen, die man mit dem Wohlgeruch der Salbe verband, wie etwa der Liebe, wurde. Als „Priester“ dieser Göttergestalt müssen wir bereits den ältesten Träger des Titels eines  ansehen, wenn auch Spuren noch immer auf den ursprünglichen Sinn des Titels hinweisen¹⁰⁵. Es ist vielleicht nicht zufällig, daß *Htp-šh.tj*¹⁰⁶, der vielleicht noch in der 3. Dynastie diesen Titel trägt, zugleich Vorsteher des kgl. Harims war. In der Folgezeit ist dieser Titel aber nur noch als Ehrentitel festzustellen, aber auch da bezeichnenderweise bei Prinzen.¹⁰⁷ Dies kann doch als ein Hinweis gewertet werden, daß der Titel ursprünglich, eben wegen seiner Beziehungen zu den starken Mächten der kgl. Bekleidung (im weiteren Sinne), nur von solchen Männern geführt werden konnte, die durch ihre Geburt die Fähigkeit hatten, sich diesen Mächten nähern zu können, ohne Schaden zu erleiden. Das gleiche gilt für den Titel , der einst den „Diener“ des uralten *šsm*-Königsschurzes bezeichnete¹⁰⁸. Diesen Schurz trägt z. B. Narmer auf seiner hierakonpolitischen Palette; auch dort ist sein ursprünglich magischer Sinn noch darin zu erkennen, daß er über dem eigentlichen Schurz getragen wird und daß er „Hathorköpfe“, ein Schutzsymbol, zeigt¹⁰⁹. Auch diesen Titel, bereits wieder als „Priestertitel“, führen als Ehrenbezeichnung in der 4. Dynastie nur Prinzen¹¹⁰.

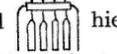
¹⁰⁴ W. HÖLSCHER, Libyer und Ägypter (= Ägyptol. Forschungen, herausgeg. v. A. SCHARFF, Heft 4, 1937), p. 15.

¹⁰⁵ AMÉLINEAU, Nouvelles Fouilles d'Abydos II, pl. 22,1 (= WEILL, Mon. 2e et 3e dyn. p. 194); FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid pl. 90,9. Zum Titel selbst vgl. KEES, Götterglaube, p. 83.

¹⁰⁶ MARIETTE, Mast. A 1.

¹⁰⁷ Die Prinzen-Vezire *Ki-nfr*, *Nfr-ms.t* I, *Hm-Iwnw*, *Htp-Šš.t*.

¹⁰⁸ Vgl. SETHE bei BORCHARDT, Das Grabdenkmal des Königs Sahu-Re II, p. 82 Anm. 10; GARDINER, JEA 5, 222; NEWBERRY in Studies presented to GRIFFITH p. 316 ff. Inwieweit der im Begräbnisritual des *Mntw-hr-*

hps.f erscheinende Titel  hierher gehört, bleibt ungewiß. In diesem Ritual erscheinen außerdem noch weitere Titel, die nur hier belegt sind; ihre Herkunft und Bedeutung dürfte nur nach Klärung des ganzen Rituals festzustellen sein. Sie sollen deshalb im Rahmen dieser Untersuchung nicht behandelt werden.

 ist allerdings auch in 6. Dynastie als Priestertitel in Abydos belegt (Urk. I, 119).

¹⁰⁹ Zu den Kuhkopfamuletten vgl. PETRIE, Prehistoric Egypt, pl. IX, 1—6; SCHARFF, Grundzüge, pl. V h; PETRIE-WAINWRIGHT, The Labyrinth, Gerzeh and Mazghuneh, pl. VI, 7.

¹¹⁰ Prinzen-Vezire *Hm-Iwnw*, *Nfr-ms.t* II, *Htp-Šš.t*. Ihn annectieren später die Gaufürsten, vgl. *Šsm-nfr* Kairo 1403 (nach 6. Dyn.). Gegenüber diesem alten Ehrentitel scheint in dem Titel , den MARIETTE, Mast. D 11 ein *Htp-R*^c trägt, die Bezeichnung des wirklichen Verwalters dieses rituellen Kleidungsstückes vorzuliegen.

In der alten Form findet sich der „Diener“-Titel aber noch in dem nur einmal in einer archaisierenden Titelreihe des Vezirs *Wš-Pth* der 5. Dynastie wieder hervorgeholten Titel „Diener des *š-k.s*-Gewandes“ ($\text{𓆎} \text{𓆏} \text{𓆐}$)¹¹¹; auch er dürfte in die Reihe der alten Prinzenhrentitel gehören. Es wäre nun zu erwarten, daß im A. R., als diese Titel entmagisiert worden waren, sie auch von den Leuten übernommen worden sind, die dann mit der Kleidung des Königs zu tun gehabt haben. Das scheint hier nicht der Fall gewesen zu sein. Jedoch können wir das feststellen bei dem alten Titel des $\text{𓆎} \text{𓆏} \text{𓆐}$, der auf den einstigen „Diener des kgl. Kinnbartes“ zurückgeht¹¹². Während dieser Titel als Ehrenbezeichnung von Prinzen nicht mehr bekannt ist, trägt ihn folgerichtig in der 5. Dynastie ein Vorsteher der Barbier *Nht-s.s*¹¹³.

Auffallend ist, daß die Kronen in alter Zeit innerhalb der Titulaturen der Höflinge gar keine Rolle spielen. Die Titel $\text{𓆎} \text{𓆏} \text{𓆐}$ und $\text{𓆎} \text{𓆏} \text{𓆐}$, die die „Priester“ der beiden Kronen bezeichnen, sind mir erst seit der 5. Dynastie bekannt, einmal bei zwei Veziren¹¹⁴ und dann bei Frisuren und dem Kleiderzweig *Snb*¹¹⁵. Bei letzterer Gruppe ist das Auftreten eines mit der Krone zusammenhängenden Titels verständlich; da *Wš-Pth* auch sonst Titel trägt, die mit der königlichen Toilette zu tun haben, ist er vielleicht vom Kammerherrn zum Vezir ernannt worden.

Der Vorläufer der beiden eben genannten Titel war vielleicht der eines „ersten *Nehbiten*“ ($\text{𓆎} \text{𓆏} \text{𓆐}$)¹¹⁶, da spätere Hinweise ihn als die Bezeichnung des Kronenwärters erkennen lassen¹¹⁷. Auch dieser Titel scheint nicht sehr alt zu sein; dagegen spricht einmal schon die Bildungsform, andererseits fehlt er sowohl in den Ritualen wie auch in den thinitischen Denkmälern. Der Titel „erster *Nehbit*“ ist zu Beginn der 4. Dynastie, aus welcher Zeit die ersten Beispiele vorliegen, ein Titel von Prinzen, die ihn oft in der Form „erster *Nehbit* ihres Vaters“ tragen¹¹⁸. Auch in der 5. Dynastie ist es noch ein Ehrentitel von Prinzen hohen Ranges¹¹⁹. Daneben aber führen ihn Kammerherren und Friseur¹²⁰. Von der gleichen Gruppe der königlichen Bediensteten und oft von denselben Männern wird daneben der Titel $\text{𓆎} \text{𓆏} \text{𓆐}$ getragen¹²¹. Dieser gehört zusammen mit solchen Titeln wie $\text{𓆎} \text{𓆏} \text{𓆐}$ „Thronwarter“, $\text{𓆎} \text{𓆏} \text{𓆐}$ „Waffenwarter“, die nicht in den Ritualen erscheinen und daher einer späteren Schicht angehören werden. In der Hauptsache sind es die kgl. Perückenmacher, die diesen Titel führen und, wie sie sagen, „die Stirn des Königs schmücken“. *Nfr-hs.t* ist also die Perücke. Der Titel selbst liegt aus der 5. und 6. Dynastie vor.

Hier soll noch ein Titel angefügt werden, der ebenfalls in die Reihe derer gehört, die sich auf

¹¹¹ KEES, ÄZ, 77,65. — Vgl. JÉQUIER, Monument funéraire de Pepi II, Vol. II, pl. 58. — Pyr. 452 a.

¹¹² Zum „Diener des Kinnbartes“ vgl. BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Sahu-Re II, 97; BLACKMAN, JEA 21,4 n. 2; GARDINER, JEA 30,29 n. 2; SCHARFF, Altertümer der Vor- und Frühzeit Ägyptens II, p. 93;

KEES, Götterglaube, p. 100. Ihr Leiter ($\text{𓆎} \text{𓆏} \text{𓆐}$) genannt auf dem Kästchen PETRIE, RT I, pl. X, 9 (König „Schlange“).

¹¹³ MARIETTE, Mast. D 67; Kairo 1440 (= BORCHARDT, Denkm. A. R. I, 122); 5. Dyn.

¹¹⁴ Vezire *Wš-Pth*, *Mvj-Tj*.

¹¹⁵ *Ksw-nswt* S. HASSAN, Exc. Giza II, 75; *Wr-R'* I, p. 1 ff.; *Snb* JUNKER, Giza V, 1 ff. in der Form: $\text{𓆎} \text{𓆏} \text{𓆐}$



¹¹⁶ Zur Lesung vgl. GARDINER, ÄZ 45, 126.

¹¹⁷ Vgl. bei dem *imj hnt Stj* im M. R. (SETHE, Lesestücke, 75), wo dieser Titel unter denjenigen Bezeichnungen steht, die mit Verwaltung und Herstellung der Kronen zu tun haben.

¹¹⁸ *R'-m-k*; MARIETTE, Mastabas D 3; *Nj-ksw-R'* LEPSIUS, Denkm. II, 15 b.

¹¹⁹ *Nj-k-nswt* JUNKER, Giza II, 135.

¹²⁰ *Tj*, *Wr-R'* S. HASSAN, Excav. Giza I, 1 ff. Kleiderverwalter *Hwnj* MARIETTE, Mastabas, D 6.

¹²¹ Friseur *Nj-m's.t-Pth* D 24; *H'-b'w-Pth* D 42; *M's-nfr* LEPSIUS, Denkm. II, 65/70; Barbier *Nht-s.s* D 67; der bekannte *Tj*; Friseur *K's-nfr.t* LEPSIUS, Denkm. II, 91 b/c u. a.

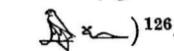
die Umgebung des Königs beziehen, wenn dabei auch allerdings etwas vorausgegriffen werden muß. Es handelt sich um die „Geheimräte“ (*hrjw ššt*); sie bewahren das „Geheimnis“ des Königs vor den Augen Unberufener. Das Geheimnis aber sind die alltäglichen Handlungen des Königs, sein Aufstehen, sein Essen und Trinken. Gerade diese Handlungen mußten „geheim“ bleiben, denn nach dem magischen Denken konnte derjenige, der sie „wußte“, darauf eine Wirkung ausüben und damit den König schädigen und durch ihn die Welt. Denn alle die genannten Handlungen des Königs hatten ja zugleich eine kosmische Wirkung. Es ist deshalb noch ganz in diesen alten Vorstellungen begründet, wenn man in den Admonitions klagt, daß „die Geheimnisse der Könige von O. und U. Ae. entschleiert worden seien“ (VII 5/6). So finden wir gerade die Kammerherren, die mit dem Ankleiden und Essen des Königs ursprünglich zu tun gehabt hatten, zugleich auch als Träger dieses Ehrentitels „Geheimrat“. Es ist das kein Amtstitel gewesen, sondern allein eine Bezeichnung für diese Gruppe von Männern, die die königlichen „Geheimnisse“ kennen, weil sie dabei mit zugegen sind, sie aber auch gleichzeitig hüten. Der Titel ist später nicht in die Hofrangordnung der ausgehenden 6. Dynastie eingefügt worden.

Der Titel, der zunächst noch als *hrj ššt* allein erscheint, wird später dann in der Form *hrj ššt n pr dw.t*, also in dem Ankleidezimmer des Königs, von den Kammerherren geführt. Dies wird wohl anzeigen, daß das Ankleiden, also die „Aufladung“ des Königs durch Anlegen der Mächte enthaltenden Kleidungsstücke, Amulette und Kronen das Hauptgeheimnis war. Der älteste mir bekannte Kammerherr, der diesen ausführlichen Titel trägt, stammt aus der Zeit des *R'-dd.f*¹²², jedoch möchte ich annehmen, daß die Änderung des Titels gleichzeitig war mit der Änderung des Titels *hrj wdb* in *hrj wdb m h.t-nh*, welche damit zusammenhing, daß aus den wirklich amtierenden Lebensmittelverteilern, Truchsessern, Mundschenken etc. nun Kammerherren einer königlichen Suite wurden, die die alten Titel als Ehrentitel führten. Das scheint am Ende der 2. und zum Beginn der 3. Dynastie eingetreten zu sein; damals wird auch der Titel des „Geheimrats“ seine vollere Form erhalten haben.

Wir haben also bei den persönlichen Bediensteten des Königs mit folgender Entwicklung zu rechnen: In frühester Zeit (in der Epoche des Sedfestrituals) werden sie als *šmrw* bezeichnet; es sind Prinzen, unter die allerdings bereits Nichtprinzen eindringen können (wie vielleicht der bekannte *Šib.f*¹²³ unter *K's-*). In der Zeit der Differenzierung der Hofämter wird *šmr* zu einem Rangtitel, und es entstehen eine Anzahl Ämter wie *hrj-wdb*, *q-mr* der Weinberge, Leiter der schwarzen Krüge, Leiter der Halle, Leiter der „Sitzordnung“ usw., wie sie bereits aufgeführt worden sind; diese Leute, teils Prinzen, aber auch Nichtprinzen, sind „Geheimräte“ im Speisezimmer des Königs. Aber auch diese Leute führen in der 3. Dynastie die in ihren Titeln ausgedrückten Tätigkeiten nicht mehr selbst aus, sondern bilden nur noch eine Begleitung des Königs, die vielleicht zu bestimmten Anlässen ihre ursprünglichen Aufgaben „spielt“. In diesem Augenblick ändern sich einige Titel, wie Geheimrat des Morgenhauses, *hrj-wdb* des Eßzimmers. Ihre Tätigkeit aber geht auf kleinere Beamte über, wie Bademeister, Vorsteher des kgl. Frühstücks, Kleidermeister, Friseur usw., die jetzt auch den Rang eines *šmr* erhalten. Hier werden also zweimal aus Amtstiteln Rangtitel.

Der „Geheimrat“-Titel verbreitet sich von dem Bezirk der persönlichen Bedienung des Königs immer weiter. Wir treffen zunächst noch bei der königlichen Bedienung „Geheimräte des kgl.

Frühstücks“ ($\text{𓆎} \text{𓆏} \text{𓆐}$)¹²⁴, „Geheimräte des königlichen Schmuckes“ ($\text{𓆎} \text{𓆏} \text{𓆐}$)¹²⁵ oder gerade bei Frisuren, „Geheimrat seines Herrn“ ($\text{𓆎} \text{𓆏} \text{𓆐}$) bzw. $\text{𓆎} \text{𓆏} \text{𓆐}$



¹²² *Š.t-h* (*vp.t* und Prinz) im Louvre, vgl. SMITH, History of Egypt. Sculpture and Painting, pl. 10 d.

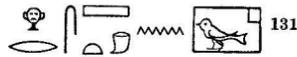
¹²³ PETRIE, RT I, pl. 30.

¹²⁴ *Šhw-R'-nfr-mvj* BORCHARDT, Ne-user-re, p. 137.

¹²⁵ Barbier *Nht-s.s* MARIETTE, Mastabas, D 67.

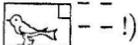
¹²⁶ Friseur *H'-b'w-Pth* D 42; Kammerherr *Dw's-R'* Kairo 1553.

Bereits in der 3. Dynastie findet sich der Geheimratstitel auch in der juristischen Verwaltung, denn gerade hier handelt es sich ja oft um Dinge, die nicht ausgeplaudert werden dürfen: man denke an den geheimen Harimsprozeß, von dem *Wnj* spricht¹²⁷. So führt bereits *Htp-šh.tj*¹²⁸ den Titel „vgl. Geheimrat im Gerichtshof des Palastes“ () . Hier treffen wir eine große Anzahl solcher Titel an, die alle juristische Beamte tragen, ohne daß dabei ein Unterschied bei ihnen festzustellen wäre — es sind eben Ehrenbezeichnungen:



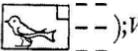
¹²⁷ Urk. I, 100/101.

¹²⁸ Louvre A 1 (= WEILL, Mon. 2e et 3e dyn., p. 314). Der Titel  den *šh.tj* Berlin 15302/3 = WEILL, a. a. O., pl. VII führt, dürfte als „Sm des Anubis, Herrn des verbotenen Landes“ übersetzt werden, wie es WEILL, a. a. O., p. 270 tut, wobei der Titel eines Sm sich bereits auf die Rolle des „Sohnes“ beim kgl. Begräbnis bezieht. Auch der Titel des *H'-brw-Škr*  (Var.: ) gehört mit hierher (MURRAY, Saqqara Mastabas I, pl. 1). Vgl. auch Ancient Egypt 1915 p. 81 Nr. 97.

¹²⁹ *Wsr-ntr*, MARIETTE, Mastabas D 1; Vezir *Špšš-R'* (mit )

¹³⁰ *Htp-šh.tj*, MARIETTE, Mastabas E 17.

¹³¹ *Nj-kw-R'* Kairo 1414, 1416; *Wr-ddw-Pth* Saqq. Exc. 7, 157 ff.; *Ks-m-nfr.t* Kairo 66.

¹³² *nh-m-k'* MARIETTE, Mastabas D 16; Vezir *Mrrw-k'* (+ ) ; *Wr-R'* LEPSIUS, Denkm. II, 84 (+ )

¹³³ *Ks-m-nfr.t* MARIETTE, Mastabas D 23.

Der Diener königlicher Mächte

Bereits unter den Ehrentitel von Prinzen der 4. Dynastie erscheinen oft solche, die das Gemeinsame haben, daß sie mit dem Namen des „Horus“, des „Anubis“ oder des „Min“ zusammengesetzt sind. Die Annahme, in diesen Titeln die alten Bezeichnungen von Dienern von Lokalnumina zu sehen, wird bereits dadurch unsicher, daß man nach dem oben über das Verhältnis des Oberkönigs der beginnenden Geschichte zu den Lokalnumina Gesagten eine solche Betonung bestimmter Lokalnumina nicht erwarten würde. Da außerdem einige der Titel in späterer Zeit deutlich als Ehrentitel von königlichen Bediensteten auftreten, die besonders mit der Bekleidung des Königs zu tun haben, so ist es zu erwarten, daß sie sich auf den König beziehen.

Ich habe an anderer Stelle nachzuweisen versucht¹, wie das sogenannte „Horusgeleit“ des Königs sich aus Tieren und Dingen herausentwickelt hat, die in vorgeschichtlicher Zeit einen Häuptling begleiteten: sein Jagdhund wurde zur *Wpwsrw*-Standarte, sein Tragesel zum Seth, seine Harpune zum „Min“-Symbol, sein Kissen zum „Chons“-Symbol, sein Speer zur *Hs*-Standarte; die ihn umgebenden Schutzfalken gehen vielleicht auf Jagdfalken zurück, wenn auch in geschichtlicher Zeit eine Falkenjagd in Ägypten nicht mehr bekannt war. Da aus diesen Mächten für die Menschen die Mächtigkeit des Königs wirkte, trat, bei einzelnen Zeichen stärker als bei den anderen, eine Identifizierung mit dem König ein: so etwa bei Falke und Seth, die zum „Bild“ des Königs wurden. Gerade beim Falken wird dabei mitgespielt haben, daß auch eine Gleichsetzung des Königs mit dem Himmelsfalken vorgenommen worden war, der über die „Welt“ seine Flügel breitete.

Auf diese alten Schutzmächte und späteren Erscheinungsformen des Königs beziehen sich mit großer Wahrscheinlichkeit die hier zu besprechenden alten Titel, wobei die Frage offen bleibt, ob sie nicht sogar ursprünglich die Wächter dieser Standarten bezeichnet haben, wie die später noch zu nennenden „Wächter des Apis“ bzw. „des weißen Stieres“.

Von diesen Titeln gehören ihrer Bildungsform wegen zusammen , ,  und . Lesung und Bedeutung des Zeichens  sind trotz verschiedener Versuche² noch unsicher. Im M. R. zeigen die abydenischen „Mysterien“-Inschriften³, daß man damals den Titel mit dem Bekleiden des Gottes verband. Daraus ist zu folgern, daß er in älterer Zeit die gleiche Bedeutung am Königshofe gehabt haben mag. Das Alter dieser Titelform ergibt sich aus dem Auftreten des  im Sedfestritual⁴, wobei sich sein hoher Rang durch das Auftreten vor dem *imj-hnt*, *imj is* und den *šmrw* ausdrückt. Vielleicht ist es nicht zufällig, daß der *hstj-c*, Wächter von *Nhn* und *šm Ndm-nh* in der 3. Dynastie⁵

¹ Archiv orientální 1950, 3, p. 120 ff.

² WEILL, Monuments des 2e et 3e dynasties, p. 151; SCHÄFER, Die Mysterien des Osiris in Abydos unter König Sesostri III. (= Untersuchungen IV, 2), p. 18/9; v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, 23; GRDSELOFF, Ann. Serv. 43, 357 ff.; MONTET, JNES IX, 18. Später sind noch andere Titel mit  gebildet worden, wie im M. R.

  (*Psh.t*), in der Äthiopenzeit   vgl. GAUTHIER, Personnel du Dieu Min, p. 47.

³ SCHÄFER, a. a. O., p. 18.

⁴ v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, Bl. 2 Nr. 111; Bl. 6 Nr. 159.

⁵ Statuen in Leiden D 93 und Louvre A 39 = WEILL, Mon. 2e et 3e dyn., p. 181 ff.; GARSTANG, Mahasna and Bet Khallaf, pl. 26,7 (Siegel).

auch den Titel  führt; er könnte hier als Bezeichnung dessen, der den König bekleidet, in gleicher Weise enger mit dem Titel eines *Sm* verbunden sein wie später *Sm* mit dem Titel eines „Leiters aller Kleider“ des Königs zusammenwächst.

Der Titel selbst ist als Ehrentitel in der 4. Dynastie sehr wenig gebraucht worden: Der Vezir *Ks-nfr* führt ihn in seiner Titulatur auf, er war „Geheimrat im Morgenhause“⁶; am Ende der 4. Dynastie trägt ihn der Prinz *Nj-k3-nswt*⁷, der auch sonst Titel zeigt, die auf die alte Vorstellung der Bedienung des Königs durch seine Söhne hinweisen. Am Ende der 5. Dynastie nennt ihn ein „Vorsteher des kgl. Schmuckes“ *nh-Isj*⁸ in der Art eines Hofrangtitels⁹. Zu gleicher Zeit wird er von den Veziren im Zug ihrer „magischen“ Titelannektion wieder hervorgeholt¹⁰. Aus diesen wenigen Beispielen läßt sich aber erkennen, daß dieser Titel ursprünglich ein Prinzentitel gewesen ist, der auf die Zeit zurückgeht, in der nur Prinzen die Kleider des Königs berühren durften, und der dann als Ehrentitel an der soziologischen Gruppe der Prinzen hängen blieb.

Das gleiche gilt für den Titel . Auch diesen kennen wir als Ehrentitel zweier Vezir-Prinzen der 4. Dynastie: ihn tragen *Ks-nfr*¹¹ und *Nfr-m3.t* aus Medum¹²; noch in 5. Dynastie ein Prinz  ¹³. Wie  hat man diesen Titel zu Beginn der 5. Dynastie beim Vezir *Ws3-Pth* in die „bürgerliche“ Vezirtitulatur mit übernommen, jedoch tritt er dann erst bei der Titelannektion am Ende der 5. Dynastie häufiger in der Vezirtitulatur auf¹⁴. Am Ende des A. R. ist er bereits als Priestertitel in Achmim annektiert worden¹⁵.

Der Titel  ist selten, ihn tragen auch nicht die Vezire der 4. Dynastie. Wenn auch das älteste mir bekannte Beispiel aus der 5. Dynastie stammt, wo der Titel von einem kgl. Bediensteten (           ) *Shm-k3* getragen wird¹⁶, so ist dies doch kein Beweis für eine späte Schöpfung dieses Titels: er dürfte parallel zu den beiden anderen gleich gebildeten aus ältester Zeit stammen. Jedoch war seine Bedeutung selbst als Ehrentitel so nebelhaft geworden, daß man ihn nur noch selten hervorholte. Es ist sicher kein Zufall, daß auch im Sedfestritual nur der   auftritt, und nicht mehr die   und  . Die Tätigkeit des *Shm-k3* weist aber auch wieder wie bei den anderen Titeln dieser Bildung auf den Kreis der kgl. Bediensteten als derjenigen, denen dieser Titel als Ehrenbezeichnung zustand: er war also selbst einst Titel eines in diesen Kreis gehörigen Amtes gewesen. Auch ihn übernehmen die späten Vezire (*Mrrw-k3*) und Gaufürsten (*D'w*) sowie solche Leute wie *Htp-hr-n-Pth*¹⁷, die am Ende des A. R. ihre Stellung durch Aufnahme uralter Titel erhöhen wollten.

⁶ Brit. Mus. Hierogl. Texts I, pl. 4/5; DE MORGAN, Fouilles à Dahchour II, 23.

⁷ JUNKER, Giza II, 135.

⁸ Brit. Mus. 1383 = Hierogl. Texts I, 24.

⁹ *nh-Isj* führt den Titel dort, wo er sich nur mit einem einzigen bezeichnet. In solchem Falle zeigen die Beamten des A. R. nicht den Titel ihres Hauptamtes, sondern ihren hauptsächlichsten Hofrang. Daher nennt *nh-Isj* sich auch auf der gleichen Scheintür oben am Architrav *smr w'tj nh-Isj*!

¹⁰ *Mrrw-k3*. Am Ende der 5./Anfang 6. Dynastie der Schwager Phiops' I. Gaufürst *D'w* von Abydos (Urk. I, 118,7).

¹¹ Brit. Mus. Hierogl. Texts I, pl. 4/5.

¹² PETRIE, Medum, pl. 16/20.

¹³ BORCHARDT, Das Grabdenkmal des Königs Sahu-Re II, p. 112 Bl. 32/4, 44, 48/9.

¹⁴ *Ks-gmmj*, *Mrrw-k3*, *Mvj-Ttj*, *Ttw*.

¹⁵ *Ks-h'p*, Gaufürst von Achmim, Urk. I, 265, als Priestertitel aufgefaßt; *Hnj*, Sohn des vorhergehenden gleichen Ranges.

¹⁶ LEPSIUS, Denkm. II, 89b, c. Etwas älter ist wohl der *hrw-hb.t hrj-tp Mdw-nfr* mit Sohn *nh-hrj-s* REISNER, Giza Necropolis I, p. 491.

¹⁷ Urk. I, 231.

Eine weitere Gruppe von Titeln scheint ebenfalls in ursächlicher Verbindung mit den kgl. Schutzmächten zu stehen, da sie gerade mit den „Götter“-Namen zusammengesetzt sind, die als Schutzzeichen des Königs von ältesten Zeiten an erscheinen. Es sind dies Titel, die mit *imj ht* gebildet werden. Auch bei ihnen treffen wir einen  an. Diesen Titel führt der Prinz-Vezir *Ks-nfr*, Sohn des *Snfrw*. In dieser Form erscheint der Titel auch im Mundöffnungsritual als Bezeichnung eines Hofbeamten¹⁸. Bereits aber der Sohn des Chefren *Iwnw-R*¹⁹ und der Sohn des Mykerinos *Nb-m-3h.t* schreiben ; in dieser Schreibung hat ihn auch der Vezir *Ws3-Pth* von den Prinzen-Veziren übernommen. Auch auf einem Fragment aus Saqqara aus dem späteren Alten Reich liegt er ebenfalls in dieser Schreibung vor²⁰. Es zeigt sich also bei diesem Titel — und nur hier und nicht bei   — ein Wechsel zwischen  und , der aus dem Gebrauch des Titels nicht erklärt werden kann. In beiden Schreibungen ist er ein Prinzentitel, gehört also in den Kreis jener Bezeichnungen, die für den engeren Kreis um den König mit ihren machtgeladenen Aufgaben bestimmt waren.

Das gleiche treffen wir beim Titel  an, den ebenfalls der schon mehrmals genannte Sohn *Snfrw*'s, der Vezir *Ks-nfr*, am Anfang der 4. Dynastie trägt; ihn nimmt dann Mitte der 5. Dynastie der Vezir *Ssm-nfr* wieder auf²¹. Daraus jedoch, daß bereits in der 5. Dynastie der Friseur *Wr-R*²² diesen Ehrentitel führen darf, zeigt sich wohl die ursprüngliche Bedeutung des Titels: auch in ihm muß etwas liegen, was mit dem persönlichen Dienst am König zusammenhängt. Ob das allerdings die primäre Bedeutung dieser *imj ht* Titel war, ist dabei eine andere Frage, auf die am Ende der Aufzählung dieser Titel noch zurückzukommen ist.

Interessant ist, daß dieser Titel  am Ende des A. R. noch als Rangtitel gebraucht wird. Wir werden später die Entstehung der festen Hofrangordnung des ausgehenden A. R. noch zu untersuchen haben; hier soll nur auf die Inschrift Urk. I, 250/1 hingewiesen werden, in der ein unbekannter Mann seinen Aufstieg in typischer A. R.-Weise nicht etwa durch Aufzählung seiner Amtstitel, sondern seiner Hofrangtitel erzählt. Vom Jugendrang eines   steigt er über den    und einfachen *smr* zum „einzigsten *smr*“ und zum „einzigsten *smr* mit Eintrittserlaubnis im Palast“ auf und wird endlich . Da diese späte Hofrangordnung das gegenseitige Rang-Verhältnis der einzelnen Titel aus der Vergangenheit bewahrt hat, können wir schließen, daß der Titel und das ursprüngliche Amt eines  in ältester Zeit höher gegolten hat als das des einfachen *smr*. Diesen höheren Rang der hier aufgezählten Titel gegenüber den *smrw* sahen wir ja bereits auch beim  .

Mit demselben Element *imj ht* und ebenfalls einem Standartenbild ist der Titel   gebildet, der uns bereits in der 3. Dynastie als Ehrentitel des Schatzhausangestellten und Gauverwalters *Ph-r-nfr*²³ und des Prinzen und Vorstehers der Schreiber *Wp-m-nfr*²⁴ entgegentritt. Im Gegensatz zu den anderen bisher besprochenen Titeln, die Verbindungen mit den kgl. Begleitstandarten haben, ist dieser Titel nicht als typischer Prinzentitel anzusprechen; auch wird er nicht von den Prinzen-Veziren der 4. Dynastie getragen. Dagegen ist er Ehrentitel von Richtern und

¹⁸ BUDGE, Book of Opening the Mouth II, 18.

¹⁹ S. HASSAN, Giza VI part III, p. 31. LEPSIUS, Denkm. II, 12/3; vgl. JUNKER, Giza II, 38.

²⁰ QUIBELL, Teti Pyr. Cem. pl. 66,8.

²¹ JUNKER, Giza III, 192, vgl. auch *Mdw-nfr* REISNER, Giza Necropolis I p. 492.

²² S. HASSAN, Excavations at Giza I, p. 1 ff.

²³ JUNKER, ÄZ 75, 64 ff.

²⁴ LUTZ, Egyptian Tomb Steles and Offering Stones (University of California Publ. IV), pl. 1.

Bauleitern²⁵ und wird auch von einigen Veziren der 5. Dynastie aufgeführt²⁶. Er ist also ein typischer Schreiberehrentitel; dabei ist auffallend, daß er immer mit dem Titel eines „Priesters der *Hk.t*“ (zusammengesetzt, bereits bei *Ph-r-nfr* und *Wp-m-nfr.t*. Welche Bewandnis es mit diesem Titel hat, welche Verbindung zwischen diesem Froschnumen und gerade den Schreibern bestand, bleibt unklar. Ebenso unerklärbar ist allerdings auch, warum der Titel eines „Gefolgsmannes“ der -Standarte gerade zum Ehrentitel dieser Schreiber werden konnte. Da der Kreis der Träger dieses Titels der gleiche ist wie der des Titels , mag auch er etwas mit der Rechtsprechung zu tun gehabt haben. Der Titel selbst war so altertümlich, daß er bereits in der 6. Dynastie ausgestorben ist.

Ähnlich erging es einem weiteren Titel dieser Bildungsform, bei dem allerdings die Schwierigkeit besteht, daß wir das Zeichen, als dessen „Gefolgsmann“ sich der Titelträger bezeichnet, nicht unter den Standarten des alten Horusgeleits feststellen können: . Was das Zeichen vorstellen soll, ist unklar, sicher ist es kein Doppelbeil²⁷. Das Alter dieses Titels ergibt sich daraus, daß er bereits im Sedfestritual genannt wird²⁸. Ob es von Bedeutung ist, daß er gerade in der Szene der Überreichung der Waffen durch Seth von Ombos dargestellt wird, läßt sich nicht sagen; wahrscheinlicher ist, daß es sich, wie etwa beim oder , um einen Hofrang handelt. Als Ehrentitel trägt ihn in der 5. Dynastie ein *Djds-m-nh*²⁹, der „Geheimrat des Morgenhauses“ war. Sonst ist er mir nur wieder in den archaisierenden Titulaturen der späteren Vezire, aber auch bereits beim Vezir *Wš-Pth* zu Beginn der 5. Dynastie bekannt³⁰. Danach mag es sich eher um einen alten Prinzentitel gehandelt haben.

Abgesehen von dem unklaren Titel , der im Sedfestritual erscheint³¹, zeigt der Titel , der mir allerdings nur aus der Zeit der Wiederaufnahme alter Titel am Ende des A. R. bekannt ist³², daß diese „Gefolgsleute“-Titel sich ganz deutlich auf die Schutzmächte des Königs bezogen haben. Dieser Titel dürfte doch in alter Zeit denjenigen bezeichnet haben, der den Schutzskorpion hinter dem König trug³³. Analog mag man auch in den anderen „Gefolgsleuten“ der Min-Harpune, des Falken, des Spießes () etc. die Träger dieser Standarten = Schutzzeichen erkennen. In welcher Weise sie sich allerdings von den mit den -Titeln bezeichneten Männern

²⁵ *Htp-Pth* (PAGET-PIRIE, The Tomb of Ptah-hetep, pl. 33+31); *Ssm-nfr* (MARIETTE, Mastabas, E 8) als Richter; *nh-Wsr-kf* (BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Ne-user-Re, p. 113); *Ssm-nfr* (LEPSIUS, Denkm. II, 27) als Bauleiter.

²⁶ *Phnw-k* (LEPSIUS, Denkm. II, 46/8); *Špsš-R* (LEPSIUS, Denkm. II, 61/4 bis; Urk. I, 179); *Kvj* (MARIETTE, Mast., D 19).

²⁷ Vgl. DITTMANN, ÄZ 77,7 ff.

²⁸ v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum II, Bl. 19 Nr. 45 b.

²⁹ BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Ne-user-Re, p. 120.

³⁰ *Wš-Pth* (MARIETTE Mast., D 38); *nh-m-n-Hr* (QUIBELL, Saqqara Exc. 7, p. 93; CAPART, Rue de Tombeaux, pl. 19/20); *Špsš-Pth* (BORCHARDT, Das Grabdenkmal des Königs Nefer-ir-ke-Re, p. 53; BORCHARDT, Grabdenkmal . . . Ne-user-Re, p. 144; BORCHARDT, Das Grabdenkmal des Königs Sahu-Re II, Bl. 17, 49, 50, 54, p. 91; DITTMANN, ÄZ 77,8). Auch *Htp-hr-n-Pth*, der zahlreiche alte Titel archaisierend führt, zeigt diesen Titel: DITTMANN, ÄZ 77,9. Außerdem erscheint er in einer fragmentarischen Titulatur QUIBELL, Saqqara Exc. 7, pl. 66 Nr. 8.

³¹ v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum II, Bl. 23 Nr. 56a. Bei der Szene handelt es sich kaum, wie BORCHARDT, ÄZ 61,30 ff. meint, um ein zeremonielles Thronen des Königs, sondern doch eher um das Salben und Ankleiden des Königs im Morgenhaus. Dabei ist der Träger des angeführten Titels zusammen mit einem dargestellt. — Vgl. Urk. I, 114, die *Mn.t* im Goldhaus beim Sedfest Phiops' II.

³² Vgl. Ann. Serv. 43, 500.

³³ Vgl. etwa v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum II, Bl. 18 Nr. 44 a.

unterschieden, dürfte sich nicht mehr sagen lassen, besonders da auch in ihrer späteren Verwendung als Ehrentitel keine Unterschiede in den Gruppen derjenigen festgestellt werden konnten, die diese Titel trugen.

Auffallend ist nun, daß die beiden Gruppen von „Standarten“-Titeln, die mit und die mit zusammengesetzten, nur einen bestimmten Teil der Standarten umfassen. Nicht erscheinen unter ihnen das Thronkissen³⁴, der Ibis und Seth. Wir finden sie jedoch in Titeln, die ihre Träger als „Diener“ dieser Mächte bezeichnen. Dabei ist der Titel des „Dieners des Thronkissens“ ()³⁵ seiner Bildung nach älter als der für den Diener der Ibisstandarte, der bereits als „Priester“ bezeichnet wird ()³⁶.

Der Titel tritt fast immer in Zusammenhang mit dem Titel eines „Dieners des Thrones“ auf ()³⁷, wodurch sich klar die Bedeutung des Zeichens im Titel selbst wie für die Standarte ergibt; wird doch die „Kissen“-Standarte im Sēdfestritual vom „Diener des Thrones“ getragen³⁸. Beide Titel sind mir zwar erst seit der 5. Dynastie bekannt, dürften aber damals als Ehrentitel wieder hervorgeholt worden sein. Sie werden ausschließlich von kgl. Bediensteten getragen³⁷, daneben aber auch bereits von Veziren der beginnenden 5. Dynastie, wie *Wš-Pth*, annektiert. Er führt dabei den Titel in der aufschlußreichen Form , die zeigt, daß es sich bei dem Zeichen in unserem Titel tatsächlich um das Thronkissen des Horusgeleits handelt³⁸.

Vielleicht bezieht sich auch der Titel des *Ph-r-nfr* in der 3. Dynastie auf die Ibis-Standarte des Geleits; jedoch ist es andererseits möglich, daß hier ein wirklicher Priestertitel bei einem Lokalnumen vorliegt, was dadurch wahrscheinlicher wird, weil *Ph-r-nfr* als Gaubeamter im Delta amtierte. Jedoch bezieht sich der gleiche Titel bei *H-mrr-nb.tj*, der Mutter des Chefren, klarlich auf die Standarte, als deren „Dienerin“ sie sich damit bezeichnet³⁹. Sie ist hierdurch mit einer bestimmten Schutzmacht des Königs in derselben Weise in Verbindung gesetzt, wie ein anderer

³⁴ Zu dieser Erklärung des sog. „Chons“-Zeichens vgl. KEES, Götterglaube, p. 101.

³⁵ Die Form des Zeichens im Titel unterscheidet sich von der im Bild der Standarte, vgl. v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, p. 25; Untersuchungen zum Re-Heiligtum, p. 44 ff. Diese Differenzierung ist jedoch als sekundär anzusehen, da die engen Verbindungen mit dem Titel eines „Dieners des Thrones“ wie die Titelform bei *Wš-Pth* (s. gleich) die Identität beider beweisen.

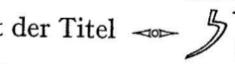
³⁶ z. B. v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum II, Bl. 16 Nr. 39.

³⁷ Beide Titel: *Nj-hrw-nswt* (Kairo 1307); *R-m-h* (MARIETTE, Mast., D 3); *Djds-m-nh* (BORCHARDT, Grabdenkmal — Ne-user-Re, p. 120); Friseur *Tj* (STEINDORFF, Grab des Ti). Nur Ann. Serv. 43, 455, pl. 51/2; Kairo 1452; *Šnh-nj-Pth* Ann. Serv. 26, 54; Vezir *Wš-Pth* (MARIETTE, Mast., D 38). Nur : *Špsš-Pth* (ÄZ 77,8).

³⁸ MARIETTE, Mastabas, D 38. JUNKER übersetzt Ann. Serv. 49, 209 wohl wenig wahrscheinlich: „Diener des Siegels“. Auf der saïtischen Statue eines *Šnb-Psmk*, der sich Titel der Frühzeit zulegte, findet sich auch , der aus dem Alten Reich unbekannt ist. Er dürfte aber auch aus der Zeit der beginnenden Geschichte stammen, da er sich auf ein königliches Schutzzeichen bezieht, das uns aus dem Sedfestritual bekannt ist (v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, pl. 11 Nr. 209). Vgl. KEES, ÄZ 57, 109; auch im Annalenstein wird seine „Herstellung“ in gleicher Weise wie die anderer kgl. Schutzzeichen genannt (Palermo recto II, 5; VI, 1). Es handelt sich um das „Sohn-Tochter-Paar des *bjtj*“, nach Pap. Ebers 95,8 *Šw* und *Tfnw.t*, also wohl Sonne und Mond (in Pyr. Texten 804a; 1017c mit den beiden Kronen identifiziert). (Statue des *Šnb-Psmk* La scultura del Museo Gregoriano Egizio, pl. 26 Nr. 37.) — Die Druckhieroglyphe ist ungenau.

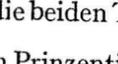
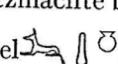
³⁹ Urk. I, 155, vgl. auch *Mvj-š-nh* MARIETTE, Mastabas D 5.

Titel, der einer „Dienerin des Stieres“ bzw. des *Tj-sj-sp.f*⁴⁰, sie mit der Stierstandarte des Königs (als äußerer Darstellung seiner Fruchtbarkeitsmächtigkeit) in Beziehung setzte, die etwa auf dem Täfelchen des Hemaka⁴¹ getragen wird. Den Titel eines solchen „Diener des Stiers“ hat sich z. B. in der 6. Dynastie zur Aufwertung seiner magischen Würde der Kleiderzwerg *Snb* beigelegt⁴². Daß es sich hierbei um die Königserscheinungsform handelt, ergibt sich wohl daraus, daß man im Titel des *Snb* den Stier als *Mrhw*-Stier bezeichnet; diesen Namen führt aber auch der Stier als Erscheinungsform des Königs im schon angeführten Titel der Regentin *Nb.t*, die sich „weiblicher *hstj*- als Tochter des *Mrhw*-Stiers“ nennt.

In diesem Zusammenhang müssen auch noch einige weitere Titel erwähnt werden, die vielleicht mit den Schutzmächten des Königs in Verbindung stehen. Allerdings ist es bei ihnen z. T. ebenso möglich, daß sie sich auf Lokalnumina beziehen. Ihre Bildungsform läßt erkennen, daß sie recht alt sein müssen. Einmalig ist der Titel  bei *Hsj-R*⁴³, zu dem mich jedoch Herr Dr. EDEL auf einen Titel , den er in den neuen Ausgrabungen von Gizeh bei einem Leiter der Matrosen des späten Alten Reichs gesehen hatte, aufmerksam machte. Nach ihm handelt es sich bei der Schreibung  um eine Nebenform von *mss*, so wie neben *sm* ein *sm.tj* steht. Wenn auch *mss Hr* erst aus dem Ende des A. R. belegt ist, so dürfte auch dieser Titel auf alte Überlieferung zurückgehen, so daß wir auch für die frühgeschichtliche Zeit neben einem *mss.tj Min* einen *mss Hr* ansetzen haben werden. Damit finden sich also für Horus, Anubis und Min, d. h. für die Falken-, die Jagdhund- und die Harpunenstandarte, zugehörige Titel, die entweder mit , mit *imj-ht* oder mit *mss(.tj)* gebildet sind — wobei allerdings ein *mss(.tj) Inpw* noch nicht belegt ist.

In diesem Zusammenhang darf aber nicht vergessen werden, daß ein Teil der hier genannten Titel auch als Königintitel belegt sind, so *im.t-ht Hr*, wie besonders *mss.t Hr*, der alt in der Form „die Horus und Seth sieht“ belegt ist — so auf den abydenischen Grabstelen — und nie auf etwas anderes als den König bezogen worden ist. So sind auch die hier angeführten Titel auf den König zu beziehen d. h. auf seine verschiedenen Erscheinungsformen, unter die ja auch die Standarten seines Geleits gehörten.

Ein weiterer, nur einmal, bei *‘s-h.tj* belegter⁴⁴ Titel ist , *gs Mnw* zu lesen⁴⁵; ob es sich hier um einen echten Priestertitel eines Lokalnumens oder um den einer königlichen Erscheinungs- oder Mächtigkeitsform handelt, läßt sich bisher nicht erkennen. Ebenso verhält es sich mit dem Titel eines „Vaters des Min“ , wie ihn *Hsj-R*^c trägt und der auch nur einmal belegt ist. Da es sich jedoch bei beiden um Männer handelt, die mit der Bauleitung zu tun hatten und so möglicherweise provinzielle Priestertitel erhalten hatten — hierüber ist später noch ausführlicher zu sprechen — so mag es sich bei beiden Titeln um solche handeln. Der Titel „Vater des Min“ ist in der ersten Zwischenzeit Priestertitel der Gaufürsten von Achmim. Das sagt jedoch nicht im Geringsten, daß der Titel hier alt gewesen ist, sondern er mag wie so viele andere erst im Laufe des Alten Reiches vom Hofe weg anektiert worden sein.

In die Reihe der auf die Schutzmächte bezogenen Titel möchte ich jedoch die beiden Titel  und  einordnen. Der Titel , wohl *hts Inpw* (?) zu lesen⁴⁶, ist ein Prinzentitel: ihn trägt

⁴⁰ Vgl. E. OTTO, Beiträge zur Geschichte der Stierkulte in Ägypten (= Untersuchungen Bd. 13), p. 9.

⁴¹ EMERY, Tomb of Hemaka, pl. 17d.

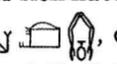
⁴² JUNKER, Giza V, 1 ff., bes. p. 16.

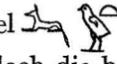
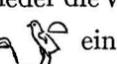
⁴³ QUIBELL, Tomb of Hesy, pl. 31. Vielleicht in der Schreibung  Step Pyramid, pl. 106, 7/8 genannt.

⁴⁴ GUNN, Ann. Serv. 28, 164 nach FIRTH-GUNN, Teti Pyramid Cemeteries, p. 207 Anm. 1.

⁴⁵ Louvre B 1/2 = WEILL, Mon. 2e et 3e dyn., p. 265. Ihm gehört wohl auch das Topffragment FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 90,8.

⁴⁶ Zur Lesung vgl. JUNKER, Giza II, 133.

der *rp.t nh-h.f*, Expeditionsleiter *Mrj-ib*⁴⁷, der *rp.t Hnw-m-k*⁴⁸, der Vezir *Ks-nfr*⁴⁹ und der Vezir *Htp-Ss.t*⁴⁹, alles Prinzen der 4. Dynastie. Auch *Wss-Pth*, Vezir der beginnenden 5. Dynastie, der auch sonst sich zahlreiche Prinzentitel seiner Vorgänger im Vezirat beilegt, führt ihn. Dann wird er später von den Veziren der ausgehenden 5. Dynastie, von dem bekannten Vorsteher von O. Ae. *Wnj*, der seinerseits aus Gründen der Stärkung seines Ranges Vezirtitel anektiert, und von späteren Gaufürsten des ausgehenden A. R. getragen⁵⁰. Die Bedeutung des Titels ist aber nicht mit Sicherheit aufzuzeigen. Vielleicht weist die Schreibung mit dem „Topf“ darauf hin, daß der Träger dieses Titels ursprünglich die Versorgung des kgl. Wachthundes unter sich hatte. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Titel des *H-bsw-Skr*⁵¹ hinweisen: , den man vielleicht als Bezeichnung des Mannes erklären könnte, der den vor dem („o. ä.“) Palast liegenden Schutz-Seth zu versorgen hatte. Doch das sind nur unbeweisbare Vermutungen.

Recht unklar bleibt auch der Titel . Ihn tragen ebenfalls Prinzen der 4. Dynastie: *Mrj-ib*, *Sbm-k-R*⁵² und *Htp-Ss.t*, jedoch die beiden letzteren nicht als Nebentitel ihrer Stellung als Vezir, sondern bereits vor ihrer Beförderung zum Vezirat: dabei war *Htp-Ss.t* ebenfalls Bauleiter; *Sbm-k-R*^c scheint vorher als Haupttitel den eines „Leiters des Gottesbuches“ zu führen. Später übernehmen ihn wieder die Vezire des ausgehenden A. R., *Wnj* und Gaufürsten⁵³. Im Totentempel Phiops' II. ist  ein Titel für einen Priester, der zusammen mit dem *Sm* opfert (JÉQUIER, Mon. fun. II, pl. 81 u. 87).

Er spielt hier also wie der *Sm* die Rolle des Sohnes, wie auch Pyr. 574 a. Jedoch dürfte dies eine sekundäre Entwicklung gewesen sein, beeinflusst von der Gleichsetzung mit *wtw* als Bezeichnung des Erbsohnes, der durch Gleichsetzung mit der *Wpwwt*-Standarte schakalgestaltig vorgestellt wurde. Wahrscheinlich werden die drei genannten Prinzen der 4. Dynastie diese Priestertätigkeit ausgeübt haben; hier ist also wie beim *Sm* und *hrw-hb.t* die Tätigkeit der Träger dieses Titels ganz auf das Gebiet des Gottesdienstes abgedrängt worden. Damals las man den Titel, wie *Mrrw-k* überliefert, , was als „Balsamierer des Anubis“ übersetzt wird⁵⁴, da auch der Titel *wt* im Totenritual als „Balsamierer“ gedeutet wurde⁵⁵.

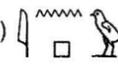
Aber auch bei diesem Titel möchte ich die Vermutung äußern, ob er nicht ursprünglich, wie z. B. der *w'b*, gar nichts mit dem Totendienst zu tun gehabt hat, sondern erst vom kgl. Hofritual, von der Speisung des Königs, in das Totenritual hineingekommen ist. Auch in dem Ramesseums-

⁴⁷ LEPSIUS, Denkm. II, 18/22. — *nh-h.f* nach SMITH, History of Egyptian Sculpture, pl. 40a.

⁴⁸ Statue Kairo 176 (= BORCHARDT, Statuen I, 123).

⁴⁹ JUNKER, Giza II, 172.

⁵⁰ z. B. *D'w* Urk. I, 118, bereits in unverständlicher Form ; gleiches Mißverständnis liegt vor bei

Vezir *Ttj* (JÉQUIER, Mon. fun. III, p. 67 ff.)  und dem Vorsteher der Magazine *Nhrj* (a. a.

O., p. 61 fig. 63) .

⁵¹ MURRAY, Saqqara Mastabas I, pl. 1. Vielleicht ist mit diesem Titel in Verbindung zu bringen der Titel , der v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum II, Bl. 23 Nr. 56a erscheint. Es handelt sich um einen Beamten, der beim Salben und Ankleiden des Königs mit dabei ist (?). Vgl. Anm. 30. Vgl. auch den Titel  in der 1. Dynastie bei dem Friseur *Gm-nj-ssr* (SCHARFF in Studies presented to GRIFFITH, p. 346 ff.).

⁵² LEPSIUS, Denkm. II, 41/2.

⁵³ *Mrrw-k*, *Mrj-Ttj*, *Ks-gmnj*, *Ttw*, *Ttj* als Vezire, *D'w* als Gaufürst.

⁵⁴ JUNKER, Giza VI, 168; vgl. auch SETHE, Kommentar Pyr. Text. III, 74 zu Pyr. 574 a. — Schreibung *wt-Inpw* auch bei Vezir *Ttj* (JÉQUIER, Mon. fun. Vol. III, p. 67 ff.).

⁵⁵ Vgl. GARDINER, JEA 24, 85/6. Im Begräbnisritual des *Mntw-hr-hpš.f* schlachtet der  zusammen mit dem *wt* die roten Rinder.

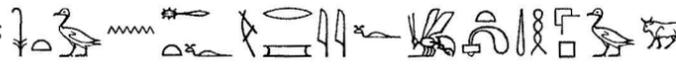
papyrus⁵⁶ sind es gerade die *w*t, die den Speisetisch hereinbringen.  könnte dann wieder, wie vielleicht auch , ein Titel für den Mann gewesen sein, der die Wachthunde fütterte (?). Auf alle Fälle aber erkennt man die hohe Bedeutung dieses Titels daran, daß er später als Ehrentitel von Prinzen erscheint.

In die gleiche Richtung mag die einmal bei *Mrrw-kz* als Titel der Vergangenheit wieder hervorholte Bezeichnung  weisen, die doch ursprünglich den „Hundehüter“ bezeichnet haben dürfte, d. h. natürlich der kgl. Schutzhunde.

Hier anzuschließen ist noch der Titel , der bei *Mrrw-kz* und *Wnj* als Ehrentitel anzutreffen ist. Er gehört in die Reihe der hier besprochenen Titel, da er seinen Träger als den bezeichnet, der die in den Standarten sich manifestierenden Schutzmächte des Königs „leitete“. Es dürfte sich hier um einen Titel handeln, der später als die oben aufgeführten, mit den Schutzmächten des Horusgeleits zusammenhängenden für die Oberaufsicht über die Standarten geschaffen worden ist. Da dieser Titel bei *Mrrw-kz* neben denen eines  und eines  vorkommt, ist er von diesen zu trennen. Der zuletzt genannte Titel ist ein typischer Prinzentitel: wir finden ihn bei *Hm-Ḳwnw* und *Nfr-mz.t* von Medum , daneben auch bei dem schon mehrmals genannten Sohn des Cheops *Kz-w'b*, der den Titel eines *rp.t* trägt. In üblicher Weise finden wir den Titel dann wieder bei *Wzš-Pth*, den Veziren der ausgehenden 5. Dynastie (*Mrrw-kz*, *Mrj-Ttj*, *Kz-gmnj*) und den Gaufürsten am Ende des A. R. Welche Bedeutung der Titel ursprünglich gehabt hat, läßt sich nicht sagen; es ist selbst nicht mit Sicherheit festzustellen, ob er bei den Vezir-Prinzen der 4. Dynastie noch eine Amtstätigkeit bezeichnet oder bereits Ehrentitel geworden ist.

Im weiteren Sinne gehören in den Rahmen dieser Titel auch die eines „Stabes des Apis“ bzw. des „Stabes des weißen Stieres“, auf alle Fälle der erstere. Denn bei dem Apis handelt es sich primär nicht um ein lokales Numen, sondern er ist vorstellungsmäßig mit dem König verknüpft. Die primitive Vorstellung, daß man durch Treiben eines Stieres über die Felder diesen die Fruchtbarkeit des Stieres mitteilen könnte, war in der Weise mit dem König in Verbindung gesetzt worden, daß er zusammen mit dem Apis über die Felder eilte und so die magische Wirkung erzielte; der Überrest dieser Handlung liegt noch z. B. in Zeremonien des Sedfestes vor. Somit gehört der Apis also mit zum Palast wie die Standarten, aber nicht wie diese als Schutzmacht, sondern eher als ein Wesen, aus dem die königliche Mächtigkeit fruchtbarkeitsbringend wirkt. Sicher wird anfänglich das Darübertreiben eines Stieres über die Felder allein die gewünschte Wirkung hervorgebracht haben, erst sekundär hat man in der Zeit des Einheitsreiches die Verbindung mit dem Herrscher als letzter Quelle aller Mächtigkeit hergestellt. In dieser Form aber hat die Vorstellung vom Apis zu Beginn der Geschichte bestanden. Der Wächter dieses am Hofe des Herrschers gehaltenen fruchtbarkeitstragenden Stieres war sein „Stab“. Dieser Titel hält sich auch in die geschichtliche Zeit hinein; nicht mehr als der des wirklichen Hüters des Apis, vielleicht als eine Art Priestertitel, vielleicht aber auch nur noch als ein alter Ehrentitel, den man bestimmten Leuten aus alter Tradition noch zulegte. Es ist dabei auffallend, daß den Titel eines „Stabes des Apis“ meist Nachkommen von Prinzen, also Enkel und Urenkel von Königen⁵⁷, tragen, die daneben in

⁵⁶ SETHE, Dramatische Texte II 173.

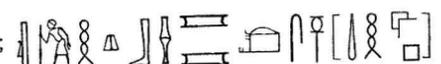
⁵⁷  *'nh-Hwfw* ÄZ 36, 99;  *Hwfw-h.f* Ann. Serv. 16, 257 (vgl.

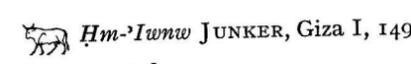
JUNKER, Giza II, 38; REISNER, Mycerinus, 241);  *Snfrw-h.f*

der 4. Dynastie fast durchgehend den Titel eines  als Rangbezeichnung führen, der mir sonst, abgesehen von den Veziren, von denen er, wie noch gezeigt werden soll, aus einem ganz bestimmten Grund getragen wird, als Prinzenrangbezeichnung in dieser Zeit nicht weiter bekannt ist. Dabei ist nicht unwichtig festzustellen, daß die Prinzen nachkommen diesen Titel nicht etwa dann erhalten haben, als sie im „Staat“ schon irgendwelche hohe Ämter erreicht hatten, sondern, daß wenigstens der spätere Vezir *Hm-Ḳwnw* den Titel „Stab des Apis“⁵⁸ bereits in seiner Jugend, auf den Darstellungen im Grab seines Vaters, trägt. Es ist vielleicht nicht abwegig, in ihm einen alten Titel kgl. Enkel zu sehen. Man könnte da fast versucht sein, an solche primitive Zustände zu denken, wo die Enkel eines Häuptlings als Kinder die Kühe hüten. Alles dies ist aber in der 4. Dynastie, aus der uns der Titel zuerst vorliegt, längst vergessen und der Titel selbst vielleicht nur noch ein Ehrentitel, den man der jüngsten Generation der Königsfamilie aus alter Tradition beilegt⁵⁹.

Bemerkenswert ist, daß der ähnliche Titel „Stab des weißen Stieres“ nicht ein solcher Prinzentitel gewesen zu sein scheint. Zwar tragen ihn sowohl die Königsenkel *Hm-Ḳwnw* und *'nh-Hwfw* zusammen mit dem eines Stabes des Apis. Jedoch diejenigen Männer, die den Titel allein führen, sind keine Prinzen, keine Vezire, sondern zunächst recht niedrige Beamte: der älteste Träger dieses Titels ist der Gaubeamte *Spz* aus der 3. Dynastie, jünger sind 3 Karawanenführer⁶⁰; keiner von ihnen ist etwa ranglich als  eingestuft. Die Benutzung des Titels in der 5. Dynastie durch den Baumeister *'nh-Wšr-kz.f* mag zunächst beiseite bleiben, da in dieser Zeit bereits die Möglichkeit einer „magisierenden“ Wiederaufnahme alter Titel, von der noch gesprochen werden muß, vorliegen kann. Ich möchte annehmen, daß es sich bei dem „weißen Stier“ wirklich um ein lokales Numen handelt, wobei der Titel des dazugehörigen Priesters analog zu dem ehrwürdigen Hoftitel eines „Stabes des Apis“ gebildet worden ist. Für diese Herkunft spricht auch, wie in einem der letzten Kapitel dargelegt werden soll, daß es gerade Karawanenführer und Bauleiter, aber auch *Spz* als Gaubeamter, sind, die den Titel führen. Ebenso dürfte der seltene Titel eines „Stabes der *Hst-Kuh*“ eine Analogiebildung zur Bezeichnung des „Priesters“ bei einem lokalen Numen gewesen sein⁶¹.

Endlich ist in diesem Zusammenhang noch auf die Titel eines „Dieners der Seelen von Hierakonpolis“ bzw. „von P“ hinzuweisen. Ersterer tritt im Sedfestritual auf als Träger der Standarte des *Wpwwt* beim Besitzergreifungslauf des Königs⁶². KEES hat klargestellt gegenüber SETHE⁶³, daß es sich bei den Seelen dieser Orte nicht um die Bezeichnung der angeblichen verstorbenen Könige dieser beiden Städte als Hauptstädte zweier vorgeschichtlicher Reiche gehandelt hat, sondern um die dort verehrten lokalen Numina, die als Träger der Mächtigkeit der königlichen Schutzmächte, die den Standartengeleits, angesehen wurden. Dies konnte bereits im Zusammenhang mit der Gestalt des „Wächters von *Nhm*“ auseinandergesetzt werden. Durch diese innere Verbindung zwischen den

LEPSIUS, Denkm. II, 16; wahrscheinlich auch als Sohn LD II, 17a/c; 

 *Hm-Ḳwnw* JUNKER, Giza I, 149;  *Wzš-Pth* Ann. Serv. 30, 178.

⁵⁸ PETRIE, Medum, pl. 23. — Dasselbe scheint für *Snfrw-h.f* zu gelten LEPSIUS, Denkm. II, 17a/c.

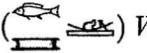
⁵⁹ Dieser Titel ist natürlich wie fast alle anderen alten Prinzentitel am Ende der 5. Dynastie wieder hervorgeholt worden und besonders Vezire schmückten sich dann mit diesen traditionsgeheiligten Titeln. So auch beim „Stab des Apis“: ihn führen *Mrrw-kz* und *Mrj-Ttj*, aber auch der Gaufürst *D'w* DAVIES, Deir el Gebrawi II, pl. 6 oder *'Ibj*, a. a. O. I, pl. 3.

⁶⁰ *Spz* WEILL, Mon. 2e et 3e dyn., p. 257 ff.; Karawanenführer *'Ij-djz* MARIETTE, Mastabas C II; *Kz-šd* JUNKER, Giza VII, 158; *Kz-nfr* REISNER, Giza G 2150.

⁶¹ Mir nur bekannt bei *'nh-Wšr-kz.f* (BORCHARDT, Ne-user-Re, II 3) und bei Vezir *Mrrw-kz*.

⁶² v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum II, Bl. 13 Nr. 33b.

⁶³ KEES, Götterglaube, p. 193.

„Seelen“ von *Nhn* und Buto und den Standarten ist es verständlich, daß im Sedfest ein Diener der Seelen von *Nhn*, die ja schakalsköpfig gebildet sind, die Standarte des *Wpwrw.t* trägt. Auch der „Diener der Seelen von Buto“ war im Sedfest mit dargestellt⁶⁴ — ob er allerdings die Falkenstandarte trug, ist leider nicht mehr feststellbar. Während am Ende des Alten Reiches die Titel der Diener der Seelen beider Städte gern zusammen genannt werden⁶⁵, führt man in älterer Zeit meist nur den einen oder den anderen der beiden Titel. Abgesehen von den Fällen, in denen man ab Ende der 5. Dynastie unsere Titel im Zuge der Wiederaufnahme ältester Titel annektiert, besitzen den Titel eines Dieners der Seelen von *Nhn* der Vezir *Ks-nfr*, der Sohn Chefrens, Bauleiter und *rp'.t 'Iwnw-R*⁶⁶ und unter Zoser ohne jeden anderen Titel ein *Ks-n-nb.t*⁶⁷. „Diener der Seelen von P“ war außer dem eben genannten *Ks-nfr* der Vezir *Nj-kw-R* und ungefähr gleichzeitig der Prinz, Schreibervorsteher und Kapitän (?) () *Wp-m-nfr.t*⁶⁸. Daraus kann geschlossen werden, daß es sich um Titel handelt, die Prinzen zustehen; das ist aber schon deshalb zu erwarten, weil sich die „Diener der Seelen“ beim Sedfest in nächster Nähe des Königs befinden.

⁶⁴ v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, Bl. 17 Nr. 284.

⁶⁵ Vezir *Mrrw-ks*, Gaufürst *D'w*; Gaufürst von Kusae *Hwj.n-Wb*.

⁶⁶ S. HASSAN, Giza VI part III, p. 31.

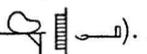
⁶⁷ FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 91,3. — Hinzuzufügen ist noch aus der 4. Dynastie (Chefren) ein *Htp-ih.tj* (G 7650), vgl. SMITH, History of Egyptian Sculpture, pl. 42 a, Expeditionsleiter (?) und Gatte einer Prinzessin.

⁶⁸ LUTZ, Egyptian Tomb Steles and Offering Stones, pl. 1.

Der Stellvertreter des Königs

Aus den in den vorhergehenden Kapiteln zusammengestellten Titeln ergibt sich ein gewisses Bild des Hofes zu Beginn der Geschichte. Noch ist die Situation so, daß die Sicherung des Wohlergehens des Königs der Mittelpunkt ist: Zahlreiche Ämter befassen sich mit der Bekleidung und der Speisung des Königs, Wächter seiner Schutzmächte sichern ihn, die Paläste wie die Werkstätten des Königs haben ihre eigenen Verwalter. Was uns als Landesverwaltung entgegentritt, geht über Prinzen, die in Ablösung alter einheimischer Unterherrschaften kleinere Herrschaften regieren, und Festungskommandanten nicht hinaus. Noch ist die Vorstellung einer staatlichen Ordnung nicht konzipiert; alle Vorstellungen kreisen noch um die Figur des Herrschers als des Lenkers der „Welt“, als die man das von ihm beherrschte Gebiet ansieht. Die Geschichte des Beamtentums in der Folgezeit ist die der Ausbreitung der Ordnung auf das ganze Land und die Aufsplitterung der königlichen Mächtigkeit durch ihre Übertragung auf einzelne seiner Söhne, die nun in seinem „Namen“ und mit seiner übertragenen Teilmacht einzelne Bezirke des Lebens leiten.

Dabei entwickelt sich die Gestalt des königlichen Stellvertreters. Wir sahen in einem der vorhergehenden Kapitel, wie bereits die Zeit des Sedfest-Rituals eine solche Figur im *hstj-'* gekannt hat, der am Hofe die Verwaltung unter sich gehabt zu haben scheint. Er erscheint dort¹ bei der Vorführung der Tiere, die für die Speisungen und Opfer notwendig waren. In den Urkunden der Thinitenzeit ist der am Hof amtierende *hstj-'* nicht sicher zu erkennen (s. aber u.). Am Ende der 1. Dynastie tritt als Stellvertreter des Königs der *rp'.t* auf (JLN 1954 p. 803).

Die nächste Nennung des Titels *rp'.t* liegt vor unter Zoser auf der Statuenbasis aus dem Totentempel der Stufenpyramide, auf der Name und Titel des *'Ij-m-htp* aufgeschrieben sind². Im Sedfest-Ritual ist der Titel wenigstens in den Darstellungen aus dem Sonnenheiligtum des *Nj-wsr-R* nicht erhalten. In der 4. Dynastie ist *rp'.t* Titel der Prinzen, besonders aller derer, die zugleich Vezire sind³. Die Vezire der beginnenden 5. Dynastie, die nicht Prinzen sind, tragen ihn nicht. Daraus erkennt man deutlich, daß es sich um einen eindeutigen Prinzentitel handelt. Bezeichnend ist, daß die mir aus der 4. Dynastie bekannten andern Prinzen, die den Titel *rp'.t* führen, kein Staatsamt innegehabt haben⁴: sie tragen keine Schreibertitel, waren auch nicht Expeditionsleiter. Wenn diese Tätigkeiten auch eines gewöhnlichen Prinzen würdig waren, so doch nicht eines Königssohnes im Range eines *rp'.t*. Was sie an Beamtentiteln führen, weist sie als engste Begleiter des Königs aus („Geheimrat“, *hrw-hb.t hrj tp*, ) *Rp'.t* ist also eine Rangbezeichnung, die Befehlsgewalt jenseits aller durch ihr Amt gebundenen Beamten bezeichnet; die Träger dieses Titels unterstehen allein noch dem Vezir. Der Titel *rp'.t* wird auch in der 5. Dynastie noch von Prinzen getragen, die als Stellvertreter des Königs, unabhängig von der Bürokratie des „Staates“, fungieren. So wird z. B. unter *Nfr-ir-ks-R* der *rp'.t* damit beauftragt, im Grab des Vezirs *Wš-Pth* einen kgl. Gnadenerlaß aufzeichnen zu lassen⁵. Über die endliche Entwicklung zum allgemeinen Rangtitel ist später noch zu sprechen.

Über die Herkunft dieses Titels habe ich nun schon versucht, Wahrscheinlichkeiten zusammen-

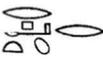
¹ v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum II, Bl. 6 Nr. 13/14.

² FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 58; vgl. auch AMÉLINEAU, Nouvelles Fouilles II, pl. 22,8 (= WEILL, 2e et 3e dynasties, p. 194); auch dieses Fragment zeigt wohl die Titel des *'Ij-m-htp*.

³ Die Nachweise für die Vezire sind im Anhang gegeben.

⁴ *Ks-w'b* Bull. Mus. Fine Arts, Boston April 1925, p. 12; Nr. 33 p. 75 fig. 9; *S.t-ks* SMITH, History of Egyptian Sculpture, pl. 10d; *'nh-hs.f* SMITH, a. a. O., pl. 40d; *Min-hs.f* LEPSIUS, Denkmäler II, 82d; *Min-dd.f* LEPSIUS, Denkmäler II, 33; *S'hm-R* Ann. Serv. X, 49, 119; *Hnwm-ks* Kairo 176; *Nb-m-ih.t* LEPSIUS, Denkmäler II, 12/3; *Hnwm-bs.f* SMITH, a. a. O., p. 50; *Hwfw-hs.f* Ann. Serv. 16, 257; *'Iwnw-R* S. HASSAN, Giza VI part III, p. 31. In der 5. Dynastie *R'-m-ks* MARIETTE, Mast. D 3.

⁵ Urk. I, 44.

zustellen. Auf Grund der aus dem M. und N. R. bekannten Titel  und  hatte ich eine engere Beziehung zwischen dem *rp^c.t*-Titel und dem Sedfest angenommen. Diese Titel beziehen sich eindeutig auf den Besitzergreifungslauf⁶, als habe dabei der *rp^c.t* eine ganz besondere Rolle gespielt. Das Fehlen des *rp^c.t* als Rolle beim Sedfestritual dürfte mit darauf hinweisen, daß wir es hier nicht mit der Bezeichnung eines Beamten, sondern mit einem alten Titel des neuen Königs zu tun haben, der im Besitzergreifungslauf die Herrschaft in Besitz nahm⁷. Dazu paßt die alte Bezeichnung des *Gb* als *rp^c.t* der Götter: er ist der neue Herrscher, der gleichsam als Stellvertreter und zugleich Nachfolger des gestorbenen Atum die Herrschaft ausübt. Daher benutzt man *rp^c.t* auch als Bezeichnung für den Regenten, wie in der 6. Dynastie bei *Nb.t*, der Großmutter des *Mr-n-R^c* und Phiops' II., oder noch in der 18. Dynastie bei *Hr-m-hb* als Regenten für Tutenchamun.

Gehen wir von dieser erschlossenen ursprünglichen Bedeutung des Titels *rp^c.t* aus, so ist der Weg zur Bezeichnung desjenigen Prinzen, der den neuen König beim Sedfest spielen mußte, verständlich. Er ist dabei Stellvertreter des Königs und kann als solcher auch in den Darstellungen des Rituals nicht erscheinen: treten doch auch all die anderen Beamten in ihren „Rollen“ auf.

Sicher ist nun, daß bei *Ij-m-htp* der Titel *rp^c.t* die „Stellvertreterschaft“ ganz deutlich ausdrückt. Als solcher kann er mit königlicher Macht befehlen. Gerade als dem Leiter der gewaltigen Arbeiten an der Stufenpyramide von Saqqara ist es verständlich, daß man ihm stärkere Machtbefugnisse als allen anderen Männern gegeben hat, die sonst im Namen des Königs Befehle aussprachen. Man greift dabei auf einen Titel zurück, der einst Bezeichnung des Königs selbst gewesen war.

Inwieweit der Titel *rp^c.t* als Bezeichnung des kgl. Stellvertreters erst am Ende der 1. Dynastie eingeführt worden ist, oder ob bereits vorher *rp^c.t* vorhanden gewesen sind, läßt sich aus dem überkommenen Material nicht mehr erkennen. Wir finden aber zu Beginn der 4. Dynastie, vielleicht schon unter Zoser⁸, eine weitere Steigerung der Machtbefugnisse eines kgl. Stellvertreters in der Einführung des Vezirats. Nach den Titulaturen der Vezire der 4. Dynastie, die noch ganz nach alter magischer Vorstellung Prinzen sein müssen, konzentriert sich in diesen die Macht der alten Stellvertreter des Königs: *rp^c.t* und *hstj^c*, wie auch die des noch zu besprechenden *sdswtj bjtj*; denn sie alle tragen diese Titel als Beitel. Zusätzlich kommt aber beim Vezir noch die Vertretung des Königs in der Rechtsprechung hinzu. Das drückt sich in dem mehrere Bezeichnungen umfassenden eigentlichen Titel des Vezirs aus. Er wird zunächst *tstj* () „der vom Torweg“⁹ genannt, dann *sb*, eine Bezeichnung, die wir noch mehrmals vor Schreibertiteln antreffen werden zum Zeichen, daß der betreffende Beamte die Gewalt der Rechtsprechung besitzt. Der letzte Titel  *tstj* hängt vielleicht¹⁰ mit jener alten Bezeichnung des kgl. Sprechers auf der Narmerpalette  zusammen. Man hätte also eine alte Bezeichnung wieder aufgenommen, um damit ein neugeschaffenes Amt zu bezeichnen. Vielleicht weist die Schreibung  ¹¹ noch auf die alte Bedeutung „Sohn“ hin — wenn es sich nicht einfach um ein von *tstj* „männlich“ übernommenes Deutzeichen handelt.

Als nur ihnen allein zustehenden Sondertitel tragen die Vezire der 4. Dynastie den eines „Größten

⁶ Zu den Trägern dieser Titel vgl. HELCK, *Orientalia* 1950, p. 426/7; 431.

⁷ Hierzu paßt wohl auch die Bedeutung des Titels selbst, der auf *irj-p^c.t* zurückzugehen scheint und nach GARDINER, *Onomastica* I, p. 14* als „Leiter der autochthonen Ägypter“ bzw. „des Landes“ zu übersetzen ist (vgl. zur Lesung auch KUENTZ in *Griffith Studies*, p. 101; ERMAN, *ÄZ* 30, 64; SETHE, *ÄZ* 39, 137 Anm. 1; SETHE, *Urgeschichte* § 74; GARDINER, *JEA* 24, 84 n. 3).

⁸ Nach einer Mitteilung von Prof. KEES ist die Titulatur eines Vezirs auf einer Scherbe aus der Stufenpyramide belegt.

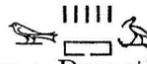
⁹ Eher so und nicht „der vom Vorhang“, wie GARDINER, *Grammar*², p. 494 Nr. 16 meint.

¹⁰ Nach SETHE, *Kommentar zu den Pyramidentexten* I, p. 11 zu 137d; GARDINER, *Onomastica Text* I, p. 19*.

Die Schreibung *tstj* gesichert durch  Kairo 20184.

¹¹ Berlin 1187; LEPSIUS, *Denkmäler* II, 34g und 42a.

der 5 im Hause des Thot“ ()¹². Allgemein betrachtet man diesen Titel als den des Hohenpriesters von Hermupolis, als welcher er aus der 1. Zwischenzeit auch belegt ist¹³. Diese Tatsache beweist aber noch nicht, daß dieser Titel auch bei den Veziren der 4. Dynastie ein Priestertitel für eine in Hermupolis anzunehmende anonyme Fünfhheit gewesen sei, deren Haupt mit Thot verbunden worden sei — führt doch der gleiche Priester im M. R. (Bersheh) auch den Titel „Leiter der beiden Throne“, und dieser Titel ist bisher von niemand im A. R. für einen Priestertitel gehalten worden. Ich möchte für den Titel „Größter der 5 im Hause des Thot“ bei den Veziren der 4. Dynastie doch eine andere Erklärung vorschlagen. Der Vezir ist nach der magischen Anschauung Sohn des Königs, den dieser in einer bestimmten Erscheinungsform gezeugt hat, wodurch dieser die Fähigkeit erhalten hat, eine bestimmte königliche Teilmacht übernehmen zu können. Diese gleiche Vorstellung hatten wir bereits aus dem schon mehrmals angeführten Titel der Regentin *Nb.t* für den *hstj^c* als Sohn des Königs in seiner Form als Wildstier, oder für die *smrw* als Söhne des Königs als Falken dargestellt. Derselbe Titel nennt nun *Nb.t* „weiblichen Vezir als Tochter des Thot“, wobei auch hier Thot den König in seiner Erscheinungsform als Ibis bezeichnet. Dieses Inbeziehungsetzen des Vezirs mit Thot ist verständlich, da man mit ihm die Vorstellung des Zählens verband, des Schreibkönnens und damit der Klugheit; der Vezir aber ist der oberste der Schreiber. Es mag sein, daß in der Zeit, in der das Vezirat geschaffen wurde, die alte massive Vorstellung von den verschiedenen Erscheinungsformen des Königs nicht mehr geglaubt wurde, doch hat man traditionsgebunden äußerlich noch an ihr festgehalten, wie etwa das Bild *Snfrw*'s mit Stierhörnern im Wadi Hammamat¹³ oder die Statue eines Königs der 4. Dynastie im Falkenkleid¹⁴ zeigt. Ich möchte daher in diesem Titel einen Ausdruck für diese „magische“ Abkunft des Vezirs sehen, wobei „Thot“ in diesem Falle den König bedeutet, wie etwa auch in dem schon genannten Titel der *H^c-mrr-nb.tj*, der Mutter des Chefred: . Allerdings bleiben die „Fünf“ unerklärt — man könnte an ein anonymes Schreiberkollegium denken. Vielleicht sind auch die 5 Büros gemeint, von denen das Dekret Urk. I, 290 spricht. Denn sonst ist in Ägypten, wie KEES ausdrücklich feststellt¹⁵, von einer Fünfhheit in der ägyptischen Religion — abgesehen von den Epagomenen — keine Spur zu erkennen.

Andererseits könnte man auch daran denken, in diesem Titel einen Hinweis auf die „Ressort-Schutzmächte“ zu sehen, wie wir ihnen in fast allen Verwaltungen noch begegnen werden. Jedoch ist dann auffallend, daß der Titel  in dem Augenblick aus den Titulaturen der Vezire verschwindet, als mit dem Ende der 4. Dynastie nicht mehr Prinzen allein zum Vezirat eingesetzt werden können. Dies weist doch stark darauf hin, daß in diesem Titel irgendwie die Bindung der Prinzenvezire an den König ausgedrückt gewesen ist. Außerdem werden wir immer wieder sehen, daß es sich auch bei den „Ressort-Schutzmächten“ nicht um Lokalnumina handelt, d. h. um Numina, die aus irgendeiner Ortschaft des Landes übernommen worden waren. Gewiß führen einige der Prinzenvezire auch Priestertitel bei Lokalnumina¹⁶, jedoch nicht als integrierenden Bestandteil der Vezirtitulatur. Selbst eine angebliche Herkunft der 4. Dynastie aus Hermupolis könnte für diese Zeit nicht erklären, daß man dem höchsten Beamten den Priestertitel von Hermupolis übertragen müßte. Die ähnlich gebildeten Titel  und  sind kein Gegenbeweis für unsere obige Annahme, denn wir werden noch sehen, daß gerade diese Titel ursprünglich nicht Priestertitel, sondern Amtstitel gewesen sind, die durch eine sich aus der Art des Amtes ergebenden natür-

¹² Vgl. KEES, *Götterglaube*, p. 308; in Bersheh ANTHES, *ÄZ* 59, 104.

¹³ *Ancient Egypt* 1914, p. 12 fig. 10.

¹⁴ PETRIE, *Ancient Egypt* 1923, p. 1 pl. 1.

¹⁵ KEES, *Götterglaube*, p. 259 Anm. 2. — Ob der Titel  des kgl. Barbiers *Nbt-si.s* (MARIETTE, *Mastabas* D 67) mit zur Erklärung herangezogen werden muß, bleibt ganz ungewiß, da wir seine Bedeutung nicht kennen.

¹⁶ z. B. *Njr-m^c.t*; *Hm^c-Iwnw*, *Htp-S^c.t*; *K^c-nfr*. Hierzu vgl. später.

lichen Verbindung mit bestimmten Lokalnumina zu Priestertiteln geworden sind. Somit darf aus dem Titel „Größter der 5 im Hause des Thot“ allein nicht eine besondere Bedeutung von Hermupolis zu Beginn der 5. Dynastie erschlossen werden; der Titel ist erst im Laufe der späteren Entwicklung wie der eines „Leiters der beiden Throne“ durch die hermupolitanischen Priester annektiert worden.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß das Vezirat in der 4. Dynastie nur von Prinzen besetzt worden ist. Noch herrscht die alte magische Anschauung weiter, daß nur Prinzen dazu fähig sind, die große Machtfülle, die der König aus seiner „Ladung“ heraus dem Vezir übergibt, zu ertragen. Auch dies ist ein Ausdruck jener in der 4. Dynastie greifbaren Übersteigerung des Anspruchs des Königs, Weltgott zu sein. Diese Vorstellung, die aus der Vorgeschichte heraus unbestritten geherrscht hatte, ist gerade in der 4. Dynastie in den Kreisen der Denkenden aus dem Erlebnis der großen Weltkräfte und ihrer Unbeeinflussbarkeit heraus bezweifelt und überwunden worden. Auf ihr beruht aber im Grunde der gesamte Staat; deshalb versucht man, mit allen Mitteln an ihr festzuhalten und sie immer wieder aufs Neue zu manifestieren: Ausdruck dieser Überbetonung aus der Kampfstellung gegen den Zweifel heraus sind die „überdimensionalen“ Pyramiden.

Die Anerkennung der Sonne als Weltherrscher zu Beginn der 5. Dynastie ist die offizielle Legalisierung einer bisher im Gegensatz zu dem offiziellen Dogma erwachsenen Erkenntnis. Dieser Wandel hat vielleicht weniger „religiöse“ Bedeutung, da im Inneren die Denkenden auch der 4. Dynastie bereits die alte Weltgottstellung des Königs überwunden haben werden. Von Bedeutung ist der Wandel für die Begründung des Staates und seiner Organisation. Bisher war der Vezir Träger königlicher Teilmächtigkeit — eine Vorstellung, die in der Weltgottvorstellung vom König wurzelte. Diese ist jetzt beseitigt, man muß daher die Gestalt des Vezirs anders begründen. Man tut es jetzt, wie die Titulaturen es deutlich erkennen lassen, dadurch, daß man ihn zum Chef aller vorhandenen Ressorts macht und so gleichsam mosaikartig seine Befugnisse und Amtsgewalt zusammensetzt. An Stelle der vom König stammenden und von ihm übertragenen Macht ist jetzt das Amt selbst Machtträger geworden. Damit wird aber auch die bisher vertretene Forderung gegenstandslos, daß aus den geschilderten magischen Gründen nur Prinzen die hohen Ämter einnehmen dürften. Mit der 5. Dynastie treffen wir fast nur noch Nichtprinzen im Vezirat. Damit fallen auch alle die Titel weg, die bisher die magische Verbindung zwischen dem Vezir und seinem königlichen „Vater“ (der natürlich nicht immer der leibliche zu sein brauchte!) bezeichneten: So tritt *rp't* erst dann wieder in den Vezirtitulaturen auf, als man am Ende der 5. Dynastie überhaupt begann, alte Titel in großem Maße zu annektieren. Der Titel  ist mir nur noch einmal bei dem Vezir *Ksj* bekannt¹⁷.

Erst ganz am Ende des A. R. trägt ein „Vorsteher der Buchschreiber“ () *Hrd.nj* wieder den Titel in der Form . Daß gerade dieser Beamte den alten Titel wieder hervorholt, mag auch als ein Hinweis darauf genommen werden, daß der „Große der Fünf“ anfänglich kein Priestertitel, sondern ein Titel des Leiters der Schreiber des Hofes gewesen ist¹⁸.

Die Hauptmasse der Beitel des Vezirs der 5. Dynastie bezeichnen diesen als Inhaber der Oberaufsicht über die verschiedensten Ressorts. Dadurch ist es möglich, die verschiedenen Verwaltungen, die sich bis in die Zeit der 5. Dynastie entwickelt hatten, festzustellen. Er ist dabei nicht der eigentliche Chef der einzelnen Ressorts, sondern hat nur die oberste Kontrolle. Dies drückt sich in der Form der Titel aus: So ist der Titel z. B. des tatsächlichen Vorstehers des Schatzhauses ; der Vezir, aber auch andere Beamte, die, wie etwa Bauleiter, für die Versorgung der ihnen unterstehenden Truppen dem Schatzhaus oder der Scheune Befehle geben mußten¹⁹, nennen sich dagegen .

¹⁷ MARIETTE, Mast., D 19.

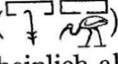
¹⁸ JÉQUIER, Tombeaux de particuliers contemporains de Pepi II, p. 111.

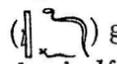
¹⁹ Vgl. die Bauleiter *shj* JUNKER, Giza I, 234 und *Hssj* Kairo 1413.

Das Schatzhaus

Als Schatzhaus pflegt man die Verwaltung zu bezeichnen, die im Alten Reich  geschrieben wird und von der wir wissen, daß in ihr die Aufbewahrung und Bearbeitung von Lebensmitteln, Stoffen, Hölzern, Steinen usw. vorgenommen wurde. In den Inschriften, in denen dem Toten gewünscht wird, daß er mit allem versehen sei, erwähnt man, daß er erhalten möge „Brot aus dem Palast, Getreide aus der Scheune, Kleider aus dem Schatzhaus, Salben aus dem Magazin () etc.“¹

Die ältesten Erwähnungen eines  scheinen Aufschriften auf Krügen der Königin *Mr-Neith* zu sein², auch unter König *Dn* wird auf Topffragmenten ebenfalls ein  genannt³. Es erscheint dann wieder unter *Shm-ib* und *Prj-ib.sn*⁴. In der Zeit des *q-ib*, *Ks-c*, *Nj-ntr*, *H'-sh.m.wj* und *Ntrj-h.t*⁵ erscheint dafür ein . Anscheinend haben demnach nicht, wie man auch angenommen hat⁶, das „weiße Haus“ und das „rote Haus“ nebeneinander bestanden, sondern aus Gründen, die wir nur ahnen können — so mag die Benennung als „weißes Haus“ unter *Shm-ib* und *Prj-ib.sn* auf eine Betonung Oberägyptens zurückgehen —, hat die Bezeichnung des Magazins gewechselt. Nach Zoser verschwindet das „rote Haus“ und man spricht von „den beiden weißen Häusern“.

Nach Angaben auf Töpfen und Siegelabdrücken bestand diese Anlage an verschiedenen Stellen, so zunächst an den beiden Palästen *P-Hr-mšn* und *S-hs-nb*; an ihnen ist wenigstens das „rote Haus“ belegt⁷. Es wird dabei auch als „rotes Haus des Königshauses“ () bezeichnet, wobei aber der Zusatz nicht auf einen anderen Ort weist, sondern wahrscheinlich als Hinweis dafür genommen werden muß, daß es direkt für den Bedarf des Königs dient. Findet sich doch die Verbindung „Königshaus“ auch mit den eben genannten Palastnamen⁸. Als Gegensatz zum „roten Haus am Königshaus“ ist wohl das „rote Haus am Haus der *smrw*“ aufzufassen, das einmal, leider ohne Beifügung des zu erwartenden Palastnamens, angetroffen wird⁹.

Als Bestandteil des „weißen“ bzw. „roten Hauses“ wird häufig das „Lebensmittelmagazin“ () genannt¹⁰. Siegelabdrücke lassen dabei erkennen, aus welchen Gütern und Weinbergen an das *is-df* geliefert wurde¹¹.

¹ Urk. I, 177 und 138; auch Kairo 1565.

² RT I, pl. 5, 2 und 7.

³ RT I, pl. 18, 145; pl. 22, 36.

⁴ RT II, pl. 21 Nr. 167; vgl. auch 169, 174; pl. 22 Nr. 182/3.

⁵ *q-ib* RT I, pl. 27 Nr. 68; *Ks-c* RT I, pl. 29 Nr. 85; pl. 30 (*Shb.f*); *Nj-ntr* PETRIE, Gizeh and Rifeh, pl. V E; FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 105 Nr. 4; QUIBELL, Archaic Mastabas, pl. 15, 3; *H'-sh.m.wj* RT II, pl. 23 Nr. 191; 24 Nr. 206; 23 Nr. 192 und 196; *Ntrj-h.t* FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, p. 141 Nr. 20/21; GARSTANG, Mahasna, p. 22.

⁶ THOMPSON bei PETRIE, RT II, p. 54; SETHE bei GARSTANG, Mahasna and Bet Khallaf, p. 22.

⁷ QUIBELL, Archaic Mastabas, pl. 15, 3.

⁸ RT II, pl. 24 Nr. 206. — „Königshaus“ mit Palastnamen RT II, pl. 8 Nr. 7; RT I, pl. 8 Nr. 14; SCHARFF, Altortümer I, p. 235 Nr. 714 fig. 86.

⁹ Step Pyramid, pl. 105 Nr. 4 (unter *Nj-ntr*). — Ein Leiter der Sänger des Hauses der *smrw* Step Pyramid, pl. 91, 2.

¹⁰ beim „weißen Haus“ RT II, pl. 21 Nr. 167 (*Shm-ib*); beim „roten Haus“ RT II, pl. 23 Nr. 192 (*H'-sh.m.wj*). Wird dabei der Palastname beigelegt, so fällt die Angabe „rotes Haus“ bzw. „weißes Haus“ aus: *is-df* in *S-hs-nb* WEILL, 2e et 3e dynasties, p. 85; „Weinberge des *is-df*“ von *P-Hr-mšn* RT II, pl. 24 Nr. 202 und 204. (Vgl. auch AMÉLINEAU, Nouvelles Fouilles 1896/7, pl. 21, 6.)

¹¹ Lieferung aus Gutshöfen RT II, pl. 21 Nr. 174; 175 (?); 177. Lieferung aus Weinbergen bei Memphis GARSTANG, Mahasna and Bet Khallaf, Grab K 1 Siegel Nr. 5a und b; RT II, pl. 23 Nr. 193; aus anderer Anlage a. a. O., Nr. 192 und 196.

Diese Verwaltung der Lebensmittel bestand auch im A. R. weiter. Schreiber in ihr zu sein war ein Anfangsamt junger Beamter, wie es die Biographie des *Mtn* erkennen läßt. Hierbei ist auffallend, daß man die Bezeichnung dieser Abteilung modernisiert hat: anstelle des alten Wortes *is.(t)*  ist  (*is.t*) getreten. Dieser Wandel scheint unter Zoser eingetreten zu sein, da unter ihm Siegel noch  zeigen, andererseits unter ihm bereits ein  im Amt war¹². Der letztere Titel wird zu Beginn des A. R. ersetzt durch . Verschiedene Träger dieses Titels sind bekannt, von denen einige es zum Schatzhausvorsteher gebracht haben; sie sind also innerhalb ihres Ressorts zum Ressortchef aufgestiegen¹³. Die Schreibung  läßt erkennen, daß die allgemeine Zweiteilung der Verwaltung auch hier durchgeführt ist: bei jedem der beiden „weißen Häuser“ der Zeit nach Zoser bestand eine Lebensmittelverwaltung. Mit Zoser verschwinden die Palastnamen, und wir müssen annehmen, daß die Schatzhäuser dann in Memphis lagen. Auch hier bedeutet also, wie in vielen anderen Fällen, die Zeit Zosers einen entscheidenden Einschnitt und die Vollendung der Konzentration der Verwaltung.

An Beamten dieser „Lebensmittelverwaltung“ treffen wir neben dem schon genannten Vorsteher, der alt mit , im A. R. mit  bezeichnet wird, noch Schreiber¹⁴, wie es *Mtn* zu Beginn seiner Laufbahn war. Ferner wird ein  erwähnt¹⁵, ein Titel, der auch in der Scheunenverwaltung vorkommt. Dieser Titel ist bereits unter Zoser zu einem Rangtitel geworden, denn *Ph-r-nfr*¹⁶ trägt ihn dort, wo er nur einen einzigen Titel trägt — und das ist im A. R. meist ein Hoftitel. Auch der Bauleiter Zosers *'Ij-m-htp* führt diesen Hoftitel neben *rp.t* und *šdswtj bjtj*. Im A. R. ist es ein Rangtitel für Schreiber der juristischen Verwaltung beim Vezirbüro, von Leitern der Gerichtshöfe und Bauleitern¹⁷. Über diese Verwendung als Rangtitel ist später noch zu sprechen.

Die Stellung des  innerhalb der Beamtenschaft des *is dfr* ist nicht klar; *Mtn* wird „über die Schreiber des *is dfr* als *irj ih.t* des *is dfr*“ eingesetzt: daraus ergibt sich, daß der *irj ih.t* über den einfachen Schreibern stand. Diesen Titel treffen wir auch in der Schatzhausverwaltung an: *Ph-r-nfr* führt die Titel ,  und  auf, die doch wohl verschiedene Stufen der im Schatzhaus möglichen Laufbahnen angeben sollen. Bereits in dieser Zeit nicht mehr ge-

¹² Ann. Serv. 28, Art. GUNN, pl. III, 1, 2. — SCHOTT, Hieroglyphen, p. 44 Anm. 3 sieht in der Änderung von *is.t* zu *is.t* bereits den Beginn einer Angleichung der s-Laute.

¹³ Schatzhausvorsteher *Nfr* Louvre B 51 (3. Dyn.). Schatzhausvorsteher *Dfrw* MARIETTE, Mastabas D 25 (5. Dyn.). Auch bei dem  *Wr-hww* dürfte das Amt eines , dessen Titel er ebenfalls trägt, das Ausgangsamt seiner Laufbahn gewesen sein. *Šsm-nfr* LEPsius, Denkm. II, 27, der ebenfalls  war, trägt daneben den Titel eines . Beim Vezir *Ksj* ist der Titel  als Bezeichnung der Oberaufsicht des Vezirs über die „beiden“ — zu jedem Schatzhaus gehörigen — „Lebensmittelverwaltungen“ aufzufassen. (MARIETTE, Mastabas D 19.)

¹⁴ PETRIE, RT II, pl. 21 Nr. 166.

¹⁵ PETRIE, RT II, pl. 21 Nr. 165; pl. 23 Nr. 195. Zum Titel selbst vgl. SOTTAS, Sphinx XVII, 1 ff.; BLACKMAN, JEA 17, 58; auch die Nennung in einer Tintenaufschrift QUIBELL, Archaic Mastabas, pl. XXIII, 4.

¹⁶ JUNKER, ÄZ 75, 64 ff.

¹⁷ *'Ij-m-htp* FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 58.  *Ks-pw-Inpw* D 57;  *Wsr-nty* D 1;  *Mss-nfr* D 37. Daß es ein Rangtitel juristischer Beamten ist, ergibt sich auch daraus, daß der Gaufürst *'nh-Ppj* der Mittlere ihn einmal in der Form  aufführt (Ann. Serv. 15, 225).

nannt, aber auf Siegeln aus thinitischer Zeit (Königin Merneith) festzustellen ist der Titel eines ¹⁸. Es ist ferner möglich, daß auch die Titulatur des *Ph-r-nfr* im A. R. durch eine modernere Laufbahn abgelöst wird, denn mir ist die Nennung eines  nur noch aus der Zeit nach dem Ende der 6. Dynastie bekannt¹⁹, wo man sowieso mit der Wiederaufnahme ältester Titel zu rechnen hat. Dagegen erscheinen im A. R. folgende Beamtentitel des Schatzhauses, die anscheinend eine geschlossene Laufbahn bilden:

¹⁹; ²⁰; ²¹; ²²; im Magazin des Schatzhauses ²³; ²⁴.

An der Spitze eines jeden der beiden Schatzhäuser steht ein „Vorsteher des Schatzhauses“ (). Der Titel  dagegen ist nicht von vornherein eine Bezeichnung des Schatzhausvorstehers, sondern kommt allen den Beamten zu, die in irgendeiner Weise, sei es als Vezir, sei es als Bauleiter, eine Oberaufsicht über das Schatzhaus haben. Ein eigenes  hat es nie gegeben, daher kommt die Bezeichnung  auch nie als wirklicher Amtstitel vor, sondern nur in dem eben genannten Titel der Oberaufsicht oder als Ehrentitel bei Goldschmiedemeistern (Urk. I, 191). Wie z. Zt. Zosers und vorher der Vorsteher des „roten Hauses“ geheißt hat, ist nicht überliefert; auch der Titel des Leiters des „weißen Hauses“ ist aus dieser Zeit nicht belegt.

Das älteste Vorkommen des Titels *mr pr hd* ist in der 3. Dynastie²⁵; die Männer, die dieses Amt innehatten, galten nicht als besonders ranghoch²⁶. Sie tragen daneben den Titel  , der besonders auf die Verwaltung der Kleider hinweist. So bezeichnet sich auch ein  als  und  (*'Ij-mri* JUNKER, Giza X, 145). Auch dies ist, wie die oben genannte Bemerkung aus den Grabinschriften, ein Zeichen dafür, daß die Hauptaufgabe des Schatzhauses im A. R. die Verrechnung und Verwaltung der Kleider gewesen ist, die man den Arbeitern und Beamten zukommen ließ. Das „Schatzhaus“, einst aus einem Raum im königlichen „Palast“ hervorgegangen, hat aus dieser Zeit auch noch sein „Berufsnumen“ beibehalten, wie auch die anderen Verwaltungen, von denen noch gesprochen werden soll. So ist der Vorsteher des Schatz-

¹⁸ RT I, pl. XXIII, 40:  RT I, XXII, 35: 

¹⁹ JUNKER, Giza IV, 1 ff. *Ks-m-nh*.

²⁰ *Wnn-nfr*, Sohn des Schatzhausvorstehers *Dfrw* MARIETTE, Mastabas D 25; *Ks-pw-R* D 39; *Nj-krw-Pth* Urk. I, 227.

²¹ *'Ij-mri* PORTER-MOSS, Bibliography III, p. 44.

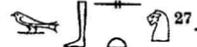
²² *Šhm-Pth* MARIETTE, Mastabas, D 25; *Ks-pw-R* D 39.

²³ Louvre C 164, 250/1.

²⁴ Vgl. Index bei MURRAY, Names and Titles.

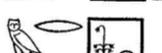
²⁵ *Nfr* Louvre B 51; Samml. Barracco WEILL, 2e et 3e dyn., pl. IV; cf. FISHER, Minor Cemetery, 147; *Mrj* Louvre B 49 = WEILL, a. a. O., p. 300.

²⁶ *'Isj* Kairo 1394 (= BORCHARDT, Denkm. A. R. I, 54). *Dfrw* MARIETTE, Mastabas, D 25. *Ks-pw-R* D 39:    . *Ks-m-kd* LEPsius, Denkm. II, 100. Ferner *'Ir-n-wr* MARIETTE, Mast. D 20, Kairo 211; *Htw* FISHER, Minor Cemetery, 154. Es ist zu beachten, daß in der 6. Dynastie der Titel bereits  geschrieben wird! Vgl. JÉQUIER, Monument funéraire de Pepi II, Vol. II, pl. 62; auch *'Isj* Louvre C 164 u. a. — Der niedere Rang der  ist darin begründet, daß sie nicht in direkter Verbindung zum König stehen.

hauses gleichzeitig  ²⁷. Was sich hinter *bs.t* verbirgt, ist unsicher; vielleicht besteht Murrays Annahme zu Recht ²⁸, daß es sich hier um einen Gewichtsstein handelt, der als Schutzmacht der Verwaltung angesehen wurde.

Der spätere Vorsteher des Schatzhauses *Ph-r-nfr* führt in seiner Titulatur eine Anzahl kleinerer Verarbeitungsabteilungen des Hofes an, die sicher dem Schatzhaus, und innerhalb dieses wiederum der „Lebensmittelverwaltung“ unterstanden haben. So nennt er sich „Vorsteher des Rinderfetthauses“ (); diese Verwaltung nennt auch ein Siegel unter König *H'-šhm.wj* ²⁹, während das Siegel eines „Sieglers aller Fett-Dinge“ () unter dem gleichen König ³⁰ zugleich die Angabe enthält, daß er zum *is dfr* des *pr nswt* gehört habe.

Weitere Unterabteilungen waren — nach der Identifikation von JUNKER ³¹:

-  Vorsteher der Flachsverwaltung; dieses Amt hatte auch *Mtn* inne
-  Vorsteher des Wäschehofes
-  Vorsteher des Hofes, wo Matten hergestellt wurden(?)
-  Leiter des Hofes der Kornbereiterinnen für *htj*-Brot
-  Leiter des Hofes der Kornbereiterinnen für *bj* = Graupen
-  Vorsteher der Leinenverwaltung ³²
-  Leiter verschiedener Bäcker ³³
-  Leiter der Dattelmagazine (?)

Diese Unterabteilungen sind in der Folgezeit nicht mehr genannt, doch dürfte das daran liegen, daß wir von den kleinen Verwaltungsbeamten aus dem Alten Reich recht wenig wissen.

Auch andere, auf den thinitischen Siegeln und Topfaufrschriften genannte Beamte werden zur Schatzhausverwaltung gehört haben, wie die „Siegler der täglichen Fleischrationen“ ³⁴ oder die der „unterägyptischen Lieferungen“ ³⁵. Letzteres läßt erkennen, daß die Einkünfte nach dem Landesteil verwaltet wurden, wie wir auch schon auf den Töpfen des ältesten Königs, dessen Grab wir in Abydos besitzen, die Aufschriften „Oberägypten“ und „Unterägypten“ lesen ³⁶, die wohl ebenfalls die Herkunft des Inhalts der Töpfe bezeichnen sollen ³⁷. Ein „Siegler der oberägyptischen Dinge“ wird unter *Šhm-ib* erwähnt ³⁸, sowie auch eine „Verwaltung (?) der Gottesopfer“ ³⁹. Auch die „asi-

²⁷ Vgl. *Ks-pw-R'* MARIETTE, Mastabas D 39; *Dfrw* D 25; *'Isj* Kairo 1394; *Nj-k:rw-Pth* Ann. Serv. 42, 46.

²⁸ MURRAY, Saqqara Mastabas II, p. 8.

²⁹ PETRIE, RT II, pl. 23 Nr. 198 und 201. — Vgl. auch Louvre A 107.

³⁰ Nr. 201. Zur Zusammenstellung mit dem Titel des *Ph-r-nfr* vgl. WEILL, 2e et 3e dynasties, p. 105; GRIFFITH bei PETRIE, RT II, p. 54; JUNKER, ÄZ 75, 64 ff.

³¹ JUNKER, ÄZ 75, 64 ff.

³² Vgl. Kairo 1462 (5. Dyn.).

³³ JUNKER zitiert a. a. O. Grab des *Nj-k:rw-Pth* Giza II, p. 154 fig. 20.

³⁴ PETRIE RT II, pl. 22 Nr. 185.

³⁵ PETRIE RT II, pl. 22 Nr. 184 und (zerstört) 186.

³⁶ Vgl. PETRIE, Abydos I, pl. 1/2; PETRIE, Tarkhan II pl. 9, I pl. 31.

³⁷ Zum Schatzhaus dürfte auch die „Zedernverwaltung“ gehört haben, als deren Verwalter in der 6. Dynastie ein *'Idj* belegt ist (Heidelberg 2511). Hierzu gehört auch der „Vorsteher der Aufträge für die Zedern“ *Ks-m-ib* JUNKER, Giza VII, 150.

³⁸ RT II, pl. 21 Nr. 164.

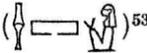
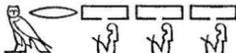
³⁹ Nr. 168.

atischen Abgaben“ wurden wie die „fremden Abgaben“ gesondert verwaltet ⁴⁰. Wenn bei diesen Verwaltungen und Beamten nicht ausdrücklich ihre Zugehörigkeit zum Schatzhaus ausgedrückt wird, so doch beim „Krugmagazin“ ⁴¹, das auch zusammen mit dem „Schweinestall“ als Aufgabebereich eines *Š'nh-k:rw* genannt wird ⁴², der daneben „Vorsteher des Winzerhauses“ war. Er trägt dazu den Titel *hstj* ⁴³; er war also vielleicht jener Prinz, der nach Ausweis des Sedfestrituals die Wirtschaftsbetriebe des frühthinitischen Hofes unter sich gehabt hat. Die „Verwaltung der Krüge und des Schweinestalles“ ist auch in Verbindung mit dem Palast *P-Hr-mšn* bekannt ⁴⁴.

Sicherlich war aber die Verwaltung der Ölpresen dem Schatzhaus angeschlossen, deren Amtssiegel ⁴⁵ erkennen läßt, daß damals bereits eine verwaltungsmäßige Unterteilung des Deltas bestanden hat, die vielleicht älter als die in Gaue gewesen ist.

Endlich wird auf Töpfen noch der „Keller“ genannt (*hnt*) ⁴⁶, oft mit dem Zusatz „des Königshauses“, sowohl in Verbindung mit dem Palast *P-Hr-mšn* wie auch *Sz-h:rw-nb* ⁴⁷. Einmal ist ausdrücklich der „Keller des Schatzhauses“ genannt ⁴⁸.

Auch Webereien sind mit Sicherheit dem Schatzhaus angeschlossen gewesen. Das dürfte nicht nur daraus gefolgert werden, daß das Leinen für das Begräbnis immer aus dem Schatzhaus geliefert wird, sondern eine Darstellung ⁴⁹ zeigt uns den „Schreiber des Schatzhauses“ bei der Abrechnung des Leinens in einem Privathaushalt, also bei der Steuerabgabe. Über die Organisation der Webereien in der Thinitenzeit ist nichts bekannt. Den Aufbau der Webereiverwaltung hat JUNKER bereits zusammengestellt ⁵⁰. An der Spitze jedes Teils der wie üblich zweigeteilten Verwaltung steht der  ⁵¹; auch hier nennt sich der Vezir als Inhaber der Oberaufsicht  ⁵². Die beiden Verwaltungen sind als nördliche und südliche bezeichnet ⁵³.

Einen Teil jeder Webereiverwaltung bildeten die „Häuser der Weberinnen“, in denen die eigentliche Arbeit geleistet wurde. Darstellungen in Gräbern zeigen den „Leiter des Weberinnenhauses“ () ⁵⁴, den Vorsteher () ⁵⁵ und den Schreiber ⁵⁶. Dabei scheinen mehrere solcher „Häuser“ zu einer Hälfte der Webereiverwaltung gehört zu haben, von denen jedes seinen „Vorsteher“ hatte, während sie alle zusammen einem  unterstanden ⁵⁷.

⁴⁰ Nr. 181. — „Fremdländische Abgaben“ FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 88 Nr. 5; 89 Nr. 3.

⁴¹ RT I, pl. 21 Nr. 29.

⁴² RT I, pl. 22 Nr. 33.

⁴³ Nr. 60 unter Miebis. Unter Semempses Nr. 77 in Memphis (?).

⁴⁴ Nr. 37/8 unter Königin *Mr-Neith*.

⁴⁵ Deutung nach SCHOTT, Hieroglyphen, p. 33.

⁴⁶ *P-Hr-mšn* RT I, pl. 8, 13/14; 9,3; II, pl. 8,7; Step Pyramid, pl. 105,3. *Sz-h:rw-nb* RT I, pl. 9,1,2,4,5; II, pl. 8 A, 4; SCHARFF, Altertümer I, p. 235 Nr. 714 fig. 86.

⁴⁷ Unter *Mr-Neith* RT I, pl. 5,2. — Ein Keller des Harims (?) Step Pyramid, pl. 105,6.

⁴⁸ JUNKER, Giza V, p. 47 Abb. 9 (aus dem Grab des *Htp-šh.tj* im Louvre).

⁴⁹ JUNKER, Giza V, p. 12 ff. und 55 ff.

⁵⁰ *Šnb* JUNKER, Giza V, 1 ff.; *'nhw* a. a. O., p. 128 ff.; *'Imj-is.t-k:rw* JUNKER, Giza VI, 208; „Vorsteher des Königleinens der Palastweberei“ *Nn-hft-k:rw* D 47.

⁵¹ *Mrrw-k:rw*; den Titel in dieser Form führen auch *'Imj-is.t-k:rw* JUNKER, Giza VI, 208 und *Htp-nj-Pth* LD II 72, beide sind „Vorsteher der *hntjw-š* des Palastes“, also der „Gärtner“ und Arbeiter. Diese Titelverbindung mag erkennen lassen, daß die Frauen der Arbeiter für den Hof spannen.

⁵² Die nördliche bei *Šnb* genannt.

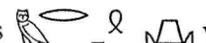
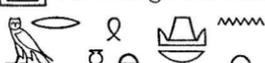
⁵³ LD II, 101.

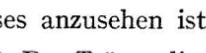
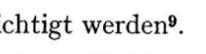
⁵⁴ Vgl. JUNKER, Giza V, p. 56.

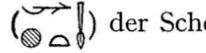
⁵⁵ LD II, 103a.

⁵⁶ *Ntr-nfr* Musée égypt. I, pl. 24 (vgl. JUNKER, a. a. O., p. 56).

Scheune, Waffenkammer und Schmuckmagazine

Neben dem Schatzhaus als Verwaltungsort für Kleider, Öl, Geräte etc.¹ am Hofe steht die Scheune als Aufbewahrungsort des für den Hof benötigten Getreides². Über die Verwaltung dieser Hofscheune wissen wir nicht viel: Unter *Sz-nbt* ist ein „Leiter der Scheunen“ () genannt³; dieser Titel dürfte dann durch den ranghöheren eines  verdrängt worden sein⁴, denn bereits *Ph-r-nfr*, der der 3. Dynastie angehört, trägt den Titel . Wie beim Schatzhaus der Titel  nur von den Beamten getragen wurde, die eine Oberaufsicht über den ganzen Komplex des Schatzhauses hatten, so gilt das gleiche auch für den Titel : er findet sich bei Veziren und Bauleitern⁵. Erst am Ende des A. R. tragen ihn auch Beamte, die wirklich nur Scheunenvorsteher gewesen sind⁷.

An untergebenen Beamten der Scheunenverwaltung wird der  genannt, der wohl als paralleles Amt zu dem  des Schatzhauses anzusehen ist, wenn auch auffällig ist, daß der Titel hier den Hinweis auf den König nicht hat. Der Träger dieses Titels ist deutlich rangniedriger als der Vorsteher der Scheune:⁸ im Grab des Vezirs *'nh-m-'Hr* ist ein Träger dieses Titels — natürlich in der Verwaltung der Scheune des Privatbesitzes des *'nh-m-'Hr*, in der die Staatstitel imitiert werden — dargestellt, wie er den Leuten Korn ausgibt, die die Vögel zu füttern haben, während letztere dabei von  beaufsichtigt werden⁹.

Der letztere Titel ist auch bei der Hofscheune belegt¹⁰. Hinzu kommt als eine Art „Vorarbeiter“ der „Stimmgewaltige () der Scheune“¹¹. Zur Scheunenverwaltung gehören dann die Kornmesser mit ihren Beamten, den Untervorstehern¹², Leitern¹³ und Vorstehern¹⁴, sowie den „Stimm-

¹ Vgl. die Darstellung in dem Grab des Untervorstehers des Schatzhauses *Ks-j-m-'nh* JUNKER, Giza IV, pl. IX/X, wo die Kleider-, Öl-, Möbel- und Gerätekammern abgebildet sind, aus denen das Schatzhaus bestand.

² Aus dieser wird auch an die Toten geliefert, deshalb die Bemerkungen in den Opferformeln, z. B. Urk. I, 177 (*Ks-pw-R'*), daß Getreide aus der Scheune gegeben werden soll.

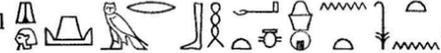
³ GARSTANG, Mahasna and Bet Khallaf, pl. XIX 7.

⁴ *Shtpw* QUIBELL, Saqqara Exc. 7, pl. 63 und sein Sohn *Ks-m-'snw* (Urk. I, 175), der vorher  war. *'Irw-kz-Pth* Berliner Inschr. I, 53.

⁵ JUNKER, ÄZ 75, 64 ff.

⁶ Vgl. Oberbauleiter *Hssj* Kairo 1413 (6. Dyn. o. sp.); Oberbauleiter und Vorsteher der Schreiber der Matrosenabteilungen *ihj* JUNKER, Giza I, 234; Bauleiter und General *Ssmw* LEPSIUS, Denkm. II, 97a (z. Z. *Nfr-ir-kz-R'*). Sie sind daneben, wie oben gezeigt, auch „Oberaufseher über die beiden Schatzhäuser“.

⁷  beim Beamtenaufzug JÉQUIER, Monument funéraire de Pépi II, Vol. II, pl. 62. — Es ist dies die gleiche Entwicklung wie beim Titel des Schatzhausvorstehers.

⁸ Der Scheunenvorsteher *Ks-m-'snw* führt im Grab seines Vaters *Shtpw* QUIBELL, Saqqara Exc. 7, pl. 63 noch die Titel . (Zu letzterem vgl. die Nennung von Dingen, die für das Opfer aus „dem *b'ht*-Haus“ kommen sollen, Urk. I, 177 *Ssbw*.)

⁹ CAPART, Une Rue de Tombeaux, pl. 87.

¹⁰ JUNKER, Giza IX, 184; S. HASSAN, Giza I, p. 73.

¹¹ LEPSIUS, Denkm. II, pl. 62.

¹² JUNKER, Giza IX, 98.

¹³ v. BISSING, Gemnikai II, pl. 9 und 12.

¹⁴ JUNKER, Giza VI, fig. 76.

gewaltigen“, die nach einem Bild im Grab des *Ks-gm-nj* den Schreibern die abgemessenen Beträge zurufen¹⁵. Ferner werden dann als Beamten der Scheune die „Vorsteher der Aktenschreiber der Scheune“, „Kgl. Aktenschreiber der Scheune“ und „Kgl. Aktenverwalter der Scheune“ genannt¹⁶. Auch ein „Siegler der Scheune“ kommt vor¹⁷.

Wie Schatzhaus und Scheune lieferte auch das Waffenamt Dinge bei dem Begräbnis¹⁸ — man denkt dabei an die Waffen, die z. B. bei dem Begräbnisritual des *Mntw-hr-hpš.f* den Sarg umgeben¹⁹. Allerdings tritt diese Waffenkammer wenig in Erscheinung: Vezire nennen sich Vorsteher der beiden Waffenkammern, wie sie es auch bei den beiden Schatzhäusern und den beiden Scheunen tun. Verwaltungsmäßig scheint sie dem Schatzhaus angegliedert gewesen zu sein, wenigstens nennt sich ein Schatzhausvorsteher zugleich auch Vorsteher der Waffenkammer²⁰.

Endlich nennen die Grabinschriften auch noch die „Abteilungen des kgl. Schmuckes“ () aus denen die Salbengeliefert wurden²¹. Es sind Vorsteher dieser Abteilung bekannt ()²²; aber auch die Vezire legen sich diesen Titel zu, um damit ihre Oberaufsicht über diese Abteilungen zu dokumentieren. Die Vorsteher der Salben ()²³ dürften zu dieser Verwaltung gehört haben. Die genannten Beamten tragen daneben den Titel eines „Vorstehers des kgl. Schmuckes“, wodurch sie zu erkennen geben, daß sie, sei es als Verwalter der genannten Abteilung, sei es als Vezire ihrer Oberaufsicht wegen, mit dem kgl. Ornat zu tun haben. „Vorsteher des kgl. Schmuckes“ scheint demnach nicht ein eigentlicher Amtstitel gewesen zu sein, sondern ein Begleittitel, der verschiedenen Beamten beigelegt werden konnte. So tragen ihn auch die Friseure des Königs. Wie oft bei primitiven Völkern scheint die Haartracht eine besonders wichtige Rolle auch bei den Ägyptern gespielt zu haben. Wir finden daher nicht nur recht angesehene Männer am Hofe, die Friseure sind, sondern die Laufbahn dieses Berufes ist recht weitgehend untergeteilt. Es gab:



Alle diese Männer „schmückten die Stirn des Königs mit der Haarkunst“²⁸.

¹⁵ v. BISSING, a. a. O.: nach JUNKER, Giza IX, p. 98/9.

¹⁶ *'Irw-kz-Pth* Berliner Inschr. I, 53 (5. Dyn.).

¹⁷ *Nfr-hr-n-Pth* PETRIE, Gizeh and Rifeh, pl. VII A fig. 1/2.

¹⁸ Urk. I, 138,6.

¹⁹ DAVIES, Five Theban Tombs, pl. 6.

²⁰ *Mrj* PIERRET, Inscr. Louvre II, 56. Ein Expeditionsleiter *Ssmw* als Verwalter der Waffenkammer LEPSIUS, Denkm. II, 97a.

²¹ Urk. I, 177,10.

²² Ein Vorsteher der Goldarbeiter () *Dmd* Kairo 1323; ein Leiter der Perückenmacher S. HASSAN, Giza II, 75; auch der genannte Schatzhausvorsteher *Mrj* (3. Dyn.) Louvre 49c.

²³ *Pr-šn* MARIETTE, Mastabas D 45 (*'Issj*).

²⁴ *Mss-nfr* LEPSIUS, Denkm. II 65–70; *Ks-m-nfr.t* LEPSIUS, Denkm. II, 91 b, sein Sohn *Ks-m-nfr.t* ist ; *Ks-nfr* Brit. Mus. 1324; Der älteste ist wohl der „Leiter der Friseure“ *Gm-nj-ššr* aus der 1. Dynastie SCHARFF, Studies presented to GRIFFITH, p. 346 ff.

²⁵ *H'-brw-Pth* MARIETTE, Mastabas D 42 (*Nfr-ir-kz-R'*); *'nh-m-'R'* D 40 (*Nfr.f-R'*).

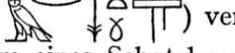
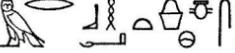
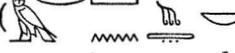
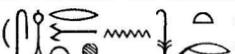
²⁶ *Nj-m's-t-Pth* MARIETTE, Mastabas D 24 (*Nfr-ir-kz-R'*); *Nj-'nh-Hr* LEPSIUS, Denkm. II, 117 m/n; *Nj-'nh-R'* MARIETTE, Mastabas F 1. Diesen Titel führen auch die in Anm. 25 genannten Männer.

²⁷ *Hss.t-n-Pth* BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Ne-user-Re, p. 74, 52; *Rdj-nš* ebenda; *Ks-m-nfr.t* junior LEPSIUS, Denkm. II, 91 c.

²⁸ Wie es der Barbier *Nht-sz.š* ausdrückt.

Das Berufsnumen scheint Chnum gewesen zu sein, wenigstens nennt sich im M. R. ein Kammerherr *Smtj* „Diener des *Hnw* vom Königsschmuck“²⁹. Daneben finden wir natürlich solche personifizierte Mächte wie den *Dwz-wr*, den „Götterbart“ des Königs selber, als Schutzmacht³⁰, die besonders für die kgl. Barbierie gilt.

Unter diesen Barbieren ist ein *Nht-sz*³¹ in seinen Beittiteln nicht uninteressant: er ist „Geheimrat des kgl. Schmucks“, „Priester des Kinnbarts“, *irj nfr-hs.t* und  bei der Perückenarbeit³².

Den Titel „Vorsteher des kgl. Schmuckes“, der eine Art Tätigkeitsbezeichnung war, aber wohl kein eigentliches Amt bezeichnete, tragen auch „Vorsteher der beiden Bäder“ () wobei sich mit diesen Titeln auch der eines „Vorstehers der kgl. Kleider“ () verbindet³³; dieser letztere Titel ist seinerseits wieder gern verbunden mit dem eines Schatzhausvorstehers³⁴ — denn aus dem Schatzhaus kamen die Kleider — oder einem „Geheimrat des Morgenhauses“, der ja das Ankleiden des Königs leitete³⁵; dabei sind sie natürlich auch oft „Bademeister“. Ein anderer, mit der Verwaltung der Bekleidung in diesen Zusammenhängen erwähnter Titel ist der eines  ³⁶. Andererseits sind diese „Kühlhäuser“ nicht nur die Bäder, sondern auch die Anlagen, in denen das Gemüse frisch gehalten wird. Daher nennen sich verschiedene Vorsteher der Kühlhäuser auch „Vorsteher der Opferfelder“ ( — auch hier natürlich wieder 2!) — mit den Titelvarianten  ³⁷. Dazu treten Titel wie „Vorsteher des frischen Gemüses“ ( ³⁸ oder „des kgl. Frühstücks“³⁹, die von einzelnen Männern dieser Berufsgruppe getragen werden. In diesem Zusammenhang ist die Nennung eines Brotbäckers für das kgl. Frühstück () erwähnenswert⁴⁰.

Wie die Friseure des Hofes dem Rang nach zunächst „*smr* des Hauses“, in ihren höchsten Vertretern auch *smr*, waren und sich daneben als „Geheimräte“ bezeichnen konnten, so sind auch die Ärzte des Palastes in diesen Rang eingestuft. Über sie ist bereits von JUNKER eingehend gehandelt worden⁴¹, so daß hier nur kurz auf sie hingewiesen zu werden braucht. Der Leiter der Hofärzte war der  ⁴², dessen Titel später vom Hohenpriester von Bubastis übernommen worden ist⁴³. Anscheinend waren unter ihm die Ärzte, wie auch sonst die Hofangestellten niederen Ranges, in zwei

²⁹ Im M. R. Stele des *Stj* Brit. Mus. 574. SETHE, Lesestücke 75, vgl. Erläuterungen, p. 114.

³⁰ PYR. 1244, 1418, 1248.

³¹ MARIETTE, Mastabas D 67.

³² Zu  als Titel der späteren Hohenpriester des Ptah von Memphis, als ursprünglichem Beittitel der Handwerker, s. u.

³³ *Nn-hft-hsj* MARIETTE, Mastabas D 47 (5. Dyn.).

³⁴ *Kr-m-kd* LEPSIUS, Denkm. II, 100 (5. Dyn.); *Df-sw* MARIETTE, Mastabas D 25.

³⁵ *Hnw* MARIETTE, Mastabas D 6; *St-w* LEPSIUS, Denkm. II, 86b/7.

³⁶ *Idj* Saqqara Exc. 9, p. 14 ff. = Ann. Serv. 26, 58/9 (*Ppj* II.); *Nfr-hs-R'-nh* Saqq. Exc. 9, p. 110 ff. (*Ppj* II.); *Ssm-nfr* Urk. I, 193 (6. Dyn.).

³⁷ *Wnj* Kairo 1619; *Kr-m-rhw* MARIETTE, Mastabas C 25; *Isfj* CAPART, Rue de Tombeaux, pl. 73.

³⁸ *Isfj* (Anm. 37); *Ssm-nfr* (Anm. 36); *Mn-nh-Ppj* Urk. I, 268 (6. Dyn.).

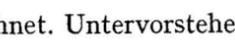
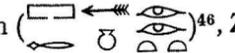
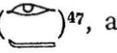
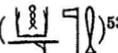
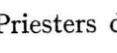
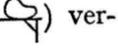
³⁹ *Hnw* D 6; *Ssm-nfr* (Anm. 36); Friseur *Tj*, *Isfj* (Anm. 37).

⁴⁰ PETRIE, Gizeh and Rifeh, pl. 7 A.

⁴¹ JUNKER, ÄZ 63, 53 ff.

⁴² Urk. I, 42; 38/9; MARIETTE, Mastabas B 4; D 12 (mit Zusatz „des Palastes“). PETRIE, Gizeh and Rifeh, pl. 7 A.

⁴³ So nach SETHE, ÄZ 55, 65 und JUNKER, ÄZ 63, 65; es wird aber von POSENER, *Première domination perse* p. 4 mit Recht bezweifelt. Nach seinem Vorkommen in saitischer Zeit scheint er in einem Zusammenhang mit dem Tempel von Sais zu stehen.

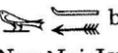
Abteilungen organisiert, da sich *Mrrw-kz* als Vezir einmal als Vorsteher der beiden „Bordwachen“ der Palastärzte bezeichnet. Untervorsteher ()⁴⁴ und einfache Ärzte⁴⁵ werden ferner genannt. JUNKER hat weiterhin feststellen können, daß die Ärzte bereits spezialisiert waren, da die Titel von Augenärzten ()⁴⁶, Zahnärzten ()⁴⁷, anscheinend mit besonderem Vorsteher⁴⁸, Internisten ()⁴⁹ und „Iatroklystai“ ()⁵⁰ belegt sind. Von Nebentiteln tragen Ärzte außer dem eines Priesters der *Sbm.t*⁵¹ als des Berufsnumens und dem Titel eines „Zauberers“ („Leiter der *Slk.t*“)⁵² sowie dem eines „Priesters des Zaubers“ ()⁵³ auch den eines „Priesters des Horus“ , wofür mir der Grund unbekannt ist⁵⁴. Endlich scheinen die Augenärzte als ihr spezielles Berufsnumen den „Morgendlichen“ () verehrt zu haben⁵⁵.

⁴⁴ LEPSIUS, Denkm. II, 92 d/e.

⁴⁵ s. Aufzählung bei JUNKER, a. a. O., p. 64/5.

⁴⁶ Kairo 1452; LEPSIUS, Denkm. II, 93 a. Ein Leiter der Augenärzte S. HASSAN, Giza III, 117.

⁴⁷ LEPSIUS, Denkm. II, 25; vgl. JUNKER, a. a. O., p. 69.

⁴⁸  bei *Hsj-R'*; Kairo 1482 ().

⁴⁹ Nur *Irj* JUNKER, a. a. O.

⁵⁰ Vgl. JUNKER, a. a. O., p. 66/7.

⁵¹ Saqqara Mastabas I, pl. XI.

⁵² JUNKER, a. a. O., p. 65.

⁵³ MARIETTE, Mast. B 4; LEPSIUS, Denkm. II, 91 a.

⁵⁴ B 4; LEPSIUS, Denkm. II, 91 a; vgl. KEES, ÄZ 64, 110. SETHE weist im Kommentar zu den Pyr. Texten IV, 33 (zu 804c) darauf hin, daß es sich beim *Hr sstw* (Pyr. 1015b: *sst.tj*) um einen Gott mit einem strafenden Messer handelt; diese Gottesform paßt allerdings gut zum Chirurgen!

⁵⁵ Kairo 1452; S. HASSAN, Giza III, 117; vgl. GRDSELOFF, Ann. Serv. 41, 207.

Die Verwaltungsbüros

Neben den beiden Schatzhäusern und den beiden Scheunen, die außerhalb des Gebäudekomplexes des alten Königspalastes gelegen haben werden, begegneten wir schon in dem Salbenmagazin einer aus einem Zimmer des Palastes selbst hervorgegangenen Verwaltung. Diese wird die älteste dieser Art gewesen sein. Daneben entwickeln sich aber auch noch aus anderen Zimmern besondere Verwaltungen.

Wir haben bereits oben im Zusammenhang mit den Ämtern des ältesten Hofes festgestellt, daß zu den ersten Beamten des Hofes der *hrj wdb*, der Verwalter der kgl. Zuwendungen¹, gehört hat. An dem Hof der frühen Thinitenzeit wird dieser Mann allein die Versorgung der königlichen Tafel und der Hofbeamten und -arbeiter vorgenommen haben. Das immer stärkere Anwachsen des Hofes mußte hier zur Entstehung einer Verwaltung führen, indem nun mehrere Beamte die bisher von einem Prinzen durchgeführten Aufgaben bearbeiten mußten. Die alte patriarchalische Ordnung weicht einer Bürokratisierung. Das hat weiter zur Folge, daß der alte Titel des einzelnen *hrj-wdb*, der bisher die bestimmte Aufgabe verwaltete, nicht etwa den Beamten des neuen Büros beigelegt wird, da durch die Teilung der Gewalt eine Machtminderung eintritt, sondern daß dieser Titel als Ehrentitel für Prinzen weiterbesteht. Dabei verändert er etwas seine Gestalt. Wir sehen das beim Titel eines *hrj wdb* ganz deutlich. Der *hrj wdb* des Sedfestrituals ist noch der Mann, der wirklich zu Beginn der geschichtlichen Zeit am Hof die Portionen verteilte. In der 3. Dynastie tritt uns dieser Titel nun in der Form „*hrj wdb* des Lebenshauses“ ()² entgegen. Die Männer, die diesen

Titel³ tragen, führen daneben noch andere, wie , „Leiter des Palastes“, „Geheimrat des Morgenhauses“ etc., die ebenfalls aus alten Amtstiteln entstandene Ehrentitel sind und zusammen diese Männer als diejenigen bezeichnen, die den König als engere Begleitung umgeben, ohne daß sie aber wirklich noch die Ämter, die sich in diesen Titeln ausdrücken, ausüben. Sie sind außerdem Träger des Titels „Priester des Falken und (liegenden) Hundes vor dem Haus der Begleitung“ (). Diese beiden Tiere sind hier die Berufsnumina der königlichen Begleitung; sie stellen den Schutzfalken und den Wachhund des Königs dar, die auch, wenn auch in etwas geänderter Form, in den Standarten der kgl. Begleitung erscheinen. Damit ist die Tätigkeit dieser Kammerherren als königliche „Suite“ deutlich gemacht. Ihre Stellung ist die von „Titularkammerherren“; wir haben diese Entwicklung schon bei Besprechung des „Geheimrat“-Titels ausführlicher darstellen können.

Die wirkliche Verwaltung der Portionenverteilung ist jetzt das „Haus“ des *hrj-wdb* () unter einemeigenen Vorsteher⁴; es wird bereits unter *H'-shy.wj* mit den Beamten  und  erwähnt⁵. Damals ist also bereits ein Büro vorauszusetzen. Die Verwaltung ist anscheinend in 2 Unterabteilungen organisiert gewesen: der Vezir *Ksj* der 5. Dynastie drückt sein Kontrollrecht über diese

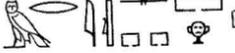
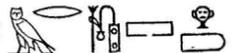
¹ GARDINER, JEA 24, 83 ff.

² Älteste Nennung *'-sh.tj* WEILL, 2e et 3e dyn., pl. VI, VII.

³ Eine Variante des Titels ist  vgl. JUNKER, Giza II, 66; X, 43 ff.: Prinz *Hwfw-qa.f* (bes. p. 50).

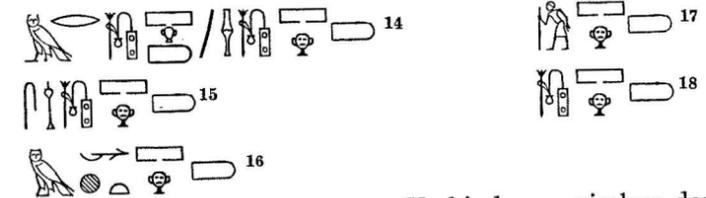
⁴ *Ph-r-nfr* JUNKER, ÄZ 75, 64 ff. Im Dahschur-Dekret Phiops' I. Urk. I, 209 ein *mr pr hrj wdb Mrj* genannt.

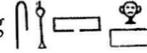
⁵ PETRIE, RT II, pl. 23 Nr. 197. Der 2. Titel wohl nach Nr. 201 *sd.tj hrw* zu lesen.

Verwaltung, das andere Vezire mit dem Titel  meinen⁶, mit der Bezeichnung  aus⁷. Danach haben wir also mit einer *hrj-wdb*-Verwaltung für die *rhj.t* und einer für die *mr.t* zu rechnen. Daher nennt sich ein *Dws-R'* auch:   ⁸. Die Verdoppelung zeigt sich auch in dem Titel  eines *'nh--m'-ks*⁹. Wahrscheinlich bezieht sich das darauf, daß die *rhj.t* und die Arbeiter getrennte Zuteilungen erhielten, die auch getrennt verwaltet wurden; die verwaltungstechnische Bedeutung des Ausdrucks *rhj.t* an unserer Stelle bleibt aber unbekannt, da er sonst nur in literarischen Texten erscheint¹⁰.

Möglicherweise ist diese Verdoppelung recht alt, denn man kann vielleicht mit ihr die Tatsache in Verbindung bringen, daß als Berufsnumina dieser Verwaltung die „zwei Seelen vor dem *hrj-wdb*-Büro“ () genannt werden. Sie werden bereits, in dieser Form, unter *H'-shy.wj* genannt¹¹. Wer unter ihnen zu verstehen ist, bleibt unklar; anscheinend hat man sich diese beiden Mächte zunächst gar nicht körperlich vorgestellt, da man sonst eine Tiergestalt erwartete; sie sind aber im Sahure-Totentempel in menschlicher Gestalt abgebildet:¹²  sind aber im Sahure-Totentempel in menschlicher Gestalt abgebildet:¹² ; bei Phiops II. sind sie jedoch als  und  bezeichnet¹³.

Von Angehörigen dieser Verwaltung finden sich in den Titulaturen



Vielleicht bestand am Ende des A. R. eine engere Verbindung zwischen der *hrj-wdb*-Verwaltung und der Verwaltung der Gaue bzw. der kgl. Ländereien-Verwaltung, aus der sich die Gauverwaltung entwickelt hat (s. u.). So nennt sich *Mtn* als  gleichzeitig , und ein Gauverwalter aus

⁶ Dieser Titel beim Vezir *Phmw-ks*.

⁷ MARIETTE, Mastabas D 19.

⁸ MARIETTE, Mastabas E 15.

⁹ MARIETTE, Mastabas D 16 (*Nj-wsr-R'*).

¹⁰ GARDINER bezeichnet allerdings Onomastica Text I, 107* die *rhj.t* als die „lower classes“ der Bevölkerung. PIRENNE spricht Institutions II, 310 von „Städtern“ und „Ländarbeitern“. In diesem Zusammenhang vgl.

den sicher alten, aber in seiner eigentlichen Bedeutung nicht mehr faßbaren Titel , der als Ehrentitel

juristischer Beamter noch auftritt (s. u.).

¹¹ PETRIE, RT II, pl. 23 Nr. 197.

¹² BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Sahu-Re II, p. 97 Bl. 19.

¹³ JÉQUIER, Le Monument funéraire de Pépi II., Vol. II, pl. 56. — Vgl. auch Pyr. 1314c, 695b („Herren der Speisen“).

¹⁴ *Dws-n-R'* MARIETTE, Mastabas H 15, D 61; Kairo 1511; *Shy-ks* MARIETTE, Mastabas C 19; *Dws-R'* MARIETTE,

Mastabas E 15 (6. Dyn.) ().

¹⁵ *Hw.tj* MARIETTE, Mastabas B 9; Kairo 1392, 48, 64 (4. Dyn. ?); *shj* MARIETTE, Mastabas B 14; Kairo 44; *Spss-Pth*, Sohn des *Dws-n-R'* MARIETTE, Mastabas H 15, D 61; *Wr-hw* LEPSIUS, Denkm. II, 43/4.

¹⁶ *Dws-n-R'* MARIETTE, Mastabas H 15, D 61.

¹⁷ *Spss-Pth* und *Dws-R'-sj*, Söhne des *Dws-n-R'*. Beide sind zugleich auch *shd ssw pr hrj wdb*.

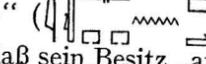
¹⁸ Genannt im Grab des *Dws-n-R'* und des *Hw.tj* als Vorstufe ihrer Stellung als Leiter dieser Schreiber; *Nfr-*

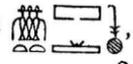
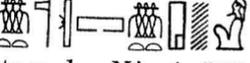
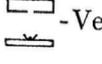
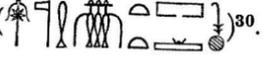
brw-Pth LEPSIUS, Denkm. II, 55/8 (5. Dyn.);  WEILL, 2e et 3e dyn., p. 226 (Anfang 4. Dyn.).

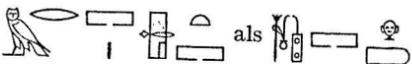
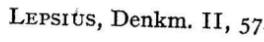
Sawyet el Meitin¹⁹ ist zugleich „Schreiber der *hrj-wdb*-Verwaltung“. Die Gauverwalter trugen als Verwalter der kgl. Ländereien am Ende des A. R. den Titel eines „Vorsteher der Felder“, ihre Untergebenen sind die „Ackerschreiber“. Es ist nun bezeichnend, daß 2 „Vorsteher der Ackerschreiber“ gleichzeitig Priester der beiden Seelen vor dem Büro der *hrj-wdb*-Verwaltung waren²⁰; das weist doch auf enge Verbindungen zwischen der *hrj-wdb*-Verwaltung und den Ackerschreibern. Außerdem ist ein Leiter der Schreiber der *hrj-wdb*-Verwaltung zugleich „Vorsteher der Ackerschreiber in den beiden Verwaltungen“²¹.

Es dürfte also so gewesen sein, daß die in den Gauen amtierenden Ackerschreiber die Außenstellen der *hrj-wdb*-Verwaltung des Palastes gewesen sind. Letztere ist also aus einer Verteilungsstelle für die Versorgung des Hofes zu einem Ressort auch für die Verwaltung der die Lebensmittel liefernden Felder im Lande geworden²².

Die Ackerschreiber haben im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen: an sie richten sich kgl. Dekrete, wie der Erlaß des Königs *Nfr-ksw-Hr* an die Ackerschreiber vom 8. 5. 9. 7. 6. o. ä. Gau²³ oder das Dekret Phiopts' II. an die ²⁴. Auch der Titel eines  zeigt an, daß sie gemäß der Gaueinteilung organisiert gewesen sind²⁵.

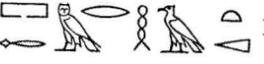
Zu dem Büro der *hrj-wdb*-Verwaltung gehörte auch eine besondere Registratur, wie der Titel  eines *Wr-hw* zeigt²⁶. Allerdings lagerten hier wohl nur die Listen über die Ansprüche auf Zuteilungen, während die Besitzurkunden in dem ebenfalls in den Vezirtiteln wie in den Dekreten genannten „Aktenbüro“ () verwaltet wurden. Auf dieses spielt wohl *Mtn* an, wenn er²⁷ davon spricht, daß sein Besitz „aufgeschrieben wurde in einer kgl. Akte“.

Auffallend ist, daß bei diesem Büro oft eine besondere Form des Titels auftritt, so besonders gern bei der Benennung der *Šš.t* als des Büronumens dieser Verwaltung: sie heißt , wozu nach Angaben des Totentempels des Königs Sahu-Re²⁸ noch die Titel  treten.  wird die *Šš.t* auch auf dem Palermostein und im Re-Heiligtum des *Nj-wšr-R*²⁹ genannt. Angehörige der -Verwaltung sind gern Priester der *Šš.t* als ihres Berufsnumens ()³⁰.

¹⁹ LEPSIUS, Denkm. II, 101 h. Ein  als  LEPSIUS, Denkm. II, 57.

²⁰ *Nfr-htp* MARIETTE, Mastabas B 12; Kairo 89 und 1528 (5. Dyn.); *Itj* MARIETTE, Mastabas C 13 (5. Dyn.).

²¹ *Šhm-k*; MARIETTE, Mastabas C 19; *Dw-r* MARIETTE, Mastabas H 15.

²² Daß es sich hier um die königlichen Felder handelt, zeigt der Titel eines  Kairo 1508.

²³ Urk. I, 295.

²⁴ Urk. I, 284.

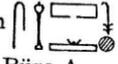
²⁵ *Itj* Kairo 1346 (= BORCHARDT, Denkm. A. R. I, 21).

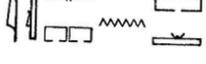
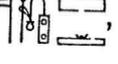
²⁶ Urk. I, 47.

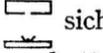
²⁷ Urk. I, 4, 15.

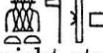
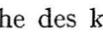
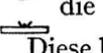
²⁸ BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Sahu-Re II, p. 76. Das letzte Zeichen des Titels ist ein Asiat; es handelt sich nach SETHE bei BORCHARDT a. a. O. um die Verwaltung der Einwanderer (*rwj*), als deren Leiter der Leiter der Handwerker *H-brw-škr* Murray, Saqq. Ma st., pl. 1 genannt wird.

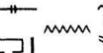
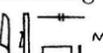
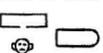
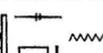
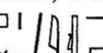
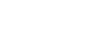
²⁹ Palermostein Rs. IV, 1 = Urk. I, 245; v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, Bl. 23 Nr. 373.

³⁰ *Wp-m-nfr.t* LUTZ, Egyptian Tomb Steles, pl. 1; *Tntj* vgl. GRDSELOFF, Ann. Serv. 42, p. 120 n. 5. Ein 

Nfr-ššm-k; Giza Mastaba G 4420 (REISNER, Giza Necropolis I, p. 502). GRDSELOFF sieht in diesem Büro Ann. Serv. 42, 112 ff. eine Schule, doch dürfte in dieser Form diese Deutung nicht richtig sein. Wohl erhielten hier die jungen Beamten ihre Ausbildung, doch ein wirklicher Schulbetrieb ist ein Anachronismus für diese Zeiten. Das  ist in erster Linie ein Büro. Auch seine Folgerungen aus dem Titel ,

Diese Beifügung bei der Bezeichnung der Registraturverwaltung zeigt doch wohl an, daß es sich hier um die Listen der  handelt. Wir hatten oben bereits darauf hingewiesen, daß es sich hierbei nicht um eine Klasse der königlichen Verwandten gehandelt haben kann, sondern ursprünglich um die Arbeiter des Hofes. Diese werden zuerst listenmäßig erfaßt gewesen sein; auf ihre Listen bezieht sich dieser Beifügung der *Šš.t*, der bei ihr durch Tradition erhalten blieb, auch als das Amt eines  sich bereits über diese spezielle Aufgabe zur „Registratur“ verschiedenster Akten ausgewachsen hatte. Daher wird das Büro selbst auch ab und zu in dieser altertümlicheren Form unter Beifügung von  genannt (LD II, pl. 46).

Der andere Titel der *Šš.t*  dürfte sich auf eine Verwaltung der königlichen Erlasse beziehen; der „Gott“ ist hier nicht etwa als Bezeichnung für den Begriff des Göttlichen gebraucht, sondern bezeichnet den König. Dieses Büro dürfte sich aus dem Amt des „Schreibers des Gottesbuches“ entwickelt haben, das den königlichen Privatsekretär bezeichnete und der möglicherweise der Nachfolger des *hrw-hb.t* gewesen ist (s. o.). Über die Zeit, in der diese Vorstellung herrschte, die zu den mit „Gott“ = König zusammengesetzten Titeln führte, wird später in Verbindung mit den Expeditionsleitern zu sprechen sein. In diesem Zusammenhang hier ist von Bedeutung, daß das Büro der „Gottes“-Akten nicht nur in dem genannten Titel der *Šš.t* erscheint, sondern auch in Amtstiteln verschiedener Beamter, die gleichzeitig Schreiberstellen im  hatten. So waren z. B. ein *Pnj-mšw*³¹ oder ein *Šhnt-m-k*³² sowohl  wie , und neben „Obersiegeln der Aktenverwaltung“ ()³³ stehen solche des kgl. Aktenbüros ()³⁴. Ein Angehöriger dieses letzteren Büros³⁵ war gleichzeitig „Verwalter der Geheimakten“ () sowie „Oberpostmeister“ (). Denn, wie der Brief aus Saqqara³⁶ zeigt, waren die  die Briefträger im A. R.

Diese beiden genannten Büros dürften als eine Art Registraturen anzusprechen sein. Das eigentliche Sekretariat des Königs ist in dem  zu sehen. Daß diese Verwaltung mit den genannten ganz parallel war, zeigt die Nennung in den Dekreten der 6. Dynastie, die in wechselnder Reihenfolge / / / /  aufführen³⁷ — einmal wird dabei ein weiteres, leider nicht mehr deutbares Büro genannt³⁸ ().

Die Verwaltung des kgl. Sekretariats fällt aber dadurch aus dem Rahmen der anderen genannten heraus, daß es sich im Titel „königlich“ nennt. Dies weist darauf hin, daß es direkt mit dem König zu tun hat, also das Sekretariat ist, zu dem die „kgl. Briefschreiber“ () gehören³⁹. Eben-

daß es sich hier um eine religiöse Erziehung gehandelt habe, dürfte nicht richtig gesehen sein. „*Nj*“ ist in diesem Titel der König.

³¹ LEPSIUS, Denkm. II, 40. — Zur Lesung des Namens vgl. RANKE, Namenswörterbuch, p. 420.

³² Kairo 1353, 1316 — dort zusammen mit seinem Kollegen .

³³ GRDSELOFF, Ann. Serv. 42, 120 n. 5.

³⁴ MARIETTE, Mastabas D 11 (Sahure).

³⁵ *D:ds-m-nh* D 11.

³⁶ GUNN, Ann. Serv. 25, 242 ff.; GARDINER, JEA 13, 75; GRDSELOFF, Ann. Serv. 48, 505.

³⁷ Koptosdekrete Phiopts' II. Urk. I, 281; 284; 290.

³⁸ Urk. I, 290.

³⁹ Urk. I, 285, 11 zu vergleichen mit Zeile 5.

so tritt in keiner Vezirtitulatur eine Bezeichnung als Vorsteher der beiden *is* des auf, wie wir es bei den anderen Büros einige Male finden, um die Oberaufsicht der Vezire über diese Büros zu dokumentieren. Dafür führen die Vezire in ihrer Titulatur sehr häufig den Titel eines „Vorsteher der kgl. Briefschreiber“. Es ist dies wohl nicht, wie JUNKER, Giza III, 206 meint, ein Zeichen dafür, daß sie aus dieser Stellung zum Vezir aufgestiegen sind, wenn das auch im Falle des von JUNKER dort besprochenen *Ššm-nfr* sicher ist, sondern dürfte eine Oberaufsicht des Vezirs über das kgl. Sekretariat bezeichnen. Damit hängt vielleicht zusammen, daß in den Dekreten hinter einander wohl die Vorsteher der Ackerschreiber wie die Vorsteher der Schreiber der Geheimakten aufgeführt werden, aber nur die königlichen Briefschreiber und nicht ihre Vorsteher. Trotzdem ist es sicher, daß letztere auch eigene Vorsteher hatten, wie den späteren Vezir *Ššm-nfr*, aber auch andere⁴⁰. Während man, wenigstens in der 5. Dynastie, an der Schreibung des Titels erkennen kann, wer wirklicher Vorsteher eines der beiden Schatzhäuser ist, so fallen hier im Titel des Vorstehers der königlichen Briefschreiber Amtstitel des wirklichen Vorstehers und der Vezirtitel, der die allgemeine Oberaufsicht bedeutet, zusammen.

Inwieweit das , in dem der Architekt und Titularvezir *Šndm-ib* 'Intj von 'Issj ausgezeichnet wird, mit dem Büro des Sekretariats zusammenhängt, bleibt ungewiß⁴¹.

Die Laufbahn der kgl. Briefschreiber ist wohl aus der Titulatur eines , , *Wr-R*⁴² abzulesen, wobei der noch im M. R. vorhandene Titel eines „Briefschreibers vor dem Angesicht des Königs“ den höchsten Rang nach dem „Vorsteher“ bezeichnet haben wird.

Das Amt eines wurde bereits erwähnt und als Bezeichnung für den Verwalter der Geheimakten erklärt. Für diese gab es anscheinend ein eigenes Büro, das, wenn auch selten, in den Aufzählungen der Dekrete wie in den Oberaufsichtstiteln der Vezire genannt wird: . Es dürfte sich hier also um die Registratur der unter Verschluss zu haltenden Akten handeln. Leiter dieser Verwaltung war der „Vorsteher der Schreiber“ ⁴³, daneben gab es auch „Unterschreibervorsteher“ dieses Büros ()⁴⁴.

Wir sehen hier also eine Reihe von Büros, die sich aus einzelnen Zimmern (*is*) des Palastes entwickelt haben, in denen besonders die Verwaltung der Schriftstücke vorgenommen wurde. Sie waren alle durch die Oberaufsicht des Vezirs zusammengefaßt, wie es aus den Vezirtitulaturen der 5. Dynastie hervorgeht; die Vezire der 4. Dynastie sprechen noch nicht davon. Auch ist aus dieser Zeit außer dem Büro des *hrj wdb* kein weiteres dieser Schreiberbüros belegt, obwohl ihr Vorhandensein mit Sicherheit angenommen werden darf.

Aus den Titeln der Vezire der 5. Dynastie läßt sich auch etwas über die Organisation der Gerichtshöfe erkennen, die am Hofe amtierten. Wir hatten oben bereits darauf hingewiesen, daß ein wichtiger Aufgabenbereich des Vezirs, der in dem ihm eigentümlichen Titel seinen Niederschlag gefunden hatte, die oberste Rechtsprechung gewesen ist, die ihm vom König übertragen worden war. Ob damals die Titel und noch Amtstitel von Richtern gewesen sind, die unter

⁴⁰ Schatzmeister *Mvj* WEILL, *Monuments des 2e et des 3e dyn.*, p. 300 (Ende 3. Dyn.); *H^c-mrr-Pth* MARIETTE, *Mastabas C 4*; *Mss-nfr* D 37; *Wsr-ntr* D 1.

⁴¹ Urk. I, 60.

⁴² JUNKER, Giza III, 217. — Zu seinem 2. Titel „Verantwortlicher für den Aktenschrank“ vgl. den gleichen Titel beim Friseur *Tj* und bei einem *Nj-kw-Dd-špšš* Kairo 1678. Der 3. Titel ist sonst nicht belegt.

⁴³ Urk. I, 285.

⁴⁴ Kairo 101, 208 (5. Dyn.).

dem Vezir arbeiteten, wissen wir nicht, da die genannten Titel uns nur als Ehrenbezeichnungen richterlicher Beamter späterer Zeit bekannt sind. Dagegen lassen die Vezirtitel der 5. Dynastie erkennen, daß es damals am Hofe 6 Gerichtshöfe gegeben hat; nennen sich doch damals die Vezire „Vorsteher der 6 großen Gerichtshöfe“ ()⁴⁵. Das ist der Titel der Oberaufsicht; die eigentlichen Leiter der einzelnen Gerichtshöfe führten den Titel „Vorsteher des Gerichtshofes“ ()⁴⁶. Eine gewisse Unterteilung erkennt man aus dem Titel eines *Wr-hww*⁴⁶, der sich „Unterschreibervorsteher der beiden Gerichtshöfe der rechten Seite des Palastes“ () nennt.

An richterlichen Beamten sind besonders die „Leiter der Schreiber für die Eingaben“ () aufzuführen, die bereits in der 3. Dynastie auftreten, von deren Tätigkeit aber kein ausdrückliches Zeugnis überliefert ist⁴⁷; ich möchte in ihnen diejenigen Beamten sehen, die die Eingaben und Bittschriften bearbeiteten.

Ferner ist in diese Organisation das alte Amt eines „Wächters von *Nhm*“ mit eingegliedert worden, von dem oben bereits die Rede war. Als Bezeichnung eines hohen Ranges war dieser Titel in Verbindung in die Titulatur der Prinzenvezire der 4. Dynastie eingegangen. Daneben war der Titel, wenn auch in etwas veränderter Schreibung () zur Bezeichnung richterlicher Beamter am Hofe geworden. Die Beweggründe für diese Entwicklung sind oben bereits erwähnt worden.

Das Bild, das die Schilderung des bekannten *Wnj* aus der 6. Dynastie über die Tätigkeit eines gibt — hatte er doch dieses Amt vor seiner Beförderung zum Vorsteher von Oberägypten innegehabt — zeigt, daß es sich um den Gehilfen des Vezirs bei wichtigen Prozessen handelte. Er dürfte damit also über den „Vorstehern der Gerichtshöfe“ gestanden haben. So sagt *Wnj*⁴⁸; „Seine (Majestät ernannte mich) zum , . . . , ich verhörte allein mit dem Vezir zusammen“. Als *Wnj* später als außerordentlicher Richter bei einem Harimsprozeß eingesetzt wird, sagt er, daß er „es schriftlich zusammen mit einem aufsetzte“⁴⁹. Der erledigte also anscheinend

⁴⁵ *Htp-šh.tj* MARIETTE, *Mastabas E 17 (Onnos)*; *nh-m-kz* D 16 (*Nfr-ir-kz-R'*); *Kz-pw-²Inpw* E 12; *Kz-pw-²Inpw* D 57; *Šhm-nh-Pth* D 41; *Ššm-nfr* E 8 ('*Issj*); *H^c-mrr-Pth* C 4; *Wsr-ntr* D 1; '*Idw* Brit. Mus. 1191 (Hierogl. Texts I, 33), wobei für steht, wie in der 6. Dyn. ja auch für geschrieben wird. Untergebene legen sich Titel ihrer Vorgesetzten zu (s. u.). Zu den „6 großen Häusern“ vgl. Urk. I, 99,6; *Biographie des Kz-gm.nj*, EDEL, MDIK, 1944 (13), p. 13; MIO I, 210ff.

⁴⁶ LEPSIUS, *Denkm.* II, 43/4 (*Nfr-ir-kz-R'*).

⁴⁷ *Mss-nfr* D 37, Kairo 56; *Nj-nh-m:t* D 27; *Kz-m-nfr.t* D 23; *Htp-šh.tj* E 17.

Wr-hww nennt sich auch wobei das „Kollegium“ mit der „großen *Knb.t*“ des N. R. als Gerichtshof unter Vorsitz des Vezirs identisch sein dürfte. Ein „Vorsteher des kgl. Kollegiums“ '*Ir-š-nh* B 16; *Nfr-htp* Statue Kairo 206. In der Hauskaufurkunde der Urk. I, 157/8 ist das Kollegium an der Pyramide des Cheops der Rat der Honoratioren der Arbeitersiedlung, vor denen der Verkauf getätigt wird. Wie im N. R. neben der „Großen *Knb.t*“ unter dem Vezir die einzelnen *knb.t* der Bürgermeister und Priester (vgl. Haremhebdekret) oder der Vorarbeiter der Nekropolenarbeiter bestanden, so auch im A. R., wo sie nur *qds.t* hießen.

⁴⁸ Urk. I, 99 — Zu der Form des Titels mit vgl. u.

⁴⁹ Urk. I, 101, 2.

die Schreibarbeiten⁵⁰. Seine besondere Stellung als Vertrauensträger zeigen solche Beittitel wie „Geheimrat des Gerichtshofes“ (), „Geheimrat des Alleinverhörens“ () () () (), „Geheimrat des Entscheidens“ () () (). Auffallend ist der Beittitel , den ebenfalls die „juristischen“ Beamten führen. Er scheint sich auf Beamte zu beziehen, die wir mit dem Titel kennen, ohne allerdings zu wissen, welches Aufgabengebiet ihnen zufiel und ob eine Verbindung mit dem Büro des *hrj-wdb* bestand⁵¹. Hierfür könnte sprechen, daß auch Männer mit dem Titel eines „*hrj-wdb* des Lebenshauses“ den Titel eines „der den *hrjw-wdb* befiehlt“, führen⁵².

Außerdem finden sich in den Titulaturen der „juristischen“ Beamten des A. R. noch eine Anzahl von Beittiteln: . Von ihnen weist der Titel eines „Priesters der Maat“, den seit der 5. Dynastie auch Vezire führten, auf die Berufsgottheit der juristischen Beamten hin⁵³; *mdw rhj.t* und *wn knmw.t* sind zwar erst seit dem Anfang der 4. Dynastie belegt, dürften aber Titel aus der Frühzeit gewesen sein. Herkunft und Bedeutung sind noch ungeklärt. Jedoch weist ihr Vorkommen bei den „juristischen“ Beamten darauf hin, daß sie einst die Fähigkeit Recht zu sprechen ausgedrückt haben werden⁵⁴. Der Titel eines ist eng mit dem Rangtitel eines verbunden⁵⁵.

⁵⁰ *Htp-hr-ih.tj* D 60 (*Nfr-ir-k:R'*); *Nj-m:st.Sd* D 56, Kairo 58. Ein *Shm-k:* MURRAY, Saqqara Mastabas I, pl. 7, Urk. I, 176 (5. Dyn.) trägt den Titel ; damit zeigt er wohl an, daß er als „Assessor“ zu einem der 6 Gerichte gehörte und nicht, wie *Wnj*, „Assessor“ beim Vezir selbst war. Nach der 6. Dynastie wurde auch dieser Titel zu einem Ehrentitel von Beamten der Gaufürstenverwaltungen, vgl. Urk. I, 259, in der Schreibung , die jetzt aufkommt.

⁵¹ *Rd* Brit. Mus. 1268 (FISHER, Minor Cemetery, 141); *Ks-m-tnn.t* Urk. I, 34.

⁵² Träger des Titels , juristische Beamte: Vorsteher des Gerichtshofs *nh-m-k:* MARIETTE, Mastabas D 16; *Htp-Pth* PAGET, Ptahhotep; *Ssm-nfr* E 8; *Shm-nh-Pth* D 41; *Wsr-ntj* D 1; Leiter der Schreiber der Gesuche *Ks-m-nfr.t* D 23; Assessor *Shm-k:* MURRAY, Saqqara Mastabas I, pl. 7. Auch ein General führt diesen Titel, allerdings hatte er nach seiner Bezeichnung auch im Gericht zu tun: *Ks-pr* S. HASSAN, Excavations Giza II, 155. Herren der kgl. Begleitung (*hrj-wdb* im Morgenhaus): *Htp-hr-n-Pth* MARIETTE, Mastabas D 21, Kairo 76 (5. Dyn.); *nh-irj.s* B 16, Kairo 45, 47; *ir-ih.tj* Louvre B 1/2 (3. Dyn. — älteste Erwähnung!): .

⁵³ Den Titel eines Priesters der Maat führen die Gerichtsvorsteher *nh-m-k:* MARIETTE, Mastabas D 16; *Shm-nh-Pth* D 41; *Htp-Pth* D 64; *Wsr-ntj* D 1; *Wr-R'* JUNKER, Giza III, 223; *Ssm-nfr* E 8. Schreiber *Htp-ih.tj* E 17; *Wr-hw* Urk. I, 46; *M:snfr* D 37; *Dws-iphw* D 59; *Ks-m-nfr.t* D 23. „Assessoren“ *Htp-hr-ih.tj* Kairo 1304; *Htp-hr-ih.tj* D 60; *Shm-k:* SM I, pl. 7. Männer, die durch den Titel „Geheimräte des Gerichts“ andeuten, daß sie mit den Gerichtshöfen zu tun haben, wenn sie auch nicht direkt zu ihren Beamten zählten: *Nnkj* Urk. I, 260; *Kd-nš* E 10; *Wr-qd-Pth* QUIBELL, Saqqara Excavations 7, 157 ff.; *ih:* JUNKER, Giza VI, 75. Daneben tragen ihn auch Bauleiter wie die beiden *Spšš-Pth* MARIETTE, Mastabas C 1 und *Sibw* E 1/2, sowie *nh-Wsr-k:f* BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Ne-user-Re, p. 113. Außerdem ein „Oberpostmeister“ *D:di-m-nh* MARIETTE, Mastabas D 11 und ein Vorsteher der Ackerschreiber *Nj-k:rw-Hr* LEPSIUS, Denkm. II, 94 d.

⁵⁴ Älteste Erwähnung von bei *ir-ih.tj*. Besteht etwa ein Zusammenhang mit dem Tier *knm.t* Pyr. 1462 a/b (als Vogel Pyr. 1226e) und gleichzeitig eine Parallele zwischen dem „Stab der 'Kiebitze“ und dem „Pfeiler der *knm.t*-Vögel“? Dann wäre *knm.t* ebenso eine uralte Volksbezeichnung wie *rhj.t*.

⁵⁵ So schon von JUNKER, Giza III, p. 204 bemerkt.

Die hier angedeuteten Verhältnisse sind die der 5. Dynastie; sie werden wahrscheinlich mit ihren Anfängen bis in die 3. Dynastie zurückreichen, in der Verwaltungen an Stelle der einzelnen Personen treten, die bisher in patriarchalischer Weise einzelne Hofaufgaben ausgeführt hatten.

Abschließend soll noch einmal auf die Titel der „Vorsteher der königlichen Briefschreiber“ zurückgekommen werden.

Die Geschichte des Titels ist nicht uninteressant. Der genannte *Mrj* führt ihn zusammen mit einem unklaren Titel . Dieser gleiche Beittitel ist bei einigen Beamten der 3. und 4. Dynastie verbunden mit einem Titel , in dem ich deshalb den Vorläufer des annehmen möchte. In dem „Beil“ möchte ich eine Schreibung für „Vorsteher“ o. ä. sehen und nicht etwa einen Hinweis auf Handwerker, wie allerdings das Beil sicher in dem noch zu besprechenden Titel des kgl. Architekten () anzusprechen ist⁵⁶. Ich möchte hier auf den Titel „Oberbildhauer“ im Gegensatz zum einfachen hinweisen, wo es sich doch ebenfalls um eine Vorsteherstelle handelt. Das gleiche dürfte für den Titel gelten⁵⁸, der später anscheinend zu modernisiert wird⁵⁹. In der 6. Dynastie ist das „Beil“ sicher als alte Schreibung für aufgefaßt worden, denn der schon mehrmals genannte *Htp-hr-n-Pth*⁶⁰, der sich zahlreiche uralte Titel beilegt und auch zeitgenössische Titel in altertümlich aussehende umwandelt, bezeichnet sich als : das ist aber eine gesucht altertümliche Schreibung für ! Allerdings mag es möglich sein, daß die Bedeutung „Vorsteher“, die sich mit dem Schriftbild des Beiles verband, von den Handwerkern ausgegangen ist, weil sie dort am häufigsten angetroffen wird. Aber sie muß dann auch auf andere Verwaltungen übertragen worden sein, wie gerade auf die Schreiber⁶¹.

Es scheint, als sei der Titel erst verhältnismäßig spät geschaffen worden; dem Sedfestritual ist er unbekannt. Das älteste mir bekannte Beispiel ist ein *mr mš'* unter *Smr-h.t* im Wadi Maghara

⁵⁶ *Hsj-R'* QUIBELL, Tomb of Hesy; *Wp-m-nfr.t* LUTZ, Tomb Steles, pl. 1; Prinz *St:rw* MARIETTE, Mastabas D 46; Prinz, Vezir *Hm-Iwnw* JUNKER, Giza I, 148 ff.; *Nfr-šsm-k:* REISNER, Giza Necropolis I, p. 502.

⁵⁷ Als Titel „Zimmermann“ vgl. Zusammenstellung bei JUNKER, Giza VIII, p. 175, wo auch ein „Vorsteher der Tischlerei des Königspalastes“ genannt wird.

⁵⁸ *Npj* QUIBELL, Archaic Mastabas (Saqqara Exc. 6), pl. 28,4; *Ks-m-hš.t* MURRAY, Saqqara Mast. I, pl. 3; FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 91,9; JÉQUIER, Monument funéraire de Pepi II, Vol. II, pl. 76.

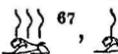
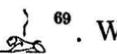
⁵⁹ MARIETTE, Mastabas C 12, C 14, D 61. Zum Titel vgl. ANTHES, MDIK X, 102 ff.; WILSON, JNES VI, 4 p. 235/6.

⁶⁰ DITTMANN, ÄZ 77,9.

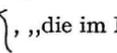
⁶¹ So bedeutet der Titel sicher „Zimmermann“ in der Verbindung auf einer Siegelabrollung, wohl des *Ij-m-htp*, aus der Stufenpyramide LAUER, Pyramide à degrés I, p. 53; auch bei einem „Vorsteher aller Handwerker“ *Ihj-nš* Ann. Serv. 37, 110. In der 6. Dynastie ist dieser Titel, wie PETRIE, Denderah, pl. 7 zeigt, einem Mann beigelegt, der „das Schiff für Hathor, Herrin von *In.t*, machte“. Archaisierend im M. R. Louvre C 179. Ebenso hat das Zeichen diese Bedeutung in „Schiffsbaumeister“ Brit. Mus. 70 (WEILL, Mon. des 2e et 3e dyn., p. 255 ff.; vgl. Sheikh Said, pl. 28) oder „Zimmermann der großen Werft“ () JUNKER, Giza VII, p. 27; DAVIES, Ptahhetep II, pl. 33; MARIETTE, Mast. D 67. — Unsicher ist die Deutung bei *Mrj-ib* (WEILL, a. a. O., p. 128) und *Htp-Inpw* MARIETTE, Mast. D 12 (Kairo 1482). Endlich findet sich bei *Htp-R'* (PETRIE, Medum, pl. 10) und *Ndm-nh* (Leiden D 93, Louvre

und dann unter *H^c-šhm.wj* ein Vorsteher der Wüste⁶². Jedoch wird erst seit der 3. Dynastie sein Gebrauch häufiger.

Auch in der Zeit nach der 3. Dynastie tritt der Titel  noch ab und zu auf, aber dann schon sicher als alte Erinnerung, vielleicht als archaisierende Schreibung für , wie etwa beim Vezir *Hm^c-Iwnw*, dem Enkel des *Šnfrw*. Ein Prinz *Štsw* jedoch, dessen genaue zeitliche Ansetzung nicht sicher ist⁶³, führt in seiner Titulatur sowohl  wie  nebeneinander. Dies dürfte anzeigen, daß der mit *mr* gebildete Titel nicht einfach eine modernisierte Schreibung für den Titel mit dem „Beil“ ist, sondern daß er letzteren ersetzt und verdrängt hat. Auch die Vezire am Ende der 5. Dynastie holen  neben so vielen anderen altertümlichen Titeln wieder hervor⁶⁴; von ihnen übernehmen ihn dann auch die Gaufürsten des ausgehenden Alten Reiches⁶⁵.

Welche Bewandnis es aber mit dem Titel  hat, bleibt ungewiß. Das dargestellte Tier, das keine Löwin sein soll⁶⁶, kommt auf den thinitischen Siegeln meist vor dem sog. „oberägyptischen Reichsheiligtum“ liegend vor in den Formen ⁶⁷, ⁶⁸ und ⁶⁹. Wahrscheinlich besteht keine Beziehung zu dem Titel , wohl einem thinitischen Priestertitel bei der *Mhj.t*, obwohl die beiden Träger dieses Titels, der bekannte *Hsj-R^c*⁷⁰ und der bereits genannte Schreibervorsteher *Wp-m-nfr.t⁷¹*, gerade auch den Titel  führen! Bei letzterem Titel möchte

A 39; vgl. WEILL, a. a. O., p. 182) ein Titel , der nicht sicher zu erklären ist. Vielleicht ließe er sich dahingehend deuten, daß er etwas mit der Betreuung der Königsszepter zu tun hatte, etwa in der Art, wie es im Dramatischen Ramesseumpapyrus (SETHE, Dramatische Texte II, p. 129) geschildert wird. Dazu könnte passen, daß wenigstens *Ndm-nh Šm* und  war und somit für das Ankleiden des Königsrituell zuständig war.

⁶² AYRTON-CURRELLY-WEIGALL, Abydos III, pl. 9, 9. Dieser Titel ist später im M. R. sicher als *imj-rs* erklärt worden (vgl. Kairo 20465, vgl. LANGE, ÄZ 42, 142; GARDINER, ÄZ 40, 142/4; ERMAN, ÄZ 52, 107) und deshalb auch mit der „Zunge“ , „die im Munde ist“, geschrieben worden. Auffallend ist eine der ältesten Schreibungen eines mit *mr* zusammengesetzten Titels bei *rs-h.tj* („Vorsteher aller Bauarbeiten des Königs“), in der anstelle des „Mundes“ zwei Augen geschrieben sind: . Da die beiden Augen sicher als *mr.tj* zu lesen sind, dürfte sich hieraus ergeben, daß der Titel  in alter Zeit wirklich *mr* zu lesen ist. VYČIHL brachte ZDMG 101, p. 72 das Wort *mr.tj* mit *mr* „sehen“ zusammen, die beide auf eine ursprüngliche Form **mrr* zurückgehen. Von diesem ursprünglichen Stamm wäre dann auch *mr(w)* abgeleitet, also etwa der „Aufseher“. Da *mr(w)* im Koptischen als *λα* (in *λαϣανε: mr šnt*) erscheint, wäre dann allerdings die ursprüngliche Wurzel als **mll* anzusetzen. Die Aussprache *la* zeigt auch an, daß  nicht als *imj-rs* gelesen wurde, da *rs* im Koptischen als *po* erhalten ist.

⁶³ MARIETTE, Mastabas D 46.

⁶⁴ Vezire *Špšš-R^c*, *Ksj*, *Nfr-Ššs.t*.

⁶⁵ In Edfu *Ksr* Urk. I, 251.

⁶⁶ MURRAY, Saqqara Mastabas II, p. 9 ff. Jedoch ist die Gleichsetzung mit *Rwj* a. a. O. I, pl. 3 unrichtig.

⁶⁷ PETRIE, Tombs of the Courtiers, pl. 3, 10; EMERY, Tomb of Hor Aha, pl. 25/9; PETRIE RT II, pl. 16, 116.

⁶⁸ PETRIE, Tombs of the Courtiers, pl. 3, 12.

⁶⁹ PETRIE, a. a. O., pl. 3, 16; so im genannten Titel bei LUTZ, Egyptian Tomb Steles, pl. I.

⁷⁰ QUIBELL, Tomb of Hesy, pl. 31.

⁷¹ LUTZ, Egyptian Tomb Steles, pl. I. Beachte bei *Wp-m-nfr.t* wie bei *Hsj-R^c* den Unterschied zwischen den Tierbildern, daß das Tier bei unserem Titel  den eigenartigen „Stab“ (?) auf dem Rücken trägt, jedoch beim Titel  nicht!

ich aber annehmen, daß es sich hier um eine Stellung als „Leiter“ o. ä. bei einem Berufsnumen der königlichen Aktenschreiber gehandelt hat, indem ich auf den parallel gebildeten Titel  bei dem Vorsteher der memphitischen Handwerker *H^c-bšw-Škr⁷²* verweise, der als Leiter der Arbeiten in der memphitischen Nekropole eine Priesterstelle beim dortigen Lokalnumen haben mußte (s. u.).

Vielleicht ist für die Verbindung des Titels  mit dem Schreiberamt darauf hinzuweisen, daß nach RICKE⁷³ die von ihm als Modelle der Verwaltungsgebäude erkannten sogenannten „maisons“ des Zosergrabbaus aus Zelten der gleichen Art entstanden sind wie das, vor dem auf den genannten thinitischen Siegeln das Tier  liegt. Ist auf den Siegeln also nicht das damalige Königszelt, sondern das Zelt der Schreiber abgebildet? Dann handelt es sich also um die Siegel von Schreibern, die das Versiegelte unter den Schutz ihres Berufsnumens stellen, wie es auch andere Büros in dieser Zeit tun, und die wechselnden Zeichengruppen, die auf den Siegeln dieser Art erscheinen, wären die Namen der Schreiber (hierzu vgl. u.).

⁷² MURRAY, Saqqara Mastabas I, pl. 1.

⁷³ RICKE, Bemerkungen zur Baukunst des Alten Reiches I, p. 96 ff.

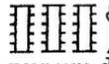
Die Entstehung der Gauverwaltung

Das Alter der Gaueinteilung Ägyptens ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Bisher hat man, im Anschluß an SETHE¹, eine vorgeschichtliche Herkunft der Gaue und ihrer Bezeichnungen angenommen; KEES² hat in ihnen die Keimzellen einer Gaukoalition als Ausgangspunkt des geschichtlichen Einheitsreiches oberägyptischer Prägung gesehen. SETHE ging sogar so weit, die Einteilung des Landes in 42 Gaue als aus der „Reichseinigungszeit“ stammend zu erklären³. Dies dürfte sicher nicht richtig sein, denn es läßt sich erkennen, daß ein Teil von Gauen erst in späterer Zeit geschaffen worden ist. So kennt die Überlieferung die 18./20. Gaue von U. Ae. erst aus griechischer Zeit⁴. Auch der 17. u. ä. Gau ist im A. R. nicht belegt und braucht damals als Organisationseinheit noch nicht vorhanden gewesen sein. Er fehlt noch unter Sesostri I. Vielleicht gehörte sein Gebiet so zu einem der benachbarten Gaue, wie auch das Gebiet der späteren 18./20. u. ä. im A. R. einen einzigen großen Ostgau bilden, der in einen vorderen und einen hinteren Teil eingeteilt war und gegebenenfalls Unterteilungen aufwies⁵.

Auch die aus dem Alten Reich belegten Gaue können je nach der Form ihrer Standarten in zwei verschieden alte Gruppen geschieden werden. Die meisten von ihnen werden auf einem „Traggestell“ dargestellt, ein gewisser Teil jedoch nicht. Diese letzteren müssen die jüngeren sein, da die eben genannten neuorganisierten Gaue ebenfalls ohne Untersatz geschrieben wurden. Außerdem gehören hierzu die äußersten Südgau 1—3, sowie die Ost- und Westgau des Deltas 3 und 14 (u. ä.); daneben bemerkenswerterweise der thinitische Gau sowie der memphitische (l. u. ä.) mit den anschließenden 22. o. ä. und 13. u. ä.

Ich habe daraus schon an anderer Stelle⁶ den Schluß gezogen, daß die Randgebiete Ägyptens erst im Laufe der Thinitenzeit dem ägyptischen Reich eingegliedert worden sind und daß auch die Landschaften um die beiden Hauptresidenzen, Thinis und Memphis, erst beim Abschluß der Gaueinteilung des Landes organisiert wurden. Es zeigt sich damit, daß sich die Entstehung der Gaue über eine längere Zeit erstreckte, die sicherlich schon in die geschichtliche Zeit fällt. Auch späterhin noch setzen sich die Veränderungen besonders durch Teilungen von Gauen fort⁷.

Wann diese Entwicklung aber einen gewissen Abschluß erreicht haben kann, wissen wir nicht. Die älteste Erwähnung eines Gaus und seiner Verwaltung ist auf einer Scherbe aus der Stufen-

pyramide⁸, auf der ein „Leiter des Gazellengaus“ () genannt wird. Unter ZOSER bestand also eine Gaueinteilung und damit eine Gauverwaltung. Aber auf den Siegeln aus der vorhergehenden Zeit findet sich kein sicherer Hinweis auf die Gaue, wenn man von der Nennung von  unter ZOSER selbst und seinem Vorgänger *H'-shm.wj* absieht⁹, wo es sich sogar auch nur um die „Festung“ Memphis handeln kann. Bei den unter *Dn* (wie später auch noch unter Zoser)

¹ SETHE, Urgeschichte und älteste Religion der Ägypter, § 38 ff.

² KEES, Ägypten, p. 12.

³ SETHE, a. a. O. — Dagegen wendet sich jetzt auch E. OTTO, WO I, 447/8.

⁴ GARDINER, JEA 30, 39.

⁵  Urk. I, 17;  Urk. I, 247;  L. BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Ne-user-Re, Bl. 14.

⁶ HELCK, Vorstellung von der Grenze.

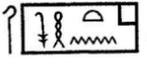
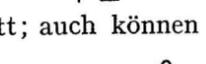
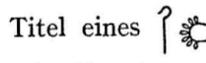
⁷ Vgl. KEES, Ägypten p. 43 Anm. 5.

⁸ FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid (Excavations at Saqqarah 16, 1935), pl. 106,5/6.

⁹ PETRIE RT II, pl. 23 Nr. 193; GARSTANG, Mahasna and Bet Khallaf, Nr. 5 b.

erwähnten  bzw. ¹⁰ dürfte es sich nicht um den späteren „Ost“- bzw. „Westgau“ handeln, sondern es wird eine ältere Zweiteilung des Deltas anzeigen, da das Zeichen  ursprünglich nicht den „Gau“, sondern die „Felder“ bezeichnet¹¹. Ganz abzulehnen ist die Annahme, auf den Topfmalereien von Negade II stellten die Standarten in den Schiffen Gaustandarten dar¹²; es handelt sich hier um apotropäische Zeichen¹³. Ebenso besteht keine Verbindung zwischen den Gaustandarten und den Geleitstandarten des Königs — auf dieser Annahme hat KEES seine Annahme einer vorgeschichtlichen oberägyptischen Gaukoalition gegründet¹⁴. Diese Standarten gehen auf alte Begleittiere und -waffen des Königs zurück¹⁵. Gegen eine vorgeschichtliche Herkunft der Gaue und ihrer Zeichen spricht wohl, daß sie nicht im Sedfestritual erwähnt werden, wo man sie doch, etwa bei den Huldigungen, erwarten würde. Auch müßte man annehmen, daß dabei eine Standarte des thinitischen Gaus als des Ausgangspunktes der Dynastie eine besondere Rolle gespielt hätte.

Nichts spricht dafür, daß die Gaue in ihrer Gesamtheit etwa direkte Nachfolger der sicher für die Vorgeschichte vorauszusetzenden Unterherrschaften gewesen seien. Ich möchte ihre Entstehung in einer anderen Richtung suchen: *

Betrachten wir die Angaben des *Mtn*¹⁶ als eines der ältesten uns bekannten Beispiele eines Mannes, der Gau verwaltete, so sehen wir eine enge Verbindung in U. Ae. zwischen dem Titel eines  und dem eines  eines Gaus; in O. Ae. scheint nach *Mtn* wenigstens eine andere Ordnung vorzuliegen. JUNKER hat nun festgestellt¹⁷, daß der Titel  einen Gutsverwalter bezeichnet, der in der königlichen Verwaltung sowohl bei Totenstiftungsgütern (bei *Mtn* in der Form  geschrieben), Gütern der kgl. Besitzverwaltung () oder als Verwalter von einzelnen zusammengefaßten Dörfern () auftritt; auch können sie Verwalter von Teilen eines Gutes sein (*Mtn*: ). Der Titel eines , der einige Male den eines *hkr* *h.t* ersetzt, zeigt wohl an, daß *Mtn* nur bestimmte, noch nicht zu einem Gutskomplex zusammengefaßte Felder verwaltet hat.

Diesem Titel eines Gutsverwalters steht nun in Unterägypten der eines *d-mr* des Gaus gegenüber. Er ist uns bereits aus älterer Zeit überliefert und zwar als Bezeichnung des Leiters der sog. „Weinberge“, über die noch zu sprechen sein wird, und von Ortschaften¹⁸. Die Deutung des Titels selbst bleibt ungewiß, auch die Feststellung seines ursprünglichen Aufgabenbereichs. Wir besitzen

¹⁰ RT I, pl. 23 Nr. 37/38.

¹¹ JUNKER, ÄZ 75, 75.

¹² NEWBERRY, Liverpool Annals of Archaeology and Anthropology V, 137; SCHARFF, JEA 14, 263/4; MURRAY in Studies presented to GRIFFITH, p. 312 ff.; v. BISSING, AfO VI, p. 7 Anm. 3.

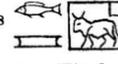
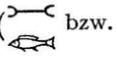
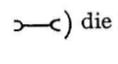
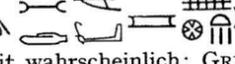
¹³ Vgl. meinen Artikel in der Festschrift für HROZNÝ, Archiv orientální 1950, 3, p. 120 ff.

¹⁴ KEES, Götterglaube im Alten Ägypten, p. 188 ff.

¹⁵ Vgl. meinen angegebenen Aufsatz.

¹⁶ Urk. I, 1 ff.

¹⁷ JUNKER, ÄZ 75, 63 ff.

¹⁸  RT I, pl. 20 Nr. 15. — Zur Lesung vgl. GRDSELOFF, Ann. Serv. 43, 107 ff., der aus Schreibungen des Titels in der „Weltkammer“ des Sonnenheiligtums des *Nj-wsr-R'* ( bzw. ) die Lesung *'ndj* ableitet. Spätere Schreibungen (Urk. IV, 952: ) machen aber die hier beibehaltene Lesung *'(n)d-mr* wenigstens für die spätere Zeit wahrscheinlich; GRDSELOFF sah in ihnen, was allerdings möglich ist, Schreibungen mit mehreren „déterminatifs supplémentaires“.

nur eine Andeutung darüber in der Bemerkung eines Gaufürsten von Bersheh¹⁹, der von den „*hstjw*-^c und  spricht, „die zum Richten in dieser Stadt eingesetzt waren, bestimmt für die *mhsw.t* auf dem Fluß“. Bei den *hstjw*-^c, die hier genannt werden, hatten wir bereits oben darauf hingewiesen, daß es sich dabei nicht um die Gaufürsten der 1. Zwischenzeit, sondern wohl um die Prinzen der Frühgeschichte handelte, die Unterhüuptlingstümer verwalteten. Die Erklärung des Titels '*d-mr*' hängt aber an der Deutung der seltenen Bezeichnung *mhsw.t* „Wägeplatz“. SETHE, KEES und nach ihnen GRDSELOFF²⁰ sahen in ihm eine Zollstation; jedoch setzt diese Übersetzung für jene frühe Epoche einen starken innerägyptischen Handel und das Bestehen von Binnenzollschranken voraus, über die wir keine Überlieferung besitzen und die sehr unwahrscheinlich sind. Seltene spätere Nennungen des Wortes *mhsw.t*, die von der „*mh:j.t* der Domäne Thutmosis' III.“ oder von Holz sprechen, das in Memphis in der „südlichen *mh:* des Amuntempels“ gefunden wurde²¹, machen es eher wahrscheinlich, daß es sich hier um eine Bezeichnung des „Stapelplatzes“ handelt, an dem die Abgaben eines bestimmten Gebiets abgewogen und auf die Schiffe verladen werden²². Der '*d-mr*' wäre demnach also ursprünglich der Leiter dieser „Stapelplätze“ gewesen, zunächst in den alten Ortschaften.

Nun legten die Könige in der thinitischen Epoche im Lande Gutshöfe an, zu denen ebenfalls ein Stapelplatz gehören mußte. Der Leiter des Gutshofes war zugleich Leiter des Stapelplatzes, über den auch die Abgaben der damals noch in größerer Anzahl vorhandenen freien Bauern abtransportiert wurden. Somit entstehen auch im Lande außerhalb der alten Ortschaften enger zusammengefaßte Gebiete mit einem Gutshof und Stapelplatz als Mittelpunkt; aus ihnen entwickeln sich dann die Gaue. Sie erhalten vielleicht unter der 2. Dynastie eine feste Form mit ihrem „Wappen“²³. Aber noch bei *Mtn* erkennen wir, daß die alten Ortschaften des Deltas nicht in diese Gaue hinein gehören: Als Gutsvorsteher von *Dp* war er gleichzeitig '*d-mr*' der Leute von *Dp*, die also nicht dem '*d-mr*' des 6. u. ä. Gaues und Gutsvorsteher vom Gut *shmw* unterstanden. Erst kurz nach *Mtn* scheint man dann Ortschaft und Landgebiet zu einem Verwaltungsbezirk zusammengefaßt zu haben, denn wir treffen dann „*d-mr* von *Dp*“ als einen Ehrentitel an.

Diese hier skizzierte Entstehung der Gaue (wenigstens in Unterägypten) aus den „Abzugsgebieten“ der Stapelplätze macht es auch verständlich, daß die Gaue um Memphis und bei Thinis nach der Form ihrer „Standarte“ (s. o.) als jüngste organisiert worden sind, denn dort brauchte man zunächst keine „Stapelplätze“: die Abgaben wurden direkt in die königlichen Paläste gebracht, ohne erst mit Schiffen hintransportiert werden zu müssen.

So wandelt sich anscheinend die Bedeutung des Titels '*d-mr*' folgerichtig vom „Leiter des Stapelplatzes“ zum „Leiter des Gaues“, wobei aber die Verbindung mit den Gutshöfen beibehalten wird; auch wenn neue Gutshöfe im Landgebiet angelegt werden, ist *Mtn* ihr Vorsteher als '*d-mr*' des Gaues.

Auch andere Arbeiter am Stapelplatz sind später zu Gaubeamten geworden, wie der (*sb*) *nht hrw*, ein Titel, den neben *Mtn* auch '*s-sh.tj*' () nennt. Wie noch aus Dar-

¹⁹ NEWBERRY, El Bersheh I, pl. 14 Z. 10/11.

²⁰ SETHE, Erläuterungen zu den Lesestücken, p. 121; KEES, Ägypten, p. 105; GRDSELOFF, Ann. Serv. 43, 107 ff.

²¹ Pap. Petersburg 1116 B verso 61 (in der *mh:j.t* der Domäne Thutmosis' III. werden nubisches Holz und Elfenbein gelagert); SPIEGELBERG, Rechnungen aus der Zeit Setis I., pl. 9 Kol. 5 Z. 6.

²² Solche „Stapelplätze“ treffen wir später z. B. im Pap. Amiens (GARDINER, Ramesside Administrative Documents, 1 ff.) an; dort wird die Verladung des Getreides vorgenommen. Auch das Determinativ von *mhsw.t* in der Bersheh-Inschrift mag eine Anlegestelle darstellen: . Vielleicht bezeichnet dann *mh:t ts.wj*, womit man Memphis benennt, auch weniger die „Waage“ als den „Stapelplatz“ der beiden Länder, nach der Erklärung im Denkmal memphitischer Theologie Z. 16c (SETHE, Dramatische Texte I, p. 35), daß dort „das ober- und unterägyptische Land gewogen worden sind“, aber nicht wie SETHE meint bei der Teilung des Landes zwischen Horus und Seth, sondern in Memphis wurden die Produkte des ganzen Landes angeliefert und ausgeladen.

²³ Vgl. hierzu E. OTTO, WO I, p. 447/8.

stellungen der Scheunen zu erkennen, war der *nht hrw* derjenige, der beim Abrechnen und Zählen die Zahlen ausrief, damit sie von den Schreibern aufgeschrieben wurden; das Vorhandensein einer solchen Person an den „Wiegeplätzen“ ist nicht überraschend. Aber auch dieser Mann wurde mit der Entwicklung vom Arbeiter des Stapelplatzes zum Gaubeamten, ohne daß wir allerdings seine Tätigkeit noch fassen können. Wann die ersten „Stapelplätze“ in den alten Ortschaften angelegt wurden und wann dann die Gründung von Gutshöfen im Lande auch die Einrichtung solcher Anlegestellen auf dem flachen Lande erforderte, wissen wir nicht. Immerhin dürfte es einen *terminus post quem* darstellen, wenn im Sedfestritual noch kein '*d-mr*' angetroffen wird; damals herrschten noch „Unterhüuptlinge“, die „Großen von Ober- und Unterägypten“²⁴.

Auch *Mtn* zeigt bereits, daß in Oberägypten die Titulatur der Gauverwalter eine andere als in Unterägypten war. Allerdings dürfte jene oben aus Bersheh angeführte Bemerkung andeuten, daß auch in Oberägypten einmal Männer mit dem Titel '*d-mr*' amtiert haben und demnach dort die Entwicklung dieselben Wege gegangen ist. Nur scheint sie bereits einen Schritt weiter zu sein, denn anstelle des '*d-mr*' treffen wir einen „Landleiter“ () an, und anstelle des „Gutsvorstehers“ einen . Ein „Landleiter“ ist bereits unter ZOSER belegt²⁵. Der Grund für diese verschiedene Bezeichnung in Oberägypten gegenüber Unterägypten dürfte mit JUNKER darin zu suchen sein, daß die Organisation im Süden des Landes schon weitgehend abgeschlossen war, während in Unterägypten immer noch neue Gutshöfe als Zentren angelegt wurden. Allerdings ist auffallend, daß nach *Mtn* sowohl *Nswt-nfr* wie die Gauverwalter aus der Mitte der 5. Dynastie in Deshasheh und Sheich Said an Stelle des Titels  wieder den eines  führen, allerdings ohne Beifügung des Namens des Gutes, weil es im Süden anscheinend nur ein einzelnes Zentrum der königlichen Besitzungen im Gau gab.

Diese Landleiter bezeichnen sich daneben als Vorsteher der Festungen und der freien Bauern²⁶, sowie der „Aufträge“ in ihrem Gau. Daß hier eine Zusammenballung zunächst getrennter Gauämter vorliegt, erkennt man daran, daß noch in den Dekreten der 6. Dynastie, wie etwa Urk. I, 281, 12 und 285, 2/3, diese Ämter einzeln aufgeführt werden. So ist auch der *Ntr-pr.f*, dessen Stele im Winter 1951/52 an der Knickpyramide von Dahshour gefunden ist, „Vorsteher der Aufträge im 5., 6., 7. o. ä. Gau“, ist aber weder „Landleiter“ noch hat er einen der anderen genannten Titel. *Nswt-nfr* wiederum war im Gau von Heliopolis nur „Vorsteher der Festungen, Sperren und Wüsten“, verwaltete aber auch nicht das Amt eines Gauverwalters ('*d-mr*).

Bei den „Aufträgen“ () handelt es sich nach Angaben der Dekrete um „Überprüfungen“. So heißt es Urk. I, 296,4: „Du sollst die Überprüfung der Listen des Gutes *Sh-Min-Gbtjw-Nfr*

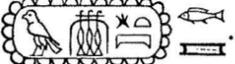
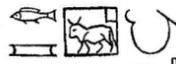
²⁴ In den Darstellungen der Weltkammer aus dem Sonnenheiligtum des *Nj-wsr-R'* erscheint der '*d-mr*', vgl. WRZINSKI, Atlas III, 60; KEES, Götterglaube, pl. 6. Er wird auch im Ritual des *Mntw-hr-hps.f* erwähnt (DAVIES, Five Theban Tombs, pl. 10; im Grab des *Imn-m-tp.t*, der einzigen Paralleldarstellung, a. a. O., pl. 43 verlesen!) — Unter Amenophis III. war auch der '*d-mr*' eine Gestalt des Sedfestes, da bei dessen 1. Sedfest der „weise“ *Imn-htp* als '*d-mr*' eingesetzt wurde (ROBICHON-VARILLE, Temple du scribe royal Amenhotep, p. 35).

²⁵ Auf Scherbe FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 106,6.

²⁶ Zu diesen Bauern vgl. Urk. I, 4,8, woraus sich ergibt, daß sie Felder besitzen, die sie verkaufen können. Diese Bauern sind bereits für die Thinitenzeit belegt (GARDINER, JEA 4, 256 ff.; vgl. JUNKER, Giza I, 27 Anm. 1). Auch JUNKER lehnt Giza III, 172 die Erklärung dieser Leute als „Hörige“ ab. KEES sah in ihnen (Ägypten, p. 44) „Erbpächter auf Königsland“, GARDINER übersetzt a. a. O. „king's subjects“, JUNKER „Königsleute“. Alle diese Erklärungen stützen sich auf einen Zusammenhang des Titels dieser Leute mit dem Königstitel *nswt* und lesen daraus eine Abhängigkeit vom König. Jedoch könnte dieser Titel, wenn überhaupt ein Zusammenhang mit *nswt* besteht, auch anders erklärt werden, ohne daß eine Abhängigkeit in ihm einbegriffen wäre. Gerade aus der Angabe bei *Mtn* muß doch geschlossen werden, daß sie gerade nicht Bauern auf Königsland gewesen sind, sondern freie Grundbesitzer, die natürlich Steuern zahlen, aber sonst frei über ihren Boden verfügen können. Ich möchte deshalb in ihnen die Reste der ursprünglich sicher freien Bauern des Landes sehen, die erst im Laufe des Alten Reiches immer mehr in ein Abhängigkeitsverhältnis zum „Staat“ geraten.

Gegen diese Erklärung erheben sich aber verschiedene Bedenken. Zunächst kennen wir aus der gleichen Zeit Siegel, die wirklich aus der Verwaltung von Weinbergen stammen, da sie die Aufschrift  tragen³⁷; sie liegen dabei entweder bei Memphis oder im Westdeltagebiet. Es wäre auffallend, wenn man für die Weinberge verschiedene Bezeichnungen gehabt hätte. Außerdem erscheint es unwahrscheinlich, daß jeder König sich einen neuen Weinberg angelegt habe. Denn daß es sich hierbei nicht um eine einfache Namensänderung, sondern um die Neuanlage handelt, dürfte wohl daraus hervorgehen, daß der „Weinbergs“-Name Königs *Prj-ib.sn* noch unter *Wsr-k3.f* genannt wird³⁸.

Aus diesen Gründen möchte ich bezweifeln, daß diese Namen Weinberge bezeichnen. Leider lassen die Siegel nicht erkennen, was aus diesen Örtlichkeiten geliefert worden ist. Von den ebenfalls auf Siegeln genannten Palästen unterschieden sich diese Örtlichkeiten dadurch, daß sie einmal mit einer runden und nicht viereckigen Mauerumfassung geschrieben werden, sodann daß es bei diesen Örtlichkeiten kein Schatzhaus, Verpflegungsmagazin (*is-df3*) oder andere Verwaltungsbüros gibt, und endlich, daß zwar die Namen von Palästen (*P-Hr-m3n*; *S3-h3-nb*) häufig auf Topfaufschriften erscheinen, sehr selten (RT I, pl. VII Nr. 10) aber die hier zu untersuchenden Örtlichkeitsnamen. Das einzige, was die Siegel erkennen lassen, ist, daß an diesen Orten Krüge versiegelt wurden und daß sie mit einer Verwaltung (?) in Verbindung gestanden haben müssen, die  geschrieben wird, deren Bedeutung aber nicht erkennbar ist (Erzarbeiter?). Nach diesen Angaben scheint es wahrscheinlich zu sein, daß es sich nicht um einen Ort gehandelt hat, an dem sich der König aufzuhalten pflegte — es ist kein „Palast“. Eher könnte man daran denken, daß es sich um eine „Arbeitersiedlung“ gehandelt haben wird, in der die Nahrungsmittel für den Hof und zum passenden Zeitpunkt für das königliche Grab zubereitet und konserviert wurden. Doch möchte ich dies nur als Vermutung äußern.

Bei der Frage nach der Lage dieser Orte ergibt sich, daß sie in enger Verbindung mit der Ortschaft  gestanden haben müssen. So nennt sich *Ph-r-nfr* „Gutsverwalter“ ( in  und . Auch der  eines abydenischen Siegels (Nr. 15) unter *Dn* ist zugleich  und steht damit wohl auch mit der „Wirtschaftsanlage“ (?) dieses Königs in Verbindung. *Hw.t-ihw* seinerseits aber scheint in der Wüste am westlichen Deltarand gelegen zu haben, da *Mtn* den Titel eines Gutsvorstehers dieses Ortes mit dem eines *'d-mr* der Wüste verbindet. Die enge Verbindung von *Hw.t-ihw* mit Buto und Sais im sog. „butischen“ Begräbnisritual macht eine Lage im Westdelta sicher. Mit dieser Lage paßt endlich gut zusammen, daß das Büronomen der Gott *3s* war, der z. B. im Sahureheiligtum als „Herr von Libyen“ bezeichnet wird³⁹.

Wenn wir so auch in der Frage der Bedeutung dieser in einen ovalen Mauerring eingeschlossenen Ortsnamen der Könige von *Dr* bis *ZOSER*⁴⁰ noch keine sichere Erklärung geben können, so wird doch deutlich, daß ab *ZOSER* solche Ortsnamen nicht mehr überliefert sind. Der Titel eines  bei der

³⁷ RT II, pl. 23 Nr. 193; GARSTANG, Mahasna and Bet Khallaf, pl. 9 Nr. 5/6.

³⁸ PETRIE, Abydos II, pl. 16, 20.

³⁹ BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Sahu-Re II, pl. 1.

⁴⁰ Belege für die Namen der Anlagen: *Dr*  QUIBELL, Archaic Objects, pl. 12; *D.t*  RT I, pl. XVIII Nr. 4, 5, 6, pl. XX Nr. 20; *Dn*  (d. h. die Anlage seines 2. Vorgängers *Dr*) RT I pl. XXV Nr. 50 II pl. XVIII ff. Nr. 141, 149, 153, 158/9, 161/3; KÊMI 8, p. 198/200; Hor Aha Nr. 25; Hemaka Nr. 19;  2. Anlage RT I pl. XXI Nr. 22/3, II pl. XVIII f. Nr. 139, 154/6; Hemaka 21, 23; *'d-ib*  * RT I pl. XXVI Nr. 62, 63/64 (RT I, pl. VII Nr. 10); *Smr-h.t*  RT I pl. XXVIII Nr. 76; *K3-t*

Anlage des *ZOSER* *Dw3-Hr-hntj-p.t* wird zu einer Ehrenbezeichnung derjenigen Männer, die als „Titularkammerherren“ die engere Begleitung des Königs bildeten und dabei die alten Titel der Prinzen, die mit der königlichen Verpflegung zu tun hatten, übernahmen, wie „Truchsess“ () Leiters der Speisehalle () und der Sitzordnung () sowie auch den eines Leiters des Palastes ()⁴¹. Vielleicht steht diese Aufgabe der Sitte, daß jeder König eine neue dieser Anlagen gründete, mit der endgültigen Verlegung des königlichen Begräbnisses nach Memphis in Verbindung. Seit *ZOSER* finden sich ja auch keine Erwähnungen der beiden genannten Paläste mehr.

Über die Verwaltung der genannten Anlagen ist es möglich, einiges aus den Siegelabdrücken, die sie nennen, zu erkennen. Die Abdrücke befinden sich auf den Verschlüssen der Krüge, in denen Wein, Öl, aber auch Fleisch und Getreide aufbewahrt wurden. Die Verschlüsse haben verschiedene charakteristische Formen und sind mit 1 bis 3 verschiedenen Siegeln versiegelt worden. Leider ist besonders in den älteren Publikationen auf die Zusammengehörigkeit der einzelnen Abdrücke nicht geachtet worden, so daß dadurch die folgenden Ausführungen nur ein in großen Zügen gezeichnetes Bild ergeben können⁴².

Zunächst soll die Art und Weise untersucht werden, in der vor der Einrichtung der uns hier beschäftigenden Anlagen, also vor *Dr*, die Lieferungen versiegelt wurden, die vom Hof aus an die Gräber der Könige oder bevorzugten Beamten geliefert wurden. Wir haben dabei auszugehen von den klaren Angaben EMERYS in seinem „Tomb of Hor Aha“. Danach fanden sich hier 4 Arten von Verschlüssen:

- Typ 1: Kuglige Verschlüsse aus dunkelbraunem Lehm ohne „Stroh“-Beimengung (Bier?).
- Typ 2: Hohe spitze Verschlüsse aus gelbem Lehm mit „Stroh“-Beimengung (Wein).
- Typ 3: Flache, oben abgeplattete Verschlüsse aus schwarzem Schlamm.
- Typ 4: Flache Lehmsiegel für Beutelverschlüsse.

Auf diesen finden sich folgende Abdrücke von Siegeln:

- Auf Typ 1: a) Zwei Abdrücke desselben Siegels, das den Königsnamen und eine Zeichengruppe enthält, die auf den einzelnen Verschlüssen wechseln kann (fig. 18, 19, 20); oder
b) zwei Abdrücke desselben Siegels ohne Königsnamen, das die Gruppe  + „Zelt“ sowie eine auf den Verschlüssen wechselnde Zeichengruppe enthält (fig. 21/7)
- Auf Typ 2: a) zwei Abdrücke eines Siegels, das nur den Königsnamen enthält (fig. 14/5, 17); oder
b) die sich kreuzenden Abdrücke eines Siegels mit Königsnamen und eines Siegels ohne Königsnamen mit Gruppe „Löwe“ und Zelt“ und einer weiteren Zeichengruppe (fig. 28) (wie auf Typ 1 b)

 RT I pl. XXIX Nr. 82/5; *Nj-ntr*  * PETRIE, Gizeh and Rifeh, pl. V E; *R'-nb* fehlt;
Htp-šhmwj  * Ann. Serv. 3, p. 187; *Prj-ib.sn*  RT II pl. XXII Nr. 178/9, 180; *H'-šhmwj*
 * RT II pl. XXIII Nr. 199/200; *Njy-h.t*  * GARSTANG, Mahasna and Bet Khallaf, pl. 9 Nr. 4 mit 2. Anlage  *

⁴¹ Deshalb spricht GARDINER, JEA 24, 85 auch vom „Kellermeister“.

⁴² Folgende Publikationen sind hier benutzt: PETRIE, Royal Tombs I und II; QUIBELL, Archaic Objects; EMERY, Tomb of Hemaka; EMERY, Tomb of Hor Aha; PETRIE, Tombs of the Courtiers pl. 3; PETRIE, Abydos III, pl. 9; Ann. Serv. III, 187; PETRIE, Gizeh and Rifeh, pl. V E; FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, p. 141; Ann. Serv. 33, 159; KÊMI VIII, p. 195/205; GARSTANG, Mahasna and Bet Khallaf; PETRIE, Tarkhan, pl. 2; QUIBELL, Hierakonpolis II, pl. 70; DE MORGAN, Recherches sur les origines égyptiennes, p. 165 ff.; WEILL, Monuments des 2e et 3e dynasties; AMÉLINEAU, Nouvelles Fouilles.

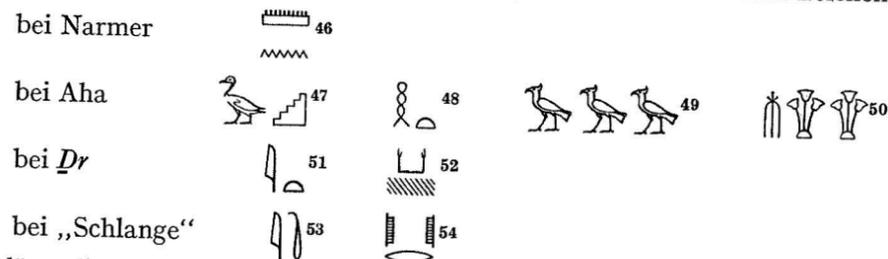
Auf Typ 3: zwei Abdrücke eines Siegels mit Königsnamen; einmal hat das Siegel zusätzlich die Angabe „Oberägypten“ (fig. 13)

Auf Typ 4: drei parallelaufende Abdrücke zweier Siegel: zwei Abdrücke desselben Siegels, das nur den Königsnamen führt, und ein Abdruck eines Siegels ohne Königsnamen und Schriftzeichen, sondern nur mit Tierornamenten (fig. 32/4, 37).

Zusätzlich finden sich bei den Typen 1/3 Fälle, in denen nur mit einem Namenssiegel ohne Königsnamen gesiegelt worden ist.

Die Verwendung von einem Siegel, das abwechselnd Königsnamen und eine Zeichengruppe zeigt, auf Typ 1, finden wir auch in Negade⁴³. Daneben erscheinen sowohl in Negade⁴⁴ wie in Abydos⁴⁵ auch auf Typ 1 die sich kreuzenden Abdrücke eines Königssiegels (RT II pl. XIV Nr. 97 oder 98) und eines Tierornament-Siegels in der gleichen Art, wie bei „Hor Aha“ auf den Beutelverschlüssen.

Wenden wir uns zuerst der Erklärung der Siegel des Typs a auf der Verschlusstype 1 zu, auf dem der Königsname mit einer variierenden Zeichengruppe abwechselt. Diese Siegelart ist von Narmer bis „Schlange“ bekannt; die neben den Königsnamen erscheinenden Zeichengruppen sind:



EMERY erklärte diese Gruppen, wenn auch zögernd, als Königstitel. Ganz abgesehen davon, daß es auffallend wäre, wenn allein Aha 4 Titel besessen hätte, von denen sich später keiner mehr nachweisen ließe, können wir mit Sicherheit feststellen, daß es sich hier um Personennamen handelt. Die Gruppe der „3 Vögel“, hier kurz *Rhj.t* umschrieben, findet sich nämlich nicht nur als Graffito auf einer Scherbe aus Abydos⁵⁵, sondern auch als Topfaufschriften in Negade⁵⁶ und entscheidend auf einem kleinen Anhänger aus Negade⁵⁷, der auf der anderen Seite Angaben über die Art des Gegenstandes enthält, an den er einst angebunden gewesen war. Ein ganz ähnlicher Anhänger, ebenfalls aus Negade, trägt aber an Stelle der Gruppe *Rhj.t* den Namen der Königin *Htp.wj-Neith*⁵⁸. Damit

⁴³ Vgl. QUIBELL, Archaic Objects, Nr. 11308, 11332, 11335/6, 11339 u. a.

⁴⁴ Vgl. QUIBELL, Nr. 11306, 11331, 11333, 11334, 11337 u. a.

⁴⁵ Vgl. QUIBELL a. a. O. Nr. 11123, 11125, 11182/4.

⁴⁶ RT II pl. XIII Nr. 92.

⁴⁷ EMERY, Hor Aha, fig. 18.

⁴⁸ Hor Aha, fig. 19; DE MORGAN, fig. 556; RT II pl. XIV Nr. 99.

⁴⁹ DE MORGAN, fig. 558.

⁵⁰ Hor Aha, fig. 20.

⁵¹ RT II pl. XV Nr. 109.

⁵² RT II pl. XV Nr. 110.

⁵³ RT I pl. XIII Nr. 2/3.

⁵⁴ RT I pl. XIII Nr. 4.

⁵⁵ RT II, pl. 2 Nr. 15.

⁵⁶ DE MORGAN, Recherches, fig. 584, 598/601, 661/2; 667; 673.

⁵⁷ PSBA 1912, pl. 31 Nr. 2 (aus den Grabungen von GARSTANG).

⁵⁸ DE MORGAN, Recherches, fig. 551/4. Daneben erscheint noch der Name *Tš* (oder *Št*) auf Anhängern im Negadegrab, fig. 550 und 555. Ist hier aber wirklich die Königin *Htp.wj-Neith* gemeint oder nicht etwa die Gattin des *Rhj.t*? Siegel der Königin zeigen ihren Namen in der Palastfassade. Zur Lesung des Namens vgl. Recherches, fig. 559, wo das *w* ausgeschrieben ist. Die Deutung verdanke ich Herrn EDEL, Heidelberg, der mich auf Namen wie *Htp.wj-šj* (RANKE, Personennamen I, 426, 28) „wie gnädig ist sie“, *nh.wj-Pth* (138, 20), *Htp.wj-Min* (152, 9) aufmerksam machte. Über die Frage, ob wir berechtigt sind, in diesen Namen „Neith“ zu lesen, hoffe ich an anderer Stelle handeln zu können.

dürfte sicher sein, daß wir es auch bei *Rhj.t* und damit bei all den anderen, an Stelle der Gruppe *Rhj.t* erscheinenden Zeichengruppen in den angeführten Siegeln mit Namen zu tun haben. Hierzu paßt dann, daß sich die Gruppe „*Ss-Is.t*“ in gleicher Weise wie *Rhj.t* auch auf abydenischen Topfscherben fand⁵⁹.

Hieraus ergibt sich einmal, daß *Rhj.t* der Besitzer des Grabes in Negade gewesen ist, der seine Grabausstattung z. T. von der Regentin⁶⁰ *Htp.wj-Neith* erhalten hatte. Andererseits muß er aber auch in der damaligen „Verwaltung“ des Hofes eine hohe Persönlichkeit gewesen sein, die ein Königssiegel führen durfte. Es ist die Frage, wer diese Männer waren. Sie nennen keine Titel, jedoch darf wohl aus der Tatsache, daß sie den Königsnamen auf Siegeln mit ihren Namen zusammen führen, geschlossen werden, daß ihre Macht königliche Macht ist, die ihnen übertragen worden war. Was wir aber anfangs über die Vorstellungen feststellen konnten, die mit dieser Machtübertragung zusammenhängen, fordert dann, daß wir in den Männern *Rhj.t*, *Ss-Is.t* usw. Prinzen zu sehen haben. Wenn wir dann unter Narmer einen Prinzen *Mn* antreffen, so liegt die Vermutung nahe, hier den Nachfolger des Narmer Aha noch mit seinem Geburtsnamen „Menes“ zu sehen⁶¹. Wir sehen also, daß für die Versorgung, mindestens mit einer bestimmten Art von Lebensmitteln (verpackt in Töpfen des Typs 1), Prinzen zuständig gewesen sind; als Prinzen besaßen sie eine allgemeine Befehlsgewalt. Dies ist der Grund dafür, daß sie keinen Titel nennen. Es erscheint mir möglich, daß wir in diesen Prinzen die „*hrjw wdb*“ zu erkennen haben, von denen bereits oben gesprochen wurde.

Dem gegenüber stehen andere Verschlüsse gleichen Typs (Nr. 1) mit zwei Siegeln, einem Königssiegel und einem mit der Gruppe „Großkatze und Zelt“. Trotz der gleichen „Verpackung“ dürften hier Lieferungen aus anderer Verwaltung vorliegen. Siegel dieser Art sind auf die Zeit Königs Aha, der *Htp.wj-Neith* und Königs *Dr* beschränkt; sie finden sich in Negade auch auf Plomben für Beutel und ersetzen dort die Tierornamentsiegel des „Hor Aha“-Grabes. In den Tierornamentsiegeln dürften wohl die Siegel kleiner Beamter der einzelnen abliefernden Stellen zu sehen sein, die keinen Königsnamen führen dürfen, weil sie nicht Prinzen sind und nicht mit königlicher Macht befehlen. Es könnten also die Vorläufer der Schatzhausvorsteher gewesen sein. Auch diese Siegel verschwin-

den unter *Htp.wj-Neith*. Oben hatten wir den Titel  für einen Priestertitel beim Berufsnumen der Schreiber erklärt. Wenn nun das gleiche Tier auf den Siegeln auftritt, so dürfte es hier dieselbe Bedeutung haben: die Siegel gehörten Schreibern, deren Namen in den wechselnden Zeichengruppen der Siegel zu erkennen sind⁶². Sie dürfen auch nicht den Königsnamen im Siegel führen, weil sie nicht mit königlicher Macht befehlen (sicher waren sie keine Prinzen); dafür aber tritt das Berufsnumen ein und „garantiert“ die Versiegelung. Das Zelt, vor dem das Tier auf den Siegeln liegt und das RICKE⁶³ sicher richtig als das alte Häuptlingszelt der Nomaden in der Form eines Großtieres erklärt hat, dürfte dabei das Verwaltungsgebäude der Schreiber vorstellen; hat doch RICKE

⁵⁹ RT II, pl. 2 Nr. 13/4.

⁶⁰ Die Regentschaft der *Htp.wj-Neith* ergibt sich wohl daraus, daß ihr Name in der Palastfassade geschrieben wird (QUIBELL, Archaic Objects, pl. 15 Nr. 11319; Ancient Egypt 1914, p. 5).

⁶¹ Daß Aha einen zweiten Geburtsnamen hatte, ist daraus zu schließen, daß auf dem Kairener Fragment des Annalensteins Nr. 1 auch für *Dr* der Geburtsname *Itj* belegt ist; die späteren Listen haben nur die Geburtsnamen, die seit *Dn* als *nswt-bjtj-nb.tj*-Namen in Erscheinung treten, überliefert. Der von ihnen genannte Name *Mn* ist also ein Geburtsname, den die offiziellen Denkmäler der Könige bis „Schlange“ noch nicht nennen. — Die bisher zu unserer Frage herangezogene Angabe auf dem sog. Negadetafelchen (zuletzt VIKENTIEFF, Ann. Serv. 33, 208; GRDSELOFF, Ann. Serv. 44, 279) scheidet jetzt aus, nachdem SCHOTT, Hieroglyphen, p. 113/4 die bisher als „*nb.tj* Menes“ gelesene Gruppe einleuchtend als „Kapelle ‘Es bleiben die beiden Herren’“ gedeutet hat. — Vgl. jetzt ZDMG 103, 354ff.

⁶² EMERY, Tomb of Hor Aha, fig. 28 (derselbe DE MORGAN, Recherches II, p. 170 fig. 561); fig. 22; fig. 23; fig. 24; fig. 27; fig. 21; PETRIE, Tombs of the Courtiers, pl. 3 Nr. 10; Nr. 12; Nr. 16; RT II, pl. 16 Nr. 116; Nr. 114/5; 117 fragm. Im „Hor Aha“-Grab wird das „Großkatzen“-Siegel nicht durch ein Königs-Siegel gegengesiegelt, jedoch in Negade (QUIBELL, Archaic Objects Nr. 11302/4), so auch die Tiersiegel in Abydos (11123, 11125, 11182/8). ⁶³ RICKE, Baukunst I, p. 96.

ebenso deutlich gemacht, daß die beiden „Maisons“ im Palastmodell des Zoser die Tradition des alten Zertes weiterführten — er hat sie dabei als die beiden Schatzhäuser angesprochen⁶⁴.

Aus der oben gegebenen Zusammenstellung erkennen wir, daß diese Schreiber in manchen Fällen allein die Töpfe verschließen können, in anderen Fällen jedoch die Gegenseglung eines anderen Mannes nötig haben. Da dieser nur mit dem Königssiegel siegelt, dürfte es sich hier um den „Siegler des *bjtj*“ handeln, über dessen Stellung als Leiter der ganzen Handwerksbetriebe am Hofe der ältesten Könige noch gesprochen werden muß.

Die Folgerungen, die wir hier aus den Siegelabdrücken der Zeit von Narmer bis *Dr* ableiten können, passen gut zu dem Bild, das wir bereits am Anfang von den Verhältnissen am Hofe gaben. Noch ist von einer Bürokratisierung und straffen Organisation nicht die Rede, es sind noch in ganz patriarchalischer Weise die Prinzen, die mit königlicher Macht begabt den Gang der Versorgung des Hofes leiten, unterstützt von Schreibern und Leitern einzelner Abteilungen. Titel spielen noch keine Rolle. Entscheidend ist, daß ein Prinz mit dem Königssiegel oder seinem eigenen Siegel, das ihn als Träger einer königlichen Macht ausweist, siegelt bzw. gegensegelt, wobei allerdings in manchen Fällen bereits ein Schreiber allein siegeln kann.

Die Verschlüsse der Weinkrüge (Typ II) sind zunächst fast ausschließlich mit dem Königssiegel versiegelt worden.

Unter *Dr* beginnt sich das Bild zu wandeln. Wohl treffen wir auch hier noch bei Typ I Versiegelungen in der alten Art mit einem Siegel eines Prinzen, doch verschließt man jetzt Typ II unter Benutzung eines Siegels, das nur den Königsnamen zeigt und dazu eines Siegels ohne Königsnamen, aber mit Titel und Namen eines Beamten⁶⁵. In dieser Weise versiegelt man auch die Lieferungen aus der unter *Dr* zum ersten Mal auftretenden „Wirtschaftsanlage“. Einige Male finden sich auch Versiegelungen mit zwei Siegeln, die nur den Königsnamen führen, jedoch untereinander in der Ausführung verschieden sind. Es sind also immer zwei Männer für die Verschließung verantwortlich⁶⁶.

Unter *Dn* findet die Entwicklung der Versiegelung ihren vorläufigen Abschluß. Auch jetzt werden meist zwei Siegel auf dem Verschuß abgerollt, von denen eines den Königsnamen, das andere einen Personennamen enthält. Beide Siegel zeigen aber neben dem Namen der „Anlage“ zusätzlich einen oder mehrere der folgenden Titel:  ⁶⁷.

Dabei stimmen manchmal die Titel auf dem „Königs“-Siegel mit denen auf dem „Beamten“-Siegel überein, jedoch bei weitem nicht immer. Da beide Siegel dieselben Titel enthalten können, müssen wir annehmen, daß in diesem Fall nur noch ein Mann mit beiden Siegeln versiegelte, indem er einmal das „Amtssiegel“ (mit Königsnamen) und dann sein persönliches Siegel benutzte.

Dadurch sind uns in dieser Zeit die Leiter der „Wirtschaftsanlage“ bekannt. Unter *Dr* hieß er  ⁶⁸, unter „Schlange“ *Shd-k*⁶⁹, *Ks-...*⁷⁰ und  ⁷¹. Die Verwalter der alten Anlage des Königs

⁶⁴ RICKE, Baukunst I, p. 96.

⁶⁵ RT II pl. XVI Nr. 123.

⁶⁶ Wenn bei „Hor Aha“ einige Krüge nur mit einem Personalsiegel verschlossen waren (fig. 29/30), so liegen hier keine Zuwendungen aus der königlichen Verwaltung vor, sondern entweder Lieferungen aus dem Eigenbesitz des Grabbesitzers (dessen Namen wir ja nicht kennen, denn die Anlage ist sicher nicht das Grab des Königs Aha), oder Stiftungen von Untergebenen und Freunden. Von solchen Stiftungen, allerdings bei Königen, stammen wohl die Töpfe mit den Aufschriften des *Rbj.t* und *Ss-Iš.t* in Abydos oder mit den Beamtentiteln aus der Stufenpyramide des Zoser. — Auch unter *Dn* findet sich noch ein altes „Prinzensiegel“, das nur Königsnamen und Namen eines *Mrh* enthält (RT I, pl. 21 Nr. 26).

⁶⁷ Verschuß Kairo 11001 (Siegel RT 44 und 158); 11002 (44 und 161); 11019 (140 und 161); 11040 (45 und 161); 11018 (45 und 56); 11014 (49 und 56); 11099 (136 und 158); 11076 (136 und 56).

⁶⁸ QUIBELL, Archaic Objects, pl. 12 (Siegelabdruck RT Nr. 105 mit Königsnamen und Siegel mit Namen des Beamten und der Wirtschaftsanlage).

⁶⁹ RT Nr. 5, 6. Sein Grab jetzt in Sakkara gefunden, ILN 1953 p. 840/3.

⁷⁰ RT Nr. 20.

⁷¹ RT Nr. 4. Sein Siegel hat noch die Form der alten „Prinzensiegel“: Königsname und Prinzenname ohne Titel, dazu kommt hier noch der Name der „Anlage“.

Dn waren *Šts*⁷², *nh-k*⁷³, *Mdd-k*⁷⁴ und *Hms-k*⁷⁵, unter dem dann die neue Anlage angelegt worden ist, da er auch als Verwalter dieser erscheint⁷⁶. Nur bei letzterer war *nh-H*: (?) Leiter⁷⁷.

Wichtig für die Einstufung der genannten Verwalter der „Wirtschaftsanlagen“ ist, daß die meisten von ihnen auf dem persönlichen Siegel keinen Königsnamen führen — Ausnahmen sind einige Siegel von *Šts* und *nh-k*. Es muß das bedeuten, daß sie zunächst nicht Träger königlicher Mächtigkeit waren; diese erhielten sie erst, wenn ihnen das Recht verliehen wurde, Königsnamen im Siegel zu tragen. Hieraus muß ebenfalls geschlossen werden, daß die Verwalter der Anlagen nicht Prinzen waren. Immerhin ist es ein Zeichen für die beginnende Auflösung der magischen Vorstellungen, wenn später *Hms-k*, wie wir von Etiketten aus Abydos wissen⁷⁸, „Siegler des *bjtj*“ wurde und als solcher Träger königlicher Macht. Dann siegelte er auch mit einem Siegel, das seinen Titel und den Königsnamen enthielt⁷⁹.

Es ist also deutlich aus den Siegeln zu erkennen, wie die alte Versorgung des Hofes durch Prinzen abgelöst wird durch die Errichtung einer bestimmten „Wirtschaftsanlage“, die von Nichtprinzen geleitet wurde.

Unter *d-ib* ändert sich das Bild nicht: man siegelt in der Wirtschaftsanlage weiter mit zwei Siegeln, von denen eines Name der Anlage, Königsname und die verschiedenen Titel des Leiters enthält, das andere Anlagename, Titel und Namen des Leiters *Ššbw* führt⁸⁰. Daneben wird aber deutlich, daß jetzt die am Hof befindlichen Institutionen, wie Schatzhaus, Scheunen, Gärten, Ställe immer mehr ausgebaut und durchorganisiert werden und dadurch die Bedeutung der „Wirtschaftsanlage“ in den Hintergrund drängen. Leider lassen uns die Publikationen im Stich, wenn wir versuchen wollen, aus den Versiegelungen die Art und Weise festzustellen, in der die Produkte dieser Anlagen verwaltet und verpackt wurden.

Zwei Einzelheiten lassen sich aber noch für die Siegel der zweiten Hälfte der 1. Dynastie hervorheben. Bereits PETRIE konnte feststellen⁸¹, daß sich jetzt eine Reihe von Siegeln findet, die nur auf Verschlüssen aus schwarzem Nilschlamm angebracht sind, und die im Gegensatz zu allen anderen Siegeln nicht den Horusnamen, sondern den *nswt-bjtj* — *nb.tj*-Namen zeigen. Dabei steht dieser häufig in Verbindung mit dem Palast „Sitz des harpunierenden Horus“, von dem bereits gesprochen wurde. Hieraus erkennen wir, daß auch von dort Lieferungen kamen, und ferner, daß diese Anlage wegen des Materials der Verschlüsse im Delta gelegen haben wird.

Ferner findet sich bereits bei *d-ib* der Fall, daß neben dem „Amtssiegel“ der „Wirtschaftsanlage“ (mit Königsnamen) und dem Siegel des Leiters *Ššbw* ein drittes Siegel erscheint mit der Aufschrift „vgl. Weinberg des roten Hauses“; es läuft um die Basis des Verschlusses. So war also beim Verschließen des Kruges auch der Leiter der anliefernden Stelle mit dabei gewesen⁸².

⁷² RT Nr. 50, 24/5 (?).

⁷³ RT Nr. 141, 149, 153; Hor Aha Nr. 25; KEMI 8 p. 198/200; Great Tombs p. 75.

⁷⁴ RT Nr. 158/9.

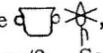
⁷⁵ RT Nr. 161/3; Hemaka Nr. 19.

⁷⁶ RT Nr. 53/6; Hemaka Nr. 23. — Aus der Übergangszeit mag ein Verschuß (QUIBELL, Archaic Objects, Nr. 11088) stammen, der die Abrollungen RT Nr. 49 und 56 trägt; das „Amtssiegel“ (mit Königsnamen) hat dabei noch den Namen der alten Anlage, das Personalsiegel jedoch den Namen der neuen.

⁷⁷ RT Nr. 154.

⁷⁸ RT I, pl. 15 Nr. 16.

⁷⁹ Es handelt sich hier um Verschlüsse des Typs 3 (Schlamm) mit dem Königsnamen, dem Titel des „Sieglers

des *bjtj*“ und einer Gruppe , die wohl Art und Herkunft des Inhalts bezeichnet (Hemaka fig. 24: RT Nr. 39). Vgl. RT Nr. 37/8: „Salbepresse Nord, östliche (bzw. westliche) Deltahälfte“. Diese Lieferung stammt also nicht aus der „Wirtschaftsanlage“! Töpfe mit Verschlüssen, die nur den Namen des *Hms-k* zeigen, sind in seinem Grab wohl Lieferungen aus eigenen Besitzungen (s. Anm. 66). Sie sind auch im Gegensatz zu den Lieferungen des Königs, die hohe, spitze Verschlüsse aus Lehm zeigen, mit Schlamm verschlossen. Beide Arten fanden sich aber in dem gleichen Magazin (Nr. E).

⁸⁰ RT Nr. 64/7.

⁸¹ PETRIE RT I, p. 24.

⁸² Verschuß Kairo 11028, 11060 (Siegel RT Nr. 70, 65, 68). Das gleiche Zusatzsiegel findet sich auch bei *Ks-* (RT Nr. 85).

Unter *Htp-shm.wj* ändern sich die Siegel der „Wirtschaftsanlage“ erneut. Der Name des Beamten verschwindet aus dem „Beamtensiegel“ und wird durch den Königsnamen ersetzt. Beamten- und Königssiegel unterscheiden sich jetzt in der Weise, daß das eine Siegel den Titel „Obersiegler“ () , das andere den des „Vorstehers“ in verschiedener Form (, , , ) enthält⁸³. Man ist geneigt, hierin den Hinweis auf zwei Beamte zu sehen, jedoch mahnt zur Vorsicht, daß der genannte Leiter der „Wirtschaftsanlage“ unter *‘d-ib*, *Šibw*, unter seinem Titel eines „Leiters“ der Anlage auch den eines „Obersieglers“ führte⁸⁴.

Unter *Prj-ib.sn* modifiziert sich der Gebrauch der Siegel dahingehend, daß jetzt das eine weiter den Titel des „Obersieglers“, das andere nur den des *‘d-mr* trägt. Dabei ist jetzt das Siegel des „Obersieglers“ um die Basis des Verschlusses abgerollt, während sich das des *‘d-mr* mit einem dritten Siegel kreuzt, das Königsnamen, Namen der Anlage, und den Titel eines „Leiters“ (*hrp* mit oder ohne Zusatz *hrj-ib*) einer Ortschaft trägt⁸⁵. Auch hier muß es sich um den Herkunftsort des verpackten Stoffes handeln, der unter der Oberaufsicht der Leiter der „Wirtschaftsanlage“ gestanden hat, die bei der Verpackung zugegen waren. Bei *H'-shn.wj* fehlt der Siegel des „Leiters“ einer Ortschaft (11052, 11150).

Kehren wir jedoch zu dem weiteren Auftreten des Titels  zurück. Ob nach *Mtn* und *Ph-r-nfr* der Titel *‘d-mr* noch weiter als Bezeichnung für den Gauverwalter benutzt wurde, läßt sich aus Mangel an Urkunden nicht feststellen. Sicher ist aber, daß der Titel eines *‘d-mr* von *Dp* eine Wandlung durchgemacht hat, die allerdings damit zusammenhängen könnte, daß bei einer straffen Gauverwaltung eigene den Gauverwaltern gleichrangige Stadtverwalter nicht mehr Platz hatten. Bei *Mtn* ist „*‘d-mr* der Leute von *Dp*“ noch ein Amtstitel. Am Ende der 4. Dynastie tritt diese Bezeichnung jedoch bereits als Ehrentitel auf und zwar neben und anstelle von  *  bei jener Gruppe von königlichen Begleitern, deren Bezeichnungen oben genannt worden sind⁸⁶. Von ihnen übernehmen ihn dann, wie auch die anderen Titel dieser Gruppe, die Vezire des Endes des A. R.⁸⁷

Der Titel  ist am Ende der 3. Dynastie bei verschiedenen Ressorts noch in Gebrauch, so besonders bei Ämtern, die mit der Bauleitung zusammenhängen, wie , ; sie sollen in Verbindung mit der Frage nach dem Aufbau dieses Ressorts besprochen werden.

Der Titel  tritt bei *Mtn* ganz parallel mit den anderen -Titeln für Gauen auf (, , , ) und bezeichnet damit wohl einen zivilen Verwalter der Wüsten, der etwa die Abgaben der Nomaden einbringt. Er unterscheidet sich damit von dem „Vorsteher der Wüsten“, der vielleicht eher, wie auch in der 12. Dynastie, die militärische Sicherung der Wüsten unter sich hatte⁸⁸.

⁸³ Ann. Serv. III, p. 187 Nr. 2 B und 2 A, 2 B und 3, 2 B und 4.

⁸⁴ RT Nr. 64.

⁸⁵ RT Nr. 173, 180/1.

⁸⁶ *Nj-ks-nsut* JUNKER, Giza II, 135; *Wp-m-nfr.t* S. HASSAN, Excavations at Giza II, 179 (beide Titel); *Wr-R'* a.a.O., I, 1 ff. (beide Titel).

⁸⁷ Vezire *Mrrw-ks*, *Mvj-Tj*.

⁸⁸ Im Grab des Generals *'Ij* LEPSIUS, Denkm. II, 150b erscheinen zwei Männer nebeneinander, der eine „Vorsteher“ () , der andere  der Wüste. Ein anderer *‘d-mr* der Wüste  im Wadi Maghara WEILL, Documents 2e et 3e dyn., p. 128.

In den Bezeichnungen für die Verwalter der Pyramidensiedlungen hält sich  am längsten als Amtstitel: so in   ⁸⁹) bzw.    ⁹⁰) oder für einen Unterteil dieser Siedlungen    ⁹¹, über die noch zu sprechen sein wird. Zu beachten ist, daß in diesem Falle dem Titel kein  beigefügt wurde (s. o.).

Hatten wir den Titel  in den Titulaturen der Gauverwalter als Bezeichnung ihres Amtes als Verwalter eines königlichen Gutes angetroffen, so ist dies jedoch nicht seine einzige Bedeutung. Es ist auffallend, daß bereits in der 3. Dynastie dieser Titel als ein hoher Ehrentitel erscheint. Er tritt in der Form  beim berühmten Baumeister des Zoser *'Ij-m-htp* auf⁹², sowie beim Vorsteher aller Bauarbeiten des Königs *'s-š.tj*⁹³, sowie in der Form  beim Expeditionsleiter *Htp-R*⁹⁴; auch der Vorsteher des kgl. Schmuckes *Htp-š.tj* führt ihn⁹⁵. *'s-š.tj* führt ihn auch an der Stelle, wo er nur einen einzigen Titel nennt; wir haben bereits darauf hingewiesen, daß es sich in diesem Falle meist um den Hofrang handelt. Daraus ergibt sich, daß auch hier  in dieser Weise aufzufassen ist.

Wie dieser Titel allerdings zu seiner Bedeutung als Ehrentitel gekommen ist, ist unsicher. Vielleicht bezeichnete er ursprünglich den Leiter des Gutsbetriebs an der Residenz und ist als solcher wie so viele andere Titel ähnlicher Art (etwa „Leiter des Palastes“, *hrj wdb* etc.) zu einem Ehrentitel geworden. Daß es gerade Bauleiter sind, die ihn tragen, hängt vielleicht damit zusammen, daß man Bauten ursprünglich mit den Arbeitern ausgeführt hat, die am Residenzgut beschäftigt waren.

Auch am Ende des A. R. tritt der Titel eines *hk: hwt* wieder als eine bedeutsame Bezeichnung in den Titulaturen auf; hierüber ist im Zusammenhang mit den Verhältnissen in den Gauen während dieser Zeit noch zu sprechen.

⁸⁹ Urk. I, 200; JUNKER, Giza VI, 240; Brit. Mus. 157b.

⁹⁰ Brit. Mus. 1288 (Hierogl. Texts I, 9).

⁹¹ Brit. Mus. 1223; JUNKER, Giza III, 175. — Vgl. KEES, Orientalia, 1948, 83. „Grenzwächter“ LEPSIUS, Denkm. Text I, 127; S. HASSAN, Giza II, pl. 31, 2.

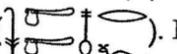
⁹² FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 58.

⁹³ Louvre B 1/2; vgl. WEILL, a. a. O., pl. 6.

⁹⁴ PETRIE, Medum, pl. 10.

⁹⁵ MARIETTE, Mastabas, A 1.

Die Expeditionsleiter und Leiter der Handwerker

Auf den Elfenbeintäfelchen, die als „Etiquetten“ an Behältern Inhalt und Herstellungsjahr nennen, findet sich unter König *Dn* daneben auch noch Name und Titel eines Beamten:  *Hm3-k3*¹, des gleichen Mannes, der vorher Leiter der „Wirtschaftsanlage“ gewesen ist. Hinter dem Namen steht der Name der Salbenküche (?) im „Königshaus“ () und endlich Name und Titel eines untergebenen Beamten (). Diese Art der Beschriftung findet sich nur bei *Dn*, die Täfelchen anderer Könige nennen, wenn überhaupt, nur eine  geschriebene „Werkstatt“ im Palast *P-Hr-m3n* und den Unterbeamten². Der Titel eines  wird auch sonst noch in dieser Zeit erwähnt³. Das große Grab, das sich *Hm3-k3* in Saqqara anlegen konnte, gibt Zeugnis von der Macht dieser Beamten⁴. Die Verbindung des Titels eines „Sieglers des *bjtj*“ auf den genannten Täfelchen mit Werkstätten des Hofes macht es wahrscheinlich, daß diese Männer die Schatzmeister darstellten, die die Oberaufsicht über die Magazine hatten und die dort lagernden und hergestellten Dinge mit dem Siegel des Königs verschlossen⁵.

Auffällig ist, daß dieses so wichtig erscheinende Amt in den Ritualen, besonders im Sedfestritual, nicht erscheint. Es ist also erst in die Verwaltung des Hofes aufgenommen worden, als das Sedfestritual schon kanonisiert war. Vielleicht zeigt die Betonung des Amtes unter König *Dn*, daß es damals eingeführt wurde. Das bedeutet jedoch nicht, daß der Titel selbst erst damals geschaffen wurde. Denn es ist auffallend, daß der Titel selbst mit dem Königstitel *bjtj* gebildet ist im Gegensatz zu den meisten Titeln dieser Art der Folgezeit, die den Königstitel *nswt* benutzen. Titel, die mit *bjtj* zusammengesetzt sind, sind sonst selten, es erscheinen alt  ⁶ und  ⁷. Die Annahme jedoch, daß die mit *bjtj* zusammengesetzten Titel aus der Zeit vor der Errichtung des nomadischen Flächenstaates stammen, also einst in einem der bäuerlichen Häuptlingstümer in Gebrauch gewesen sind, ist keinesfalls sicher, da Titel, die sich auf Einrichtungen der Vorzeit beziehen, nicht ebenfalls aus dieser Epoche zu stammen brauchen. Wissen wir doch nicht, ob nicht gerade in einem bestimmten Zeitraum, etwa während der 1. Dynastie, der Titel *bjtj* besonders hervorgehoben wurde in der Weise, wie anscheinend zu Beginn der 3. Dynastie die Bezeichnung des Königs als *ntj* betont wurde, wie gleich zu zeigen. Gegen eine Annahme einer vorgeschichtlichen Herkunft des Titels *sd3rw.tj-bjtj* spricht meiner Meinung nach entscheidend das Fehlen im Sedfestritual.

¹ PETRIE, RT I, pl. 11 Nr. 14.

² RT II, pl. 12 Nr. 6 (z. Z. des *K3*-). Über die Verwaltung der Salben in thinitischer Zeit soll an anderem Orte gehandelt werden.

³ Genannt auf dem Siegel RT I, pl. 23 Nr. 39; Grabstein eines *sd3rw.tj-bjtj W3* ... unter *K3*- RT I, pl. 31 Nr. 43.

⁴ EMERY, Tomb of Hemaka.

⁵ Die von KEES (Opfertanzdarstellung auf einem Siegel des Königs Usaphais NGGW 1938 phil.-hist. Kl. NF III, p. 21) geprägte Charakterisierung der *sd3rw.tj-bjtj* als „königliche Statthalter in Unterägypten“ dürfte nicht der Wirklichkeit entsprechen.

⁶ JUNKER, Giza II, 172 ff., 190; MARIETTE, Mastabas D 12; S. HASSAN, Giza II, 211. Nach JUNKER lies *3s* „Genosse“.

⁷ Nur im Sedfestritual: v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, p. 26. Bei NAVILLE, Festival Hall, pl. 8 als  s. u. gedeutet. Zu  s. u.

Den Titel „Sieglers des *bjtj*“ trägt unter Zoser der Bauleiter der Stufenpyramide *’Ij-m-htp*⁸, der zugleich *rp3.t* ist und damit die höchste Menge an königlicher Macht übertragen bekommen hat. Da er keinen anderen Titel trägt, der auf seine Stellung als Bauleiter hinweist⁹, ist es wahrscheinlich, daß diese durch den Titel eines „Sieglers des *bjtj*“ ausgedrückt ist; damit war damals also dieser Titel noch eine Bezeichnung einer Aufgabe wie bei *Hm3-k3*.

Es wurde bereits erwähnt, wie die Schaffung des Vezirats die selbständigen Machtträger beseitigte und ihre Macht im Vezir aufgehen ließ. Als Zeichen dafür führten die Vezire der 4. Dynastie die Titel der aufgesogenen Machtträger wie „Wächter von *Nhm*“, *rp3.t*, *hstj-3* und auch *sd3rw.tj-bjtj*. Daraus läßt sich ablesen, daß die selbständige Stellung des *sd3rw.tj-bjtj* im Vezirat aufgegangen war. Für die Expeditionsleiter aber, die nun unter der Oberaufsicht des Vezirs amtierten, wurde ein neuer Titel geschaffen, der die bisherige Bezeichnung leicht modifiziert: aus dem „Sieglers des *bjtj*“ wurde der „Sieglers des Gottes bei der Flotte“ . Besteht diese Annahme einer Neuschaffung dieses Titels in der Zeit der 3. Dynastie zu Recht (*’Ij-m-htp* führt ihn nicht!), so wäre damit eine gewisse Grenze gegeben für die Zeitspanne, innerhalb der man die Schaffung all der mit „*ntj*“ zusammengesetzten Titel anzusetzen hat, wobei dies deswegen von Bedeutung ist, weil man damit die Epoche festlegen könnte, innerhalb der die Vorstellung aufkam, den König als „*ntj*“ zu bezeichnen, da sich diese Bezeichnung in den mit ihr zusammengesetzten Titeln auf den König und noch nicht auf irgendeinen „Gott“ bezieht¹⁰. Auch in anderen Titeln, die zu dieser Zeit als Ersatz für ältere, zu Ehrentiteln gewordene, neu gebildet werden, tritt „*ntj*“ als Bildungselement auf: so wurde bereits darauf hingewiesen, daß in dieser Zeit anscheinend der Titel eines „Schreibers des Gottesbuches“ als Bezeichnung des kgl. Privatsekretärs den *hrw-hb.t* ablöst. In der 4. Dynastie tragen Prinzen höchsten Ranges beide Titel¹¹ nebeneinander, worin ihnen die Vezire der 5. Dynastie folgen. Ist auch möglicherweise das Amt des Schreibers des Gottesbuches unter Zoser als das des königlichen Sekretärs geschaffen worden, so ist es bald durch den „Schreiber vor dem Angesicht“ abgelöst worden und der Aufgabenbereich des „Schreibers des Gottesbuches“ beschränkte sich auf das gleiche Gebiet, auf das bereits der *hrw-hb.t* abgedrängt worden war: Bearbeitung und Verwaltung der religiösen Literatur im weitesten Sinne, also Riten, Vorschriften, aber auch wohl „Musterbücher“ für die Zeichner. Die „Schreiber des Gottesbuches“ werden in der Zeit der 3/4. Dynastie diejenigen gewesen sein, die das geistige Leben der Residenz getragen haben.

Während im Sedfestritual zwei, später nicht mehr benutzte Titel vorkommen, die mit *ntj* zusammengesetzt sind, nämlich  und , so sind sie in den Begräbnisritualen häufiger. Es finden sich dort  ¹²  ¹³  und  ¹⁴, in Darstellungen des M. R. auch  ¹⁵. Sollte die oben

⁸ Auf der Statue FIRTH-QUIBELL, Step Pyramid, pl. 58. Wahrscheinlich gehörte ihm auch das Siegel eines

 LAUER, Pyramide à degrés, p. 53.

⁹ Der unter seinem Namen stehende Titel  gehört wohl zu dem abgebrochenen Namen des Bildhauers der Statue und nicht zu *’Ij-m-htp*, denn es ist ein reiner Handwerkertitel.

¹⁰ KEES, Götterglaube, p. 277/8.

¹¹ Vezir *’Iwnw-Min* LD II, 348; *rp3.t Nb-m-sh.t* LD II, 12/13; *Nj-k3rw-nswt* (kein Prinz) Kairo 1307 (= BORCHARDT, Sahure II, pl. 19); *rp3.t R3-m-k3* D 3; Vezir *Shm-k3-R3* LD II, 41/2; vgl. auch JUNKER, Giza I, p. 242 ff. fig. 59.

¹² DAVIES, Tomb of Rekhmire pl. 23 ff.; DAVIES, Five Theban Tombs, pl. 7 (*Mntw-hr-hp3.f*); DAVIES-GARDINER, Tomb of Antefoker, pl. 18.

¹³ DAVIES, Five Theban Tombs, pl. 2. Hier mag allerdings ein Versehen vorliegen, da die so bezeichnete Frauengestalt an der Stelle des Begräbniszuges geht, an der sonst der „Sohn“ im langen Mantel (!) dargestellt ist.

¹⁴ zu diesen Titeln s. u.

¹⁵ Nur in den Begräbnisdarstellungen des Mittleren Reiches, nicht in denen des Neuen Reiches, vgl. *Shp-ib-R3* (QUIBELL, Ramesseum, pl. 9); *’Int-f-ikr* (GARDINER-DAVIES, Tomb of Antefoker, pl. 21). Vgl. SAUNERON, BIFAO 51, 137 ff.

vorgetragene Annahme zu Recht bestehen, daß die Schaffung der mit *ntr* zusammengesetzten Titel in die Zeit Zosers zu verlegen ist, so wäre damit ein Zeitpunkt für die Kanonisierung der Begräbnisrituale gefunden. Allerdings müßte man dann annehmen, daß die beiden im Sedfestritual erscheinenden Titel, in denen ebenfalls *ntr* deutlich den König bezeichnet, erst sekundär eingebracht seien, vielleicht bei einer „Modernisierung“ unverständlich gewordener Titel. Dafür spräche, daß $\overline{\text{H}}$ vielleicht den $\overline{\text{H}}^*$ der Narmerpalette ersetzt; es müßte dann also diese „Modernisierung“ einiger Rollenbezeichnungen des Sedfestrituals in die Zeit Zosers gesetzt werden.

Für die Ansetzung der Begräbnisrituale in diese Zeit paßt hingegen, daß in ihnen der *rp.t* erscheint, der gerade unter Zoser eine so große Rolle spielt, aber im Sedfestritual fehlt. Auch den Namen *Ntrj-h.t* des Zoser könnte man als eine Stütze dafür anführen, daß damals der Gedanke, der König sei „*ntr*“, von Bedeutung war¹⁶. Von den mit *ntr* gebildeten Titeln ist nur ein Teil in der Folgezeit beibehalten worden: Der Schreiber des Gottesbuches wurde schon erwähnt, jedoch sind noch ein paar Worte über $\overline{\text{H}}$ und $\overline{\text{H}}^*$ zu sagen.

In archaischen Sedfestdarstellungen im Grab des *Hrjw.f* unter Amenophis III.¹⁷ sind eine Anzahl $\overline{\text{H}}$ abgebildet, die Lebensmittel auf Schiffe verladen; im Begräbnisritual des *Mntw-hp* wie des *Rh-mj-R* sind sie beim Rinderopfer dabei. Es handelt sich also möglicherweise um eine Bezeichnung für Arbeiter des Hofes, also als Nachfolger der alten *irj-ih.t nswt*, deren Titel unterdessen zum Rangtitel geworden war. Auch *it-ntr* wie *mrj-ntr* werden im Laufe des A. R. zu Ehrentiteln: $\overline{\text{H}}$ findet sich am Ende der 6. Dynastie unter Titeln der Hohenpriester von Heliopolis¹⁸, während $\overline{\text{H}}$ am Anfang der 6. Dynastie in der Anordnung $\overline{\text{H}} \overline{\text{H}} \overline{\text{H}}$ vom Schwiegervater Phiops' I. getragen wird¹⁹.

Nun ist aber wichtig, daß der gleiche Mann den Titel $\overline{\text{H}}$ an der Spitze seiner Titulatur trägt, dort wo sonst allein die auf die Person des Königs bezogenen Titel stehen. Wir haben also von dem Ehrentitel *it-ntr*, der vielleicht auf eine alte Hofarbeiterbezeichnung zurückgeht, streng die Bezeichnung für die Verwandtschaft mit dem König zu trennen. Äußerlich sind sie gleich, entscheidend ist die Stellung innerhalb der Titulatur. Mit *it-ntr* ist im zweiten Fall kein eindeutiger Verwandtschaftsgrad gemeint: Ist es bei *Hwj* der Schwiegervater, so kann Pyr. 960b Osiris als Gottesvater des Horus bezeichnet werden. Der koptische Gaufürst *Šmsj* wiederum, der am Anfang seiner Titulatur die Verwandtschaftsbezeichnung in der für die 1. Zwischenzeit kennzeichnenden Form $\overline{\text{H}} \overline{\text{H}} \overline{\text{H}}$ führt²⁰, war Schwiegersohn des Königs. Da auch der Vezir *Tij*²¹ und die koptischen Gaufürsten *Tswt-ih*²² und *Wšr*²³ sowie der Gaufürst von Achmim *Hr.wj*²⁴ $\overline{\text{H}}$ am An-

¹⁶ Dann müßte *Nj-ntr* vielleicht ein „Vorläufer“ dieser Vorstellung sein, wie etwa *R-nb* ein Vorläufer der dann erst während der 4. Dynastie sich durchsetzenden Vorstellung ist, daß „Re der Herr“ ist. Beachte in diesem Zusammenhang, daß die Mutter des Cheops *Htp-hr.s* auf ihrem Tragsessel Bull. Mus. Fine Arts Boston 26, 85

den Titel $\overline{\text{H}}$ trägt. Zu diesem Titel und seinem weiteren Vorkommen im A. R. vgl. JUNKER, MDIK 3, p. 136ff.

¹⁷ FAKHRI, Ann. Serv. 42, 486/7.

¹⁸ DARESSY, Ann. Serv. 16, 198, 209ff.

¹⁹ Kairo 1431 (Urk. I, 119).

²⁰ Urk. I, 297, 18; 299, 9; 302, 11.

²¹ Ann. Serv. 34, 77ff. ($\overline{\text{H}} \overline{\text{H}} \overline{\text{H}}$).

²² Urk. I, 258 ($\overline{\text{H}} \overline{\text{H}} \overline{\text{H}}$).

²³ Kairo 1442 ($\overline{\text{H}} \overline{\text{H}} \overline{\text{H}}$).

²⁴ NEWBERRY, AAA IV, 104 ($\overline{\text{H}} \overline{\text{H}} \overline{\text{H}}$).

fang ihrer Titulatur zeigen, dürften sie in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zum Königshaus gestanden haben. Wenn dagegen der bekannte Schatzmeister *Mntw-hp* in der 12. Dynastie diese Gruppe innerhalb seiner Titulatur nennt, so ist es nur eine nichtssagende Ehrenbezeichnung²⁵.

In der 11. Dynastie werden $\overline{\text{H}}$ als Verwandtschaftsbezeichnung und $\overline{\text{H}}$ als Ehrenbezeichnung wieder getrennt, erstere am Anfang der Titulatur, letztere in ihrem Verlauf genannt. So bedeutet $\overline{\text{H}}$ bei dem oft besprochenen *Int.f* vom Wadi Shatt er-Rigale, daß er wohl der Schwiegersohn des dargestellten Königs *Mntw-hp* gewesen ist und somit sein Mitregent (daher „Sohn des Re“-Titel und Uräus)²⁶. Andererseits tragen dann in der 2. Zwischenzeit die bürgerlichen Väter der Könige *Nfr-hp*²⁷, *H-nfr-R* *Sbk-hp*²⁸ und *Šhm-R* *šwšd-tswj*²⁹ ebenfalls den Titel $\overline{\text{H}}$ am Anfang ihrer Titulatur. Der Unterschied zwischen dem Verwandtschaftstitel und dem Ehrentitel je nach Stellung innerhalb der Titulatur bleibt auch in der 18. Dynastie noch bestehen, wo allerdings der Kreis der mit der Verwandtschaftsbezeichnung ausgezeichneten Männer damit erweitert wird, daß auch „Milchväter“ ihn erhalten können, wie es *Šn-n-mwt* sagt³⁰: „Ich erzog die älteste Königstochter, das Gottesweib *Nfrw-R*, und wurde Vater der Göttin ($\overline{\text{H}} \overline{\text{H}} \overline{\text{H}}$)“. So nennen sich sowohl der Gatte der Amme der Nofretete ‚Eje‘, wie der Vater der Königin Teje, *Iwj*, $\overline{\text{H}}$ am Beginn ihrer Titulatur.

Kehren wir jedoch zu dem Titel zurück, der für die Frage der Entstehungszeit der mit *ntr* zusammengesetzten Titel den Anstoß gegeben hatte: dem „Siegler des Gottesschiffes“. Von ihnen sind mir aus der 4. Dynastie bekannt:

Der Sohn des *Šnfrw Ks-nfr*³¹, der Enkel (?) des Cheops *Mrj-ib* (*Ks-pw-nswt*)³², der auch die Namen von vier Schiffen aufführt, die er dabei unter sich gehabt hat ($\overline{\text{H}} \overline{\text{H}} \overline{\text{H}} \overline{\text{H}}$); er war vorher $\overline{\text{H}}$ beim Schiff $\overline{\text{H}}$ gewesen. Dann führen den Titel noch der General *Tntj*³³ und der Prinz *Ksj*³⁴, sowie ein *Ij-m-hp* Louvre D46. Es erscheint mir nun bedeutsam, daß *Ks-nfr* und *Mrj-ib* den Titel $\overline{\text{H}}$ führen; bei *Ij-m-hp* und *Ksj* läßt der schlechte Erhaltungszustand der Inschriften eine Entscheidung nicht zu, während *Tntj* aus dem Rahmen herausfällt, weil er kein Prinz ist.

Betrachten wir nun die anderen Träger des Titels $\overline{\text{H}}$ in dieser Epoche, so ergibt sich, daß sie alle Männer sind, die mit der Durchführung von Bauarbeiten und Expeditionen zu tun hatten.

²⁵ Kairo 20539.

²⁶ Zu den bisherigen Erklärungsversuchen vgl. STOCK, Erste Zwischenzeit, p. 83; GARDINER, Onomastica Text I, p. 50* sieht in *Int.f* den Vater des *Mntw-hp*.

²⁷ Vgl. GAUTHIER, Livre des rois II, p. 27.

²⁸ a. a. O. II, 37.

²⁹ a. a. O. II, 21.

³⁰ GARDINER, Onomastica Text I, p. 47* ff. mit Hinweis auf Statue des *Šn-n-mwt* AJSJL 44, 49ff.

³¹ DE MORGAN, Fouilles à Dahchour II, 23; Brit. Mus. Hierogl. Texts I, 4/5. — Zum Titel vgl. FAKHRI, Ann.

Serv. 38, 36ff., dessen Übersetzung „Bootskapitän“ allerdings nicht die Unterschiede der einzelnen mit $\overline{\text{H}}$ gebildeten Titel berücksichtigt.

³² LEPSIUS, Denkmäler II, 18/22; JUNKER, Giza II, 97ff. (Grab seiner Frau) und 121ff. Zu seiner Datierung vgl. REISNER, Mycerinus, p. 240; JUNKER, Giza I, 9 und 152.

³³ MARIETTE, Mast. B I.

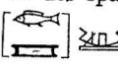
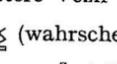
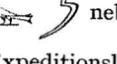
³⁴ S. HASSAN, Excavations at Giza III, p. 29ff. Wenn sich in der 6. Dynastie der Kleiderzwerg *Šnb* $\overline{\text{H}}$

nennt, so mag hier ein Hinweis auf eine „Rolle“ bei einer Ritualhandlung vorliegen. Jedoch sind die Schiffe, die *Mrj-ib* nennt, sicher nicht mit PIRENNE, Institutions I, 233 Kultschiffe, sondern Schiffe der königlichen Verwaltung.

Es sind der Sohn des *Snfrw* Prinz *Htp-R*³⁵ , ein anonymer Beamter aus gleicher Zeit, ebenfalls aus Medum³⁶, dessen stark zerstörte Titulatur zu ergänzen ist zu: . Endlich gehört hierzu auch der Bauleiter Zosers, der bekannte *'Ij-m-htp*.

Hieraus ergibt sich, daß zwischen dem Amt eines Expeditionsleiters und dem eines  eine ursächliche Verbindung bestanden haben muß. Dabei bestehen die beiden Möglichkeiten, daß man entweder annimmt, der Hohepriester von Heliopolis sei zugleich Expeditionsleiter gewesen, oder aber, der Expeditionshauptleiter habe aus bestimmten Gründen zugleich ein Priesteramt in Heliopolis innegehabt. Wie wir nun bei der Besprechung des Titels eines „Hohenpriesters von Memphis“ sehen werden, dürfte die zweite Erklärung eher der Wirklichkeit entsprechen. So, wie die Beamten bestimmter Ressorts zugleich immer Priester der „Ressortgottheit“ waren, galt eine in Heliopolis verehrte Gottheit als Ressortgottheit bestimmter Expeditionsleiter und zwar vielleicht deshalb, weil die Brüche vom Gebel el Ahmar, die in dieser Zeit möglicherweise stark ausgebeutet wurden, im heliopolitanischen Gebiet lagen; eine andere Möglichkeit wäre, die Verbindung zwischen diesem Amt und Heliopolis daraus abzuleiten, weil hier die Straße nach dem Sinai begann und somit die Gottheit von Heliopolis als diejenige galt, die den Zug auf seinem Wege dorthin schützte, wie etwa *Min* für die Expeditionen im Wadi Hammamat Schutzgott war. Aus diesen Gründen lag anscheinend das Hauptquartier der Expeditionsleiter in Heliopolis. Dafür spricht auch, daß die Gattin des *Ks-nfr* den Titel einer „Priesterin der Herrin von Heliopolis an allen ihren Orten“ trug. Welche der heliopolitanischen Gottheiten zunächst als „Ressortgottheit“ der Expeditionsleitung gegolten hat, wissen wir nicht, vielleicht *Atum*³⁷. Möglicherweise ist es aber eher noch der Pfeiler *'Iwnw* gewesen, da gerade zu Beginn der 4. Dynastie sich Namen finden, die mit *'Iwnw* zusammengesetzt sind, und deren Träger aus Familien von Expeditionsleitern stammen (*Hm-'Iwnw* als Neffe des Expeditionsleiters *Ks-nfr*; Phylenleiter *'Iwnw*). Dabei erhebt sich die Frage nach der Bedeutung und Übersetzung des Titels . Man hielt ihn bisher von vorn herein für einen Priestertitel, dessen Bedeutung sich auf religiöse Vorstellungen beziehe. In der zunächst, auf Grund späterer Schreibungen, angenommenen Erklärung als „Größter der Schauenden“ bezog man sich auf angebliche astronomische Tätigkeit des heliopolitanischen Hohenpriesters³⁸. Auch die Interpretation JUNKERS³⁹ „Der den Großen schaut“ ging von der Vorstellung eines Weltgottes aus, der nach ihm in diesem Titel in seinem Namen „der Große“ enthalten sei. Ich möchte jedoch bezweifeln, daß unser Titel von Anfang an als heliopolitanischer Priestertitel bestanden hat, denn

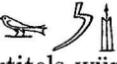
³⁵ PETRIE, Medum, pl. 9/10.

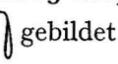
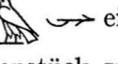
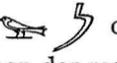
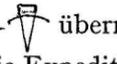
³⁶ PETRIE, Medum, pl. 16. Vielleicht ist in diese Reihe auch der spätere Vezir *Htp-Ss.t* einzuordnen, wenn JUNKER, Giza II, p. 183, fig. 29 mit *Mrj-ib* und *Htp-R'*  (wahrscheinlicher als ) zu ergänzen ist; darüber bliebe gerade Platz für die Ergänzung von . Auch *Htp-hr-n-Pth* Urk. I, 231, der sich mit vielen frühen Titeln belegte, nennt den Titel eines  neben militärischen Titeln. Der einzige  dieser Zeit, von dem wir nicht wissen, ob er Expeditionsleiter gewesen ist, ist *Ks-mnj*, der Sohn der Prinzessin *Wns.t* JUNKER, Giza I, 252, der nur mit diesem Titel bezeichnet wird. Sein Bruder ist „General“.

³⁷ Vgl. die Bemerkung des Amenophis, Sohnes des *Hpw*, auf seiner Statue Kairo 583, daß er dem König eine Statue errichtete aus einem im Gebel Ahmar gebrochenen Stein, „denn du bist ja Atums Erbe“. Auch erwähnt er dort den „heiligen Steinbruch des Re-Atum“. Das bedeutet doch, daß der Gebel el Ahmar unter dem „Einfluß“ des Gottes von Heliopolis *Atum* stand.

³⁸ SETHE, ÄZ 55, 65; KEES, Götterglaube, p. 249. — Die ebenfalls vorgeschlagene Erklärung „Großer des Schiffsbugs“ ist wohl beiseite zu lassen.

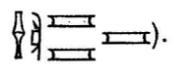
³⁹ JUNKER, Die Götterlehre von Memphis (Abh. Preuß. Akad. Wiss. 1939, phil.-hist. Kl. Nr. 23), p. 27 ff.

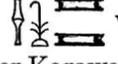
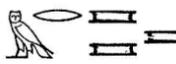
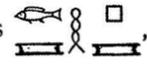
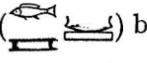
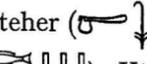
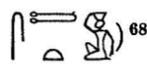
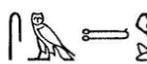
dann wäre er der einzige alte Titel eines Priesters bei einem Numen, der in anderer Weise als unter Benutzung der Bezeichnung *hm* „Diener“ gebildet worden sei. Daß der Titel des memphitischen Hohenpriesters  hierbei auszuscheiden hat, soll anschließend klargestellt werden. Es ist also eher wahrscheinlich, daß hier ein am Hof entstandener Titel sekundär nach Heliopolis übertragen worden ist — eine Entwicklung, die wir ja schon mehrmals für die Zeit des ausgehenden Alten Reiches belegen konnten. Daß er bereits zu Beginn der 4. Dynastie eindeutig nach Heliopolis gehört, zeigt die Schreibung  bei *Ks-nfr* und *Htp-R'*. Die Parallele des eben genannten memphitischen Hohenpriestertitels würde die auch durch spätere Schreibungen gestützte Lesung *wr mssw* „Größter der Schauenden“ wahrscheinlich machen. Dann muß man jedoch fragen, was „geschaut“ werden soll. Die astronomischen Fähigkeiten der heliopolitanischen Priester sind in der Hauptsache aus dem hier zu behandelnden Titel erschlossen worden; ein Gestirnkult ist in der 3. oder 4. Dynastie für Heliopolis nicht erkennbar. Da, wie wir sahen, zwischen Heliopolis und den Expeditionsleitern ein enger Zusammenhang besteht, hatte ich daran gedacht, in dem „Schauen“ das Suchen nach Metall und edlen Steinen zu sehen, da in der 18. Dynastie einmal ein Schatzhausvorsteher *Sn-m-ih* seine Stellung als „Prospektor“ damit bezeichnet, daß er sich nennt: „klug beim 'Schauen' (*mss*) von allem Gestein, das 'Dinge' (:Metalle) hervortreten läßt“⁴⁰. Dann wäre also ganz parallel zu der Entwicklung beim memphitischen Hohenpriestertitel, eine Amtsbezeichnung dadurch zu einem Priestertitel geworden, weil ihre Träger aus bestimmten Gründen immer mit dem betreffenden Numen in enge Beziehungen gesetzt worden waren. Allerdings ist die Parallele mit dem memphitischen Titel deshalb nicht vollkommen, weil wir dort neben dem Titel eines „Größten der Leiter der Handwerker“ die Titel eines Propheten des Ptah und des Sokaris antreffen, bei den Expeditionsleitern aber, wenn wir den Titel eines *wr mssw* ebenfalls als ursprünglich zivilen Titel nehmen, keinen auf die Gottheit von Heliopolis bezogenen.

Vielleicht ist auch noch eine andere Deutung möglich. Oben war bereits auf die alten Titel hingewiesen worden, die sich auf die Standarten und damit auf den sich in ihnen manifestierenden König bezogen. Es fanden sich dort 3 Gruppen von Titeln, die, auf „Horus“, „Min“ und „Anubis“ bezogen, mit ,  und  gebildet wurden. In *ms.tj* sahen wir eine Variante zu *mss*. Nun konnten wir aber feststellen, daß aus uns unerklärlichen Gründen neben  ein  zu finden war. Sollte nun nicht auch unser Titel  das parallele Gegenstück zu  sein? Dann hätten wir also in unserem Titel einen der recht alten Prinzentitel, die sich zunächst auf die Erscheinungsform des Königs bezogen hatten. Die von JUNKER vertretene Lesung wäre dann die ursprüngliche, nur bezöge sie sich nicht auf einen Urgott, sondern anfänglich auf den König. Er wäre dann erst sekundär nach Heliopolis übertragen worden, wo dann der „Große“ nicht mehr den König, sondern den dortigen Lokalgott, sei es *Atum* oder der *'Iwnw*-Pfeiler, bezeichnete. Auch für diese Übertragung gibt es zwei mögliche Wege. Einmal könnte eine Annektion von Seiten der Priester von Heliopolis vorliegen, weil sie in dem Titel etwas Verwandtes ausgedrückt fanden, etwa so, wie man am Ende des Alten Reiches in Achmim als Titel für den Priester beim lokalen *Min* den ursprünglich auf den König bezogenen Titel  übernahm. Dann wäre der Titel in Heliopolis von Anfang an ein Priestertitel gewesen, den die Expeditionsleiter von *'Ij-m-htp* an in dergleichen Weise erhielten, wie auch sonst in den Provinzen tätige Beamte Priestertitel an ihrem Amtssitz erhielten; darüber ist später noch eingehender zu sprechen.

Andererseits bestände aber die Möglichkeit, daß unser Titel etwa bei *'Ij-m-htp* noch ein Prinzentitel gewesen ist, der vielleicht gerade den Prinzen zukam, die Expeditionen leiteten, so daß er durch die Expeditionsleiter nach Heliopolis gebracht und dort zum Priestertitel geworden ist. Diese Wandlung würde sich dann in dem Zusatz „von Heliopolis“ ausdrücken, der sich seit *Ks-nfr*

⁴⁰ Urk. IV, 505,17.

Neffe, der spätere Vezir *Hm-Ḳwnw*⁵⁹ tragen; auch der Oberbauleiter *Ḳ-ḫ.tj*, der aber weder „Expeditionsleiter“ noch „Größter der Schauenden“ gewesen zu sein scheint⁶⁰, führt ihn (einmal mit Variante (?)) .

Der gleiche Titel dürfte in  vorliegen, den der Bauleiter *Ḳttj*⁶¹, der Vorsteher der Aufträge und *šmšw is Tntj*⁶² und der Karawanenführer *Ks-nfr* (REISNER, A 2150) führen. Es handelt sich wohl um den obersten Verwalter der Kanäle. Dieser Titel ist aber von dem des „Vorstehers der Viehweiden“ zu trennen, der ähnlich aussieht: ; ihn trägt z. B. der Karawanenführer *Ḳj-df*⁶³. Möglicherweise gehört in das gleiche Gebiet der schon erwähnte Titel eines , den *Htp-R*^c führt, sowie der eines „Vorstehers der Fischer“ () bei *Htp-R*^c, *Mrj-ib*, aber auch bei einem Vorsteher der Mündungen *Ks-m-nfr.t*⁶⁴ und einem Schreibervorsteher () *Wp-m-nfr.t*⁶⁵. *Ḳ-ḫ.tj* wiederum nennt sich „Vorsteher der Matrosenabteilungen“ () *Htp-R*^c scheint diesen Titel vielleicht in einer modernisierten Form  zu nennen⁶⁶. Ein anderer Begleittitel der Expeditionsleiter ist „Rottenführer“ ()⁶⁷ und „Leiter der Transportarbeiter“ ()  ⁶⁸ (Var.: ). Während die beiden zuletzt genannten Titel in der

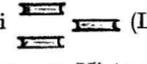
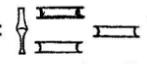
⁵⁹ PETRIE, Medum, pl. 9/10; *Hm-Ḳwnw* im Grab seines Vaters *Nfr-mr.t* in Medum (PETRIE, Medum pl. 17).

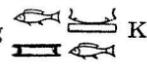
⁶⁰ Louvre B 1/2; Berlin 1141/2, vgl. WEILL, Monuments 2e et 3e dyn., p. 263 ff.; pl. 6/7.

⁶¹ MURRAY, Saqqara Mastabas I, pl. 18.

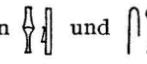
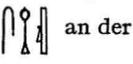
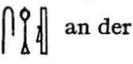
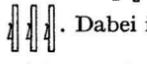
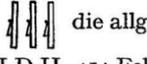
⁶² Moret Comptes rendus, Académie des Inscriptions et Belles Lettres 1914, p. 538 ff. — Vgl. JUNKER, Giza V, p. 12 Anm. 2. Vgl. auch *Ks-šd*, JUNKER, Giza VII, p. 161. Siegel REISNER, Giza Necropolis, p. 487 fig. 295.

⁶³ MARIETTE, Mastabas C 11.

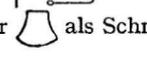
Bei  (Lesung *mhrw*, vgl. Urk. I, 77, 11) handelt es sich um die Viehweiden, vgl. Urk. I, 281, 3; auch REISNER, History of Giza Necropolis, pl. 20: ; *Rmnw-ks* S. HASSAN, Giza Exc. II, 169; JUNKER, Giza I, 270. KÉMI 8, p. 219 (Abu Roasch), zugleich „Rindervorsteher im Ibisgau“.

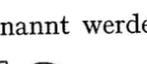
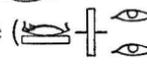
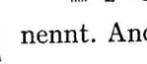
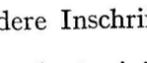
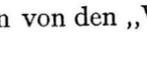
⁶⁴ S. HASSAN, Exc. Giza II, 109, fig. 116. Den Titel „Vorsteher der Mündungen“ trägt auch der Karawanenführer *Ḳj-df* LEPSIUS, Denkm. II, 101, dann aber in 5. Dynastie auch der bekannte Friseur *Tj*. Die Deutung „Vorsteher der Fischer“ gesichert durch die Schreibung  Kairo 206.

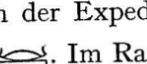
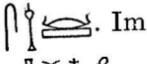
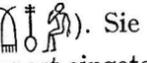
⁶⁵ LUTZ, Egyptian Tomb Steles and Offering Stones, pl. 1.

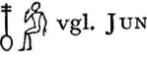
⁶⁶ LEPSIUS, Denkm. II, pl. 62 sind  und, deutlich als rangniederer gekennzeichnet,  abgebildet, die Abgaben bringen. In Booten stehen  und ; a. a. O., pl. 64 bis steht ein  an der Spitze der als Schiffer gekennzeichneten . Dabei ist aber zu beachten, daß in den Darstellungen von Privathaushalten  die allgemeine Bezeichnung der Arbeiter ist und dort anscheinend das sonst übliche *mr-t* ersetzt (vgl. LD II, 41; Feldarbeiten durch sie LD II, 51).

⁶⁷ Expeditionsleiter *Htp-R*^c, Karawanenführer *Ḳj-df*; MARIETTE, Mastabas C 11; *Ḳttj* D 63, Karawanenführer *Ks-nfr* (REISNER, A 2150); *Ḳ-ḫ.tj* WEILL, Monuments, pl. VII: .

⁶⁸ *Htp-R*^c und *Ḳ-ḫ.tj* (auf Berlin 13502 sicher zu ergänzen!) Auch archaisierend gebraucht: *Ḳttj* MURRAY, Saqqara Mastabas I, pl. 18; *Ḳr-n.sn* Kairo 1391 (= BORCHARDT, Denkm. des A. R. I, 52). Zum Wort selbst vgl. Urk. I, 294, 5. Ableitung und Bedeutung bleibt unsicher. BADAWI will Ann. Serv. 40, 498/9 nach dem Titel eines *Ndj*  auch in unserem Titel die Bezeichnung eines Vorstehers der Metallschmelzer sehen, indem er  als Schmelztiegel ansieht.

Folgezeit verschwinden, ist der ebenfalls bereits alte Titel „Leiter der Jungmannschaften“  ⁶⁹ auch später noch bekannt. Er findet sich in den Aufzählungen der Beamten, die sich bei Expeditionen verewigten, am Ende der Reihe. Diese Inschriften⁷⁰ geben uns ein Bild von dem Aufbau einer solchen Expedition am Ende des Alten Reiches. An der Spitze stand meist ein , oft im Rang eines „Generals“. Unter ihnen sind die Führer der Matrosenabteilungen, die , genannt, die daneben auch den Titel  „Leiter der Steinbruchsarbeit“⁷¹ führen. Eine Variante⁷² nennt ihn nur mit dem letzteren Titel, dem allerdings  vorgesetzt ist; nur als  wird er bei Nennungen ohne Namen bezeichnet⁷³. Ihm unterstand dann ein Schreibervorsteher ()⁷⁴ sowie Karawanenführer, die aber wohl zum Zeichen, daß sie auf der Flotte dienten (?), vor ihrem Titel  genannt werden. Es folgen in der Rangliste der Expeditionsleiter die eigentlichen Kapitäne () mit Beitel , wo ebenfalls wieder die gleiche Inschrift, die oben bei  das  weggelassen hatte, das  unterdrückt und sie nur  nennt. Andere Inschriften⁷⁵ nennen sie nur . Zu ihnen gehören die „Schiffsoffiziere“ (). Dieses Amt wird gern von den „Vorstehern der Ortschaft“ an den Totentempeln der 4. Dynastie verwaltet (s. o.).

Aus diesem Amt rekrutierten sich anscheinend die Expeditionsleiter, denn *Mrj-ib* nennt sich im Grab seiner Frau⁷⁶  und auch der Expeditionsleiter (mit dem Titel neuer Art) *Ḳj* nennt in seiner Titulatur das Amt eines . Im Rang folgen dann die Schreiber () und jetzt erst die Leiter der Mannschaften (). Sie dürften wohl eine der „Kompanien“, geführt haben, in die die für den Transport eingeteilten Mannschaften organisiert waren⁷⁷.

⁶⁹ *Htp-R*^c und *Htp-ḫ.tj*; dazu Schatzhausvorsteher *Nfr* FISHER, Minor Cemetery, p. 147 (vgl. zu ihm WEILL, Mon. 2e et 3e dyn., pl. IV). Zum Titel  vgl. JUNKER, Giza IX, 196 ff.

⁷⁰ z. B. Urk. I, 55, 91, 112, 148.

⁷¹ JUNKER, Giza V, p. 12 n. 2. — So Urk. I, 92, 2/3; ohne zweiten Titel Urk. I, 56, 4 als Expeditionsleiter, 95, 3 als Sohn des die Expedition leitenden , 141, 16; 148, 8.

⁷² Urk. I, 113.

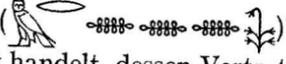
⁷³ Urk. I, 99, 13 und 182, 3.

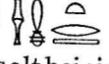
⁷⁴ Nach der Titulatur des *Ppj-m-ḫb-šd* ÄZ 20, 36 dürfte es sich hierbei um die  handeln, die sonst in den Aufzählungen des Expeditionsstabes nicht erscheinen, obwohl sie zu erwarten sind. Solche „Schreibervorsteher der ‚Kompanien‘“ z. B. *ḫj* JUNKER, Giza I, 234; *Ḳj-kswj* Mariette Mastabas D 36, Kairo 27; *Pr-nḳw* Kairo 1689/90; 1684; 1718, der auch den niederen Titel „Schreiber der Matrosenabteilung“ () nennt, Expeditionsleiter *Šnšt* Kairo 1730, der von unserem Amt des Schreibervorstehers über das eines  zum Expeditionsleiter aufstieg.

⁷⁵ z. B. Urk. I, 55. — Nur als  bezeichnet Urk. I, 67, 6.

⁷⁶ JUNKER, Giza II, p. 117 Abb. 8.

⁷⁷ Die „Kompanien“ (*Ḳprw*) trugen Namen, die mit dem Königsnamen gebildet waren. Sie waren in „Züge“ (*šrw*) unterteilt, die nach den 5 Bordwachen benannt waren (KEES, Orientalia 1948, p. 73). Diese wiederum bestanden aus Gruppen, die mit verschiedenen Zeichen unterschieden waren. (ROWE, Ann. Serv. 38, 391; ROWE, Scarabs, 223 ff., pl. 36; Museum Journal XXII, pl. VI; Ann. Serv. 51, 339. Im allgemeinen vgl. auch REISNER, Mycerinus, p. 273 ff. und PETRIE, Meydum and Memphis, pl. 37, 40; JUNKER, Giza I, p. 159, Abb. 24).

Auffallenderweise erscheinen in solchen Expeditionsinschriften nicht die „Vorsteher der Phylen Oberägyptens“ ()⁷⁸. Daraus darf geschlossen werden, daß es sich hier um ein Verwaltungsamt handelt, dessen Vertreter nicht selbst an den Expeditionen teilnimmt. Leider gibt uns keine Inschrift Aufschluß über sein eigentliches Aufgabengebiet, vielleicht organisiert er die Aushebungen für die Trupps. Wenigstens wird er in den Dekreten genannt⁷⁹ als einer der Beamten, die Aushebungen vornehmen können.

Auch der Titel  des *‘s-h.tj* bzw.  des *Htp-R*⁸⁰ gehört in diese Gruppe; ersterer ist bereits alt bei einem *sb-nb* belegt⁸⁰, der zweite bei einem *Htp-sb.tj* zu Beginn der 4. Dynastie⁸¹. *Mtr* scheint ein recht alter⁸² Titel für Arbeiter am königlichen Hofe gewesen zu sein, der zu Beginn der 5. Dynastie beseitigt wird⁸³. Ihn tragen auch Frauen, besonders die solcher Männer, die mit Bauarbeiten zu tun haben, wie gerade *Nfr.t*, die Gattin des *Htp-R*⁸⁴ oder die Gattin eines Handwerkers *Nfr*⁸⁵. Bei Frauen hält er sich als Ehrentitel bis in die 6. Dynastie⁸⁶.

Wenden wir uns nun zu dem Titel des „Größten der Leiter der Handwerker“ . Dieser Titel tritt uns zum ersten Mal in einer Inschrift des *Dbhny* unter Mykerinos entgegen⁸⁷: „Es geschah, (daß S. M. auf dem) Wege war bei der Pyramide, um die Arbeiten an der Pyramide *Ntrj-mn-ksw-R* zu besichtigen, (zusammen mit dem kgl.) Architekten , den (beiden)  und den (Handwer)kern“, bzw. „... um Turakalkstein zu bringen für die Verkleidung des Tempels dort und 2 Scheintüren und die Fassade für das Grab durch den (Kapitän?), die beiden  und den kgl. Architekten“. Auch unter Sahure schildert der Arzt *Nj-nh-Shm.t*⁸⁸: „S. M. befahl, (die beiden Scheintüren) in den Palast von *H-wr.t-Sshw-R* zu legen, und die beiden  und die Handwerker () daran zu setzen ...“. Hieraus ergibt sich klar, daß die Hauptaufgabe der beiden  die Leitung von handwerklichen Arbeiten war, wie es auch die Bezeichnung eines „Geheimrats jeder Bauarbeit“ bei einigen Trägern dieses Titels zeigt⁸⁹. Es ist also ein „Staats“-Amt, wie wohl auch die Titelvariante  anzeigt⁹⁰.

⁷⁸ Prinz *Iwnw* (4. Dyn.) JUNKER, Giza I, 169; BARSANTI, Ann. Serv. 3, 203/4; Ann. Serv. 3, 75; Brit. Mus. Hierogl. Texts I, pl. 15; Prinz *Ks-m-‘h* REISNER, G 1223 (4. Dyn.); *Ks-m-sb* JUNKER, Giza VII, 150, zugleich „Vorsteher der Aufträge betreffs der Zedern“.

⁷⁹ Urk. I, 281, 11; 285, 2; 290, 6.

⁸⁰ WEILL, Mon. 2e et 3e dyn., p. 220 (= Leiden V, 121).

⁸¹ MARIETTE, Mastabas A 1.

⁸² Bereits genannt PETRIE, Abydos II, pl. XVI, 9 (Siegel) und QUIBELL, Hierakonpolis II, pl. 70, 10, 14 (Siegel).

⁸³ Kairo 1441: Titel eines . In Privathaushalten hält sich vielleicht dieser Titel länger, vgl. im Grab des *Whm-k* in Hildesheim. Die Lesung des Titels ist unsicher, ob etwa *mjtj-r-t*?

Besteht eine Verbindung mit dem Titel der  im Sedfestritual, die dort etwa das „jubilende Volk“ darstellen (v. BISSING-KEES, Re-Heiligtum III, p. 19)? Zur Schreibung vgl. JUNKER, Giza V, 141, Anm. 1.

⁸⁴ *Nfr.t*, Gattin des *Htp-R*: PETRIE, Medum, pl. XV.

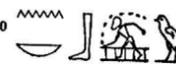
⁸⁵ WEILL, a. a. O., p. 316.

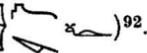
⁸⁶ Vgl. z. B. JUNKER, Giza IX, 68; 145.

⁸⁷ Urk. I, 18, 10/4 und 20, 4/7.

⁸⁸ Urk. I, 38, 13/5.

⁸⁹ *Sibw* Urk. I, 82; *Spss-Pth* Urk. I, 52.

⁹⁰  LEPSIUS, Denkm. II, 93 b („Dyn. IV/V“, nach PORTER-MOSS, Bibliography III, 53).

Wie alt dieser Titel und damit dieses Amt ist, wissen wir nicht; anscheinend muß man den in der 3. Dynastie belegten *H-bsw-Skr*⁹¹ als Vorläufer dieser Männer betrachten, da er den Titel eines  führt; zugleich ist er „Vorsteher der Schreiner“ ()⁹². Diese „Größten der Leiter der Handwerker“ sind aber nun zugleich Priester des Ptah und des Sokaris: diese beiden Gottheiten sind die „Berufsgottheiten“ der Handwerker. Dabei wurde Sokaris dadurch dazu, weil die Handwerker bei der Herstellung der Gräber von Memphis in seinem Gebiet arbeiten mußten; durch die Anlage der Nekropole in seinem Gebiet war Sokaris ja auch zum Totengott geworden. Die Veränderung des Akzentes, die eintritt durch die Beseitigung der Vorstellung von der Weltgottstellung des Königs und dem Aufkommen der Erkenntnis von dem „Gottestum“ der lokalen Numina, führt dazu, daß diese „Obersten der Handwerker“ und „Priester des Ptah und Sokaris“ sich nun nicht mehr als königliche Beamte, sondern als Priester fühlen: wie schon oben gesagt, gilt der Dienst beim Gott jetzt mehr als der beim König. Diese Entwicklung ist in der 6. Dynastie dadurch abgeschlossen worden, daß die alte Zweiteilung des Amtes, die noch auf ihre ursprüngliche „staatliche“ Herkunft hinwies, beseitigt wurde: das Nebeneinander von zwei „Hohenpriestern“ war ja auch durch nichts gerechtfertigt. Daher kann dann ein *Sibw* in dieser Zeit sagen:⁹³ „S. M. setzte mich ein (als einzigen  ... , indem der Tempel) des Ptah südlich seiner Mauer mit allen seinen Verwaltungen mir unterstellt war. Niemals war (seit Anbeginn nur ein  gewesen, ... Sokaris im *st.t*, alle Opfer, alles, was sonst zwei  getan hatten“. Dabei zeigt dieser Text ganz deutlich, daß der Hauptakzent dieses Amtes jetzt auf den priesterlichen Funktionen lag. Als tatsächlicher Leiter der Handwerker scheint ihn der  abzulösen⁹⁴, der daneben auch noch den Titel eines Priesters des Ptah und des Sokaris führte, der überhaupt nicht nur den obersten Leitern der Handwerker (also den ) zustand, sondern auch untergeordneteren Dienststellen, wie z. B. einem Vorsteher der Handwerker der Werkstatt () *Wss-Pth*⁹⁵. Diese Werkstatt ist den  unterstellt gewesen, wie ihr öfters erscheinender Titel  beweist. Ranglich scheinen die  unter dem  gestanden zu haben, denn der Titel eines  *Spss-Pth*⁹⁶: „Geheimrat des Expeditionsleiters“ dürfte doch darauf hinweisen, daß er eben als Untergebener der Expeditionsleiter angesehen wurde. Dies ist nicht nur nach der verschiedenen Größe der Aufgaben beider von vornherein anzunehmen, sondern spricht sich vielleicht auch darin aus, daß Expeditionsleiter wie *Ij-m-htp rp.t* waren. Ob sich der rangliche Unterschied zwischen den *wr msw* und den Obersten Leitern der Handwerker auch auf die Stellung der aus ihnen entstehenden Hohenpriesterwürden auswirkte, läßt sich nicht erkennen.

⁹¹ MURRAY, Saqqara Mastabas, pl. 1/2; vgl. auch QUIBELL, Archaic Mastabas, p. 33, ein  in 3. Dynastie.

⁹² GARDINER, Onomastica I, p. 38 ff.*

⁹³ Urk. I, 84/5.

⁹⁴ *Hwj.n-Pth* Kairo 1295 (6. Dyn.).

⁹⁵ S. HASSAN, Exc. Giza II, p. 5. Ein weiterer Handwerker des Hofes () *Mrvw-k*: MARIETTE, Mastabas D 43 ist zugleich Web des „Unter seinem Ölbaum“. Ein *Min-nfr* D 26 gleichen Titels nennt sich auch  und . Zu *W‘b.t* „Werkstatt“ vgl. Urk. I, 19, wo 50 Mann täglich für das Grab des *Dbhny* arbeiten und (herbeibringen), was in der *W‘b.t* gebraucht wird.

⁹⁶ MARIETTE, Mastabas, E 2.

Ob die  in der 4. Dynastie wie die  Prinzen waren, läßt sich nicht feststellen, da wir von ihnen keine Namen überliefert haben. Ich halte es aber nach dem, was über die Bedeutung der einzelnen Ämter gesagt ist, für sehr unwahrscheinlich. Standen doch diese Handwerksmeister nicht mit dem König in der unmittelbaren Verbindung wie die *wr msw* als Expeditionsleiter, die dabei königliche Befehlsgewalt inne hatten.

Einer der häufigsten Beitel der „Obersten Handwerkerleiter“ ist  auch in der Variante  ⁹⁷. Er bezieht sich nach SETHE ⁹⁸ auf die Herstellung von Schmuck; daher tragen ihn auch besonders Friseure ⁹⁹, die sich auch  ¹⁰⁰ oder  ¹⁰¹ nennen. Der Barbier *Nht-s:š* bezeichnet sich als  ¹⁰². Aber auch Oberbildhauer ¹⁰³ und Metallarbeiter ¹⁰⁴ finden sich unter den Trägern dieses Titels ¹⁰⁵.

In diesen Kreis dürfte auch der andere Beitel  gehören ¹⁰⁶. KEES ¹⁰⁷ will ihn allerdings als „der zum Palast Gehörige“ erklären, aber es dürfte sich doch eher um den *db: tj*, den „Schmückenden“ handeln. Ein weiterer Beitel  bleibt allerdings in seiner Bedeutung noch ganz unklar ¹⁰⁸.

Neben den Priestertiteln bei Ptah und Sokaris schließen sich auch noch weitere Priestertitel bei memphitischen Lokalnumina an die Titulaturen der „Obersten Handwerkerleiter“ an, die sich wohl ursprünglich auf die Numina in der Nähe der einzelnen Werkplätze bezogen haben werden.

Auf den Tafelchen der Thinitenzeit finden sich, teilweise neben dem „Siegler des u. ä. Königs“ *Hms-k:š*, Beamte angegeben, die als dessen Untergebene die eigentliche Verwaltung der Dinge innehatten, an denen diese Tafelchen als Etiketten angebunden waren. Sie tragen den Titel  ¹⁰⁹. Wie anscheinend der „Siegler des u. ä. Königs“ der Vorläufer des „Gottessiegler“ als Bezeichnung des obersten Expeditionsleiters gewesen ist, so könnten diese Männer die Vorläufer der kgl. Architekten () gewesen sein, die, wie die oben angeführte Inschrift des *Dbh:nj* zeigt, ranglich über den beiden „Obersten Leitern der Handwerker“ standen. Diese Männer sind diejenigen, die die Pläne für die Bauten entwerfen, wie es z. B. der Brief des Königs *'Issj* an den Architekten (und späteren Titularvezir) *Sndm-ib* zeigt ¹¹⁰. Die Laufbahn eines solchen Architekten zeigt die Inschrift des *Nhbw*

⁹⁷ *S:bw* MARIETTE, Mastabas, E 1.

⁹⁸ SETHE, ÄZ 31, 99.

⁹⁹ *H'-brw-Pth* MARIETTE, Mastabas, D 42; *'nh-m'-R'* D 40; *M:š-nfr* H 2; der bekannte *Tj*.

¹⁰⁰ JUNKER, Giza I, 240.

¹⁰¹ *M:š-nfr* MARIETTE, Mastabas H 2.

¹⁰² MARIETTE, Mast., D 67.

¹⁰³ *K:š-m-šs:t* MURRAY, Saqqara Mastabas I, pl. 3.

¹⁰⁴ MARIETTE, Mastabas, D 43.

¹⁰⁵ Mit diesem Titel ist sicher die Bezeichnung „Sein *mhnk*“ zu verbinden, mit der Bildhauer in den Privatgräbern ausgezeichnet wurden (Urk. I, 16; LD II, 61; Kairo 1419; WRESZ, Atlas III, 15; LD II, 60 Goldschmied; Kairo 1417; Urk. I 206; Idout pl. 12). So wie der Titel etwa bei *Nht-s:š* kaum heißen kann: „der Beschenkte des Königs beim Frisieren“, sondern „der den König schmückt o. ä. beim Frisieren“, muß auch bei den Angaben der Privatgräber *mhnk.f* „sein Ausschmücker“ und nicht „sein Beschenker“ heißen. Sie sind also wirklich die „Künstler“ des Grabes.

¹⁰⁶ Bei *S:bw* und *Pth-spšš* MARIETTE, Mastabas E 1/2; *S:bw-km* C 23.

¹⁰⁷ KEES, Rec. Trav. 36, 16.

¹⁰⁸ GARDINER, Onomastica Text I, 39* „belonging to the day of festival“; anders SETHE bei MURRAY, Saqqara

Mastabas II, 21: „belonging to the festival of the sun“. Kairo 1488 (M. R.) schreibt 

¹⁰⁹ RT I, pl. XV, 16; [18]; RT II, pl. XII, 6.

¹¹⁰ Urk. I, 62.

aus der 6. Dynastie ¹¹¹, der als einfacher Arbeiter begann () dann Unteraufseher und Vorsteher einer Arbeiterabteilung („Phyle“) wurde (      ¹¹², sodann „Vorsteher der Maurer“ ( ). Bis hierher sind dies Titel von Handwerkern; jetzt aber kommt *Nhbw* in die gehobene Laufbahn und wird damit hoffähig: er wird  . Seine weiteren Beförderungen sind solche innerhalb der Hofrangordnung, die im Folgenden noch genauer behandelt werden muß: er wird     und dann     . Die Biographie des *Nhbw* aber läßt erkennen, daß er trotz seiner Stellung noch seinem Bruder, der auf gleicher Laufbahn denselben Titel erhalten hatte, untersteht, da dieser zugleich „Bauleiter“ ( ) ist und so auch die organisatorische Leitung der Bauten hatte, während *Nhbw* anscheinend auf die künstlerische Durcharbeitung beschränkt war ¹¹³.

Nhbw nennt unter den Titeln seiner letzten Beförderung den eines  ; der wahrscheinlich bedeuten soll, daß seine Tätigkeit sich auf Ober- und Unterägypten erstreckte. Der Titel ist außer bei den „Obersten Leitern der Handwerker“ und einigen Handwerkern ¹¹⁴ bei Bauleitern anzutreffen ¹¹⁵, daneben aber auch bei Vorstehern der Ackerschreiber ¹¹⁶ und „kgl. Beauftragten“ ¹¹⁷.

Bemerkungen zu den bekannten des A. R.

Abgesehen von dem *H'-brw-Škr* der 3. Dynastie, der aber den Titel noch nicht in seiner ausgebildeten Form trägt, und der Nennung zweier  in der Inschrift des *Dbh:nj* unter Mykerinos (Urk. I, 20, 7), sind Träger dieses Titels namentlich erst aus der 5. Dynastie belegt:

Der älteste ist *Spšš-Pth* (MARIETTE, Mastabas, C 1; Urk. I, 51). Er wurde unter Mykerinos geboren, wuchs unter *Spšš-k:š.f* auf, dessen Tochter *H'-m:š.t* er heiratete. Er wurde wahrscheinlich unter *Wšr-k:š.f* zum „Ober-

¹¹¹ DUNHAM, JEA 24, 1 ff.; Hofname *'nh-Mrj-R'-mrj-Pth* (vgl. COUYAT-MONTET, Inscriptions du Ouadi Hammamat, Nr. 61). Er gehört zur Familie des Architekten und Titularvezirs *Sndm-ib* (vgl. WILSON, JNES VI, 4, p. 238).

¹¹² Zu dem Titel vgl. KEES, Orientalia, 1948, p. 81 ff. Andere Untervorsteher der Maurer Urk. I, 230; JUNKER, Giza VI, 178/9.

¹¹³ Vom Namen des Bruders nur ...ms erhalten. Eine andere Architektenfamilie Urk. I, 206. Ein weiterer namens *'Impj* bei JÉQUIER, Monument funéraire de Pépi II, Vol. II, pl. 48. Eine Variante des Titels eines Architekten QUIBELL-HAYTER, Teti Pyramid, North Side (Saqqara Excavations 8), p. 19:  

¹¹⁴ Oberbildhauer *K:š-m-šs:t* MURRAY, Saqqara Mastabas I, pl. 3; Metallarbeiter *Mrrw-k:š* MARIETTE, Mastabas D 43.

¹¹⁵ Architekt *Sndm-ib* LD II, 73/5; Bauleiter *'nh-Wšr-k:š.f* BORCHARDT, Neuserre, p. 113; Transportleiter *'Itj* MARIETTE, Mastabas D 63; Karawanenführer *'Ij-dj*; C 11; Architekt *'Impj* s. Anm. 113; Karawanenführer *K:š-nfr* (Giza 2150).

¹¹⁶ *'Itj* MARIETTE, Mastabas C 13; *Dw:š-R'* E 15; *Nj-dw:š-R'* H 15; *Šhm-k:š* C 19; ein Vorsteher der Schreiber *St:šw* D 46.

¹¹⁷ *'Ihj* LD II, 88a, c („im ganzen Lande“); *Mmj* Urk. I, 264 („der Hörigen und Äcker“); *Htp-šh.tj* MARIETTE, Mastabas E 17 („des Gottes“); Gaufürst *'Ibj* (Deir el Gebrawi I, pl. 3 („des Gottesopfers“)), er schreibt den Titel  

Bei JUNKER, Giza IX, 93:      handelt es sich wohl nicht um Architekten, sondern um Schiffszimmerleute, vgl. die      WRESZINSKI, Atlas III, 36 beim Schiffsbau. Eine Be-

handlung der Handwerkertitel soll hier nicht vorgenommen werden; zu ihnen vgl. W. S. SMITH, History of Egyptian Sculpture and Painting; WILSON, JNES IV, 231 ff.; GARDINER, JEA IV, 136/7; ANTHES, MDIK X, 102 ff.; GUNN, Ann. Serv. 28, 165 ff.

sten Leiter der Handwerker“ eingesetzt, in welchem Amt er unter Sahure (wenn SETHES Ergänzung der beiden zuletztgenannten Königsnamen richtig ist) noch war.

Er ist im Totentempel des Königs Sahure zusammen mit seinem Kollegen *Sibw* genannt (BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Sahu-Re II, p. 122). Dieser dürfte identisch sein mit dem „Obersten Leiter der Handwerker“ *Sibw* des Grabes MARIETTE, Mastabas, C 16. In diesen beiden Männern sind wohl die beiden ungenannten „Obersten Leiter der Handwerker“ zu erkennen, die Urk. I, 38 *Nj-nh-Shm.t* seine Scheintür bringen.

R-nfr (MARIETTE, Mastabas, C 5; Kairo 18/9) gehört nach dem Typ seiner Mastaba in die erste Hälfte der 5. Dynastie.

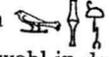
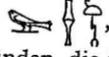
Unter Onnos und Teti amtierte ein *Sibw* (MARIETTE, Mastabas, E 1; Kairo 1565; Urk. I, 81;), dessen Titulatur so der des oben genannten *Špss-Pth* ähnelt, daß man annehmen kann, er sei dessen Sohn gewesen.

Sein Kollege dürfte ein *nh-Nfr-f-R* gewesen sein (Kairo 1410), der zwar nicht genau datiert ist, aber da er den Namen eines der kurzlebigen Könige der 5. Dynastie trägt, wird man wohl annehmen können, daß er damals geboren worden ist, denn mit diesen ephemeren Königsnamen wird man wohl nach dessen Ableben keine neuen Namen gebildet haben.

Špss-Pth des Grabes MARIETTE, Mastabas, E 2 (MURRAY, Saqqara Mastabas, I, 28/31) ist Sohn des *Sibw* von E 1. Er erbt von seinem Vater die Totentempelpfründen von Onnos und Teti, bezeichnenderweise aber nicht dessen Ämter an den Sonnenheiligtümern, denn diese sind damals aufgelassen und der Besitz anders verwandt worden.

In die 6. Dynastie gehören: *Špss-Pth* (MARIETTE, Mastabas, C 9; Kairo 93, 368) und *Sibw-km* (MARIETTE, Mastabas, C 23, Kairo 143); vielleicht gehörten sie ihrer Namen wegen zu den oben genannten, die überhaupt wegen des abwechselnden Erscheinens der Namen *Špss-Pth* und *Sibw* den Eindruck machen, als gehörten sie einer einzigen Familie an.

Aus diesem Kreis würde dann herausfallen: *Stw* (Kairo 1300, 190); von diesem ist nichts überliefert. Als letzter der Reihe ist *Sibw (Tj)* zu nennen (MARIETTE, Mastabas, E 3; Kairo 1709, 1756; Urk. I, 84/5), unter dem die Umwandlung des alten Handwerkerleitertitels zu einem Titel des Hohenpriesters vom Ptah-Tempel zu Memphis bereits so weit vorwärtsgeschritten ist, daß man die Verdoppelung des Amtes aufgibt und

nur noch einen einzigen  als Hohenpriester hat. Dieser *Sibw* lebte anscheinend am Ende der Regierungszeit Phiops' II., da er wohl in dessen Totentempel erwähnt wird (JÉQUIER, Mon. funéraire de Pépi II, Vol. II, pl. 74); er ist der erste , bei dem sich die alten Hoftitel  in der Titulatur des memphitischen Hohenpriesters finden, die in der Folgezeit dazu gehören.

Chronologisch unsicher ist der *smr w'tj hrw-hb.t*, Oberbauleiter, memphitischer Oberpriester *Špss-Pth* (*Impj*) Louvre A 108.

Neuaufretende Titel der 5. und 6. Dynastie

Wir hatten bereits in den vorhergehenden Kapiteln gesehen, wie im Laufe der ersten drei Dynastien der „Staat“ immer straffer organisiert worden war durch Einführung des Vezirats, Ausbau von Verwaltungen, Organisation der Gauverwaltung usw. Diese Entwicklung ist nicht schlagartig eingetreten, sondern ging Schritt für Schritt in einer stetigen Entwicklung vor sich. So treten auch in der Endepoche des A. R., deren besondere Art noch im folgenden Kapitel näher zu betrachten ist, zwei neue Verwaltungen auf, auf die hier kurz verwiesen werden soll.

Die eine ist die Verwaltung der *hntjw-š*. Es hatte sich gezeigt, daß zum Palast des Königs immer eine Gruppe von Arbeitern gehörte, die nicht in der Nähe der geheiligten Person des Königs, aber doch am Hofe die Arbeiten, die für die Erhaltung des täglichen Lebensganges notwendig waren, durchführten. Die älteste Bezeichnung dieser Leute war die der *irj ih.t nsw.t*, die später als *rh-nsw.t* zu einem unteren Hoftitel geworden war. Sie wurde abgelöst von der Bezeichnung *mjtr*, die jedoch zu Beginn der 5. Dynastie zurückzutreten beginnt. Die *hntjw-š* der 5. und 6. Dynastie dürften nun die Nachfolger der *irj-ih.t nsw.t* und *mjtr* gewesen sein. Über ihre Tätigkeit ist einiges aus den Dekreten der 5. und 6. Dynastie zu entnehmen:¹ es ergibt sich daraus, daß die Träger dieses Titels die Versorgung des Palastes mit Lebensmitteln zu garantieren hatten, die sie anbauten. Da in späterer Zeit der Ausdruck *hntj-š* für „Garten“ benutzt wird², dürfte es sich in der Hauptsache um Gemüseanbau gehandelt haben³. Sie werden aber auch für andere Arbeiten eingesetzt: so läßt einmal der König durch einen *hntj-š* einen Sarg bringen⁴. Sie waren in Abteilungen organisiert wie die kgl. Wache oder die niederen Palastangestellten, wie sich aus einer Angabe des Totentempels des Sahure ergibt⁵.

Es ist nicht auffallend, daß wir wie bei den *rh-nsw.t* und den *mjtr* auch unter den *hntjw-š* Frauen finden: auch dies weist darauf hin, daß wir es hier mit Arbeitern des Hofes zu tun haben. Sie unterstanden einer besonderen Verwaltung, die auch für die Verteilung der einkommenden Lebensmittel verantwortlich gewesen sein wird. Die Stufenfolge der einzelnen Ämter dieser Verwaltung waren:  /  /  /  /  /  / , wie sich etwa aus der Titulatur eines *Imj-ist-kj* ergibt⁶. Wahrscheinlich war der Vorsteher des Büros der *hntjw-š* die höchste Stelle der Verwaltung, jedoch läßt sich das nicht mit Sicherheit nachweisen. Zu dem Büro dürften auch die „Vorsteher der Aufträge“  gehört haben⁷.

¹ Vgl. besonders das Schutzdekret Phiops' I. für die Pyramiden das *Snfrw* bei Dahshour Urk. I, 209 ff. Siehe auch Pyr. 1348 (*hntjw-š* der *Kbh.t* als Kälberhirten).

² u. a. Urk. IV, 746,2 (nach KEES, Ägypten, 30, Anm. 2).

³ BREASTED, A new chapter in the life of Thutmose III. (Untersuchungen II, 2), p. 28; v. BISSING, Gemnikai, I, 23; GARDINER, ÄZ 45, 129; KEES, Ägypten, p. 30; JUNKER, Giza VI, 15; KEES, Orientalia, 1948, p. 85; PIRENNE, Institutions I, 249 ff. Den Ausdruck „Pächter“ möchte ich als irreführend nicht benutzen: Pächter sind für uns Leute, die für ihren Lebensunterhalt Land auf Zeit erwerben. Die *hntjw-š* jedoch werden zur Bearbeitung von Land ausgehoben und haben primär für die Versorgung des Hofes zu sorgen, indem nur ein Teil der Einkünfte für ihren Lebensunterhalt bestimmt wird. PIRENNE sieht, sicher nicht richtig, in ihnen von Anfang an mit Land begabte Günstlinge.

⁴ Urk. I, 146,10.

⁵ BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Sahu-Re II, p. 92, Bl. 17.

⁶ JUNKER, Giza VI, 208. Vgl. auch JUNKER, Giza VII, 133 ff.; VIII, 61 ff.; VIII, 50 ff. — Ein Schreiber dieser Verwaltung KOEFOED-PETERSEN, Recueil, p. 18.

⁷ JUNKER, Giza VII, 126 ff., Giza VI, 216.

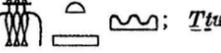
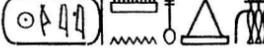
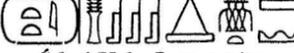
sowie die Schreiber dieser Verwaltung. Einmal ist ein Bürovorsteher der *hntjw-š 'Iw.f-n-Pth* zugleich Vorsteher der großen Werft () , wodurch sich wohl ergibt, daß die kgl. Hauptwerft der *hntjw-š*-Verwaltung unterstand. Das Amt eines *šhd hntjw-š* war das Anfangsamt des bekannten *Wnj* gewesen, der zugleich „Vorsteher des Arbeitshauses“ gewesen war; das weist darauf hin, daß mindestens ein Teil der Arbeiter zunächst gewaltsam rekrutiert worden war, was wir auch aus anderen Angaben wissen. Bei seiner Beförderung zum *mr hntjw-š* „verdrängte er 4 *mr hntjw-š*, die es gegeben hatte“; vielleicht bedeutet das, daß im ganzen 5 Beamten dieses Titels nebeneinander amtierten, von denen einer, hier also der neu eingesetzte *Wnj*, die Stellung eines obersten Aufsichtsführenden inne hatte.

Ursprünglich standen die „Vorsteher der *hntjw-š*“ im Rang eines *šmr w'tj*, jedoch steigt ihr Rang im Laufe der im nächsten Kapitel zu besprechenden Ranginflation bis zu dem eines *hstj-* unter Phiops II. Auch der Titel *mr hntjw-š* selbst wird am Ende des A. R., wie ebenfalls noch gezeigt werden muß, zu einem Rangtitel.

Ab *Tj* finden wir die *hntjw-š* auch an den Totentempeln der Könige: sie haben, wie die *hntjw-š* am Palast für den lebenden König, an dem Totentempel für den toten König zu arbeiten. Dafür sind sie, wie die Dekrete erkennen lassen, von Fronden und Abgaben des „Staates“ frei (Urk. I, 210, 13 ff.); kein Feld der Pyramidenanlage darf von Feldarbeitern anderer Grundbesitzer bearbeitet werden, sondern nur von den *hntjw-š* (Urk. I, 211, 1 ff.); die Polizei darf keine Beschlagnahmen durchführen (Urk. I, 211, 5 ff.); die für die Pyramidenanlagen ausgehobenen *hntjw-š* dürfen von ihren alten Herren nicht zurückgefordert werden (Urk. I, 211, 12 ff.); ihre Töchter und ihr Vieh darf nicht zu besonderen Fronden herangezogen werden (Urk. I, 213, 5 ff.). Ein Großteil der von ihnen für den toten König angebauten Lebensmittel wird ihnen selbst wieder zugute gekommen sein, weil sie wahrscheinlich im Stundendienst⁸ mit am Kult teilnehmen und „ihre Anteile essen“ (Urk. I, 212, 13). Dadurch und durch ihre Befreiungen werden sie zu einer besonderen privilegierten Schicht, in der sich das Gefühl einer persönlichen Freiheit entwickelt.

Es ist deshalb recht bald das Bestreben auch recht hoher Beamten, *hntj-š* eines Totentempels zu werden, um nicht nur die damit zusammenhängende Befreiung von den Zugriffen des Staates zu haben, sondern auch ein müheloses Einkommen. So tragen bereits verschiedene Vezire der 6. Dynastie diesen Titel⁹. Der Karawanenführer *Šsbnj* unter Phiops II. erhält 30 Aruren Land als *hntj-š* der Pyramide *Mn-nh-Nfr-k3-R*¹⁰; Expeditionsleiter *Šnšt*¹¹ ist *hntj-š* von *Mn-nfr-Ppj*¹². So entsteht eine privilegierte und besitzende Schicht in den Pyramidenstädten, die dem Zugriff des „Staates“ entzogen ist; diese besondere Stellung dürfte auch für die innere geistige Entwicklung Ägyptens in dieser Zeit nicht ohne Einfluß gewesen sein. Als Bezeichnung dieser Schicht lebt dieser Titel dann besonders in den Titulaturen der Gaufürsten weiter¹³. Es ist auffallend, daß wir keine Vorsteher, Untervorsteher usw. dieser Arbeiter an den Pyramidenstädten kennen, wenigstens gibt es keine Titel solcher Beamter, die etwa anstelle des *pr-* der eben besprochenen Ämter den Namen der

⁸ Vgl. KEES, *Orientalia*, 1948, p. 79.

⁹ *Mrrw-k3* (); *Mvj-Tj* (); *Ttw* (); *Ssj* (); ferner Schwiegersohn Tetis *Nfr-ššm-Pth* () Urk. I, 200, 9.

¹⁰ Karawanenführer *Šsbnj* Urk. I, 140, 9/10.

¹¹ Kairo 1730.

¹² Der Karawanenführer *Ppj-nht* Urk. I, 131/2 scheint dagegen die Stellung eines *hntj-š* zu einer Zeit erhalten zu haben, als er noch das Amt eines Phylenschreibers in der Pyramidenstadt Phiops'II. ausübte. — Karawanenführer *šbbj* Kairo 1406 *hntj-š* von *Mn-nfr-Ppj*.

¹³ z. B. *D'w* DAVIES, *Deir el Gebrawi* II, pl. 9, 10.

Pyramide führen; ist doch im Gegensatz dazu der Unterschied zwischen den einfachen *hntjw-š* des Palastes und denen der Pyramidenstädte streng durchgeführt. Hieraus muß wohl geschlossen werden, daß in den Titeln der Beamten der *hntjw-š*-Verwaltung des Palastes und denen der Pyramidenstädte kein Unterschied bestand. Diese Annahme wird dadurch gestützt, daß ein Dekret Phiops' I. für die *Šnfrw*-Pyramiden u. a. an den  *Wnj* gerichtet ist (Urk. I, 209), der sich also als Vorsteher der *hntjw-š* des Palastes bezeichnet. Er dürfte nebenbei mit dem oben erwähnten bekannten *Wnj* identisch sein. Die *hntjw-š* des Palastes wie die der Pyramidenstädte wurden also von ein- und derselben Verwaltung betreut.

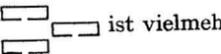
Ein anderes, in der 5. Dynastie eingeführtes Amt ist das des „Vorstehers von O. Ae.“ mit Sitz in Thinis. KEES hat die Geschichte dieses Amtes bereits eingehend besprochen:¹⁴ es entstand als eine Gegenmaßnahme gegen die immer selbständiger werdenden o. ä. Gaufürsten. Das Amt wurde fast zu einer Vorstufe des Vezirats, denn mehrere der späteren Vezire sind vorher „Vorsteher von O. Ae.“ gewesen. Der älteste bekannte ist der spätere Vezir *Špšš-R*, der zu Beginn des 2. Drittels der 5. Dynastie anzusetzen ist¹⁵. Unter *Mn-n-R* zeigt die Verleihung hoher, sonst nur den Veziren

¹⁴ KEES, *Beiträge zur Provinzialverwaltung und Geschichte des Feudalismus I* (Nachr. Gesellsch. Wissensch. Göttingen 1932, p. 85 ff.).

¹⁵ *Špšš-R* LEPSIUS, *Denkm.* II, 60/4 bis, Urk. I, 179; vgl. KEES, *Provinzialverwaltung I*, p. 87. — *Špšš-R* ist

anscheinend, seinem Titel  nach, aus der Vezirverwaltung aufgestiegen und ist erst am Ende seines

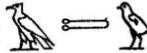
Lebens, als sein Grab bereits fertig war, Vezir geworden. Der nächste bekannte Vorsteher von Oberägypten ist *Htp-ih.tj* der Sohn des Vezirs *Htp-Pth* (MARIETTE, *Mastabas*, D 62 und 64). Sein Sohn, der bekannte *Htp-Pth*, ist ebenfalls Vorsteher von O. Ae. gewesen, ohne allerdings es dann bis zum Vezir zu bringen. In diese Zeit gehört auch der Vezir und Vorsteher von O. Ae. *Htp-ih.tj Hmj* (Ann. Serv. 38, 512). Der kgl. Architekt und Titularvezir *Šndm-ib 'Intj* ist jedoch nicht Vorsteher von O. Ä. gewesen, wie man aus der Ergänzung SETHES

Urk. I, 59, 11 lesen könnte: Anstelle SETHES  ist vielmehr  zu er-

gänzen. Dieses Amt des Verwalters der Prinzenhaushalte ist auch sonst bekannt, so als Beizitel von Schreibern verschiedener Ressorts (MARIETTE, *Mastabas*, D 27, D 28; LEPSIUS, *Denkm.* II, 53; JUNKER, *Giza III*, 141; ein Gauverwalter *Nfr-nsw.t* JUNKER, *Giza III*, 176), ein „Vorsteher aller Dinge der Prinzen in den Gauen Oberägyptens“ findet sich unter *Nfr-ir-k3-R* Kairo 1563; ein Lehrer der Prinzen  war der

General *K3-m-tnn.t*, Sohn König 'Issj's (Urk. I, 180); endlich findet sich ein Aufseher (*nht-hrw*) in den Haushalten der Prinzen Berlin Inschr. I, 60 (= Kairo 1714; vgl. GRDSELOFF, *Ann. Serv.* 42, 121). In Kairo

(Kellermagazin) befindet sich eine Statue eines  *K3-pw-Pth*, der also mit der Erziehung der Prinzen zu tun hatte. Damit ist der nicht häufige Titel *st.tw*

ungefähr festgelegt (als  JUNKER, *Giza V*, 152 (*'nh*) und 184 (*S3-nhn*); vgl. CT I 48c). Doch paßt

JUNKERS Erklärung a. a. O. 152 „Erzieher“ nicht überall, da *Wnj* Urk. I, 105, 11 sich „Palast-*st.w* mit den Sandalen“ ( nennt (Var. ). Sieht es hier aus wie ein Amt

des persönlichen Dienstes am König, so ist in der 1. Zwischenzeit darin sicher ein Titel der Provinzverwaltung zu sehen: Kairo 1641 „Ich war  im ganzen Thinites“; PETRIE, *Abydos III*, pl. 29 (datiert durch

Nennung des Schatzmeisters *Htj*) „...  im Schlangen-Gau als Oberhaupt des Gaus“.

Die Vezire *K3j* wie *K3-gm.nj* sind ebenfalls nach ihren Titulaturen Vorsteher von O. Ae. gewesen. Auf letzteren mag der Vorsteher von O. Ae. *Nj-k3w-'Issj* gefolgt sein, der im Dekret des Königs *Tj* für den abydenischen Chontamenti-Tempel genannt wird (Urk. I, 208). Ihm wird *'nh-Wnjš* gefolgt sein (BMM Suppl. March 1918, fig. 34; vgl. KEES, *Provinzialverwaltung I*, 89), der kaum mit dem bekannten *Wnj* Urk. I, 98 ff. identisch ist. Dessen in dem in Abydos liegenden Grab aufgeschriebene Biographie läßt erkennen, daß er nach seiner Anfangsstellung als „Vorsteher der *hntjw-š*“ in die juristische Laufbahn der Vezirverwaltung eintrat und von dieser aus Vorsteher von O. Ae. wurde. Die weitere Geschichte des Titels „Vorstehers von O. Ae.“ als Rangtitel ist im folgenden Kapitel zu besprechen.

verliehener Ehrentitel an den Vorsteher von O. Ae. *Wnj* an, daß er dadurch bereits gegen die Rangansprüche der Gauverwalter herausgehoben werden mußte, die jetzt beginnen, sich den Titel eines „Vorstehers von O. Ae.“ beilegen zu lassen, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß sie sich von den amtierenden Trägern dieses Titels nichts mehr sagen zu lassen brauchten¹⁶. Die Folge dürfte gewesen sein, daß nach *Wnj* von einer unbeschränkten Amtsbefugnis dieser amtierenden Vorsteher von O. Ae. nicht mehr gesprochen werden kann: das Vorhandensein von Gaufürsten, die im Rang eines „Vorstehers von Oberägypten“ stehen, behindert die Befehlsgewalt der „staatlichen“ Stelle in Thinis. Durch die Ansprüche dieser Herren auf Befehlsgewalt entstehen Gaukomplexe, indem die Gaufürsten höheren Ranges ihre Macht über die niederer Einstufung ausüben. So stehen neben den Gaufürsten im Rang eines „Vorstehers von Oberägypten in diesem Gau“ (*Hnkw* vom Schlangengau)¹⁷ solche mit dem Titel eines „Vorstehers von Oberägypten in den mittleren Gauen“ (Gaufürsten von Kusae)¹⁸ oder Vorsteher von Oberägypten über die 7 südlichen Gaue — ein Anspruch den wir aus den Koptosdekreten der Nachfolger Phiops' II. ablesen können¹⁹.

Die Stellung der „staatlichen“ Stelle des Vorstehers von Oberägypten hoffte man dadurch halten zu können, daß man ihn ausdrücklich zum Vorsteher von Oberägypten über die ganzen 22 Gaue ernannte. So wird das Amt selbst also nicht nach *Wnj* aufgegeben, sondern besteht weiter: Wir treffen einen Inhaber des „staatlichen“ Amtes des „Vorstehers von Oberägypten“ z. B. in dem Koptosdekret Phiops' II. Urk. I, 280ff. an²⁰. Die ausdrückliche Einsetzung über die 22 oberägyptischen Gaue, die alle einzeln aufgezählt sind, findet sich dann bei dem Dekret eines Nachfolgers Phiops' II. aus Koptos Kairo 43053; aus dem leider fragmentarischen Anfang scheint jedoch hervorzugehen, daß man damals gegen den fortschreitenden Anspruch der Gaufürsten auf Selbständigkeit die gemeinsame Verwaltung von Oberägypten „erneut“ festlegt, „wie in den Zeiten der früheren Könige (*bjtjw*)“. Auf diese „staatliche“ Stelle dürfte sich auch die Angabe im Moallagrab des Burggrafen *nhtj.fj* beziehen²¹, der in seiner Jugend für seinen in Hierakonpolis herrschenden Vater „die Beamten (*knbt*) des Vorstehers von Oberägypten, der im thinitischen Gau residiert, kommen ließ, damit sie mit (meinem Vater), dem Gaufürsten von Hierakonpolis *Htp*, beratschlagten“. Hier dürfte er sich auf eine Zeit beziehen, die vor dem Abfall der Thebaner von den Herakleopoliten liegt²².

¹⁶ Vgl. in Sheich Said *Wjw* (Grab 19) und *Mrw* (Grab 20), in Elephantine der bekannte *Hr-hw*; in Kasr Sayyad *Tswtj*, *Ibj* in Deir el Gebrawi Urk. I, 142; *Ksr* in Edfu Urk. I, 253; *Htp-Sbk* in Kusae (BLACKMAN, Meir I, p. 9ff.). Vgl. auch STOCK, Erste Zwischenzeit, p. 4 mit Anm. 2. Jedoch ist ihm gegenüber daran festzuhalten, daß diese Männer alle nicht amtierende Vezire bzw. Vorsteher von O. Ae. gewesen sind, sondern nur im Rang von solchen gestanden haben.

¹⁷ DAVIES, Deir el Gebrawi II, pl. 24.

¹⁸ Vgl. STOCK, Erste Zwischenzeit, p. 15 mit Anm. 6.

¹⁹ Das Zentrum ist Koptos. Vgl. STOCK, a. a. O., p. 33; jedoch möchte ich in dieser Einteilung keinen Hinweis auf Verhältnisse unter einer angeblichen abydenischen Dynastie sehen, sondern sie für älter halten, indem sie bis in die Zeit Phiops' II. zurückgeht.

²⁰ Dieser im Text genannte „Vorsteher von O. Ae.“ ist nicht mit dem „Vorsteher von O. Ae.“ *Hwj* identisch, der in der Adresse genannt wird. Dieser ist einer der „Rang-Vorsteher von O. Ae.“ wohl mit Befehlsgewalt über die 7 südlichen Gaue; daneben besteht aber noch der „staatliche“ Vorsteher von O. Ae.

²¹ VANDIER, Moalla, p. 186.

²² Über die Entwicklung der Verwaltung in dieser Zeit hoffe ich in anderem Zusammenhang sprechen zu können. — Die Erwähnung von Thinis als Amtssitz des „Vorstehers von Oberägypten“ läßt uns jetzt auch den Grund erkennen, warum sich der bekannte *Wnj* in Abydos begraben ließ: er errichtete sein Grab an seinem Amtssitz in der Provinz.

Hofrangordnung und Titelerwertung am Ende des Alten Reiches

Wir hatten im letzten Kapitel darauf hinweisen müssen, daß am Ende des Alten Reiches die Gaufürsten die Titel des Vorstehers von Oberägypten anektieren und damit den Anspruch auf Selbständigkeit von den vorgesetzten Dienststellen erheben. Dieser Vorgang ist die Folge einer allgemeinen Entwicklung. Wir hatten gesehen, wie es in den ersten 3 Dynastien das Bestreben war, alle selbstständigen Machtträger abzubauen und eine straffe Organisation zu schaffen, die im Vezirat gipfelte. Auch der geistige Umbruch am Ende der 4. Dynastie hatte nach außen hin das Bild der Staatsorganisation nicht geändert, allein die theoretische Begründung des Vezirats als oberster Spitze der Verwaltungen war eine andere geworden. Die Prinzen, die in frühgeschichtlicher Zeit allein die Machtträger gestellt und damit die Grundlage für die Entwicklung eines Staates gegeben hatten, sind jetzt fast völlig ausgeschaltet und spielen höchstens noch „Rollen“ am Hofe oder im Verkehr mit den Göttern. Hierbei führen sie die alten Machttitel, wie *rp'.t*, *hstj*¹ weiter, die jetzt auf dem Wege sind, sich zu Hofrangtiteln zu entwickeln, zu denen als unterster der des *smrw.tj* gehört, der ja bereits seit geraumer Zeit auch Nichtprinzen verliehen werden konnte. Trotz der Ausschaltung der Prinzen aus der Staatsverwaltung bleibt die alte Vorstellung, daß die Träger der alten Machttitel über den Staatsbeamten stehen. Aus diesem Grunde hat man auch von Anfang der 5. Dynastie an die Vezire mit dem Titel eines *hstj*-² belegt, um ihre Befehlsgewalt wenigstens über die *smrw* und *sdsw.tj-bjtj* aufrecht zu erhalten.

Hier setzt nun die neue Entwicklung an, die von der Vorstellung ausgeht, daß der Titel selbst eine bestimmte Mächtigkeit enthält. Zunächst sind es wieder Bauleiter, die aus praktischen Gründen heraus einen solchen alten Machttitel erhalten, um damit ihre Befehlsgewalt über die hinaus zu steigern, die ihnen nach ihrem Amtstitel eigentlich zustände.

So hebt man den Bauleiter *nḥ-Wsr-kz.f* durch Verleihung des Titels eines *hstj*-³, und nicht viel später den Bauleiter *Bz-bz.f* durch Erhebung in den Rang eines *rp'.t* heraus⁴.

Die Vorstellung von der magischen Macht alter Prinzentitel, die hier zunächst für Bedürfnisse des „Staates“ benutzt wurde, beginnt während der 5. Dynastie immer mehr an Bedeutung zu gewinnen. Sie bricht für unsere Kenntnis fast schlagartig am Ende der 5. Dynastie hervor, als die geistige Unzufriedenheit mit dem Re-Glauben offenbar wird, die sich äußerlich im Einstellen der Errichtung von Sonnenheiligtümern und dem Betonen des Osiris in den Grabinschriften erkennen läßt. Die Reaktion auf den mit dem Verstand erkennbaren Re-Glauben ist eine Rückkehr in magische Vorstellungen, wobei man bewußt an die Vorzeit anknüpft; ein Beispiel ist das Auftreten des butischen Begräbnisses in den Gräbern der Privatleute. Wie man hier auf ein Ritual vorgeschichtlicher Häuptlinge zurückgreift, so finden wir in den Titulaturen der Vezire seit der Zeit des *Mrrw-kz* und des *Kz-gm.nj* das deutliche Bestreben, sich Titel der Frühzeit, insbesondere solche von Prinzen, anzueignen. Aber es ist dies nicht ein Vorrecht der Vezire allein, sondern alle höheren Beamte der ausgehenden 5. Dynastie reichern ihre Titulaturen mit uralten Titeln an, die meist in keinem Zusammenhang mit ihren Aufgabenbereichen stehen. Dabei merkt man, daß es das Alter der Titel ist, das den Ausschlag für die Annexion gibt: archaisieren doch einige Beamte künstlich

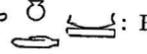
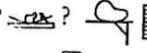
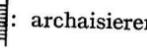
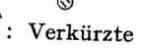
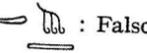
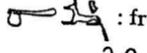
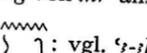
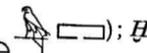
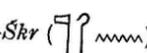
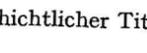
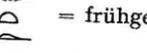
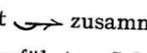
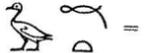
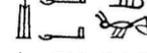
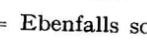
¹ Urk. I, 44, 6.

² *Htj*, wohl der Bruder des Königs *Nfr-ir-kz-R'* (BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Sahu-Re, p. 91; Bl. 17, 33, 34, 47). Ein Prinz unter *Nfr-ir-kz-R'* (BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Neferirkere, p. 47).

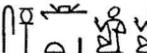
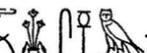
³ BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Ne-user-Re, p. 113.

⁴ JUNKER, Giza VII, 153 ff.

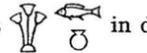
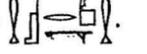
auch moderne Titel⁵. In diesen Titeln meint man, die ihnen innewohnende Mächtigkeit mit zu übernehmen; man behängt sich mit ihnen wie mit Amuletten. Der tiefste Grund für dieses Bestreben dürfte aber die Tatsache gewesen sein, daß damals der Ägypter der regierenden Schichten sich seiner Eigenpersönlichkeit bewußt geworden war. War er vorher in die von Re garantierte „Ordnung“ des Staates eingefügt und nur so mächtig, wie es sein Amt zuließ, so glaubt er jetzt, mit Hilfe der alten Titel voller magischer Mächtigkeit die ihm aufgelegte Beschränkung sprengen und eine individuelle Mächtigkeit garantieren zu können.

⁵ Man vgl. etwa die Titulatur eines *Htp-hr-n-Pth* Urk. I, 231; DITTMANN, *ÄZ* 77,9.  : verkürzte Schreibung für *'Iwn-knmw.t*, wahrscheinlich aus der Erfahrung geschaffen, daß Titel der älteren Zeit kürzer als später geschrieben wurden. Jedoch gibt es diese verkürzte Schreibung alt nicht.  : Falsche Verkürzung für .
 : Sonst unbekannter Titel, vielleicht aus  entwickelt, weil man anscheinend am Ende des Alten Reiches den Königstitel *bjtj* für älter als *nswt* hielt. NEWBERRY, *Ann. Serv.* 28, 138 vergleicht allerdings  auf einer „Etiquette“ des Königs *Ks-* (RT II, pl. 12,6) in der ungedeuteten Jahresangabe.  : Für ?  : archaisierend, aber falsch, verkürzt aus , wie es später die Gaufürsten ebenfalls tun.  : wiederaufgenommener frühgeschichtlicher Titel, s. o.  : frühgeschichtlicher Titel, vgl. *Htp-h.tj* MARIETTE, *Mastabas*, A I.  : frühgeschichtlicher Titel, vgl. *Ann. Serv.* 33, 159; LAUER, *Pyramide à degrés* I, 53.  : Verkürzte Schreibung für den alten Titel  : Alter Titel in altertümlicher Schreibung.  : Falsche archaisierende Schreibung des modernen Titels , indem man  für eine alte Schreibung von *mr* ansah.  : frühgeschichtlicher Titel, vgl. *H'-brw-Skr* (MURRAY, *Saqqara Mastabas* I, pl. 1).  : vgl. *'s-h.tj*, *Ph-r-nfr* (); *H'-brw-Skr* () vgl. S. HASSAN, *Excavations at Giza* III, 98. Bedeutung unsicher; ein Titel von Gauverwaltern und Handwerkern? — Ebenso archaisierend ist die Titulatur eines  *Ann. Serv.* 43, pl. 42, vgl. JUNKER, *Ann. Serv.* 49, 207.  = altertümlicher Titel;  = aus  verkürzt?  = frühgeschichtlicher Titel, vgl. *Hsj-R'*;  = altertümliche Schreibung für  im alten Sinn „Diener des Horus-Harpunier“ (= König als Nilpferdjäger), vgl. PETRIE, RT II, pl. VII, Nr. 6. Ähnlich JUNKER.  = Ein sonst nicht belegter Titel ähnlich den oben genannten mit  zusammengesetzten Titeln für Diener kgl. Geleitmächte, der sich wohl auf den bei kgl. Aufzügen mitgeführten Schutzskorpion bezieht.  = alter Arztstitel, vgl. MARIETTE, *Mastabas*, B 4; LEPSIUS, *Denkmäler* II, 91 a.  = unklar, vgl. JUNKER, *Giza* II, 162 (*Nj-ks-nswt*): . Diese Stelle spricht auch gegen Junkers Erklärung *Ann. Serv.* 49, 212, der diesen Titel mit dem vorausgehenden  verbindet und übersetzen will: „der in die Barke des Sohnes der *Mhj.t* einsteigt“.  = sonst nicht belegt. JUNKER übersetzt: „Der die Arme dessen stützt, der die Heuschrecken (= Feinde) im Netz fängt“.  = Vielleicht besondere Schreibung für den frühdynastischen Königinnentitel .  = Ebenfalls sonst nicht bekannt; JUNKER: „Zauberer des Herrschers“.  = Vgl. QUIBELL, *Exc. Saqqara* 1906/7, pl. IX, Nr. 4. Diese Gruppe erscheint in frühgeschichtlicher Zeit auf Topfinschriften im Grab des Hor Aha in der Form  parallel zu  auf Täfelchen (= Eti-

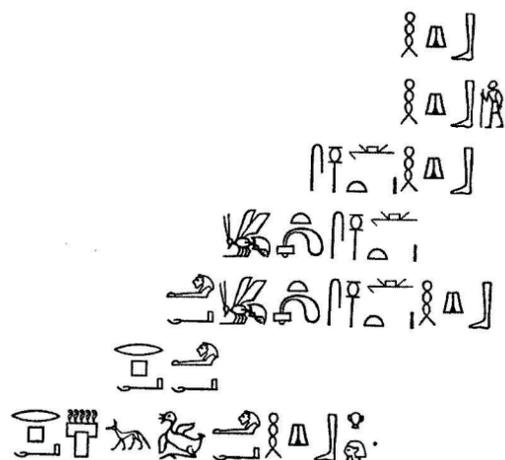
Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß man nicht bei der Übernahme der alten, halbvergessenen Titel der Vergangenheit stehen bleibt, sondern bald auch bestrebt ist, die bisher noch in der Hauptsache den Prinzen vorbehaltenen Titel zu erhalten. Auch dies ist ein Ergebnis der wachsenden Erkenntnis vom Eigenleben des Individuums, das nach Beseitigung der Vorstellung vom Weltgottkönig und der allein von ihm ausgehenden Mächtigkeit auch nicht mehr die daraus abzuleitende Vorrangstellung der Prinzen anerkennt, sondern wie diese eine Eigenpersönlichkeit sein will. Diese zeigt sich aber in der Fähigkeit zu befehlen oder nicht mehr Befehle entgegennehmen zu brauchen. Wie hätte aber ein Ägypter diese Tatsache anders sich klar machen können, als daß er sich diejenigen Titel zulegte, mit denen von Anfang an die Fähigkeit des Befehlens verbunden gewesen war? Das Streben nach den Titeln *rp'.t*, *hstj-*, *sdsw.tj-bjtj* — aber auch, wie wir noch sehen werden, nach denen eines Vezirs, Vorstehers von O.-Ä., Vorstehers der *hntjw-š* — ist das Zeichen dafür, daß eine Schicht der ägyptischen Menschen sich ihrer Individualität bewußt geworden ist und einen Ausdruck für diese Tatsache sucht. Es sind dies also auch jetzt noch keine bedeutungslosen Ehrentitel, sondern Ausdruck der Eigenmächtigkeit des Einzelnen. Dieses Streben ergreift aber alle Schichten der Beamenschaft. Dadurch wird die Organisation des Staates weitgehend zersetzt: anstelle der gegenseitigen Unterstellungsverhältnisse der Bürokratie, wie sie sich gerade in der 5. Dynastie herausgebildet hatten, tritt jetzt eine neue Schichtung nach dem „Rang“ ein. Das Rang-Verhältnis, das in der 5. Dynastie zwischen den wenigen, meist prinzlichen Inhabern der Befehlsgewalt von *rp'.t*, *hstj-* oder *sdsw.tj-bjtj* bestand, wird nun fast auf die ganze Beamenschaft ausgedehnt, die dieses vorher nicht besessen hatte. Damit verbreitet sich gerade am Ende der 6. Dynastie die Vorstellung von dem Allein-Befehlen-Können auf Grund des Besitzes eines der genannten Titel. Wieder bedeutet das Amt nichts, aber der Rangtitel mit der an ihm hängenden Befehlsgewalt alles. Es ist deshalb nicht auffällig, wenn z. B. *Wnj* Urk. I, 102 bei der Aufzählung der

Befehlshaber von Truppenkontingenten bei seinem Feldzug aufzählt:    und dann erst Träger von Amtstiteln, die anscheinend damals z. T. noch nicht einen jener Rangtitel trugen:     . Oder Dekrete nennen nicht die Amtstitel, sondern die Rangtitel derjenigen Beamten, an die sie gerichtet werden. Eine Folge dieser Entwicklung ist, daß der Rang der Vezire erhöht werden muß: sie erhalten jetzt den Rang eines *rp'.t*.

So marschieren auch im Totentempel Phiops II. nicht die Beamten nach ihren Amtstiteln auf, sondern, soweit sie solche haben, nach ihren Rangtiteln: denn an diesen hängt ihre Befehlsgewalt, die Tätigkeit, die sie mit dieser ausüben, ist sekundär und kann ja auch wechseln. So kann man gerade aus diesen Darstellungen aus dem Totentempel Phiops II. gut die obersten Rangstufen ablesen, zu denen auch der Vezirtitel gehörte:⁶

ketten) der Frühzeit in der letzten Spalte (Berlin 18026; aus Hemaka-Grab) in gleicher Schreibung und ebenfalls abwechselnd mit  (RT II, pl. X, 2; pl. XI, 2); endlich wahrscheinlich auf dem Negadetäfelchen als  in der Beischrift eines in einem Kessel rührenden Mannes (die Beischrift seines Gegenüber ist ). Ob jedoch zwischen unserem Titel und diesen Aufschriften Verbindungen bestehen, ist doch recht unsicher.  und  *Ann. Serv.* 41, 313.  = vgl. *Ann. Serv.* III, 258; KEES, *ÄZ* 64, 101. Daneben führte er eine Anzahl alter Titel, die er wieder der Vergessenheit entrissen hatte, wie .

⁶ JÉQUIER, *Mon. fun. de Pépi* II, Vol. II, pl. 54 und 48.



Wie sich diese Rangliste nach unten fortsetzte, zeigt eine andere Inschrift jener Zeit⁷, die die Beförderungen eines Mannes meldete:



Die gleiche Rangordnung führt der spätere kgl. Architekt *Nhbw* in seiner Biographie an:⁸



Hierzu ist auch noch hinzuweisen auf die Graffiti eines *'nh-ir-Pth* auf Blöcken der Pyramide des *Nfr-ir-k3-R*⁹, der sich dabei am 20. des 3. Erntemonats noch als , am 21. des 4. Erntemonats aber bereits als  bezeichnen kann. Auch sonst finden wir den Titel , der oben als ein Rangtitel von juristischen Beamten bezeichnet worden war, jetzt auch als untere Rangstufe der Hofrangordnung: so tragen ihn gern jugendliche Söhne hoher Beamter: wie der Sohn des Vezirs *Spsš-R*¹⁰, der Sohn eines *'Itwš*¹¹; auch *Kt-gm.nj* führt in seiner Biographie diesen Titel als seinen Jugendrang an¹².

Am Ende der 6. Dynastie erfährt diese Rangordnung nun eine wachsende Vermehrung dadurch, daß eine Reihe von Amtstiteln in der geschilderten Weise zu Rangtiteln werden: darunter gehören die Titel „Vorsteher von O. Ae.“, den sich die Gauverwalter beilegen lassen, um damit den ver-

⁷ Urk. I, 250.

⁸ DUNHAM, JEA 24, 1 ff.

⁹ BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Neferirkere, p. 46.

¹⁰ LEPSIUS, Denkm. Erg. B. 41.

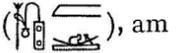
¹¹ MARIETTE, Mastabas, D 43.

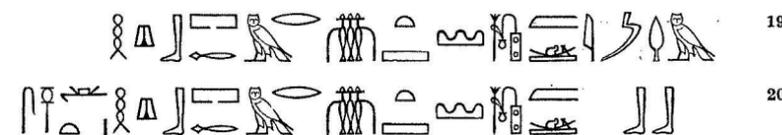
¹² Urk. I, 194.

waltungstechnischen Ansprüchen der wirklichen Vorsteher von O. Ae. zu entgehen. Wir sahen, daß *Wnj* wahrscheinlich der letzte wirklich unbeschränkt amtierende Vorsteher von O. Ae. gewesen ist. Das drückt sich auch in seiner Titulatur aus: er ist der einzige der Vorsteher von O. Ae., der den Hofrang eines *hstj-^c* erhielt (alle anderen waren höchstens *šdꜣwtj bjty*) und der sich wie die Vezire alte Prinzentitel zulegte.

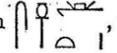
Aber auch der Titel *mr hntjw-š* wird auf ähnliche Weise Rangtitel und rangiert dann hinter dem *šmr-w'tj hrw-hb.t*, jedoch noch vor dem ¹³. Dieser Ausbau der Rangordnung ist die eine charakteristische Erscheinung des ausgehenden A. R., die andere ist die rasche Entwertung dieser Rangtitel.

Betrachten wir als Beispiel die Vorsteher der Karawanenführer ()¹⁴, die als Untergebene der Vorsteher von O. Ae. die Expeditionen ins nubische Gebiet und in die Wüsten zu führen hatten. Ihnen stand zu Beginn der 6. Dynastie wohl allein der Titel *šmr w'tj* zu. Auch dies war bereits eine „moderne“ Einrichtung, denn es hatte sich lange aus der ursprünglichen Bedeutung dieses Titels als Bezeichnung der Prinzen, die die engste Umgebung des Königs gebildet hatten, die Sitte erhalten, nur am Hofe beschäftigte Beamten mit diesem Titel auszuzeichnen¹⁵. Diese Vorsteher der Karawanenführer beanspruchen nun unter *Mr-n-R^c*, als das Amt des Vorstehers von O. Ae. durch die Ansprüche der Gauverwalter zu zerfallen beginnt, ebenfalls diesen Titel ihrer ehemaligen Vorgesetzten; auch dies dürfte darin seinen Grund haben, daß sie damit den Gauverwaltern wenigstens ebenbürtig waren und so auf ihren Unternehmen nicht Schwierigkeiten hatten. Mit dem Titel „Vorsteher von O. Ae.“ geht aber zugleich der Rang eines *hstj-^c*, den der letzte wirkliche Vorsteher von O. Ae. noch erhalten hatte. Unter Phiops I. ist diese Entwicklung noch nicht zu erkennen¹⁵; *Hr-hw.f* aber nennt sich bereits ¹⁶. Auch *Šsbnj*, der sicher nichts höheres als Karawanenführer gewesen ist, trägt die Titel  ¹⁷. *Hk3-ib (Ppj-nht)* nennt sich ebenfalls *hstj-^c*, wenn allerdings auch nicht „Vorsteher von O. Ae.“¹⁸.

Ganz ähnlich ist die Entwicklung beim Titel *mr hntjw-š*. Auch hier hatten sich Untergebene dieses Beamten, die „Schreiber der Bordwachen“ ()¹⁹, am Ende der 6. Dynastie den Amtstitel ihres Vorgesetzten, nämlich des *mr hntjw-š*, als Rangtitel beigelegt; hatte doch der *mr hntjw-š* nach den Worten des bekannten *Wnj* die Ausrichtung der kgl. Reisen unter sich, wobei die „Bordwachenschreiber“ seine Untergebenen waren. Zugleich zeigt die folgende kleine Liste von Bordwachenschreibern der ausgehenden 6. Dynastie recht klar, wie neben dieser Annexion des Titels ihres Vorgesetzten sie zugleich immer höheren Rang innerhalb der Hofrangordnung erlangen:



¹³ z. B. *'nh-Mrj-R^c* Kairo 1483; MARIETTE, Mastabas, E 13.

¹⁴ Wenn man von einem Karawanenführer im Context spricht, nennt man ihn noch , vgl. Urk. I, 136,3.

Vgl. auch Urk. I, 102,5:  .

¹⁵ *Hwnš* Urk. I, 208; *'Idj* Urk. I, 209.

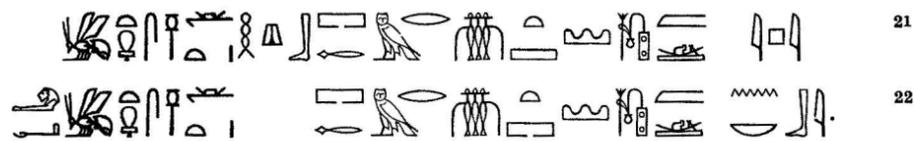
¹⁶ Urk. I, 120 ff.; vgl. SÄVE-SÖDERBERGH, Ägypten und Nubien, p. 13, Anm. 7; sein Vater *'Irj* vielleicht erwähnt in Inschrift bei Tomas WEIGALL, Report on Lower Nubia, pl. 58 Nr. 7 (?) und 12.

¹⁷ Sein Vater *Mhw* (nach SÄVE-SÖDERBERGH, a. a. O.) Elephantine Pap. VI, VII; *Šsbnj* selbst Urk. I, 135 ff.

¹⁸ Urk. I, 131; Elephantine Pap., pl. VI; WEIGALL, Report, pl. 57,10 und 16.

¹⁹ QUIBELL, Saqq. Exc. 9, 125.

²⁰ Urk. I, 255 (*Mr-n-R^c*).



Diese Annexion der Titel des Vorgesetzten durch die Untergebenen findet sich bis in die höchste Spitze der Verwaltung: Wir hatten bereits darauf hingewiesen, daß eine ähnliche Entwicklung das Amt des „Vorstehers von O. Ae.“ von innen heraus zersetzt hatte, indem die Gauverwalter sich ebenfalls diesen Titel zulegten. Sie steigern dann ihre Stellung durch Übernahme des Vezirtitels. Dieser Vorgang hat bereits am Ende der 5. Dynastie gewisse Vorläufer: damals scheint man dem unter 'Issj amtierenden kgl. Architekten und Oberbauleiter *Sndm-ib* den Vezirtitel zuerteilt zu haben, um ihn von der Oberaufsicht des amtierenden Vezirs freizumachen. Wenigstens ist *Sndm-ib* 'Intj für 5 Jahre²³, um das 16. Mal d. Z. des 'Issj²⁴, als „Vezir“ belegt, und auch sein Sohn *Sndm-ib Mhij* führt den Vezirtitel. Da uns aber gerade aus der Zeit des Königs 'Issj so viele Vezire bekannt sind, bleibt einfach für die Familie *Sndm-ib* kein Platz (s. Anhang). So dürfte es wahrscheinlich sein, daß man hier (wieder!) einen Oberbauleiter aus verwaltungstechnischen Gründen durch Verleihung des Ranges eines Vezirs sowohl dem Zugriff der Verwaltung des amtierenden Vezirs entzog, als ihm auch gegenüber anderen Beamten und Trägern hoher „Rang“-Titel größere Befehlsgewalt gab. Auch hier ist „Vezir“ also nicht die Bezeichnung eines Inhabers eines bestimmten Amtes, sondern bezeichnet den Träger einer bestimmten Befehlsgewalt, auch ohne Verbindung mit dem Amt eines Vezirs.

Wird hier ein Bauleiter durch diese Titelverleihung hervorgehoben, so finden wir andererseits eine ähnliche Hervorhebung bei der aus dem thinitischen Gau stammenden Familie des Schwiegervaters Phiops' I. Diese Leute: der Schwiegervater *Hwj* selbst, dessen Sohn *D'w*²⁵, dessen wahrscheinlicher²⁶ Bruder 'Idj und dessen Sohn *Nfr-kz-R'-n-hb-sd*²⁷ nennen uns kein wirkliches Amt, das sie bekleidet haben. Dafür aber nennen sie uns durch ihre Titulaturen die Befehlsgewalt, die ihnen verliehen worden war. *Hwj* führt neben dem Titel „Gottesvater“, der seine persönliche Verbindung zum König bezeichnet²⁸, den Rangtitel eines *rp'.t*. Durch diesen wird er der Befehlsgewalt aller anderen Männer im Rang eines *hstj-'* oder *sdsw.tj-bjtj* entzogen — höchstens der Vezir, wenn er auch *rp'.t* war, konnte ihm befehlen. Damals aber sehen wir das Streben der Beamten hin zu den höchsten „Rang“-Titeln in vollstem Gange; man will frei werden von allen Bindungen höherer Befehle und Mächtigkeiten. Auch der Titel *rp'.t* beginnt dadurch häufiger zu werden. Deshalb hebt man dann *D'w* und 'Idj und endlich auch *Nfr-kz-R'-n-hb-sd* durch Verleihung des Ranges eines Vezirs heraus. Dieses ist der höchste mögliche Rang und damit sind sie nur noch dem König unterstellt. Sie sind nicht „amtierende“ Vezire, d. h. Vorsteher des in der Residenz befindlichen Vezirbüros gewesen, auch eine Teilung dieses Büros hat nicht stattgefunden in eine o. ä. und eine u. ä. Hälfte²⁹. Alle diese Vorstellungen gehen zu sehr von unserer Konzeption vom Verhältnis Amt und Titel aus und dem unbewußten Bestreben, eine Staatsorganisation im A. R. zu finden, die unserer eigenen ähnelt. Gerade in der 6. Dynastie aber ist der in der 5. Dynastie spürbare Anfang einer festgefügteren Büro-

²¹ JÉQUIER, Tombeaux de Particuliers, p. 121.

²² Kairo 1525, 1687; mit Titel *hrw-hb.t* dazu vgl. Kairo 1634.

²³ Urk. I, 59,12. Vgl. W. SMITH, JNES XI, p. 123.

²⁴ Urk. I, 63,11.

²⁵ Abydos Pfasten Kairo 1431 = Urk. I, 117; Kairo 1578 = MARIETTE, Cat. d. Abydos, 525.

²⁶ Vgl. STOCK, Die erste Zwischenzeit, p. 2 ff.; KEES, Vezirat, p. 40; SETHE, ÄZ 28, 47; WEILL, Vezire, p. 24; KEES, Provinzialverwaltung I, 93; Denkmäler s. u. bei der Zusammenstellung.

²⁷ Vgl. KEES, Vezirat, p. 45; Ann. Serv. 33, 144.

²⁸ Kairo 1578 = MARIETTE, Abydos 525.

²⁹ Diese These entwickelt KEES, Provinzialverwaltung II, p. 593 ff.; sie wird auch in der letzten Bearbeitung dieser Zeit von STOCK, Die erste Zwischenzeit, übernommen (pass.). Er hält die „Gaufürsten von Thinis“ für wirklich amtierende Vezire. (Hierzu vgl. u.)

kratie wieder überwuchert von der Vorstellung der persönlichen Mächtigkeit und der damit zusammenhängenden Fähigkeit des Befehlenskönnens — nur daß jetzt im Gegensatz zu früher der Kreis derjenigen Männer, die solche Eigenmächtigkeit (und die sie bezeichnenden Titel) besaßen, sich gewaltig ausgedehnt hat. Die „Vezire“ *D'w* und 'Idj sind durch diesen Titel nicht nur frei von den Ansprüchen des amtierenden Vezirs, sondern sie können kraft ihres „Ranges“ auch allen so wohl an Rang geringeren Leuten wie auch allen kleineren Beamten befehlen. Das führt natürlich zuletzt zu einer dauernden Überschneidung mit dem amtierenden Vezir in der Residenz und zu einem Zerfall der Landesverwaltung. Dieser Befehlsanspruch etwa des *D'w* reichte soweit, bis er an den eines anderen Mannes stieß, der zur gleichen Zeit auch durch Verleihung des Ranges und der Mächtigkeit eines Vezirs herausgehoben worden war, etwa des *Ksr* in Edfu. Das Dekret Phiops II. aus Koptos aber³⁰, das sich zuerst an den Vezir *D'w* wendet, läßt erkennen, daß der Einfluß des thinitischen Herrn im Rang eines Vezirs bis zu dieser Stadt reichte. Keinesfalls darf man aus diesem Dekret etwa schließen, *D'w* sei amtierender Residenzvezir gewesen. Hätten wir aus dem gleichen Jahr ein Dekret etwa für den Tempel von Edfu, so würde dort nicht der „Vezir“ *D'w*, sondern der „Vezir“ *Ksr* erscheinen.

Auch der im gleichen Dekret genannte *hstj-'* und Vorsteher von O. Ä. *Hwj* ist kein Verwalter des Büros eines solchen Vorstehers, sondern bezeichnet ebenfalls einen bestimmten Rang mit bestimmter Befehlsgewalt. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um einen Sohn des *D'w*, der, wie öfters auch sonst die Söhne von Titularveziren, den Rang eines *hstj-'* und Vorstehers von O. Ä. erhalten hat³¹.

Besonders die Herren in den Gauen beginnen jetzt, sich durch Verleihung der Titel eines Vezirs von den Ansprüchen der „staatlichen“ Verwaltung frei zu machen. Zunächst hatte ihnen, ganz gleich welcher Herkunft ihre Macht im Gau gewesen war, allein der Rang eines *smr w'.tj* zugestanden³². Doch hatte das eifrige Streben nach höherem Rang bald dazu geführt, daß sich diese Herren als *sdsw.tj-bjtj* oder *hstj-'* bezeichnen konnten; jedoch galt es immer noch als eine besondere Auszeichnung, wenn der König einem Gauherren den Rang eines *hstj-'* verlieh³³. Dazu tritt nun das geschilderte Bestreben, von den vorgesetzten amtlichen Stellen eines „Vorstehers von O. Ä.“ und eines Vezirs dadurch unabhängig zu werden, daß sie sich deren Titel verleihen ließen. Mit dem Vezirtitel aber ging damals bereits der höchste Rangtitel eines *rp'.t*. Einer der ersten ist der „Vezir“ 'Isj in Edfu, der dort vom König als „Großes Oberhaupt“ hingeschickt worden war. Andere sind z. B. in Kusae *Šbk-htp* (*'nh-Ppj-km*)³⁴, der erst den Rang eines „Vorstehers von O. Ä.“ erhalten hatte, während sein Sohn *'nh-Ppj* der Mittlere bereits den Rang eines „Vezirs“ trug³⁵. Ferner gehören in diese Reihe *Ppj-nht*³⁶, *Hnk'w*³⁷, *Hm-R'*³⁸ und sicher noch mancher andere „Vezir“.

Dabei trifft diese Rangerhöhung nicht etwa generell die Inhaber eines bestimmten Amtes, wie etwa das eines „Großen Oberhauptes“. Jede solche Erhebung in einen dieser höchsten Ränge ist ein persönlicher Erfolg, das Erreichen der persönlichen Individualität. Während wir bereits unter Phiops I. in dem Großen Oberhaupt von Edfu 'Isj den ersten Titularvezir dieser Beamtengruppe finden, bleiben andere noch in niederen Rängen. Bei 'Isj handelt es sich wie etwa bei *D'w* um den Ausdruck besonderer Anerkennung durch den König.

³⁰ Urk. I, 280.

³¹ Vgl. STOCK, a. a. O., p. 11; GAUTHIER, Rec. Champollion, 1922, p. 228.

³² *Ksr* von Edfu wird vom König *Mr-n-R'* als *smr* und Oberhaupt eingesetzt (Urk. I, 254,4); auch „regierende“ Prophetenvorsteher (s. u.) stehen im Rang eines *smr*, vgl. Urk. I, 131,4; 250,16.

³³ DAVIES, Deir el Gebrawi II, pl. 13 Z. 21: Urk. I, 147.

³⁴ BLACKMAN, Rock Tombs of Meir I, p. 9.

³⁵ BLACKMAN, a. a. O., IV, pl. 4 (Urk. I, 221); KEES, Vezirat, p. 53; Provinzialverwaltung I, p. 91,97 ff.

³⁶ Kairo 1573; vgl. KEES, Provinzialverwaltung I, p. 92.

³⁷ DAVIES, Deir el Gebrawi II, p. 27, pl. 22/6.

³⁸ DAVIES, a. a. O., II, pl. 16/21, p. 19.

Als ein Beispiel dafür, wie kleine Beamte die alten prinziplichen Rangtitel anektieren, soll noch auf die „Vorsteher der Kühlhäuser“ verwiesen werden, die von alters her im Rang eines *šmr w'tj* gestanden hatten³⁹; unter *Mr-n-R*^c sind sie bereits *šdsw.tj-bjtj*⁴⁰ und unter Phiopt II. gar *hstj*^c⁴¹.

Diese Entwertung der alten Rangtitel muß unter Phiopt II. mit großer Schnelligkeit vor sich gegangen sein. Der „Scheunenvorsteher“, der im Totentempel Phiopt II. noch den ihm zustehenden Rang eines *d-mr* hat⁴², führt auf einer sekundär zugefügten Beischrift⁴³ bereits den höchsten Rang eines *rp.t*! So können wir erkennen, wie endlich auch die kleinsten Beamten sich die höchsten Hofrangtitel zulegen⁴⁴, ja, wie endlich sogar Leute, die gar nicht im Dienste des Königs stehen, sondern Angestellte von Gaufürsten sind, wie etwa die Besitzverwalter (*mr pr*) des Gaufürsten von Chenoboskion *Tsw.tj*⁴⁵, mit dem Titel eines *šmr* ausgestattet sind.

Es ist erklärlich, daß man in dieser Zeit bestrebt ist, die Rangtitel noch stärker als bisher zu differenzieren. Sahen wir ja schon oben, wie neben dem einfachen *šmr* der *šmr w'tj* und der *šmr w'tj* „mit Eintrittserlaubnis in den Palast“ stand. Gerade den Rang des *šmr* differenziert man noch weiter, indem man ihn mit alten Bezeichnungen für königliche Diener verbindet, wie etwa *irj nfr-hs.t* oder . Letzterer Titel⁴⁶ gehört wohl mit in die Gruppe jener oben besprochenen Bedienstetentitel; er tritt zum ersten Mal in der 4. Dynastie bei einem Sohn des *Nfr-ms.t* auf⁴⁷. Wie die meisten Titel früherer königlicher Diener wird er auch in die Vezirtitulatur der ausgehenden 5. Dynastie übernommen⁴⁸, erscheint aber auch vereinzelt als Rangtitel unter *Nj-wšr-R*^c⁴⁹ und dann in der 6. Dynastie häufiger⁵⁰. Der Rang eines ist höher als der eines einfachen *šmr w'tj*⁵¹.

Endlich tritt am Ende des A. R. ein neuer Rangtitel auf, der die unterste Stufe bildet, die . Eine der ältesten Nennungen liegt vor im Grab des „Großen Oberhauptes“ von Edfu *'Isj*⁵², der seine

³⁹ *Ks-m-vhw* MARIETTE, Mast. C 25.

⁴⁰ *Wnj* Kairo 1619 (MARIETTE, Cat. d'Abydos, 533).

⁴¹ *'Idj* JÉQUIER, Tombeaux de Particuliers, p. 14.

⁴² JÉQUIER, Monument funéraire de Pepi II., Vol. II, pl. 62.

⁴³ JÉQUIER, a. a. O., pl. 58.

⁴⁴ Als Beispiele für viele sollen aufgeführt werden

Nj-hrd Saqqara Exc. 9, p. 111;

'Inj Kairo 1620;

Ppj-šnb Urk. I, 264;

Pnw Saqqara Exc. 9, p. 42;

Hw-brw Saqqara Exc. 9, p. 32.

⁴⁵ Urk. I, 258,3.

⁴⁶ Lesung *i:m* „mit angenehmer Hand“?

⁴⁷ PETRIE, Medum, pl. 17, 20, 23.

⁴⁸ *Mrrw-ks*, *Mrj-Tj*, *Ks-gmnj*, *Ttw*, *Htp-šh.tj*.

⁴⁹ BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Ne-user-Re, p. 71.

⁵⁰ *'Im-Ppj* Urk. I, 277; *Bjw* JÉQUIER, Mon. fun. Vol. II, pl. 57; *Nj-Ppj* Urk. I, 112; *Ššm-nfr* LEPSIUS, Denkm. II, 79/81.

⁵¹ Die Schreibung schwankt innerhalb der Titulaturen: meist steht vor dem Titel eines *šmr w'tj*, auch von ihm durch andere alte Bedienstetentitel getrennt; im Dekret Urk. I, 277 wird er aber hinter *šmr w'tj* aufgeführt.

⁵² Alliot BIF 37, 94. — Pyr. 815d werden die Träger unseres Titels im göttlichen Hofstaat als *špšw-ntr* (neben den *mrrw-ntr*) erwähnt.

Söhne einmal in der Reihenfolge ihrer Ränge als aufführt. Als Jugendrang führen ihn Söhne hoher Beamter, wie etwa der Enkel des Vezirs *Ks-gm-nj* gleichen Namens⁵³, ein Bruder des Vezirs *Mrrw-ks*⁵⁴ und jugendliche Angehörige des Vezirs *Mrj-Tj*. Andere Träger dieses Titels sind kleine Palastangestellte: Ein Vorsteher des königlichen Frühstücks *Ššm-nfr*⁵⁵, ein Kühlhausvorsteher *Hnmj*⁵⁶, ein Karawanenführer *'Inj*⁵⁷. In der Titulatur wird der Titel hinter dem eines *šmr w'tj* eingefügt. Er kann auch von Frauen geführt werden⁵⁸ und könnte demnach eine Art „Pagen“ bedeutet haben.

⁵³ QUIBELL, Teti Pyramid Cemeteries, p. 127 und 167.

⁵⁴ DARESSY, Meri 528, 554. — Auch vgl. DAVIES, Ptahhetep II, pl. 14.

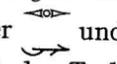
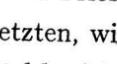
⁵⁵ Urk. I, 193.

⁵⁶ JÉQUIER, Tombeaux de particuliers p. 28.

⁵⁷ Brit. Mus. Stelae Hierogl. Texts I, 40. Er ist dann über den Haus-*šmr* zum *šmr* aufgestiegen.

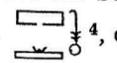
⁵⁸ Vgl. MURRAY, Index of Titles and Names, pl. 45.

Die Priestertitel der Beamten und die Pyramidenstadt

Im Laufe der Betrachtung haben wir mehrfach auf Titel hinweisen müssen, die wir gewöhnt sind, als Priestertitel zu bezeichnen. Einige davon konnten wir auf alte Titel der königlichen Hofhaltung der Frühgeschichte zurückführen, wie etwa *Šm*, *hrw-hb.t*, *wt-?Inpw*, die über die Rituale zu Priestertiteln wurden. Bei anderen Titeln liegt wieder eine Annexion meist späterer Zeit (d. h. am Ausgang der 6. Dyn.) von alten Hoftiteln durch Priester vor, wie etwa *hstj-^c* in Edfu, „Leiter der beiden Throne“ und auch wohl „Größter der 5 im Hause des Thot“ in Hermupolis. Darunter gehören aber auch solche Titel wie  oder  und alle die oben bereits im Zusammenhang mit den Standarten besprochenen Titel. Diese sind z. T. dann zu Priestertiteln der Numina geworden, die sich mit den königlichen Standartenmächten gleichsetzten, wie etwa  in Koptos (*Šmij*) und Achmim (*Ki-h'p* Urk. I, 265). Andere „Priester“-Titel beziehen sich auf Erscheinungsformen des Königs, als dessen Diener sich die Träger dieser Titel ursprünglich bezeichneten: hier verweise ich auf den Titel einer Priesterin des *Tj-sp.f¹* oder des Ibis² bei den Königinnen. Auch die Priesterintitel bei der Neith nördlich ihrer Mauer oder der Hathor, Herrin der Sykomore, mögen ursprünglich Bezeichnungen für die Frauen der Beamten als Dienerinnen der Königin bzw. Königsmutter gewesen sein, die erst später eigentliche Priesterintitel bei lokalen Numina geworden sind³.

Alle diese Titel bezogen sich also ursprünglich auf den König oder die Mächte seiner Umgebung, deren Diener diese „Priester“ waren. Sie gehen zurück auf eine Zeit, als der Dienst am König als dem Träger der Welt und Garanten der Natur von höchster Wichtigkeit war.

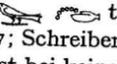
Neben diesen Titeln stehen solche Priestertitel, die sich auf Büro-„Heilige“ beziehen. Auch auf diese haben wir schon verschiedene Male hinweisen können. Die Büros der späteren Verwaltung sind entstanden aus den Zimmern und Anlagen des frühgeschichtlichen Palastes. Jedes der Zimmer des Palastes aber hatte seine eigene Schutzmacht, die den rechten Gang der Arbeit garantierte und überwachte. Die ältesten von ihnen scheinen Gegenstände gewesen zu sein, die bei den Amtshandlungen eine wichtige Rolle spielten, oder auch Tiere, die mit dem Raum in enger Beziehung standen. Von da aus hat sich dann die Vorstellung auch auf andere Zimmer übertragen.

Solche Büro-numina der ältesten Vorstellungswelt dürften z. B. die *bs.t* im Schatzhaus gewesen sein, die vielleicht einen Gewichtsstein darstellt, oder die *Šš.t* vor dem , dann  „vor

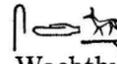
¹ *Mrj.š-nh* MARIETTE, Mastabas D 5; auch die Mutter des Chefred *H'-mrr-nb.tj* Urk. I, 155.

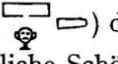
² Die eben genannte *H'-mrr-nb.tj*.

³ Über den „Stab des Apis“ bzw. „des weißen Stieres“ siehe ebenfalls bereits oben. Unklar ist der Titel eines

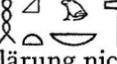
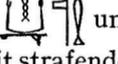
 in seiner Verwendung. Ursprünglich handelte es sich bei dem „Horus mit dem erhobenen Arm“ um den König in seiner Erscheinungsform als Jäger und nicht etwa um einen lokalen Falkengott. Er verband sich aber recht bald mit einem solchen im Westdelta. Auffällig ist dabei die spätere Verwendung des Titels „Priester des Horus mit erhobenem Arm“: die Männer, die diesen Titel tragen, sind teilweise niedere kgl. Bedienstete (*Nj-hrw-nswt* Kairo 1307; *Šhm-k*: LEPSIUS, Denkm. II, 89b/c; der bekannte *Tj*), wobei sie alle daneben den alten Titel  tragen; teilweise sind es juristische Beamte (*'Itj* MARIETTE, Mastabas C 13; Kairo 26; *Mrr-nfr* D 37; Schreibervorsteher *Ššm-nfr* LEPSIUS, Denkm. II, 27/9; Vezip *Pḥmw-k*). Diese „Streuung“ des Titels ist sonst bei keinem der oben besprochenen auf den König bezogenen Titel festzustellen, aber auch in die sich in diesem Kapitel herausbildenden Gruppen paßt diese Titelverteilung nicht hinein. So muß eine Erklärung des Titels wie seiner Verwendung noch offen bleiben.

⁴ Da die *Šš.t* als Göttin schon in der 2. Dynastie (ENGELBACH, JEA 20, 183/4, pl. 24) bei einer Gründungszeremonie erscheint, mag das eigenartige Zeichen, das sie auf dem Kopf trägt und das ursprünglich der numinose

dem Haus der Begleitung“ als Beitel der Kammerherren, wobei die beiden Hauptschutzmächte des Königs, der Falke und der hier liegend, bei den Standarten aber laufend dargestellte Schutz- und Wachthund auftreten. Letzterer ist auch Büro-numen der richterlichen Beamten in ihrem Titel , da ja ursprünglich in dem königlichen Hof Recht gesprochen wurde, wo der Wachthund lag.

Die beiden Seelen vor dem Verteilerbüro () dürften, wie die Maat als Schutzheilige der Vezire und Schreiber, bereits spätere gedankliche Schöpfung analog zu den genannten ursprünglichen und natürlich erwachsenen Schutznumina sein.

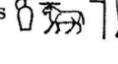
Außer diesen in Titeln genannten Schutznumina kennen wir auch noch weitere dieser Art, wie die Mafedet vor dem Speisezimmer, ursprünglich wohl ein katzenartiges Tier, das im kgl. Speisezimmer die Reste, ferner die Schlangen und Skorpione fraß (Mungo)⁵, Chnum vor dem Kinderzimmer⁶, Thot vor dem Haus der Vogelfalle⁷,  vor dem Natronhaus⁸, endlich als späteste Schöpfung den Ka vor dem Thronsaal⁹.

Auch der Titel  bei Schreibern muß sich auf so ein „Berufsnumen“ beziehen, obwohl mir eine Erklärung nicht möglich ist. Bei Ärzten treten die Titel  und  auf, wobei der letztere nach einer Erklärung SETHES sich auf einen Gott mit strafendem Messer bezieht, was für ein Arztnumen recht gut paßt¹⁰.

Das Verhältnis zwischen einer Amtshandlung und einem dazugehörigen Numen finden wir auch bei den Leitern der Handwerker, den , die als Berufsnumen in der Hauptsache Ptah und Sokaris nennen, daneben aber auch „Priester“ einer großen Zahl von memphitischen Lokalnumina waren¹¹. Hier treten also wirkliche lokale Numina an die Stelle der „Zimmer“-Numina und das

Machtträger war, ehe die Anthropomorphisierung zum später üblichen Bild der Göttin führte, in Verbindung mit dieser Zeremonie stehen; es könnte ein ursprünglich bei Bauarbeiten verwendetes Instrument dargestellt haben. Hiermit ist vielleicht die Angabe Palermostein recto III, 7 zu vergleichen: , die man übersetzen könnte; „Spannen des Stricks und Einschlagen des Meßpfahls (?)“.

⁵ Palermostein recto III, 13; Pyr. Text 440c. SETHES weist im Kommentar zur Stelle (II, 219) auf die Abbildung auf einer thinitischen Scherbe aus Abydos (PETRIE, Royal Tombs I, pl. 7,4 + II, pl. 7,10) hin, die *Mjfd.t* als „Herrin des Lebenshauses“ darstellt. Vgl. auch SETHES bei BORCHARDT, Grabdenkmal des Sahure II, p. 78.

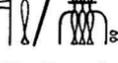
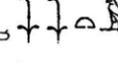
⁶ SETHES bei BORCHARDT, a. a. O., p. 94. — Deshalb trägt vielleicht auch der Harimsvorsteher *H'p-šh.tj* MARIETTE, Mastabas A 1 den Titel eines .

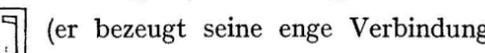
⁷ SETHES bei BORCHARDT, a. a. O., p. 99.

⁸ *Ki-m-hs.t* MURRAY, Saqqara Mastabas I, 3; Pyr. Text 1329d.

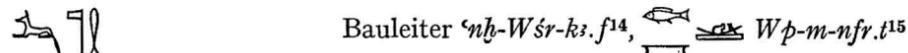
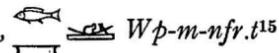
⁹ Louvre A 1. Auch „vor dem *pr dwi.t*“ BLACKMAN, JEA V, 148 ff. Zu den Beziehungen zwischen Ka und Thron vgl. bei *Ki-š*, der manchmal seinen Horusnamen (Ka-Namen!) nicht in die Palastfassade stellt, sondern in eine Hausumrandung, in der sich unten ein Thronsaal befindet (RT I, pl. 8, Nr. 7). Im N. R. ist die *Rnnwt.t* als Schutzmacht der Scheune belegt (vgl. DAVIES, Tomb of Nakht, p. 63 ff.); im A. R. ist sie aber auffallenderweise mit den Vorstehern des Schatzhauses verbunden; vgl. *Mrj* Louvre B 49c = PIERRET, Inscr. II, 56 und *Dfsw* MARIETTE, Mastabas, D 25 (5. Dyn.).

¹⁰ SETHES, Kommentar zu den Pyr. Texten IV, 33 (zu 804c). Zum *Hv stw* vgl. auch KEES, ÄZ 64, 107. Träger des Titels z. B. *Nj-nh-R'* LEPSIUS, Denkm. II, 91a; *'Ipj* MARIETTE, Mastabas B 4; aber auch der Sohn des Vezirs *Nfr-m'c.t* von Medum (PETRIE, Medum, pl. 23), wo der Titel vielleicht noch nicht die spätere Beziehung zum Arzt hat. Inwieweit der bei *'Ipj* auftretende Titel eines  mit seinem Arztberuf zusammenhängt, läßt sich nicht sagen.

¹¹ Bei den beiden  *Špš-Pth* und *Šibw* (MARIETTE, Mastabas C 1, E 1) zu Beginn der 5. Dynastie treten als solche Priestertitel bei lokalen Numina auf:      Die Verbindung dieser Numina mit Ptah ist erst sekundär. (Die Inschrift des *Šibw* steht bei MARIETTE fälschlich unter E 12).

wohl deshalb, weil sich die Arbeit der Handwerker in der Umgebung von Memphis im Freien abspielte. Sie mußten, wenn sie irgendwo dort Steine brachen oder an einer anderen Stelle ihren Bearbeitungsplatz hatten, das lokale Numen besänftigen, damit es ihnen nicht bei der Arbeit Schwierigkeiten bereite. Das gleiche Prinzip hatten wir oben bereits für unsere Auffassung über die Verbindung zwischen den Expeditionsleitern und Heliopolis, die dann zur Bezeichnung des Hohenpriesters von Heliopolis als *wr msšw* geführt zu haben scheint, zu Grunde gelegt. Der Expeditionsleiter ist zugleich „Priester“ des Hauptnumens der Gegend, wo er Ägypten verläßt, wenn er nach dem Sinai zieht, und wo sein Hauptquartier liegt — die Parallele dazu ist die Verehrung des Min von Koptos für die Expeditionsleiter ins Wadi Hammamat, nur daß dort diese nicht mit dem Titel eines Hohenpriesters des Min von Koptos überliefert sind. Hierzu gehören auch Priestertitel, die sich auf Nekropolengottheiten beziehen und von Männern getragen werden, die dort „dienstlich“ zu tun hatten, etwa dem Handwerkerleiter *H^c-bšw-Škr* als  (Var.: ) oder Bauleiter *‘s-šh.tj* als  (er bezeugt seine enge Verbindung mit der Nekropole auch noch durch Titel aus dem butischen Begräbnis!); auch der Vorsteher eines Handwerkerarbeitsplatzes *Wr-hrw* unter *Nfr-ir-kš-R^c*¹² ist deshalb „Priester des Osiris“. Ferner kann sich auch nach KEES (ÄZ 58, 79 ff.) der Titel  eines Arztes *Nj-‘nh-R^c* (LD II 91a) auf die Nekropole von Memphis beziehen, wohl weil er mit der Einbalsamierung zu tun hatte.

Wenn wir also diese Vorstellung, daß Beamte, die außerhalb des Palastes zu tun haben, die lokalen Numina der Gegend besänftigen und dafür auf sie bezügliche Titel tragen müssen, als Ausgangspunkt einer Betrachtung ihrer wirklich als Priestertitel bei Lokalnumina anzusprechenden Titel nehmen, ergibt sich, daß dieser Gedanke recht gut anwendbar ist: Die größte Zahl aller Männer, die solche Priestertitel bei lokalen Numina tragen, haben dienstlich in der Provinz zu tun, entweder als Expeditionsleiter oder als Gauverwalter:

-  General und Expeditionsleiter *Tntj* (4. Dyn.)¹³
-  Bauleiter *‘nh-Wšr-kš.f¹⁴*
-  Bauleiter *‘nh-Wšr-kš.f¹⁴*,  *Wp-m-nfr.t¹⁵*
-  Vezir *Kš-nfr*, vorher Bauleiter und Expeditionsführer, Bauleiter *‘s-šh.tj¹⁶*
-  Vezire *Hm-‘Iwnw*, *Nfr-mš.t*, *Htp-Šš.t¹⁷*

¹² LEPSIUS, Denkm. II, 43/4.

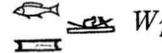
¹³ MARIETTE, Mastabas, B 1 = Urk. I, 163 (4. Dyn.).

¹⁴ BORCHARDT, Grabdenkmal des Ne-user-re, p. 113. Zur memphitischen Vogelgöttin *Šr.t* vgl. KEES, Götterglaube, p. 137.

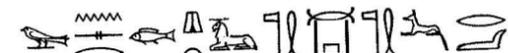
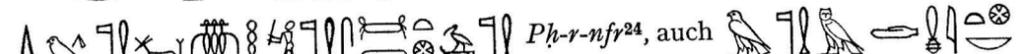
¹⁵ LUTZ, Tomb Steles and Offering Stones, pl. 1. Hierzu gehört wohl auch der Titel  eines *Ššm-nfr* LEPSIUS, Denkm. II, 27/29, der zwar „Leiter der beiden Lebensmittelmagazine“ war, daneben aber auch den Titel eines „Bauleiters“ führt.

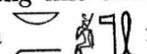
¹⁶ *Kš-nfr* Brit. Mus. Hierogl. Texts I, pl. 3/4; *‘s-šh.tj* WEILL, Mon. 2e et 3e dyn., p. 263 ff., pl. 7.

¹⁷ Ob diese Vezire diesen Titel wirklich nur als Bauleiter tragen, ist nicht sicher; es bestünde auch die Möglichkeit, daß der Titel mit der Stellung als Vezir in Beziehung steht. Auch könnte es sich um einen Titel von familiärer Bedeutung handeln, da er sich gerade bei Vater und Sohn (*Nfr-mš.t* und *Hm-‘Iwnw*) findet, und *Htp-Šš.t* durch die Gleichheit auch anderer recht seltener Titel zu dieser Familie gehört haben kann (s. u.).

-  Expeditionsleiter *Tntj*¹⁸
-  Schatzhausvorsteher *Mrj*¹⁹
-   *Wp-m-nfr.t¹⁵*; Vezir, vorher Expeditionsleiter *Kš-nfr*²⁰ (später Vezir *Kšj*)
-  ebenfalls *Kš-nfr*, Karawanenführer *Ij-dfš²¹*, in der 3. Dynastie bereits *Hsj-R^c*, der wohl Zahnarzt ist, den wir aber bereits oben einmal wegen seines Titels  in den Kreis von Bauleitern stellen mußten
-  *‘nh-Wšr-kš.f²²*
Vezir *Kš-nfr*; Karawanenführer *Kš-nfr* (REISNER, G 2150); der anonyme Bauleiter PETRIE, Medum pl. 20.

An Gaubeamten finden sich:

-  *Spš²³*
-  *Ph-r-nfr²⁴*, auch 
-  *Mtn²⁵*.

Es handelt sich also hier darum, daß die Gaubeamten aus den oben angegebenen Gründen zugleich Priester des wichtigsten Numens in der Nähe ihres Amtssitzes gewesen sind. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß auch sonst ab und zu Hofbeamte einen solchen Priestertitel bei einem lokalen Numen führen können, wenn ihre Tätigkeit sie in besondere Verbindung mit einem Ort bringt: das scheint klar der Fall bei einem Kammerherrn *Nj-kš-ns.w.t²⁶*, der sich  nennt: bei *Im.t* aber lagen berühmte Weinberge!²⁷

Dieses Verhältnis von Beamten zu lokalen Numina ist ungefähr zu vergleichen mit dem, das in der 18. Dynastie zwischen Beamten und Stadtgott bestand: auch da werden, wie die interessante Inschrift eines Truchsessen *Min-mšw* unter Amenophis II. schildert, die Beamten, die Bauarbeiten in den Provinztempeln leiten, zu Priestern an diesen Tempeln eingesetzt. Dort ist es sicher als

¹⁸ MARIETTE, Mastabas B 1.

¹⁹ Louvre B 49c. (Pierr et, Inscr. du Louvre II, 56).

²⁰ Zum Titel vgl. KEES, ÄZ 64, 102 ff.

²¹ MARIETTE, Mastabas C 11.

²² BORCHARDT, Grabdenkmal des Ne-user-re, p. 113.

²³ WEILL, Mon. 2e et 3e dyn., p. 258; ihm gehört auch das Topffragment FIRTH, Step Pyr., pl. 90,7.

²⁴ JUNKER, ÄZ 75, 64 ff. Die Lesung des Titels ist aber nach KEES „Priester des Seth vom Ort ‘ (König X) schlägt Asien“.

²⁵ Urk. I 6, 17. Diesen Titel trägt auch ein Prinz und *rp^c.t Kš-Bš* Kairo 176 und der Vezir *Htp-Šš.t*.

²⁶ JUNKER, Giza II, 135.

²⁷ In einigen Fällen bleibt die Erklärung fraglich. So läßt sich z. B. nicht der Grund erkennen, warum der Kleiderzweig *Šnb* den sonst nicht belegten Titel  führt, oder der Vorsteher des Gerichtshofes *Šym-‘nh-Pth* (MARIETTE, Mastabas D 41) den eines .

Unklar ist auch der Titel  beim Handwerkermeister *H^c-bšw-Škr* MURRAY, Saqqara Mastabas I, pl. 1.

wirtschaftliche Maßnahme zu verstehen, sie gründet sich aber auf diesem oben geschilderten Gedanken, daß der Beamte zu dem Numen, in dessen Bereich er arbeitet, in ein bestimmtes Verhältnis gesetzt werden muß, damit er es besänftigen kann.

Es erhebt sich nun die Frage: Gab es in dieser Zeit Männer, die nur als Diener eines lokalen Numens aufzufassen sind, also wirkliche Priester im engeren Sinne des Wortes, solche Leute, von denen man bisher annahm, daß sie die großen theologischen Gedanken gedacht, untereinander um die Vorherrschaft ihres Gottes gerungen und gleichsam die geistige Schicht dargestellt hätten? Nach all dem bisher Gesagten muß wohl festgestellt werden, daß wir bis ans Ende der 4. Dynastie keinen einzigen bedeutenden Mann an den Residenzen der Könige kennen, der wirklich allein nur Priester gewesen ist und nicht ein Beamter, der nebenbei aus Gründen des besseren Arbeitsganges seines Ressorts „Priester“ bei einem bezüglichen Numen war. Oben hatten wir bei der Besprechung der „Obersten Leiter der Handwerker“ darauf hingewiesen, daß vielleicht die Tatsache, daß in der 6. Dynastie der „Oberste der Handwerker“ *Sšbw* ohne Kollegen im Tempel des Ptah und Sokaris eingesetzt wird und nicht mehr von handwerklicher Tätigkeit spricht, ein Hinweis darauf ist, daß damals der Schritt von dem Beamten zum Hohenpriester getan ist. Ebenso sahen wir in der Trennung des Titels eines Expeditionsleiters von dem eines *wr mšw* zu Beginn der 5. Dynastie ein Anzeichen dafür, daß damals wirkliche Hohepriester von Heliopolis bestanden, die nichts anderes als Priester waren. In den der Residenz zunächst liegenden Tempeln scheint diese Bewegung also begonnen zu haben, wahrscheinlich zu Beginn der 5. Dynastie, als die Erkenntnis von der dem König überlegenen Macht der Sonne den Dienst bei ihr für wichtiger und ranghöher erscheinen ließ als den beim König.

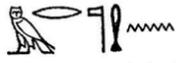
Auch in den Provinzen wird sich in der Zeit der 4. Dynastie eine immer stärkere Organisation um die lokalen Numina entwickelt haben. Während bisher vielerorts das Verhältnis der Umwohnenden zu den Numina so gewesen sein wird, daß derjenige, der in das Gebiet eines Numens kam oder der gerade ein spezielles Anliegen hatte, Opfer darbrachte, werden auch hier jetzt „hauptamtliche“ Diener eingesetzt. Hierbei hat die Nachahmung des königlichen Hofes eine Rolle gespielt: die Verschiebung der Vorstellungen vom König als Hauptmacht der Welt zu Re hat auch die anderen „Götter“ insofern beeinflußt, als auch sie jetzt in ihrer Wichtigkeit für den Gang der Welt erkannt werden. War es zum Beginn der Geschichte die wichtigste Aufgabe der Menschen gewesen, dem König und seinen Beamten als den Trägern seiner obersten Macht zu dienen und waren demgegenüber die lokalen Numina als örtlich und auch machtmäßig beschränkt zurückgetreten, so wird jetzt der Dienst am Gott das Wichtigste. So muß auch er mit festen Dienern, wie bisher der König, umgeben werden, muß auch er täglich gespeist, gekleidet, bedient werden wie bisher allein der König. So kommt es, daß eigentlich der größte Teil der Ritualhandlungen bei den Göttern vom alten Königszeremoniell übernommen worden ist. Dazu ist es aber nötig, daß wenigstens bei den Hauptnumina der Provinzen mehrere Priester vorhanden sind. Diesen Wechsel erkennen wir deutlich bei den Titeln, die wir eben als „priesterliche“ Begleittitel von Expeditionsleitern und Gaubeamten aufgezählt haben: Sie stammen fast alle aus der 3. und 4. Dynastie und zeigen diese als *hm-ntr*. Da man diesen Herren aus der Residenz die höchste „Priester“-würde an dem lokalen Heiligtum übertragen haben wird, bedeutet das, daß wir höchstens mit einem ständigen Priester, wenn überhaupt, zu rechnen haben. In der 4. Dynastie tritt uns aber bei einem Expeditionsleiter bereits der Titel eines „Vorstehers der Propheten“ (*mr mšc Kš-hš.f*) entgegen²⁸. Dies weist darauf hin, daß die Organisation von Priesterkollegien an den Provinzheiligtümern weiter fortgeschritten ist: Jetzt befinden sich bei einigen der Provinzheiligtümern bereits mehrere hauptamtliche Priester, wie es sich auch aus der Bemerkung des *Nj-kš-nḥ* in Tehne unter Mykerinos ergibt (Urk. I, 25): „Die Majestät des Königs Mykerinos gab 2 Aruren Land den Propheten, um bei der Hathor von Tehne Priesterdienste zu tun“. Das Anwachsen der Bedeutung der lokalen Numina als Götter in der Vor-

²⁸ DE MORGAN, Dahchour I, 12 = Kairo 1381/3 (BORCHARDT, A. R. I, 41), vgl. REISNER, Mus. Fine Arts Boston Bull. 25,18; JUNKER, Giza II, 37.

stellungswelt der Ägypter ist also in der 4. Dynastie bereits damit festzustellen: das paßt auch gut zu den aus anderen Andeutungen zu erschließenden Annahmen, daß in der 4. Dynastie bereits weitgehend die Weltgottstellung des Königs gedanklich überwunden ist, aber vom König und den höchsten Beamten bewußt dagegen immer wieder herausgestellt wird, weil auf ihr im letzten Grunde der ganze „Staat“ und die ganze „Theorie“ des Beamtentums beruhte.

Diese wachsende Bedeutung der Lokalgötter in der Vorstellungswelt der Ägypter hat nun die Verwaltung der Gaue ebenfalls beeinflußt. Wir hatten oben bereits ausgeführt, wie die o. ä. Gaue von Männern geleitet wurden, die die Titel „Landleiter“ führten. In der 5. Dynastie beginnen diese Männer, sich in ihren Gauen bestatten zu lassen. Das ist ein Zeichen dafür, daß sie nicht mehr, wie einst *Mtn*, vom König von einem Gau zum anderen versetzt wurden, sondern sie werden an ihrem Amtssitz seßhaft und vererben ihr Amt weiter. Das ist z. B. deutlich in Scheich Said zu erkennen²⁹. Jedoch ist auffallend, daß sie trotzdem nur zögernd eine Verbindung mit dem Tempel des Hauptnumens ihres Amtsbezirks eingehen. Allein aus dem Gazellengau ist ein „Landleiter“ *Hwnš* belegt, der zugleich „Prophetenvorsteher“ ist³⁰. Hier im Gazellengau finden wir auch den ersten Fall dafür, daß die Gauverwalter als Hohepriester ihres Lokalnumens einen individuellen Titel führen, der möglicherweise sogar der lokalen Tradition entstammt. Im Gazellengau heißt der Titel ; eine Erklärung ist bisher nicht möglich (Urk. I, 89). *Nj-kš-nḥ*, der sich gleichfalls in der ausgehenden 4. Dynastie „Vorsteher der Propheten der Hathor von Tehne“ nennt³¹, war kein Gauverwalter, sondern nur „Verwalter eines Gutes des Palastes“.

Zu Beginn der 6. Dynastie ist eine Änderung innerhalb der Verwaltung der Gaue festzustellen; jetzt finden sich Männer, die den Titel eines „Großen Oberhauptes“ eines Gaues führen. In ihm dürfte sich nicht etwa die unabhängige Stellung der bisherigen „Landleiter“ ausdrücken, denn es findet sich kein Gaubeamter, der etwa beide Titel zusammen führte, sondern wir haben in den „Großen Oberhäuptern“ den Versuch des Staates zu sehen, durch die Schaffung eines neuen Amtes mit höherem Rang dem Verwurzen der Gaubeamten entgegenzuwirken. So sandte König Teti einen Hofbeamten *ʿIsj* als „Großes Oberhaupt“ nach Edfu³². Etwas später ist in Scheich Said ein „Großes Oberhaupt“ *Wjw* belegt³³; aus Deir el Gebrawi kennen wir Männer dieses Titels für den Schlangenberggau und für den Thinites³⁴, ebenso aus Dendera³⁵ und Kasr es-Sayad³⁶ „Große Oberhäupter“ der betreffenden Gaue.

Dabei ist auffällig, daß zunächst die „Großen Oberhäupter“ wieder kaum Beziehungen zu den Tempeln des Gaues haben! Allein *Kšr*, der Sohn des oben genannten *ʿIsj* von Edfu³⁷, sagt in seiner Biographie, daß er von *Mr-n-Rc* nach Edfu gesandt worden sei als „*šmr wʿ.tj*, Oberhaupt des Gaues, Vorsteher des o. ä. Getreides und Prophetenvorsteher“. Auch in Deir el Gebrawi tragen fast alle „Großen Oberhäupter“, abgesehen von *Hm-Rc*, der  ist, keinen Titel eines Prophetenvorstehers; das gleiche gilt für Scheich Said. Demgegenüber tragen in

²⁹ Vgl. *Šrf-kš* (DAVIES, Rock Tombs of Sheikh Said, p. 10/1) und *Wr-ir-nj* (a. a. O., p. 14).

³⁰ LEPSIUS, Denkm. II, 105a, 107.

³¹ Urk. I, 24 und 161.

³² ALLIOT, BIF 37, 97 ff. *ʿIsj* war vorher nicht Vezir, s. o.

³³ DAVIES, Rock Tombs of Sheikh Said, p. 27 ff.

³⁴ *ʿIbj* in Deir el Gebrawi (DAVIES, Rock Tombs of Deir el Gebrawi I, 8 ff.); *Dʿw* (a. a. O. II, p. 1 ff.) mit ältestem Sohn gleichen Namens; *Hm-Rc* (a. a. O. II, p. 19); *Hnkw* (a. a. O. II, p. 27 ff.); *Hnkw-Htj* (a. a. O. II, p. 31); *ʿIsj-Hm-Rc* (a. a. O. II, p. 33).

³⁵ *ʿIdw* I. Urk. I, 270.

³⁶ *Tʿwtj* Urk. I, 257.

³⁷ Urk. I, 251.

Scheich Said aber die Verwalter von Gütern der königlichen Totenstiftung³⁸ Priestertitel bei der „Hathor, Herrin der Sykomore“³⁹.

Daneben läßt sich erkennen, daß in anderen Gauen, wie etwa in Meir, keine „Großen Oberhäupter“ eingesetzt worden sind. Dort bezeichnen sich die Herren des Gaues als „Prophetenvorsteher“. Das bedeutet doch, daß in diesen Gauen die Macht in die Hände der Verwalter des Tempelbesitzes gekommen war. Sie haben wohl dadurch, daß große Teile des Landgebiets im Gau dem Tempel gehörten und gleichzeitig von dem Zugriff der staatlichen Stellen exempt waren, die Verwaltung des ganzen Gaues übernommen. Ihre Bedeutung tritt uns bereits in der 5. Dynastie unter *Nfr-ir-k3-R* in dessen Dekret für den Tempel von Abydos entgegen, das an den Prophetenvorsteher *Hm-wr* gerichtet ist⁴⁰. Hierin erkennt man aber auch, daß wir in den Prophetenvorstehern zunächst Stadtherren zu sehen haben, denn Abydos war nicht die Metropole des Gaues, sondern Thinis. Gewöhnlich unterstanden sie dem „Großen Oberhaupt“ des Gaues, wie die Aufzählung bei *Wnj* noch erkennen läßt (s. gleich). Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung Urk. I, 131,4, wo die Leiter (𓄿) der neuen Städte und die Prophetenvorsteher den Befehl erhalten, aus 𓄿𓄿𓄿𓄿 und dem Tempel (𓄿𓄿) Verpflegung für *Hr-hw.f* bereit zu halten. Innerhalb der Gaue gibt es also einmal alte Ortschaften, die von den Prophetenvorstehern ihres Ortsgottes verwaltet werden, und andererseits „neue Orte“, die durch innere Kolonisation entstanden, eigene Verwalter haben. Letztere heißen auch 𓄿 (Urk. I 294,16 𓄿 𓄿 𓄿 𓄿, auch 280,16 gemeint). Die „neuen Dörfer“ bildeten zusammen ein „Gut“ (𓄿) (Urk. I 246, 15/6); deshalb ist ein „Vorsteher neuer Dörfer“ *Šdfsw* (PETRIE, Meydum pl. 31) zugleich Vorsteher des Gutes *Šb3.t-Hwfw*. Im Gegensatz zu den Tempelstädten bezeichnet man diese Güter als solche „des *pr-šn*“ (Urk. I

³⁸ *Mrrw* (*Bbj*) DAVIES, Rock Tombs of Sheikh Said, p. 24 ff.

³⁹ Solche Verwalter von Gütern von Totentempeln sind am Ende des A. R. in den Gauen häufiger anzutreffen.

In Dendera z. B. *Mn-nh-Ppj* (Urk. I, 268) 𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿. Er selbst ist kein Gaufürst! Jedoch führt der Gaufürst *Idj* ebenfalls in Dendera (Urk. I, 270) die Titel 𓄿𓄿𓄿𓄿 𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿 und zeigt damit, daß er Gutsverwalter der kgl. Totenstiftung war. Die betreffenden Titel stehen, wie es solchen mit dem kgl. Namen zusammengesetzten zusteht, am Anfang der Titulatur. Nennen sie jedoch den Königsnamen nicht, so steht 𓄿𓄿 in der Titulatur unter den Rangtiteln vor *šmr w.tj* (Urk. 270,7 verglichen mit 270,5/6; 268,15; 262,9; 263,4; 257,13; 147,7; 145,14; Saqqara Exc. IX, 60, 97,22, 53). Der Gaufürst *Idj* führt den Titel auch und erwähnt Urk. I, 145,1, er sei 𓄿𓄿 des *pr-šn* und der Felder gewesen, die ihm der König zugewiesen habe. Es handelt sich wahrscheinlich um ein Gut des Königstotengutes, das *Idj* verwaltete und dadurch natürlich Einkünfte hatte. Vgl. auch *Isj* in Edfu BIF 37, 93 ff. 𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿. Am Ende der 6. Dynastie findet sich 𓄿𓄿 auch am Anfang einer mit 𓄿 beginnenden Titulatur (Saqqara Exc. IX, 42, 64, 71, 114). Die Güter der kgl. Totenstiftung waren für jeden König besonders zusammengefaßt; wir kennen den „Vorsteher der neuen Dörfer der Totenstiftung des *Issj*“ *K3-hr-Pth* (𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿) JUNKER, Giza VIII, 108. Diese Zentralverwaltung war wohl auch in dem zerstörten Text Urk. I, 87,2 erwähnt, wo erhalten ist: ... 𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿 ... — Eigenartig ist der Zusatz 𓄿 vor Rangtiteln: Urk. I, 102,4 𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿; 145,14 𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿; 105,11 𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿. Er soll wohl andeuten, daß der Betreffende im Palast beschäftigt war.

⁴⁰ Urk. I, 170. — Auch das Koptosdekret Phiops' II. Urk. I, 280 ff. ist neben dem „Vezir“ *D'w* und dem „Vorsteher von O. Ä.“ *Hwj* (s. o.) an den Prophetenvorsteher und die Unterpropheten und Oberhäupter (s. gleich) des koptitischen Gaues gerichtet.

289,4; 294,4; 145,1), da sie ja mit ausgehobenen Hörigen eingerichtet waren. Andererseits benennt man auch häufig ein „neues Dorf“ als *pr-šn*, wenn an die Landarbeiter im Gegensatz zu den Feldern gedacht ist, die, wie sich aus Urk. I 292,10 ergibt, auch getrennt verwaltet wurden. Als Vorsteher eines solchen „Arbeitshauses“ begann *Wnj* (Urk. I 98,13) seine Laufbahn; wahrscheinlich handelte es sich hierbei aber um ein Arbeitshaus an der Residenz, als dessen Vorsteher sich der spätere Gaubeamte *Ph-r-nfr* ausdrücklich bezeichnet — zugleich war er auch „Vorsteher des nördlichen Arbeitshauses der Brauer“ der Residenz. Später treffen wir diese „Arbeitshäuser“ mit ihren Vorstehern auch an den Sonnenheiligümern (Hierogl. Texts I 22; 27; Kairo 1349; 1714) und in den Pyramidenstädten (Tomb. de Part. p. 112) an; an den Provinztempeln sind sie öfters genannt (Urk. I 281,1; 171,15).

Wir haben also in der beginnenden 6. Dynastie mit zwei Gruppen von Gauverwaltern zu rechnen: einmal den „Großen Oberhäuptern“, die zunächst königliche Beamten waren, und dann den „Prophetenvorstehern“, die von der lokalen Tempelverwaltung aus die Gauverwaltung mit übernehmen. Noch *Wnj* hält beide Gruppen auseinander, wenn er bei der Aufzählung der Kontingente seines Heeres angibt⁴¹, sie seien geführt worden von Herren in den Hofrängen eines *hstj*, eines *šdrw.tj-bjtj*, eines *šmr* des Palastes, sodann von den „Großen Oberhäuptern“ (hier wie gewöhnlich bei kollektiver Nennung nur „Oberhäupter“ genannt⁴²), den Gutsverwaltern, den Karawanenführern (also solchen Leuten wie *Š3bnj* von Elephantine) und endlich von den Prophetenvorstehern von Ober- und Unterägypten.

Erst am Ende der 6. Dynastie finden sich dann häufiger „Große Oberhäupter“ der Gaue, die zugleich „Prophetenvorsteher“ sind: *Hm-R* in Deir el Gebrawi wurde bereits erwähnt, dazu kommt das „Große Oberhaupt des Thinites und Prophetenvorsteher des Onuris“ *Ggj*⁴³ und das „Große Oberhaupt im Gau von Achmim und Prophetenvorsteher“ *K3-h'p*⁴⁴. In dieser Übernahme der Stellung eines Prophetenvorstehers dürfte sich anzeigen, daß zu der genannten Zeit die „Großen Oberhäupter“ der Gaue sich nicht mehr als königliche Beamte, sondern als Gaufürsten fühlten. Das gleiche zeigt sich dadurch an, daß die Gaufürsten jetzt, wenigstens in bestimmten Gauen, einen Hohenpriestertitel ihres hauptsächlichsten Lokalnumens führen, wie wir es oben bereits für das Ende der 5. Dynastie für Deshashe anführen konnten. So gehört in Dendera 𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿𓄿⁴⁵, in Achmim 𓄿⁴⁶ zum Titel des Gaufürsten, beim genannten *Ggj* 𓄿𓄿𓄿𓄿⁴⁵.

Endlich müssen noch einige Worte über das Verhältnis der Beamten zu den Sonnenheiligümern und den kgl. Totentempeln gesagt werden. Es ist dabei auffallend, daß diese Titel 𓄿𓄿 und 𓄿 bei den Sonnenheiligümern von den „mittleren“ Hofbeamten geführt werden: Friseur⁴⁷

⁴¹ Urk. I, 102.

⁴² Urk. I, 254,1: *K3r* von Edfu wurde „unter den Kindern der Oberhäupter“ erzogen; Urk. I, 77,15 sagt ein „Großes Oberhaupt des Schlangenberggaus“ von sich, daß er „Oberhaupt und Vorsteher des o. ä. Getreides“ war. Vgl. auch Urk. I, 134,11; 306,2 und 9; 254,6; VANDIER, Moalla II, d 3. Davon ist aber zu unterscheiden, daß es innerhalb der Gaue auch noch Beamte gab, die nur als „Oberhäupter“ bezeichnet wurden, wie sich aus dem Dekret Urk. I, 280 ff. ergibt (s. o.).

⁴³ Kairo 1455, 70/1, 213 (Gatin 369).

⁴⁴ Urk. I, 265.

⁴⁵ PETRIE, Denderah pass. z. B. pl. 8, 8 A, 8 B etc. — S. HASSAN, II, 169 führt diesen Titel ein Priester der Hathor von Dendera, der zugleich Königspriester für Mykerinos ist. Dieser *Rmnw-k3* dürfte — am Ende der 6. Dynastie — hauptamtlicher Priester in Dendera gewesen sein.

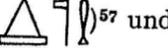
⁴⁶ Urk. I, 265.

⁴⁷ *Nj-m3-t-Pth* MARIETTE, Mastabas D 24; *nh-m3-R* D 40.

wie juristische Beamte⁴⁸, Barbieri⁴⁹ wie Scheunenvorsteher⁵⁰, Salbenvorsteher⁵¹ wie Schatzhausvorsteher⁵². Weder Prinzen noch Vezire tragen Priestertitel an den Sonnenheiligtümern.

Auch an den königlichen Totentempeln sind wenigstens seit der 5. Dynastie die Stellen von *w^cb* und *hm-ntr* sowohl der verstorbenen wie des regierenden Königs in den Händen von kleineren Beamten⁵³. Dabei zeigt sich bei dem Titel eines *hm-ntr* des Königs ein auffälliger Wechsel in der Form des Titels: Bis in die Zeit des *Nj-wsr-R^c* hat man in diesem Falle den Pyramidennamen nicht genannt⁵⁴, es heißt also etwa  ⁵⁵. Die Variante 

eines *Htp-Pth* Kairo 156 zeigt, daß es sich hier um eine Stelle im Totentempel des Königs handeln kann⁵⁶. Seit *Nj-wsr-R^c* setzt man den Pyramidennamen hinzu (etwa 

 ⁵⁷ und das auch rückwirkend bis Sahure⁵⁸ und *Nfr-ir-k^c*, nicht jedoch für die älteren Könige, bei denen die alte Form beibehalten wird, wie ein Blick auf die Titulatur des *K^cm-nfr.t*

(MM D 23) zeigt. Zugleich kommt der Titel eines Untervorstehers der Propheten () an der Pyramide auf, der uns seit *'Issj* belegt ist und sich zunächst beim regierenden König in den Händen der Vezire befindet⁵⁹. *Wnj* zeigt uns aber in seiner Biographie Urk. I, 98, 16, daß er diese Stellung bereits ziemlich früh in seiner Laufbahn erhielt. Das Amt scheint dann wie so viele andere Vezirämter am Ende der 6. Dynastie von den Gaufürsten und anderen Großen der Provinz beansprucht worden

⁴⁸ *Nfr-ir.t.nj* D 55; *Dw^cn-R^c* H 15/D 61.

⁴⁹ *Nht-s^c.s* D 67.

⁵⁰ *K^cm-šnw* Teti Pyramid Cemeteries (Saqq. Exc. 7), p. 157, *Šhtpw* a. a. O., p. 165.

⁵¹ *Nfr-ir.t-Pth* MARIETTE, Mastabas D 53.

⁵² *K^cm-kd* LEPSIUS, Denkm. II, 100c.

⁵³ z. B. Untervorsteher der Siegler des Gottesbuches *D^cqd^c-m-nh* MARIETTE, Mastabas D 11; Friseur *K^cj-h^cp* Berlin Inscr. I, 44; Scheunenvorsteher *Šhtpw* Saqqara Exc. 7, p. 165, pl. 63 als *w^cb* von Totentempeln. *hmw-ntr* waren z. B. Bittschriftschreiber *K^cm-nfr.t* MARIETTE, Mastabas D 23; Schreiber im *hrj-wdb*-Büro *Nfr-bw-Pth* LD II, 55/6; Schreibervorsteher *Šnnw-nh* MARIETTE, Mastabas D 52 u. a.

⁵⁴ Es erscheinen bis *Nj-wsr-R^c* Titel der alten Form, so daß anzunehmen ist, daß die Änderung während der Regierung dieses Königs durchgeführt worden ist.

⁵⁵ Ausnahmen bilden ein unveröffentlichter Titel, den ich in Giza sah, anscheinend aus dem späten Alten Reich:

 und ähnlich auf der Stele eines Prinzen aus dem Taltempel der Knickpyramide, dessen Datierung noch unsicher ist: .

⁵⁶ Jedoch braucht es sich nicht ausschließlich um den Totentempel zu handeln, vgl. „Prophet des *Mn-k^cw-R^c* im Palast“ *Hm-Min* MARIETTE, Mastabas D 11, „Prophet des *Šihw-R^c* an allen seinen Plätzen“ BORCHARDT, Neuserre, p. 113.

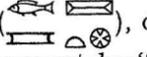
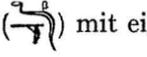
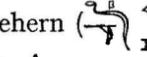
⁵⁷ Die Änderung bereits von JUNKER, Giza VI, 12 beschrieben, aber etwas anders erklärt.

⁵⁸ Bei Sahure nur einmal *Šd-rwg* JUNKER, Giza IX, 107 („späte 6. Dyn.“ nach JUNKER, a. a. O., p. 110; jedoch paßt dazu nicht die Nennung des Sonnenheiligtums des *Wsr-k^cf*, da Sonnenheiligtümer nach der Aufgabe der Sitte, solche zu errichten, nicht mehr in Titulaturen genannt werden. Auch sicher nicht frühe 5. Dyn.; nach Titulatur: Nennung eines Sonnenheiligtums, aber Umänderung des Prophetentitels, wohl unter *Nj-wsr-R^c* anzusetzen). Ersetzt das  des Architravs auf dem Opferbecken durch .

⁵⁹ Vezir *Htp-ih.tj*, der zugleich Vorsteher der Pyramidenstadt des *'Issj* (hierzu s. gleich) und *šhd* der dortigen Propheten war und, wohl rückwirkend, auch die gleichen Ämter bei den Anlagen des *Nj-wsr-R^c* und *Mn-k^cw-Hr* innehatte; er vererbte diese Ämter seinem Sohn *Htp-Pth*, der es nicht bis zum Vezir brachte. Ferner Vezire *Nfr-ššm-R^c*, *K^c-gm.nj*, *Mrrw-k^c*, *Mri-Ttj*, *'Ihhj*, *Ssj*, *T^ctw*, dazu der Schwiegersohn des *Ttj Nfr-ššm-Pth* Urk. I, 200.

zu sein⁶⁰. Auch bei diesem Titel scheint man bei Königen der 4. Dynastie den Pyramidennamen nicht dazu gesetzt zu haben, während das beim Titel  der Fall war; er wurde wiederum meist von kleineren Beamten getragen. Am Ende des Alten Reichs treffen wir dann die Vezire als „Vorsteher der Pyramidenstadt“ an — ein Titel, der bald zum festen Bestandteil der Vezirtitulatur geworden ist. Es handelt sich bei dieser Pyramidenstadt um die Siedlung der Handwerker und Beamten, die für Erhaltung des Bauwerkes notwendig sind und die gleichzeitig den Totendienst versehen. Wie bereits KEES⁶¹ festgestellt hat, hat dieser Titel nichts mit der Residenz des Königs zu tun, wie überhaupt die Vorstellung, der König habe in der Pyramidenstadt residiert und dort sei auch das Verwaltungszentrum des Landes gewesen, weder für das Alte noch für das Mittlere Reich zutrifft⁶².

Die Entwicklung der Pyramidenstädte scheint in folgender Weise vor sich gegangen zu sein. Zunächst wohnten während des Baues der Giza-Pyramiden die Handwerker in einer Siedlung, während sie in der „Wüstenwerkstatt“ arbeiteten, wobei sie in eine „rechte“ und eine „linke“ Seite eingeteilt waren⁶³. In dem „Vorsteher der großen westlichen Hälfte der Pyramidenhöhe“ *Wr-hww*⁶⁴ haben wir wohl den Leiter einer solchen Hälfte zu sehen. Ein Teil von ihnen, zusammen mit kleinen Beamten und Schreibern, bildeten dann diejenigen, die den Totendienst für den König durchführten. Dabei waren sie in „Züge“ (*sz*) eingeteilt. Die Leiter der Züge trugen in der 4. Dynastie den Titel *hrp imjw szw*; wir kennen sie nur von den Pyramiden des Cheops und Chefren und aus der Zeit des *Nj-wsr-R^c*⁶⁵. Sie sind gleichzeitig *hrp w^cbw nswt* bzw. *šhd w^cbw* oder *mr w^cbw*, also Leiter derjenigen, die „Priesterdienst tun, den Monatsdienst lesen und ihre Anteile essen“⁶⁶, also der in der Ortschaft lebenden Handwerker.

Über ihnen stand der „Leiter der Ortschaft“ () der sich aus den „Zugleitern“ rekrutierte⁶⁷. Sie waren dabei gleichzeitig „Schiffsuntervorsteher“. Unterteile der Siedlung hießen *tn* () mit eigenen Vorstehern ()⁶⁸. Über den Leitern der Ortschaft stand der „Vorsteher der Pyramide“ () dem neben der Siedlung auch die Kultanlagen unterstanden⁶⁹. Mög-

⁶⁰ Bei Phiops I. Kammerherr *Nj-Ppj* (MARIETTE, Cat. d'Abydos II, pl. 43); Vorsteher der südlichen Türöffnungen *T^cwtj* LD II, 114g (Phiops II); bei *Mr-n-R^c*: Gaufürst *Ggj* vom Thinites Kairo 1455; bei *Nfr-k^c-R^c* neben Vezir *'Idj* Gaufürst *'Ibj* Urk. I, 142; ganz spät der Vorsteher des Arbeitshauses (im Rang eines *htj-^c!*) *Hw-br.wj* (Mém. Miss. I, 199).

⁶¹ KEES, Vezirat, p. 42.

⁶² Zu den Pyramidenstädten vgl. für das Mittlere Reich: Firchow, Studien zu den Pyramidenanlagen der 12. Dynastie (Diss. Göttingen, 1942), p. 48ff.

⁶³ Vgl. REISNER, Mycerinus, p. 277.

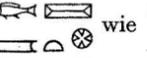
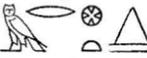
⁶⁴ Urk. I, 47.

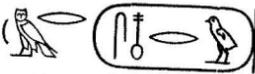
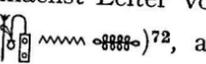
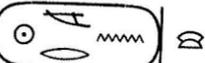
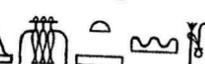
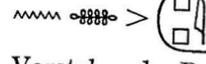
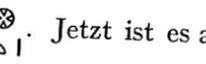
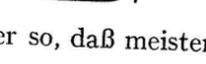
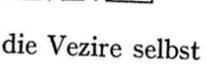
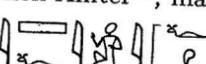
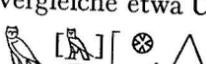
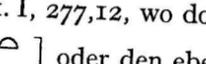
⁶⁵ Vgl. KEES, Orientalia 1948, p. 86. Allerdings dürften seine Schlüsse aus ihrem Titel *irj-ih.t nswt* nicht stichhaltig sein, wenn die oben gegebene Erklärung dieses Titels als Rangtitel niederer Art für Leute im äußeren Bereich des Hofes und nicht als „Adelstitel“ stimmen sollte.

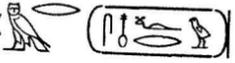
⁶⁶ Urk. I, 212, 11. Diese Anteile werden den Angehörigen der Ortschaft vorbehalten, zu denen später auch die *hntjw-š* gehören. So heißt es Urk. I, 213, 1: „Du sollst nicht Leuten, die in anderen Siedlungen leben, Felder, Priesteranteile und Zuteilungen geben“. Trotzdem vergibt man solche Anteile an Beamte als Ehrung und abgabefreies Einkommen, was aus der Bemerkung Urk. I, 283, 14; 287, 17; 292, 6 zu schließen ist: Wenn ein Beamter gegen das Dekret verstößt, „so läßt ihn Meine Majestät nicht an der Pyramide *Mn-nh-Nfr-k^c-R^c* Priesterdienste tun“. Diese Einkünfte sind der Grund für die zahlreichen Priesterstellen von Beamten.

⁶⁷ Giza VI, 239 Vater und Sohn; Urk. I, 230; Brit. Mus. 157b; ein „Leiter der nördlichen Siedlung“ Brit. Mus. Hierogl. Texts I, 9.

⁶⁸ JUNKER, Vorbericht 1929, 133; „Vorsteher des südlichen Teils der Anlage des Chefren“ JUNKER, Giza III, 163.

⁶⁹ Am Ende der 4. Dynastie kennen wir für die Anlage des Cheops einen *Šnnw-k^c* (SMITH, History of Sculpture, pl. 45b; Ann. Serv. 13, 248), der sowohl  wie  ist. Die Angabe von GRDSELOFF, Ann. Serv. 42, 51 n. 3, Pyramidenstadtvorsteher des Cheops gäbe es erst seit der 6. Dynastie (*K^cr* Boston Bull., April 1925, p. 13; *'Irw-k^c-Hwfw* LD II, 17d), stimmt also nicht.

licherweise ist die Verwaltung der Siedlung erst im Laufe der Zeit in die Hände der „Pyramiden-
vorsteher“ gelangt, da *Ks-nfr*, wahrscheinlicher Sohn des *Šnfrw*, als Pyramidenvorsteher den Py-
ramidennamen ohne Stadtdeterminativ schreibt () = )⁷⁰, eine Sitte, die bei
Šnfrw immer beibehalten wurde⁷⁰. Aus der 4. Dynastie und aus der ersten Hälfte der 5. Dynastie
kennen wir keinen Vorsteher der Pyramidenstadt des regierenden Königs, jedoch ist aus dem
Ende der 4. Dynastie in *Šnfrw-k3* ein Vorsteher der Anlage Chefrens bekannt, der aus der Verwal-
tung der Arbeitersiedlung selbst stammt. Wieder wird in der Zeit des *Nj-wšr-R'* ein Bruch deutlich:
Einmal ändert sich die innere Organisation der Anlagen, indem sowohl in den neu angelegten wie
in den alten Pyramidenstädten an die Stelle der *hrpw imjw sw* die  treten, ein Titel,
der nach KEES⁷¹ zunächst Leiter von Handwerkergruppen bezeichnete. Über ihnen steht der
„Phylenschreiber“ ()⁷², an der Spitze der ganzen Verwaltung der „Vorsteher der
Pyramidenstadt“, wie sich aus der Laufbahn des späteren Karawanenführers in Elephantine
*Ppj-nht*⁷³ ergibt:  =  >  
 >    . Jetzt ist es aber so, daß meistens die Vezire selbst die
Vorsteher der Pyramidenstädte des regierenden Königs und seiner unmittelbaren Vorgänger sind⁷⁴,
wodurch sich dann unter Phiops II. der Brauch entwickelt, die Bezeichnung  ohne
Beifügung des Pyramidennamens in die Vezirtitulatur aufzunehmen⁷⁵. Die Leiter der Anlagen
von Königen der Vergangenheit stammen allerdings meist aus der Verwaltung der betreffenden
Stadt selbst und tragen sonst keine hohen Ämter⁷⁶; man vergleiche etwa Urk. I, 277, 12, wo doch
zu ergänzen ist:     oder den eben-
genannten *Ppj-nht*. Mit den Vezirtiteln kommt später auch der Titel eines „Vorstehers der Stadt“
in die Titulaturen der Gaufürsten.

⁷⁰ *Dws-R'* () =  ) *Mém. Miss. I, 190; Kairo 1389; 'nh-m-š-R'* ()
=  ) *Mém. Miss. I, 190 Kairo 1389; Hn-k3* () =  ) *Berlin Inschr. I, 70.*

⁷¹ *Kairo 1499; MARIETTE, Mast. E 8; E 17; S. HASSAN, Giza I, 73* ( )
als ihr direkter Vorgesetzter?)
⁷² KEES, *Orientalia 1948, p. 86.*
⁷³ *Urk. I, 131.*
⁷⁴ Bei *Nj-wšr-R'*, *Mn-k3w-Hr* und *'Issj* Vezir *Htp-šb.tj*, der das Amt seinem Sohn *Htp-Pth* vererbte, der nicht
Vezir war; bei *Ttj* die Vezire *Ks-gm.nj* und *Mrrw-k3*; bei *Mrr-R'*, Phiops I. und bei Phiops II. Vezir *Ttj* (JÉ-
QUIER, *Monument funéraire*, Vol. III, p. 67 ff.). Am Beginn dieser Entwicklung steht unter *Nj-wšr-R'* der
bekannte kgl. Friseur *Tj*, der „Vorsteher der Pyramidenstadt“ des *Nj-wšr-R'* und des *Njr-šr-k3-R'* war;
damit ist das Amt wohl in der Hand eines sehr angesehenen Mannes des Hofes, jedoch noch nicht in der des
Vezirs selbst.

⁷⁵ Der Schwiegervater Phiops' I. *Hwj* (*Kairo 1578*) ist der älteste mir bekannte Träger des einfachen Titels
mr njw.t; er ist nicht Vezir, jedoch sein Sohn *D'w* *Urk. I, 118,9. 'Idj Kairo 1457; 1575; Nj-hb-šd-Njr-k3-R'*
JÉQUIER, *Mon. fun. III, p. 56 ff.*; *'Im-Ppj a. a. O., p. 50 ff.*; *'Iww Kairo 1576 (MARIETTE, Cat. d'Abydos, 540).*
Ausgeschrieben mit Name der Pyramiden Phiops I. und II. bei dem sehr späten Vezir *Ttj* JÉQUIER, a. a. O.,
p. 67 ff.

⁷⁶ Spätere Vorsteher der Anlagen der 4. Dynastie waren: Chefren: *Ttj* *BM Hierogl. Texts I, pl. 5/7; Ks-špr*
S. HASSAN, Giza VI, Vol. III, 155; Ks-špr S. HASSAN, Excavations at Giza III, 166. Mykerinos: *'Ij-nfr.t*
WIEDEMANN-PÖRTNER, Grabreliefs Karlsruhe, pl. 1/6; K3r (s. Anm. 69); *Njr-šr-k3-R'*: SCHÄFER, *Priester-*
gräber, p. 9.

Zusammenfassung

Betrachten wir nun die Entwicklung, die die einzelnen Titel während des Alten Reiches ge-
nommen haben, in ihrer Gesamtheit, so ist es uns möglich, Veränderungen in der geistigen Haltung
des Ägypters abzulesen. Diese Betrachtung tritt als neue Möglichkeit neben die Erkenntnisse, die
aus einer Untersuchung der Religion, der Namensgebung, der Literatur jener Epoche gefunden
werden können. Am Anfang steht der patriarchalische Hofstaat des vorgeschichtlichen Herrschers.
Er ist das Zentrum der damaligen Welt, jede seiner Handlungen wirkt unmittelbar auf die Welt
ein. Seine Mächtigkeit zu erhalten ist die Hauptaufgabe der Menschen, die damit ihr eigenes Wohl-
ergehen sichern. So entstehen die drei ältesten Gruppen von königlichen Dienern: die einen sind um
seine Person besorgt, die andern geben seine im Befehl enthaltene Macht weiter, die dritten wirken
mit einer ihnen übertragenen Teilmächtigkeit des Königs. Die Gefahr aber, die in der Mächtigkeit
der königlichen Person und ihres Wortes liegt, macht es notwendig, daß sich ihr nur besonders
dazu befähigte Personen nähern können. Es sind dies die Prinzen, die durch ihre Herkunft fähig
waren, den Gefahren der königlichen Mächtigkeit zu entgehen. Je nach ihrer Aufgabe gelten sie
als Söhne einer bestimmten Erscheinungsform des Königs. Nur die Arbeiten am Hofe, die nicht
mit der Person oder der Mächtigkeit des Königs in unmittelbare Berührung kamen, können von
Nichtprinzen ausgeübt werden.

So bildet der Hof der vorgeschichtlichen Herrscher ein geschlossenes Bild, in dem wir nicht er-
kennen können, ob Einflüsse bereits bestehender Stadtorganisationen, etwa des Deltas, wirksam
gewesen sind. Manches, wie gerade die Vorstellung von der Herkunft der Prinzen aus tiergestaltigen
Königserrscheinungsformen, weist auf nomadische Grundlagen hin, wie sie ja auch aus dem könig-
lichen Ornat und Begräbnis erschlossen worden sind.

Je stärker die Gestalt des Königs in den Mittelpunkt der Vorstellungswelt rückt, umso mehr
beginnen sich am Hofe die Ämter zu differenzieren. Es entstehen Titel, die die einzelnen Prinzen
als Leiter des Palastes, als Wächter königlicher Ornamente, als Hüter seiner Schutzmächte, als Be-
auftragte für bestimmte Handlungen an der Person des Königs bezeichnen. Es ist dies der Zustand,
wie ihn uns besonders das Sedfestritual aus der Zeit seiner Kanonisierung zu Beginn der Geschichte
vor Augen führt.

Mit der 1. Dynastie ergeben sich zwei neue Momente. Die Unterhüuptlinge des Landes, die uns
noch im Sedfestritual entgegentreten, werden durch Prinzen ersetzt; damit treten an die Stelle
der Träger eigener, wenn auch beschränkter Mächtigkeiten Männer, die mit übertragener Teil-
mächtigkeit des Königs befehlen. Es tritt also eine erste Konzentration der Macht ein. Die ewigen
Mächtigkeiten der Unterhüuptlinge gehen auf die lokalen Numina über, die nun der König in der
gleichen Weise besucht, wie er einst die Hüuptlinge aufgesucht hatte; und wie diese ihm einst ihre
Abgaben gegeben hatten, erhält er jetzt von den Numina Geschenke: Leben, Sieg, Wohlstand.

Das zweite Entwicklungsmoment ist das Eindringen von Nichtprinzen in den Kreis derer, die
in der nächsten Umgebung des Königs Dienst tun, wie wir es bereits während der 1. Dynastie ur-
kundlich nachweisen können. Es scheint so, als verliere die Gestalt, der Leib des Königs an Mäch-
tigkeit, während die Gewalt seines Wortes in den Vordergrund rückt.

Mit der ersten Dynastie beginnen die Könige, im Lande eigene Güter anzulegen, deren Ver-
walter langsam ihren Einfluß über das umliegende Land auszubreiten beginnen; die Gutshöfe
werden Zentren einer Verwaltung. Am Hofe selbst fordert die wachsende Zahl der Aufgaben eine
Vermehrung der Anzahl derer, die die einzelnen Aufgabenbereiche zu bearbeiten hatten. Unter
ZOSER scheint diese Ausweitung ihren Abschluß gefunden zu haben, da wir unter ihm einmal die

Gaueinteilung finden, die aus den Einflußgebieten der Gutsverwalter erwachsen die alten Unterhauptideinstümer und ihre prinzlichen Verwalter ersetzt hat, während andererseits am Hofe die ersten Büros auftreten. Diese von nichtprinziplichen Schreibern besetzten Büros treten an die Stelle der aus der patriarchalischen Zeit stammenden Prinzen, die einstmals allein mit den betreffenden Aufgaben betraut gewesen waren. Wie aber die Titel dieser Prinzen auch fernerhin noch als Ehrenbezeichnungen festgehalten werden, so ändern sich auch in gleicher Zeit zahlreiche der Titel, die einst die persönliche Bedienung beim König bezeichnet hatten, zu Ehrentiteln eines Hofstaates. So entsteht in dieser Zeit eine feste Verwaltung, eine wirkliche Bürokratie, die jetzt auch in dem Amt des Vezirs ihre Spitze findet. Im Vezir gehen, wie seine Titulatur zeigt, alle bisher vorhandenen „selbständigen“ Träger königlicher Macht auf. Damit verschwinden auch die Prinzen aus der Verwaltung — nur der Vezir ist noch Prinz, daneben die Expeditionsleiter, da es sich hier um Aufgaben handelt, die außerhalb der festgefüzten Verwaltung stehen, für die Sonderaufträge, aber auch eigene Entschlüsse notwendig sind; ein eigener Entschluß dürfte aber auch damals noch als Auswirkung einer Übertragung königlicher Mächtigkeit angesehen worden sein. So kommt es auch, daß bestimmte Prinzen mit jenen Titeln ausgezeichnet werden, die einst besonders große Machtübertragungen bezeichnet hatten, wie etwa *rp.t*. Sie stehen damit über der Verwaltung und ihren Amtsträgern. Andere Prinzen wieder bilden den Kreis der Titularkammerherren, die mit den nun zu Ehrentiteln gewordenen Bezeichnungen königlicher Diener beliehen, die Begleitung des Königs bilden.

So ist die Zeit ZOSERS bestimmt durch eine deutliche Konzentration, durch die auch die alten Paläste und die „Wirtschaftsanlage“ verschwinden. Alle Verwaltungen sind jetzt an einem festen Punkt, wohl in Memphis, zusammengezogen. Daß ZOSER sein Grab ebenfalls dahin verlegt, ist nicht verwunderlich. Die Regierung ZOSERS bildet den ersten tiefen Einschnitt in der Entwicklung der ägyptischen Verwaltung.

Durch den Vezir als Prinz und Träger königlicher Mächtigkeit ist die Staatsverwaltung mit dem König als Zentrum der Welt auch noch in der 4. Dynastie verbunden. Wir wissen, daß damals aber bereits die Auseinandersetzung mit einer neuen Auffassung in vollem Gange war, die an die Stelle des Königs eine nichtirdische ewige Macht setzen wollte, die sich in der Sonne manifestierte. In den gewaltigen Pyramiden mag man ein Zeichen dafür sehen, daß man gegen die neuen Gedanken übersteigert am Alten festhielt; wirken sie doch wie die in Abwehr gegen die neuen Erkenntnisse aufgetürmten Beweise für die Göttlichkeit des Königs. Denn die ganzen Grundlagen des Staates mußten ins Wanken kommen, wenn die alte Vorstellung von der königlichen Mächtigkeit als Bewegende der Welt beseitigt wurde. Wir sehen in den Vezirtitulaturen der 5. Dynastie, wie eine neue Basis gefunden worden ist. Jetzt sind die Vezire nicht mehr Prinzen und führen keine Titel mehr, die sie als Träger königlicher Mächtigkeit erkennen lassen. Ihre Macht wird mosaikartig zusammengesetzt durch Aufzählung der Aufgabenbereiche, deren oberste Leitung in ihren Händen liegt. Die Macht kommt jetzt vom Amt her, dessen Rechtfertigung durch die vom Sonnengott eingesetzte ewige Ordnung gegeben ist.

Gleichzeitig mit dem Eintritt des Sonnengottes an die Stelle des Königs entstehen die ersten wirklichen Hohenpriester. Waren bisher Beamte bei den Numina, die als Mächte ihres Büros oder ihres Arbeitsplatzes galten, Priester gewesen, um sie besänftigen zu können, so sehen jetzt die Beamten, die bei den Gottheiten Priester waren, die jetzt in den geistigen Auseinandersetzungen zu Weltgöttern werden, in ihrer Priesterschaft das höhere Amt im Gegensatz zu ihrem Staatsamt. Der Dienst am Gott wird bedeutungsvoller als der für den König. Das wirkt sich auch auf die Numina in der Provinz aus: die Tempel erstreben Unabhängigkeit von der Verwaltung, und ihre Leiter, die Prophetenvorsteher, werden zu unabhängigen Stadtherren.

Der durch die Ordnung des Sonnengottes garantierte Staatsaufbau ist aber starr, in ihm ist kein Platz für Einzelpersönlichkeiten, die Aufgaben gestellt bekommen, für die kein Amt besteht, oder deren Einfluß größer ist als ihre Amtsstellung. Da greift man auf die alten Prinzentitel zurück, in denen sich einst die Übertragung königlicher Mächtigkeit ausgedrückt hatte. Jedoch liegt dem

nicht mehr die alte Vorstellung zugrunde, sondern jetzt sieht man die Titel selbst als Machtträger an; wie bei einem Talisman hängt die Macht am Titel. Damit zeigt sich eine neue Gedankenwelt an, die am Ende der 5. Dynastie zum Durchbruch kommen sollte. In ihr spricht sich das Bestreben des damaligen Menschen aus, die starre Ordnung des Sonnenglaubens zu durchbrechen und aktiv an der Welt teilzunehmen. Damit verbindet sich die neu gefundene Erkenntnis von der eigenen Mächtigkeit, der individuellen Persönlichkeit eines jeden Menschen, der mit eigener Kraft sich durchsetzen will. Dieses Streben aber kann man nach außen hin nur so dokumentieren und beweisen, daß man sich eine Unzahl von Titeln, mit denen einst Macht verbunden gewesen war, zulegt. Das Entscheidende ist dabei das Alter der Titel; je älter sie sind, desto zauberkräftiger. Am erstrebenswertesten sind aber die alten hohen Prinzentitel. Diese Entwicklung bricht fast schlagartig unter *'Issj* durch, zu einer Zeit also, in der der Bau der Sonnenheiligtümer eingestellt wird, das butische Begräbnis von den Privatleuten annektiert wird, Osiris als Herr der Toten auftritt, die Pyramidentexte in den Gräbern aufgeschrieben werden und (kurz vorher unter *Nj-wsr-R'*) eine Reorganisation der königlichen Totentempelanlagen zu erkennen ist. Alles das kann nur unter der Annahme verstanden werden, daß damals magische Vorstellungen benutzt werden, um ein neues Verhältnis zur Welt auszudrücken.

Im Staat führt dieses Streben nach persönlicher Unabhängigkeit zur Zersetzung der Verwaltung. Beginnt man doch sowohl am Hofe wie besonders in der Provinz durch Annektierung der Titel der Vorgesetzten sich von deren Amtsgewalt frei zu machen. Gerade in den Gauen hatten sich ihre Verwalter schon in der ersten Hälfte der 5. Dynastie an ihren Amtssitzen begraben lassen und damit eine gewisse Unabhängigkeit von der Residenz bezeugt. Als Gegenwirkung war das Amt des „Vorstehers von Oberägypten“ in Thinis eingerichtet worden, um die wegstrebenden Kräfte Oberägyptens fester zusammenfassen zu können. Am Ende der 5. Dynastie folgte dann die Einsetzung von neuen Gaubeamten, den „Großen Oberhäuptern“. Aber alles das kann nicht verhindern, daß die Gauherren wie die Stadtherren, die „Prophetenvorsteher“, sich aus der Verwaltung lösen; sie geben das zu erkennen durch Annektion des Titels eines „Vorstehers von Oberägypten“ und endlich sogar dessen eines Vezirs. Überall gibt nicht mehr das Amt, sondern der Rang den Ausschlag. Damit ist eine tiefgreifende Umschichtung der Beamenschaft eingetreten, die man vom Hofe aus dadurch in Schranken zu halten sucht, indem man eine ausgebildete Rangordnung aufstellt, in die neben den alten Prinzentiteln auch Verwaltungstitel Aufnahme finden. Doch die Entwicklung geht über diese Versuche hinweg. Das Streben nach den höchsten Rangtiteln ergreift immer weitere Beamtenkreise, und der damit verbundene Anspruch auf größte persönliche Unabhängigkeit läßt das Arbeiten des Staatsapparats zerbrechen. Im Leugnen aller Bindungen stürzt der Staat beim Tode Phiops' II. in ein Chaos, aus dessen Erleben die Mahnworte eines Propheten entstanden sind. Erst aus dem Entsetzen, der Ratlosigkeit und dem Zweifel dieser Zeit erwächst dann die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Ordnung, auf der dann der Staat des Mittleren Reiches aufgerichtet werden sollte.

ANHANG

Die Vezire des Alten Reiches

Mit „Vezir“ sollen alle die Beamte bezeichnet werden, die in ihrer Titulatur den Titel  führen und die danach die oberste Leitung der Verwaltung des Landes und den Vorsitz über die Gerichtshöfe inne hatten.

Wann dieses Amt eingeführt wurde, ist noch nicht mit Sicherheit festzustellen. Nach einer freundlichen Mitteilung von Prof. KEES wäre ein Träger dieses Titels bereits von einer Scherbe aus der Stufenpyramide des ZOSER bekannt; die Annahme, daß damals gerade das Vezirat eingerichtet wurde, würde sich gut in die allgemeine Entwicklung des „Staats-Aufbaus“ dieser Epoche einfügen, die gerade damals den Übergang von einer patriarchalischen Verwaltung des Hofes zu einer Bürokratie erlebte.

Wie bereits oben dargelegt und in den Gründen besprochen, sind die Vezire der 4. Dynastie Prinzen. So amtierte vielleicht schon unter *Sñfrw* sein Sohn (?) *Ks-nfr*¹. Seine Titulatur läßt erkennen, daß er anscheinend vor seiner Ernennung zum Vezir als Expeditionsleiter amtiert hat. Zudem unterscheidet sich seine Titulatur von denen der ihm folgenden Vezire nicht nur durch die Nennung einzelner recht seltener Priestertitel², die mit der Tätigkeit als Expeditionsleiter zusammengehören mögen, sondern auch darin, daß er bereits die spätere Titelreihe der juristischen Beamten  führt, die sonst keiner der Prinzenvezire erkennen läßt. Vielleicht zeigt das an, daß *Ks-nfr* aus der Stellung eines Richters über die eines Expeditionleiters zu der eines Vezirs aufgestiegen ist. Die Anzahl von Titeln, die sich auf die kgl. Schutzmächte sowie auf die Seelen von *Nhm* und *P* beziehen, stehen dagegen nicht mit seinen Amtstätigkeiten, sondern mit seiner Herkunft als Prinz in Zusammenhang.

Der Nachfolger des *Ks-nfr* war wahrscheinlich sein Bruder (?)³ *Nfr-mꜣt*, dessen Grab in Medum liegt⁴. Diesem folgte dessen Sohn *Hm-ꜣwnw*, der nun bereits unter Cheops im Amt gewesen ist, wie sein Grab in Gizeh zeigt. Im Grab seines Vaters *Nfr-mꜣt* führt er noch Kinderämter („Stab des Apis“); nach seiner Vezirtitulatur scheint er nicht wie *Ks-nfr* über das Amt eines Expeditionsleiters, sondern wie sein Vater unmittelbar als Vezir eingesetzt worden zu sein⁵. Er dürfte der Bauleiter an der Cheops-Pyramide zu Gizeh gewesen sein.

Nach *Hm-ꜣwnw* ist vielleicht der Sohn des Cheops *Rꜥ-brw.f* anzusetzen, der Vezir war⁶. Ob der berühmte *Hr-dd.f* Vezir gewesen ist, wissen wir nicht, da seine Inschriften absichtlich zerstört worden sind; es scheint also damals Auseinandersetzungen innerhalb der königlichen Familie ge-

¹ DE MORGAN, Fouilles à Dahchour II, 23; Brit. Mus. 1324 = Hierogl. Texts I, 4/5; Urk. I, 227.

² Vgl. die Titel .

³ SETHE bezeichnet Urk. I, 7 und 227 *Ks-nfr* wie *Nfr-mꜣt* als Söhne des *Sñfrw*; JUNKER will in *Nfr-mꜣt* einen Sohn König *Hwnj*'s sehen (Giza I, 151; II, 36); Federn WZKM 42, 181 bezeichnet *Nfr-mꜣt* als Schwiegersohn des *Sñfrw*.

⁴ Grab PETRIE, Medum, pl. 16/20 = Urk. I, 7; vgl. PORTER-MOSS, Bibliography IV, 92. Besprochen von JUNKER, Giza I, 151; II, 36; auch I, 148ff.; SETHE, ÄZ 50, 57; REISNER, Mus. Fine Arts Boston Bull. Suppl. zu XXV, p. 18.

⁵ Der Titel *mr kꜣt nb.t nt nswt* ist kein Amtstitel, sondern ein Beititel, der dem Vezir zusteht. Zu *Hm-ꜣwnw* vgl. sein Grab JUNKER, Giza I, 148ff.; Nennung im Grab seines Vaters PETRIE, Medum, pl. 17, 20, 23.

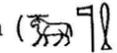
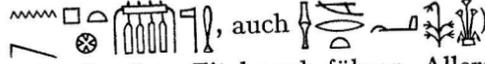
⁶ Grab G 7320, nach SMITH, History of Sculpture, p. 357. — Nach Orientalia 1951, 342; Ann. Serv. 51, 82 handelt es sich bei *Rꜥ-brw.f* und *Hr-dd.f* um Söhne des Cheops, die vielleicht in Oberägypten als Gegenkönige den Thron bestiegen, nachdem Chefren gestorben war.

geben zu haben, denen auch der Erstgeborene des Cheops *Ks-wꜣb* zum Opfer fiel⁷, der jedoch sicher nicht Vezir gewesen ist.

Unter König *Rꜥ-dd.f* ist als Vezir *Nfr-mꜣt* anzusetzen⁸, ein Enkel des *Sñfrw* durch dessen Tochter *Nfr.t-kꜣw*, sein Vater wird nicht genannt⁹. Ob er noch unter Chefren im Amt war, wissen wir nicht, sein Grab ist nach REISNER¹⁰ in die Gruppe derer einzuordnen, die nach der Mitte der Regierung des Chefren erbaut worden sind.

Die folgenden Vezire sind chronologisch nicht einzuordnen, ihre Gräber stammen aus der Zeit des Mykerinos. Es sind dies *Nj-kꜣw-Rꜥ*¹¹, der nach REISNER und JUNKER¹² Sohn des Chefren gewesen ist, und *Min-ꜣwnw*¹³, vielleicht ein Sohn des Mykerinos¹⁴.

In die ausgehende 4. Dynastie ist auch *Šhm-kꜣ-Rꜥ* anzusetzen, der nach eigenen Worten unter Chefren, Mykerinos, *Špꜣš-kꜣ.f*, *Wsr-kꜣ.f* und *Ššrw-Rꜥ* gelebt hat, dessen Grab aber bereits unter Mykerinos angelegt worden ist¹⁵. Da seine Vezirtitulatur noch die alte Form zeigt, dürfte er noch während der 4. Dynastie, etwa unter *Špꜣš-kꜣ.f*, dieses Amt bekleidet haben, nicht mehr unter den ersten Königen der 5. Dynastie.

Auch *Htp-Šš.t*¹⁶ muß wegen seiner Titulatur noch in die 4. Dynastie gehören, wenn auch sein Grab in die Gruppe derer gehört, die vom Ende des Mykerinos bis *Nfr-ir-kꜣ-Rꜥ* erbaut wurden¹⁷. Güternamen nennen nur Cheops. Allerdings nennt er in seinem Grab nicht die Vezirtitel, nur eine Statue, deren Namen abgebrochen ist, zeigt sie. JUNKER sah deshalb im Besitzer der Statue den Vater des *Htp-Šš.t*. Wenn das stimmt, so könnte der Vater nach seltenen Priestertiteln () entweder *Nfr-mꜣt* von Medum oder *Hm-ꜣwnw* gewesen sein, die diese Titel auch führen. Allerdings sind beide nicht, wie der Besitzer der Statue hier, . Andererseits ist es häufig, daß späte Beförderungen nicht im Grab nachgetragen wurden¹⁸, sondern sich nur auf späteren Zufügungen zum Grab finden. Dann wäre der Besitzer der Statue mit *Htp-Šš.t* identisch¹⁹.

Nicht sicher einzuordnen ist auch *nꜣ-mꜣ-Rꜥ*²⁰, dessen Titulatur aber ebenfalls einen Ansatz in die 4. Dynastie erfordert.

⁷ *Hr-dd.f*'s Inschriften sind absichtlich zerstört: REISNER, Mycerinus, p. 241. Zu *Ks-wꜣb* vgl. REISNER, Mus. Fine Arts Bull. Boston 25, p. 70, fig. 9; April 1925, p. 12.

⁸ Grab LD II, 17a/c; ÄZ 50, 58; PORTER-MOSS, Bibliography III, p. 47. Grab seiner Mutter *Nfr.t-kꜣw* vgl. PORTER-MOSS, a. a. O., III, 49; REISNER, ÄZ 64, 97. Grab seines Sohnes *Sñfrw-hꜣw.f* LD II, 16.

⁹ Nicht *Sñfrw* selbst, wie SETHE, ÄZ 50, 57 meinte, vgl. REISNER, ÄZ 64, 97; JUNKER, Giza II, 27 Anm. 2; REISNER, Mycerinus, 240/1. Aber auch Cheops wird nie als Vater genannt.

¹⁰ REISNER, Giza Necropolis, p. 309.

¹¹ LD II, 15a/b; Erg. 35; vgl. PORTER-MOSS, a. a. O., III, 62; Urk. I, 16/7; Statue Berlin 1187. Zur Datierung des Grabes REISNER, Giza Necropolis I, p. 310.

¹² REISNER, Mycerinus, p. 242; JUNKER, Giza II, 36.

¹³ PORTER-MOSS, a. a. O. III, 63; JUNKER, Giza II, 36; REISNER, Mycerinus, p. 242; LD II, 54g; DE ROUGÉ, Inscr., p. 65. Zur Grabdatierung REISNER, Giza Necropolis I, p. 221.

¹⁴ REISNER, Giza Necropolis I, p. 221 "relationship indeterminable".

¹⁵ LD II, 46/8 (Urk. I, 166); PORTER-MOSS, a. a. O. III, 62; Grabdatierung REISNER, Giza Necropolis I, p. 310.

¹⁶ LD II, 34/5; JUNKER, Giza II, 172.

¹⁷ REISNER, Giza Necropolis I, p. 311.

¹⁸ So führt der Vezir *Špꜣš-Rꜥ* in seinem Grab den Vezirtitel nicht, sondern nur auf dem nachträglich an der Außenwand angebrachten Belobigungsschreiben des Königs.

¹⁹ In die 4. Dynastie sind auch zwei Vezirstatuen anzusetzen, auf denen der Name verloren ist: Kairo 46 und Berlin 1187.

²⁰ S. HASSAN, Excavations at Giza VI, p. III, p. 35.

Der erste wirklich gesicherte Vezir der 5. Dynastie ist der im Totentempel des Königs *Ššhw-R^c* genannte Vezir *Wr-brw-B₃*²¹. Sein Nachfolger dürfte *Wšš-Pth* gewesen sein²², dessen leider unvollständig erhaltene Biographie den plötzlichen Tod dieses Vezirs während der Besichtigung von Bauarbeiten durch den König *Nfr-ir-k₃-R^c* erzählt. Da er nach der gleichen Inschrift in einer zu dem Friedhof der Pyramide des Königs *Ššhw-R^c* gehörenden Mastaba begraben wurde, wird er bereits unter diesem König höhere Ämter, vielleicht sogar schon das Vezirat, inne gehabt haben. Da er auffallenderweise Truchseßtitel in seiner Titulatur führt, könnte er aus dieser Schicht zum Vezirat eingesetzt worden sein; Prinzen sind die genannten Vezire alle nicht mehr. Dieses Zeichen für die Säkularisierung des Staates haben wir oben bereits erwähnt.

Auch der wahrscheinliche Nachfolger des *Wšš-Pth*, der Vezir *Phmw-k₃*²³, ist nach seinen Titeln vielleicht aus der Schicht der kgl. Kammerherrn zum Vezirat aufgestiegen. Er nennt auch das Amt eines Untervorstehers der Web-Priester am Totentempel des Königs *Wšr-k₃f*, wobei es sich wahrscheinlich um ein Jugendamt handelt; die Güterlisten nennen die Könige *Ššhw-R^c* und *Nfr-ir-k₃-R^c*: unter diesen Königen hat er also anscheinend die höheren Ämter seiner Laufbahn bekleidet.

Unter *Nj-wšr-R^c* wurde anscheinend in den ersten Jahren seiner Regierung der Schwiegersohn des Königs *Špšš-Pth* Vezir²⁴, der bereits unter *Ššhw-R^c* und *Nfr-ir-k₃-R^c* als Kammerherr genannt wurde²⁵.

Ihm folgte noch unter *Nj-wšr-R^c* der Vezir *Min-nfr*²⁶, der in Graffiti vom Bau der Grabanlage des Königs *Nj-wšr-R^c* sowie in solchen vom Umbau der Anlage des *Nfr-ir-k₃-R^c* genannt wird. Außerdem nennt ihn ein Papyrusfragment aus Abusir, das Grdseloff²⁷ seiner Schrift wegen in die Zeit des Königs *’Issj* datieren möchte, so daß vielleicht *Min-nfr* noch damals im Amt gewesen ist.

Unter *’Issj* (*Dd-k₃-R^c*) beginnt eine neue Epoche, die mit dem Übergang von der 4. zur 5. Dynastie zu vergleichen ist. Die Bedeutung dieser Zeit hatten wir oben bereits mehrmals zu erwähnen Gelegenheit gehabt: Das Einstellen des Baues von Sonnenheiligtümern, das Aufkommen des Osirisglaubens, die Darstellung des sogenannten „butischen“ Begräbnisses in den Gräbern der Beamten, bald das Aufschreiben der Pyramidentexte in den kgl. Pyramiden sind ebenso eine Folge des Aufkommens einer „magischen“ Haltung des damaligen Menschen, wie das erneute Betonen des magischen Inhalts eines Titels, der jetzt wieder in viel stärkerem Maße als etwa in dem Anfang der 5. Dynastie nicht als einfache Amtsbezeichnung, sondern als Vermittler einer magischen Mächtigkeit aufgefaßt wird. Die Folge ist nicht nur die Entwicklung von Rangstufen und einer ganzen Rangskala, sondern auch das Wiederaufnehmen von uralten Titeln der Frühzeit, die allein als solche Machttträger gesucht sind. Es kehrt hier das ägyptische Denken zunächst nach Versagen einer Vorstellung von dem die Welt lenkenden Sonnengott zu dem im Volk sicher immer weiter lebendig gebliebenen magischen Vorstellungskreis der Frühzeit zurück, in dem der Mensch durch seinen Wunsch und seine Handlungen noch in den Gang der Natur eingreifen kann.

Mit diesem Wandel der Vorstellungen dürfte auch zusammenhängen, daß wir gerade aus der Zeit des Königs *’Issj* eine solche Menge von Männern kennen, die den Titel eines Vezirs führen. Ein Versuch, diese etwa in eine zeitliche Abfolge zu bringen, führt zu keinem Ergebnis. Dies bereits läßt die Frage aufkommen, ob wir hier wirklich in allen den Beamten, die sich Vezir nennen, einen amtierenden Vezir zu sehen haben, oder ob nicht bereits der Fall vorliegt, daß man besonders her-

²¹ BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Sahure II, p. 89, Bl. 17.

²² MARIETTE, Mastabas, D 38 = Urk. I, 40ff.; vgl. PORTER-MOSS, a. a. O. III, 106; Kopenhagen Musée nationale 5129; Brit. Mus. 1278 = Hierogl. Texts I, 10; Kairo 1569/70; 1673; 1702 (= Urk. I, 40/5).

²³ LEPSIUS, Denkm. II, 46/8 = Urk. I, 48; PORTER-MOSS, a. a. O. III, 147/9.

²⁴ BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Sahure II, p. 91, Bl. 17, 19, 50, 54; BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Neferirkere, p. 53; sein Grab vgl. DITTMANN, ÄZ 77,7.

²⁵ BORCHARDT, Grabdenkmal des Königs Neuserre, p. 72, 145.

²⁶ BORCHARDT, Neuserre, p. 74; Neferirkere, p. 53. Sein Sarg in Leiden LEEMANS, Monuments I, 1a; nach REISNER, Development, p. 411 wohl Besitzer von MARIETTE, Mastabas F 3.

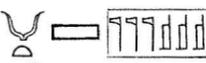
²⁷ GRDSELOFF, Ann. Serv. 42, 59ff.

auszuhebenden Beamten den Rang eines Vezirs zuerteilte, um sie damit auch der Befehlsgewalt des amtierenden Vezirs zu entziehen.

Diese letztere Art eines Titularvezirs möchte ich in den beiden Veziren *Šndm-ib-’Intj* und *-Mhj* sehen²⁸. *’Intj* war königlicher Architekt; das zeigt nicht nur sein Titel , sondern auch die biographischen Nachrichten und königlichen Belobigungsschreiben, die er in seinem Grab hatte anbringen lassen, wie etwa „S. M. hat den Plan gesehen, den du zur Begutachtung in den Palast hast bringen lassen von der Anlage der Halle des Palastes von *’Issj-n-hb* ...“²⁹. Dieser königliche Brief vom [1]6. Mal der Zählung unter *’Issj* nennt den *Šndm-ib* als Vezir. Nach seinen Grabinschriften hat er 5 Jahre, 4 Monate und 3 Tage unter *’Issj* die Stellung eines Vezirs eingenommen³⁰. Diese 5 Jahre müssen sich also um das 16. Mal der Zählung unter *’Issj* gruppieren; dieses Datum dürfte in den letzten Regierungsjahren dieses Königs liegen, da dieser im Turiner Königspapyrus 28 Jahre zugeteilt erhält und wir anzunehmen haben, daß die zweijährige Zählung das normale war, jedoch ab und zu durch unmittelbar aufeinanderfolgende Zählungen unterbrochen wurde, wie es der Annalenstein bereits für die 2. Dyn. (Oxfordfragment) und *Šnfrw* belegt. Allerdings scheint sogar ein 20. Mal der Zählung unter *’Issj* belegt zu sein (JNES XI 113). Aber auch sein Sohn, der Oberbaumeister *Mhj*, sagt ausdrücklich, daß er unter *’Issj* und *Wnjš* Vezir gewesen sei³¹. Man wird es für wahrscheinlich halten, daß der Sohn diese Stellung erhalten hat, als der Vater gestorben war. Damit wäre also die Familie *Šndm-ib* spätestens vom 16. M. d. Z. des *’Issj* bis in die Zeit des *Wnjš* hinein Vezir gewesen. Die große Zahl der noch zu nennenden „Vezire“ gerade dieser Zeit macht diese Annahme unmöglich. Somit dürften wir in den beiden *Šndm-ib* Titularvezire zu sehen haben, die als königliche Architekten diesen Rang verliehen erhielten, um dadurch der Befehlsgewalt des amtierenden Vezirs entzogen zu werden. Es ist dies ein Vorgang, der in der 5. Dynastie mit der Verleihung alter Prinzenränge (*hstj-’*) an besonders auszuzeichnende Personen beginnt und dann mit der Übernahme der Titel des Vorstehers von O. Ae. und endlich des Vezirs durch die Gaufürsten endet.

Der Vezir, der damals wirklich amtiert hat, ist *Špšš-R^c* gewesen, der auf dem Wege über das Amt eines „Vorstehers von O. Ae.“ zum Vezirat aufstieg. In seinem Grab³² führt er noch allein diesen geringeren Titel, aber ein später aufgeschriebener kgl. Belobigungsbrief³³ nennt die Vezirtitulatur. Als solcher wird er dann auch in der Inschrift des Sohnes des *’Issj* und Expeditionsleiters *K₃-mtnn.t*, leider in zerstörtem Zusammenhang, erwähnt³⁴. Es ist auch nicht feststellbar, ob er am Anfang oder am Ende der Regierung des *’Issj* amtiert hat. Nach GRDSELOFF³⁵ soll die Anlage des Vezirs

²⁸ LEPSIUS, Denkm. II, 76/8 = Urk. I, 59ff.; vgl. REISNER, Mus. Fine Arts Bull. XI, 66 (Nov. 1913), p. 53; zur Familie (Zusammenhang mit dem Architekten *Nhbw* Urk. I, 215ff. = JEA, 24,7) vgl. WILSON, JNES VI, 4 (Oct. 1947), p. 238.

²⁹ Bei dem Ausdruck  Urk. I 62, 16 handelt es sich sicher nicht um einen „See“, sondern eher um das Areal, die Anlage; vgl. die Angabe des Palermosteins Vs. III, 8: , folgt auf das Strickspannen im Jahr vorher. Oder aus der Berliner Lederurkunde (STERN, ÄZ 13, 85ff., Z. 17): „Mein Name ist das Haus, mein Denkmal die Anlage“ () . Vgl. auch Urk. I 61, 1 „... Planskizze (?) des *mr.t*-Hauses des *’Issj* auf dem Areal () des Palastes“, und Urk. I 62, 1 „[Du hast gesagt] M.M., daß du die Anlage () bauen willst gemäß dem, was im Palast gesagt worden war“.

³⁰ Urk. I, 59. Vgl. W. SMITH, JNES XI, p. 123.

³¹ Urk. I, 68.

³² QUIBELL, Saqqara Exc., 1907/8 p. 23; LEPSIUS, Denkm. II, 61/64 bis; Urk. I, 179; vgl. PORTER-MOSS, a. a. O. III, 151.

³³ Urk. I, 179.

³⁴ Urk. I, 183, Z. 12 und 17.

³⁵ GRDSELOFF, Ann. Serv. 42, 58. — Vgl. SMITH, History of Egypt. Sculpture, p. 53.

Šsm-nfr älter als die der Familie der *Šndm-ib* sein³⁶; von ihm sind keine biographischen Einzelheiten bekannt, doch dürfte er dann vor *Špšš-R*^c einzuordnen sein.

In die gleiche Zeit gehören nun auch noch weitere Vezire, die ihrer Namensgleichheit wegen vielleicht einer einzigen weitverzweigten Familie angehört haben mögen.

Htp-Pth mit gleichnamigem Sohn³⁷ ist zeitlich nicht einzuordnen.

Htp-Pth dšr und Sohn *Htp-Pth*³⁸ sind in ihren gegenseitigen familiären Beziehungen nicht klar, vielleicht war *Htp-Pth dšr* der Vater des *Htp-Pth*³⁹. SETHE hatte⁴⁰ diese beiden Vezire auf Grund des Stils ihrer Mastaba in die „Erste Hälfte der 5. Dynastie“ angesetzt.

Htp-Pth und *Htp-šh.tj*⁴¹ gehören eng zusammen, wie schon das Vorkommen des Arztes *Wnm-nfr* in beiden Gräbern zeigt⁴²; wahrscheinlich ist *Htp-Pth* der Vater des *Htp-šh.tj*⁴³. Er nennt in seiner Dörferliste neben *R-dd.f Wsr-kz.f*, *Ššhw-R*^c, *Nfr-ir-kz-R*^c, *Mn-kzw-Hr* und *’Issj*, während *Htp-šh.tj* in seinen Titeln *Nj-wšr-R*^c, *Mn-kzw-Hr* und *Dd-kz-R*^c (*’Issj*) erwähnt. Dies darf mit einer gewissen Vorsicht für die chronologische Festlegung dieser Vezire benutzt werden. Vielleicht ist dieser *Htp-Pth* mit dem im Papyrus Prisse als Vezir des Königs *’Issj* genannten *Htp-Pth* identisch⁴⁴. Hierzu paßt auch, wenn auf einem von BADAWI, Ann. Serv. 40, 573 ff. veröffentlichten Architrav

ein Totenpriester des Vezirs *Htp-Pth* zugleich  der Pyramide des *’Issj* ist.

Ist die chronologische Festlegung dieser Vezire auch alles andere als sicher, so scheinen wenigstens die beiden zuletzt genannten *Htp-Pth* und *Htp-šh.tj* in die Zeit des *’Issj* zu gehören. Dafür spricht auch, daß damals nach dem bereits mehrfach erwähnten geistigen Umbruch unter diesem König der alte Prinzentitel *rp.t* wieder den Veziren zugelegt wird: ihn tragen die beiden genannten ebenso wie die „Titularvezire“ *Šndm-ib* *’Intj* und *Mhj*, und die Vezire *Htp-Pth dšr* mit Sohn *Htp-Pth*. Damit erhalten wir in der Zeit Königs *’Issj* eine so große Zahl von Männern, die den Vezirtitel tragen, daß die oben ausgesprochene Annahme, die Familie *Šndm-ib* trage ihn nur titular, ohne wirklich das Amt eines Vezirs ausgeübt zu haben, recht wahrscheinlich wird.

Für die Zeit des Onnos ist kein Vezir ausdrücklich belegt — abgesehen von der Bemerkung des jüngeren *Šndm-ib*. Jedoch lassen sich durch äußere Gründe verschiedene Vezire in diese Zeit ansetzen.

So hat der Vezir *Nfr-ššm-Šš.t*, der als „lieblicher Prinz“ bezeichnet wird, ohne daß wir sagen können, ob er wirklich königlichen Geblüts gewesen ist⁴⁵, in seinem Grab einen Untergebenen mit dem Hofnamen *’nh-Wnjš* abbilden lassen; er hat also unter Onnos oder später amtiert. Dabei braucht *’nh-Wnjš* diesen Namen nicht bei seiner Geburt erhalten haben, sondern mag unter Onnos umgenannt worden sein.

Ein Vezir *Dšš-m-’nh*⁴⁶ nennt sich Prophet am Totentempel des Onnos und dürfte danach vielleicht ebenfalls in die Zeit dieses Königs gehören. Er ist mit dem Besitzer der Mastaba Mariette

³⁶ Zu *Šsm-nfr* JUNKER, Giza III, 192 (vgl. Ann. Serv. 13, 247).

³⁷ LEPSIUS, Denkm. II, 103c; vgl. PORTER-MOSS, a. a. O. III, 177.

³⁸ MARIETTE, Mastabas C 6/7; vgl. PORTER-MOSS, a. a. O. III, 111; MURRAY, Saqqara Mastabas I, pl. 4/5; Kairo 1467 (= BORCHARDT, A. R. I, 156); Kairo 1312, 1308; Urk. I, 58.

³⁹ So SETHE, ÄZ 28, 45 nach MARIETTE, Mastabas, p. 124.

⁴⁰ SETHE bei MURRAY, Saqqara Mastabas II, p. 13.

⁴¹ MARIETTE, Mastabas D 62 und D 64. Vgl. PORTER-MOSS, a. a. O. III, 158 und 160; MURRAY, Saqqara Mastabas I, pl. 8 *Htp-Pth*; DAVIES, Tomb of Ptahhetep II, pl. 29 *Htp-šh.tj*.

⁴² MURRAY, Saqqara Mastabas II, 15 (SETHE): DAVIES, Ptahhetep II, pl. 18 zu vergleichen mit Saqqara Mastabas I, pl. 11.

⁴³ KEES, Provinzialverwaltung I, p. 87; REISNER, Tomb Development, p. 408.

⁴⁴ Pap. Prisse IV, 1/2.

⁴⁵ MARIETTE, Mastabas E 11; Kairo 1490/2 (= BORCHARDT, A. R. I, 191 ff.).

⁴⁶ Kairo 1509/10 (= BORCHARDT, A. R. I, 215 ff.).

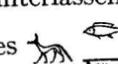
Mast. D 10 identisch⁴⁷, der dort niedere Schreibertitel führt; *Dšš-m-’nh* wäre dann also erst spät Vezir geworden.

Ebenfalls Untervorsteher der Propheten an dem Totentempel des Onnos ist ein *Htp-šh.tj* genannt *Hmj*⁴⁸, dessen Mastaba später von einem Vezir *Nb-kzw-Hr* usurpiert worden ist.

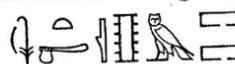
In diese Zeit dürfte auch der Vezir *Kzj* gehören, der uns aber keinen Anhaltspunkt für seine chronologische Festlegung gibt⁴⁹. Er war vor seiner Einsetzung zum Vezir Vorsteher von O. Ae. gewesen.

Eine chronologische Gruppierung der hier genannten, anscheinend unter Onnos anzusetzenden Vezire ist aber nicht möglich.

Unter *Tj* amtierten die Vezire *Nfr-ššm-R*⁵⁰, *’nh-m-’Hr*⁵¹ und *Kz-gmnj*⁵². *Kz-gmnj* hat uns eine Biographie hinterlassen, die besagt, daß er „[bei] *’Issj* [in Gunst stand], unter Onnos den (untersten)

Hofrang eines  erlangte... Dann kam die Majestät des Königs *Tj* in den Palast...

Alle Dinge, die [Seine Majestät in den] 6 [Großen Gerichtshöfen] gerecht [zu erledigen] befohlen hatte, [die geschahen] gerecht [durch mich]“...⁵³. Es ergibt sich hieraus also, daß *Kz-gmnj* mit etwa 55 Jahren unter *Tj* Vezir wurde. Da in seinem Grab ein Sohn den Namen *Mrj-Ppj* führt, wird er auch noch bis in die Regierungszeit *Ppj* I. gelebt, sicher aber nicht mehr amtiert haben. Denn seine Mastaba ist gleichzeitig mit der des *Mrrw-kz* gebaut worden⁵⁴, der anscheinend noch unter *Tj* amtierte. Immerhin ergibt sich, daß *Kz-gmnj* wohl am Ende der Regierungszeit des Königs *Tj* im Amt war; *’nh-m-’Hr* wie *Nfr-ššm-R*^c sind also vor ihm anzusetzen. Das gegenseitige Verhältnis der Mastaben dieser beiden Vezire scheint aber darauf hinzudeuten, daß *’nh-m-’Hr* später ist als *Nfr-ššm-R*⁵⁵.

Neben dem Grab des *Šndm-ib* (*’Intj*) liegt das Grab seines Sohnes, eines Vezirs *Hnm-ntj*, in dem nach einer Angabe von REISNER (Ann. Serv. XIII p. 249) ein Block mit dem Namen des Königs *Tj* gefunden worden ist. Neben den gewöhnlichen Vezirbeiteln führt aber *Hnm-ntj* die Titel eines „kgl. Architekten“ (). Hieraus, wie wohl auch aus der Lage des Grabes neben denen der beiden Architekten im Vezirrang *Šndm-ib* darf wohl geschlossen werden, daß auch er ein solcher kgl. Baumeister war, der nur den Rang eines Vezirs erhalten hatte. Er gehört also nicht in die Reihe der amtierenden Vezire.

Aus der engen Verbindung der Mastaben des *Kz-gmnj* und des *Mrrw-kz*⁵⁶ ist geschlossen worden, daß zwischen beiden familiäre Beziehungen bestanden haben, etwa, daß *Kz-gmnj*, dessen Beinamen *Mmj* war, der Onkel des *Mmj*, Sohnes des *Mrrw-kz* gewesen sei. Die gleichzeitige Errichtung der Mastaben beider⁵⁷ macht diesen Zusammenhang noch wahrscheinlicher. Jedoch ist festgestellt

⁴⁷ So BORCHARDT, Denkmäler des Alten Reiches (Cat. gén.) I, p. 215; REISNER, Tomb Development, p. 405.

⁴⁸ Ann. Serv. 38, 57b.

⁴⁹ MARIETTE, Mastabas D 19; Kairo 1299 (= BORCHARDT, A. R. I, 3); 1302/3 (BORCHARDT, A. R. I, 4). Vgl. KEES, Provinzialverwaltung I, 88; SETHE, ÄZ 28, 46 ff. EDEL möchte ihn mit *Kzjrs* (*Kz-ir-šw*), dem Verfasser einer Weisheitslehre verbinden (MIO I 225 Anm. 24), der auch später Vezir genannt wird (Bull. Soc. franç. d’Egypt. 11 p. 67 ff.); Edel möchte diese Lehre mit der „für Kagemni“ identifizieren, so daß dann *Kzj* der Vater des *Kz-gmnj* gewesen sein müßte.

⁵⁰ Beinamen *Ššj*. QUIBELL, Saqqara Exc. 7, 103; CAPART, Une Rue de Tombeaux, pl. 8/17; Urk. I, 198 ff.

⁵¹ QUIBELL, Saqqara Exc. 7, 93; CAPART, Une Rue de Tombeaux, pl. 19/20; Urk. I, 201.

⁵² QUIBELL, Saqqara Exc. 7, 105; v. BISSING, Gemnikai; Urk. I, 194 ff.

⁵³ Vgl. EDEL, MDIK 1944 (13), p. 13; MIO I 210 ff.

⁵⁴ Vgl. Ann. Serv. 43, 451/2.

⁵⁵ ALLIOT, BIFAO 37, 93 ff. meint, daß der Herr von Edfu *’Isj* unter *Tj* amtierender Vezir gewesen wäre. Jedoch ist das nicht der Fall (s. o.).

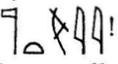
⁵⁶ DARESSY, Mera; QUIBELL, Saqqara Exc. 7, 131 ff.; Urk. I, 87; The Saqqarah Expedition: The Mastaba of Mereruka; vgl. PORTER-MOSS, a. a. O. III, 140.

⁵⁷ Ann. Serv. 43, 451/2.

Ans Ende der langen Regierungszeit Phiops' II. sind auch die Vezire *Ttj*⁸⁰, *Nj-nh-Hnw*⁸¹, *Wr-R*⁸², *Iww*⁸³ einzuordnen. Auch der Usurpator des oben bereits genannten Grabes des Vezirs *Htp-sh.tj* namens *Nb-kw-Hr*⁸⁴ könnte in diese letzten Jahre Phiops' II. oder sogar noch später angesetzt werden.

Alle diese genannten Vezire dürften als amtierende Vezire angenommen werden. Von ihnen sind zu trennen jene „Gaufürsten“, die im Zuge der Annexion der Vezirtitel aus Gründen der Erlangung einer „Reichsunmittelbarkeit“ den Rang eines Vezirs erhalten: hierunter gehören solche Männer wie *Ppj-nht*⁸⁵, *nh-Ppj* der Mittlere⁸⁶, *Hnk*⁸⁷, *Hm-R*⁸⁸.

Auch den „Vezir“ *Šmj* der Koptosdekrete aus dem Beginn der ersten Zwischenzeit⁸⁹ möchte ich für einen solchen Titularvezir halten. Ist auch die politische Lage der Zeit nach dem Ende Phiops' II. und vor dem Beginn der Thebaner noch lange nicht geklärt⁹⁰, so möchte ich doch auch in der dort genannten Familie „Vezir“ *Šmj* — „Vorsteher von O. Ae.“ *'Idj* nicht staatliche Beamte sehen, sondern Herren aus Koptos, die wohl von der oben genannten Familie *Hwj-D'w* abstammen und in Koptos als „Prophetenvorsteher“ von den trotz aller Unruhen intakt bleibenden Tempelverwaltungen aus wieder Ordnung in den Gau gebracht haben. Denn es ist auffallend, daß uns in der Zeit, als in der ersten Zwischenzeit für uns wieder Quellen sprechen — d. h. kurz vor und während der beginnenden Unabhängigkeit der Thebaner — zunächst nicht mehr „Große Oberhäupter“, die ja nach der Inschrift des Gaufürsten von Edfu *Kr* immer noch eine staatliche Stellung einnehmen, sondern allein „Prophetenvorsteher“ entgegenreten. Erst im Zuge der Auseinandersetzung Theben—Herakleopolis nehmen „Prophetenvorsteher“ besonders wichtiger Gaue den alten Titel „Großes Oberhaupt“ wieder auf! Eine genauere Behandlung dieser Frage muß aber einer Bearbeitung der Verwaltung des M. R. vorbehalten bleiben.

So möchte ich *Šmj* von Koptos als „Prophetenvorsteher“ ansehen, der auf Grund seiner persönlichen Bindung zum Königshaus — *Šmj* hat eine älteste Königstochter zur Frau und trägt deshalb auch als kgl. Schwiegersohn den Titel  — durch Verleihung des Ranges eines Vezirs hervorgehoben wird, wobei jedoch seine Amtsstellung eines „Vorstehers von Oberägypten“ bestehen bleibt; dieses Amt war, wie die Moalla-Inschriften erkennen lassen, damals ja noch vorhanden⁹¹. *Šmj* ist also nur Titularvezir. Ebenso wird sein Sohn mit dem Titel und damit dem Rang eines Vorstehers von Oberägypten belehnt, ohne aber wirklich dieses Amt von seinem Vater zu übernehmen. Dies geht daraus hervor, daß sein Einfluß ausdrücklich auf die 7 südlichsten Gaue beschränkt wird. Dies dürfte bedeuten, daß er als Herr von Koptos im Rang über die Herren der genannten Gaue bzw. der in ihr liegenden Städte erhoben wird, die nicht den Rang eines „Vorstehers von Oberägypten“ besitzen. Daraus ergibt sich zugleich eine gewisse Befehlsgewalt dieses *'Idj* über jene Gebiete, wie wir sie oben auch für die anderen Gauherren des Landes auf Grund ihrer verschiedenen Rangeinstufung angenommen hatten. Später erhält auch *'Idj* den Rang eines Vezirs.

⁸⁰ Ann. Serv. 35, 148; vgl. KEES, Vezirat, p. 48; JÉQUIER, Mon. fun., Vol. III, p. 67 ff.

⁸¹ Ann. Serv. 38, 506.

⁸² KEES, Vezirat, p. 51, Anm. 1.

⁸³ Kairo 1576 = MARIETTE, Cat. d'Abydos, 540; vgl. KEES, Vezirat, p. 53. Auch LEPSIUS, Denkm. I, 65; Text II, 176 (vgl. PORTER-MOSS, a. a. O. V, 72).

⁸⁴ Ann. Serv. 38, 512.

⁸⁵ Kairo 1573 = MARIETTE, Cat. d'Abydos, 531; vgl. KEES, Vezirat, p. 53.

⁸⁶ Urk. I, 221; vgl. KEES, Vezirat, p. 53; Provinzialverwaltung I, 91, 97 ff.

⁸⁷ DAVIES, Deir el Gebrawi II, p. 27, pl. 22/6.

⁸⁸ DAVIES, a. a. O. II, pl. 16/21, p. 19.

⁸⁹ Urk. I, 297/309; HAYES, JEA, 32, 3 ff.

⁹⁰ Vgl. jetzt die Darstellung bei STOCK, Die erste Zwischenzeit.

⁹¹ bzw. es ist damals, wie sich wohl mit Wahrscheinlichkeit aus dem Dekret MORET Comptes rendues, Akademie des Inscriptions et des Belles Lettres 1914, p. 568 ergibt, wieder neu geschaffen worden.

HAUPTSÄCHLICHSTE ABKÜRZUNGEN

- AAA: Annals of Archaeology and Anthropology issued by the Institute of Archaeology, University, Liverpool, Liverpool, 1908 ff.
- AfO: Archiv für Orientforschung, Graz 1923 ff.
- AJSL: American Journal of Semitic Languages and Literatures, Chicago—New York, 1884—1941.
- Ann. Serv.: Annales du Service des Antiquités de l'Égypte, Kairo 1900 ff.
- ÄZ: Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde, Leipzig 1863 ff.
- BIFAO: Bulletin de l'Institut français d'archéologie orientale, Kairo 1901 ff.
- BMFA: Museum of the Fine Arts, Boston, Bulletin, Boston 1903 ff.
- Borchardt, A. R.: L. Borchardt, Denkmäler des Alten Reiches (außer den Statuen) I. Band (Catalogue générale des antiquités égyptiennes du Musée du Caire, Vol. 97), Berlin 1937.
- Borchardt, Neferirkere: L. Borchardt, Das Grabdenkmal des Königs Nefer-ir-ke²-re¹ (11. Wissenschaftl. Veröffentlichung der Deutschen Orientgesellschaft), Leipzig 1909.
- Borchardt, Neuserre: L. Borchardt, Das Grabdenkmal des Königs Ne-user-re¹ (7. Wissenschaftl. Veröffentlichung der Deutschen Orientgesellschaft), Leipzig 1907.
- Borchardt, Sahure: L. Borchardt, Das Grabdenkmal des Königs Šahu-re¹, Band II: Die Wandbilder (26. Wissenschaftl. Veröffentlichung der Deutschen Orientgesellschaft), Berlin 1913.
- B(rit.) M(us.) Hierogl. Texts: Hieroglyphic Texts from Egyptian Stelae etc. in the British Museum, London 1911 ff.
- Erman-Grapow WB: A. Erman — H. Grapow, Wörterbuch der ägyptischen Sprache, Leipzig 1926 ff.
- ILN: Illustrated London News, London.
- JAOS: Journal of the American Oriental Society, New Haven, 1880 ff.
- JEA: Journal of Egyptian Archaeology, London 1914 ff.
- Jéquier, Mon. fun.: G. Jéquier, Le Monument funéraire de Pépi II. Vol. II: Le Temple, Kairo 1938.
- JNES: Journal of Near Eastern Studies, Chicago 1942 ff.
- LD: C. R. Lepsius, Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien, Berlin 1849 ff.
- LDT: C. R. Lepsius, Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien, Text, 1897 ff.
- MDIK: Mitteilungen des Deutschen Instituts für ägyptische Altertumskunde in Kairo, Berlin 1930 ff.
- Mém. Miss.: Mémoires publiés par les membres de la Mission française du Caire.
- MIO: Mitteilungen des Instituts für Orientforschung, Berlin 1953 ff.
- M. M.: Mariette, Les Mastabas de l'Ancien Empire, Paris 1889.
- Pauly-Wissowa, RE: Pauly — G. Wissowa, Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, Stuttgart, 1894 ff.
- Pyr.: Pyramidentext, zitiert nach der Verszählung bei K. Sethe, Die altägyptischen Pyramidentexte, Leipzig, 1908 ff.
- Rec. Trav.: Recueil de Travaux relatifs à la Philologie et à l'Archéologie égyptiennes et assyriennes, Paris 1870—1923.
- Reissner G + Zahl: bezieht sich auf die Nummer eines Grabes in Giza nach der Zählung bei Reissner, Giza Necropolis I.
- RT: F. Petrie, The Royal Tombs of the First Dynasty I — The Royal Tombs of the earliest Dynasties II, London 1900/1.
- Urk. I: Sethe, Urkunden des Alten Reichs, 2. Aufl., Leipzig 1932/3.
- Urk. IV: K. Sethe, Urkunden der 18. Dynastie, Historisch-Biographische Urkunden, Leipzig 1906 ff.
- WO: Die Welt des Orients, Göttingen 1947 ff.
- WZKM: Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, Wien 1887 ff.
- ZDMG: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Leipzig-Wiesbaden 1846 ff.

NACHWEIS DER ERWÄHNTEN TITEL

iwaw 'w.j ... snhm 112 (Anm. 5)
iwaw knmw.t 74, 112 (Anm. 5)
imj tr.tj 101
imj is 29
imj hnt 29
imj-ht wr 47
imj-ht pr hrj-wdb 69
imj-ht pr hd 61
imj-ht Min 47, 120
imj-ht Mn.t 48
imj-ht Hr 47/8
imj-ht hmw-ntr (am Totentempel) 128
imj-ht Hr 47 (*imj-t-ht Hr* 50)
imj-ht hntjw-s 107
imj-ht Slk.t 48, 112 (Anm. 5)
imj-ht der „Doppelaxt“ 48
irj 'hw 42
irj ih.t pr hd 60
irj ih.t is dfr 60
irj ih.t nswt 26/8
irj is.t 42
irj Pjw nbw 23
irj mdt.t 71
irj nfr-hr.t 42, 118
irj Nhn s. mnjw Nhn und *sib irj Nhn*
irj ntr 93
irj smr (?) 31
irw bhw 67
irw sn 65
itf Min 50, 112 (Anm. 5)
it(f) ntr 94/5
it.tw 109 (Anm. 15)
'im 118
'hkr.t 37
 37
 37
 37, 112 (Anm. 5)
'd-mr 21, 79/80
'd-mr der „Weinberge“ 84
'd-mr isw.t 100
'd-mr hw'w 100
'd-mr h'pj 100
'd-mr sm.t 100
'd-mr grg.t 91, 129
'd-mr inj 91, 129
'd-mr Dwi-Hr-hntj-p.t 68, 84, 90
'd-mr Dp 90
w' wrw sh 40
w' wrw spn.tjw 40
w'b 30
w'b an Sonnenheiligtümern und Totentempeln 129
wnr 123
wr id.t 30, 30, 112 (Anm. 5), 120 (Anm. 3)
wr 'c 39
wr P 19
wr bs.t 62
wr msw (s. *mwr wr*) 95/7
wr md sm'w 18/9, 48, 112 (Anm. 5)
wr nsw 123
wr ntr 17 (Anm. 16), 93
wr hts 39/40
wr hrpw hm.t 18, 102, 121 (... n.t nswt 105/6)
wr snw 66
wr snw dbhw 67
wrw sm'w mhj.t 18
wrs 22
wr djw m pr Dhwtj 57/8
wt 51
wt 'Inpw 51/2
wdpw ntr 93
wd mdw n hrjw-wdb 74
wd mdw st hr.wj-wdb 69
mwr wr 95ff.
mwr Min 50
mwr Hr 50
mwr Hr Stih 50
mjtr 102
mnjw Nhn 23, 72
mr ihwt 70
mr st.tw 109 (Anm. 15)
mr i'w-r nswt 66
mr irw sn pr- 65
mr is.wj pr hrj-wdb 69
mr is.wj n hr sdw.t 72
mr is.wj hkr nswt 65
mr is.t pr mn 'w.t 112 (Anm. 15)
mr is.t hntjw-s pr- 107
mr is.t(j) dfr 60
mr ikdw 105
mr 'w 101, 115
mr 'h 33
mr w'b.t 103
mr wpw.t 81/2
mr wpw.t hntjw-s 107
mr wsh.t 34, 72
mr pr irjw.t (Weberinnen) 63
mr pr 'hw 65
mr pr hrj-wdb 68
mr pr hd 58, 59ff.
mr pr sn' 127
mr prw msw nswt 109 (Anm. 15)
mr pr.wj nb, ... hd 58
mr pr.wj kbhw 66, 118
mr b'ht n.t nswt 64 (Anm. 8), 66
mr mr (Weberei) 63
mr mr.wj 63
mr mrv.t 65
mr mhkw nswt 104
mr mhrw 100
mr ms' 75, 99
mr mst.tjw 100
mr njw.t 129
mr njw.t msw.t 126 (Anm. 39)
mr Njw.t-sw 35
mr hw.t 'd 62
mr hw.wt wrw.t 73
mr sj's hw.wt wrw.t 73
mr hw.t nd ht 62
mr hw.t nd bj 62
mr hw.t hm' 62
mr hw.t hm.t 62
mr hw.t sm'.t 62
mr hw.t tmr 62
mr hmw ntr 113, 125ff.
mr hmw w'b.t 103
mr hm.t nb.t 103
mr hs.wt pr- 36
mr hrw 64
mr hntjw-s 107/9, 115/6
mr hrpw ssw nbw m pr hrj-wdb rhj.t mr.t 69
mr hrjw sdw.t 72
mr hkr nswt 65
mr ssw sm'w 102
mr sm.t 76, 90
mr ssw ih.wt (imj pr.wj) 70
mr ssw 'w nswt 72, 75
mr ssw 'prw 101 (Anm. 74)
mr ssw pr hrj-wdb 69
mr ssw pr hd 61
mr ssw mdt.wt n snw.t 65
mr ssw hrjw sdw.t 72
mr sbw msw nswt 109 (Anm. 15)
mr sbw 101
mr sbw.tj htp 66
mr sbw nswt 61, 66
mr s 101
mr sm'w 109/10
mr snw.t 64
mr snw.tj 64
mr snw 66, 75
mr kt nb.t n.t nswt 99, 105
mr gnw.tjw 75
mr gs pr 113
mr Dp 35
mr dbw.t 38 (Anm. 75)
mrj ntr 93/4
mhk nswt 66, 104
ntw n sr 105, 130
mdw rhj.t 74
mdw Hp 52/3
mdw Hst. 53
mdh sm's 75 (Anm. 61)
mdh 'Inpw hntj t dsr 44 (Anm. 128), 77, 112 (Anm. 5), 122
mdh whr.t 's.t 108, 75 (Anm. 61)
mdh bjtj 112 (Anm. 5)
mdh mdhw nswt 104
mdh nwd 112 (Anm. 5)
mdh n pr d.t 105 (Anm. 117)
mdh nhn 75 (Anm. 61), 112 (Anm. 5)
mdh nswt 104, 75 (Anm. 61), 114
mdh ntr 75 (Anm. 61)
mdh h'w 75 (Anm. 61)
mdh ssw nswt 75
mdh snw 75, 112 (Anm. 5)
mdh gnw.tjw 75, 93 (Anm. 9)
 75, 76
 75
nj-hb-R(?) 104
nrv phw.t 67
Nhbj hrj-tp 42
nht hrw n snw.t 64

nht hrw eines Gaues 80
rp'.t 55/6, 93, 111/113
rh nswt s. irj ih.t nswt
hkr Mhj.t 76
htj-' 20/1, 111/113
hm isks 42
hm is.t 39, 49, 112 (Anm. 5)
hm wr 17 (Anm. 16)
hm brw Nhn 53
hm brw P 53
hm bjtj 92
hm-ntr an Sonnenheiligtümern und Totentempeln 128
hm-ntr 'Imj-hnt-Hr 121 (Anm. 11)
hm-ntr 'Inpw 122/3
hm-ntr 'Inpw  122 (Anm. 15)
hm-ntr 'Inpw hntj Sp' 122
hm-ntr 'ntj 122
hm-ntr Wdj.t 42
hm-ntr Wst.tj (?) 123 (Anm. 27)
hm-ntr Wnw.t Sm'w 122
hm-ntr B' cp.t 122
hm-ntr br.wj hnt.wj pr hrj-wdb 69
hm-ntr Bst.t 41
hm-ntr Pth 121
hm-ntr Ms'.t 74
hm-ntr Mrhw 50
hm-ntr Nb.t 'Im.t 123
hm-ntr Nhb.t 42
hm-ntr Hr ih.tj 123 (Anm. 27)
hm-ntr Hr imj stw 67, 121
hm-ntr Hr im.tj hskw.t 123
hm-ntr Hr mh.tj 123
hm-ntr Hr msn 123
hm-ntr m dmj.t nb.t 123
hm-ntr Hr ks-' 39, 120 (Anm. 3)
hm-ntr Hr 'Inpw hntj pr smsw.t 68
hm-ntr Hkr 67, 112 (Anm. 5), 121
hm-ntr Hk.t 48, 121
hm-ntr Hntj iswt.f 121 (Anm. 11)
hm-ntr Hntj mdj.t 121 (Anm. 11)
hm-ntr Hntj-hmj 123
hm-ntr Hntj tnn.t 121 (Anm. 11)
hm-ntr Hnwam 121 (Anm. 6)
hm-ntr Hnwam hntj Hr-wr 123
hkr hw.t 's.t 79, 91
hkr 'h.t 79
hkr n nswt 112 (Anm. 5)
hkr n ntr 112 (Anm. 5)
hkr sr (?) 112 (Anm. 5)
hkr sp.t 81
hts 48 (Anm. 31)
hts 'Inpw 50/1
hntj ns.t 74
hntj-s 107/8
hrp is.tw 109 (Anm. 15)
hrp isw.t nb.t ntr.t 52, 112 (Anm. 5)
hrp ibt Hr 34
hrp imjw ntrw 52
hrp imjw srw 129
hrp inpw 52
hrp irjw-mdw.t nbw 71
hrp irw sn nswt 65
hrp is(tj)bjtj 36 (Anm. 58), 92
hrp is.t dfr 60
hrp 'prw nfrw 101
hrp 'h 24, 32, 68, 85
hrp der Paläste P-Hr-msn und S-h-nb 32
hrp wrw md sm'w 19
hrp wsh.t 34, 72
hrp bnw 62
hrp pr irjw.t 63
hrp fsw 62
hrp mjtr 102
hrp mr.wj (Kanäle) nswt 100
hrp mr.wt sm'w mhj.t 36
hrp mhkw nswt 104
hrp ntrw smsw Hr 52
hrp ns.tj 33, 57, 85
hrp rthw 62
hrp hw.wt mwr 36
hrp hw.wt n.t dsr.t 35
hrp hts km 34
hrp hrj-ib 88
hrp hs.wt 36
hrp hrw 64
hrp sh 33, 85
hrp ssw irjw sprw 73
hrp ssw pr hrj-wdb 69
hrp Slk.t 67
hrp shnw... 125
hrp snw.t 64
hrp snw.t nb.t 17/8, 35
hrp tmr.tjw 100
hrp auf Siegeln 88
hrj-' pr hd 61
hrj nws 24
hrj hb.t 17, 31 38, 93, 115
hrj sdw.t pr hd 60
hrj tp nswt 60, 105, 115, 119
hrj tp snw.t 64
sib irj Nhn 23, 73, 83
sib 'd-mr 74, 82, 114, 119
sib wd mdw 83 (Anm. 31)
sib mr ssw 82, 101
sib nht hrw 80/1 83
sib hrj wdb 74
sib hrj skw 83
sib ssw 82, 101
sib smsw hjt 83 (Anm. 31)
sib shd irjw mdw.t 82
sib shd ssw 82
sib shd ssw n hw.tj wr.tj 82
sib shd ssw n hw.tj wr.tj imjw.tj n.t hnw 73
smr ... (2 Gazellen) 112 (Anm. 5)
ss ihw.t 70
ss 'w n nswt 71/2
ss 'w n snw.t nswt 65
ss 'w hft hr n nswt 72
ss pr irjw.t 63
ss pr hrj-wdb 69
ss pr hd 61
ss mdw.t n.t nswt 72
ss mdw.t ntr 31, 38, 93
ss nswt hr.t 'w n snw 65
ss nswt hr.t 'w 72
ss gs h' 115/6
srsw 82
sb: msw nswt 109 (Anm. 15)
sb: hsw.t nswt 36 (Anm. 58)
sm 16/8, 35
sm 'Inpw hntj t dsr 44 (Anm. 128), 122
smr (?) 'Inpw 45/6, 112 (Anm. 5)
smr (?) Wst.t 45 (Anm. 2)
smr (?) Ph.t 45 (Anm. 2)
smr (?) Hr 45/6, 120
smr (?) Min 45/6, 120
smr 24, 66, 105
smr w'tj 24, 108, 111/4, 117/8
smr pr 24, 66
smsw is.t 38/9
smsw is.t n 'Iwnw 98
smsw pr hrj-wdb 69
smsw hjt 83 (Anm. 31)
smsw snw.t 38, 112 (Anm. 5)
smsw n dbw.t 38 (Anm. 75)
snw tr.tj pr- 67
snw pr- 67
snw ht pr- 67
snw dbhw 67

<i>šhđ irjw ih.t pr hđ</i> 60/1	<i>šhđ hrw</i> 64	<i>šhđ šsmt</i> 41 (Anm. 110)	<i>šsm.tj</i> 41 (Anm. 108)
<i>šhđ irw šn pr-š</i> 67	<i>šhđ hntjw-š pr-š</i> 107	<i>šhđ đb.t</i> 38 (Anm. 75)	<i>gš Min</i> 50
<i>šhđ w'bw</i> 129	<i>šhđ sšw pr hrj-wđb</i> 69	<i>šhnw Ših</i> 51	<i>t.tj</i> 16, 56, 116/7
<i>šhđ wrw mđ šm'w</i> 19	<i>šhđ sšw pr hđ</i> 61	<i>šsm t</i> 21, 81, 125	<i>tt</i> 16
<i>šhđ pr mđ:w.t irjw-ih.t</i>	<i>šhđ sšw pr mđ:w.t</i> 71	<i>šđrw.tj ih.t nb.t 'd</i> 62	<i>đb.tj</i> 104
<i>nswt</i> 70 (Anm. 30)	<i>šhđ sšw pr mđ:w.t ntr</i> 71	<i>šđrw.tj bj.tj</i> 53, 92, 111 ff.	 23, 94
<i>šhđ pr hrj-wđb</i> 69	<i>šhđ sšw pr mđ:w.t hrj-wđb</i>	<i>šđrw.tj mđw</i> 68	  112 (Anm. 5)
<i>šhđ pr hđ</i> 19	70	<i>šđrw.tj ntr</i> 99, 104	  112 (Anm. 5)
<i>šhđ mhmkw</i> 104	<i>šhđ sšw n šnw.t</i> 64	<i>šđrw.tj ntr</i> der Flotte 95	  112 (Anm. 5)
<i>šhđ mđhw n pr nswt</i> 105	<i>šhđ sšw hrj šđrw.t</i> 72	<i>šđrw.tj ntr</i> der beiden	  101
(Anm. 117)	<i>šhđ sšw šsp nswt</i> 61	großen Flotten 98/9	
<i>šhđ rihw n t'w-r; nswt</i> 66	<i>šhđ šnw pr-š</i> 67	<i>šđrw.tj h'w</i> 112 (Anm. 5)	
<i>šhđ h'w</i> 101	<i>šhđ šđrw.tj pr mđ:w.t</i> 71	<i>šđrw.tj hrw</i> 68	
<i>šhđ hsw.t pr-š</i> 36 (Anm. 58)	<i>šhđ šđrw.tj pr mđ:w.t ntr</i>	<i>šđrw.tj šnw.t nswt</i> 65	
	71	<i>špšš nswt</i> 118/9	